

ZWISCHENEVALUATION INTERREG III SCHLUSSBERICHT

Zürich, 23. Dezember 2003

Thomas von Stokar, Sarah Menegale,
Myriam Steinemann, Stephan Hammer

INTERREG III-ZWISCHENEVALUATION.DOC

 INFRAS

INFRAS

GERECHTIGKEITSGASSE 20
POSTFACH
CH-8039 ZÜRICH
t +41 1 205 95 95
f +41 1 205 95 99
ZUERICH@INFRAS.CH

MÜHLEMATTSTRASSE 45
CH-3007 BERN

WWW.INFRAS.CH

ÜBERSICHT

VORWORT	6
ZUSAMMENFASSUNG	7
1. EINLEITUNG	15
2. KONZEPTION DES GESAMTPROGRAMMS INTERREG III	21
3. KONZEPTION UND VOLLZUG IN DER SCHWEIZ UND IN PROGRAMMRÄUMEN MIT SCHWEIZER BETEILIGUNG	27
4. STAND DES PROGRAMMS INTERREG III	45
5. BEURTEILUNG	67
6. KOHÄRENZ ZWISCHEN INTERREG UND VERWANDTEN POLITIKFELDERN	91
7. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	106
ANNEXE	114
GLOSSAR	168
LITERATUR	170

INHALT

VORWORT	6
ZUSAMMENFASSUNG	7
AUSGANGSLAGE	7
STAND DER UMSETZUNG IN DER SCHWEIZ	8
BEURTEILUNG	9
EMPFEHLUNGEN	13
1. EINLEITUNG	15
1.1. AUSGANGSLAGE	15
1.2. ZIEL UND FRAGESTELLUNGEN	15
1.3. METHODIK	16
1.4. AUFBAU DES BERICHTS	19
2. KONZEPTION DES GESAMTPROGRAMMS INTERREG III	21
2.1. HINTERGRUND DER INTERREG-INITIATIVEN	21
2.2. ZIELSETZUNG VON INTERREG III	22
2.3. PROGRAMMLINIEN UND PRIORITÄRE THEMEN	22
2.4. DURCHFÜHRUNG UND FINANZIERUNG AUF EBENE DER EU	24
3. KONZEPTION UND VOLLZUG IN DER SCHWEIZ UND IN PROGRAMMRÄUMEN MIT SCHWEIZER BETEILIGUNG	27
3.1. BETEILIGUNG DER SCHWEIZ	27
3.2. EMPFEHLUNGEN DER EVALUATION VON INTERREG II	27
3.3. ZIELSETZUNGEN DER SCHWEIZ FÜR INTERREG III	29
3.4. FINANZIERUNG	30
3.5. ORGANISATION IN PROGRAMMRÄUMEN MIT SCHWEIZER BETEILIGUNG	31
3.6. PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN	33
3.7. ORGANISATION IN DER SCHWEIZ	34
3.7.1. Interreg III A	36
3.7.2. Interreg III B	37
3.8. CONTROLLING	39
3.9. BEGLEITMASSNAHMEN	40
3.9.1. Nationale Begleitmassnahmen	41
3.9.2. Regionale Begleitmassnahmen	43
4. STAND DES PROGRAMMS INTERREG III	45

4.1.	FINANZIELLE KENNZAHLEN	45
4.1.1.	Stand der definitiven Kreditvergaben bis Juli 2003	45
4.1.2.	Mittelausschöpfung per Ende Juli 2003	50
4.1.3.	Zusammensetzung der Finanzierung auf Schweizer Seite	52
4.1.4.	Einschätzung von regionalen Koordinatoren, ARE und seco zur zukünftigen Entwicklung	54
4.2.	STAND DER PROJEKTVERGABE	57
4.2.1.	Interreg III A	57
4.2.2.	Interreg III B	62
4.2.3.	Art der Projektträger	63
5.	BEURTEILUNG	67
5.1.	PROGRAMMAUSRICHTUNG	67
5.2.	VOLLZUG	69
5.2.1.	Zusammenarbeit mit den Partnerländern und der EU	69
5.2.2.	Horizontale und vertikale Zusammenarbeit in der Schweiz	71
5.2.3.	Controlling	74
5.2.4.	Begleitmassnahmen	75
5.3.	UMSETZUNG IN DEN EINZELNEN PROGRAMMRÄUMEN	76
5.4.	UMSETZUNG DER PROJEKTE	80
5.4.1.	Merkmale der Projekte	83
5.4.2.	Nachhaltige Weiterführung der Projekte	84
5.4.3.	Mitnahmeeffekte	85
5.4.4.	Verhaltensänderungen der Zielgruppen	86
5.4.5.	Beitrag zu den übergeordneten Programmzielen	87
5.5.	FAZIT	88
6.	KOHÄRENZ ZWISCHEN INTERREG UND VERWANDTEN POLITIKFELDERN	91
6.1.	INTERREG UND DIE NEUE REGIONALPOLITIK	91
6.1.1.	Die Neue Regionalpolitik	91
6.1.2.	Gegenüberstellung von Interreg und der NRP	93
6.1.3.	Schlüsselfragen zur Einbettung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in die NRP97	97
6.1.4.	Mögliche Varianten zur Förderung von Interreg im Rahmen der Regionalpolitik	100
6.2.	INTERREG UND DIE STRATEGIE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG 2002	102
6.3.	INTERREG UND DIE ALPENKONVENTION	103
6.4.	INTERREG UND DIE AGGLOMERATIONSPOLITIK	104

7.	SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	106
7.1.	SCHLUSSFOLGERUNGEN	106
7.2.	EMPFEHLUNGEN	111
ANNEXE		114
ANNEX 1: III A: PROGRAMM ALPENRHEIN-BODENSEE-HOCHRHEIN		114
ANNEX 2: III A: PROGRAMM OBERRHEIN MITTE-SÜD		118
ANNEX 3: III A: PROGRAMM FRANKREICH-SCHWEIZ		122
ANNEX 4: III A: PROGRAMM ITALIEN-SCHWEIZ		125
ANNEX 5: III B: PROGRAMM ALPENRAUM		128
ANNEX 6: III B: PROGRAMM NORDWESTEUROPA		131
ANNEX 7: III B: PROGRAMM WESTLICHES MITTELMEER		134
ANNEX 8: INTERREG III C		137
ANNEX 9: LISTE DER INTERVIEWPARTNERINNEN		141
ANNEX 10: MITGLIEDER DER INTERREG-BEGLEITGRUPPE		145
ANNEX 11: CHARAKTERISIERUNG DER AUSGEWÄHLTEN PROJEKTE		146
ANNEX 12: GESPRÄCHSLEITFADEN		150
ANNEX 13: BUDGETALLOKATION FÜR DIE KOMMUNIKATIONSPLATTFORM INTERREG (2001-2003)		151
ANNEX 14: PROJEKTLISTE INTERREG III MIT CH-BETEILIGUNG		152
GLOSSAR		168
LITERATUR		170

VORWORT

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) und das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) haben im Dezember 2002 eine Zwischenevaluation zu INTERREG III in Auftrag gegeben. Durchgeführt hat diese Arbeit das Forschungs- und Beratungsbüro INFRAS. Ziel war es, in einem ersten Schritt, die Finanzperspektiven für die verbleibenden Jahre des Programmes zu untersuchen. Dies insbesondere im Hinblick auf die Verteilung einer Reserve von 6.5 Mio. CHF. Weiter interessierte die Analyse der Vollzugsstrukturen und die Stärken und Schwächen von Begleitmassnahmen, welche die Umsetzung des Programmes fördern. Für eine Wirkungsanalyse von Interreg war der Zeitpunkt allerdings noch verfrüht.

Die Zwischenevaluation zeigt, dass die Ausrichtung III A, als Fortführung der INTERREG-Urform, vor allem in Regionen mit einer langen Tradition der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der wichtigste Pfeiler ist. Interreg III A verleiht der Zusammenarbeit in diesen Regionen fortlaufend neue Impulse. Auch in anderen Regionen, in denen diese Art von Kooperation erst seit den 90er Jahren lanciert wurde, intensiviert sie sich dank INTERREG immer mehr.

Obschon für das Programm III B nicht auf etablierte Zusammenarbeitsstrukturen zurückgegriffen werden konnte, ist die Ausrichtung nun, nach einigen Anlaufschwierigkeiten, ebenfalls sehr gut gestartet. In Form von konkreten Projekten beginnt sie richtig Fuss zu fassen.

Noch in der Anlaufphase befindet sich das jüngste Kind der INTERREG-Gruppe: das Programm IIIC. Es ist in der EU und auch in der Schweiz erst spät ins Rollen gekommen. Auch bei der hier anvisierten interregionalen Kooperation handelt es sich um eine strategisch interessante Variante für die schweizerischen Regionen.

Die Zwischenevaluation hat uns gezeigt, dass die Teilnahme der Schweiz an der europäischen Initiative INTERREG III auf ein positives Echo stösst. Insgesamt sind wir mit der Entwicklung des Programms in den letzten drei Jahren sehr zufrieden. Durch die ausgezeichnete Arbeit von INFRAS haben wir trotzdem viele Hinweise erhalten, wo in der zweiten Programmhälfte Korrekturen gemacht werden können, um die Leistung von INTERREG noch zu verbessern. Eine Aufgabe von seco und ARE ist es, diese Erkenntnisse umzusetzen. Wir danken den Kantonen und Regionen, dass sie uns auch bei diesem Unterfangen unterstützen werden.

Das INTERREG-Team des seco und ARE, Bern, 15. Dezember 2003

ZUSAMMENFASSUNG

AUSGANGSLAGE, ZIEL

Der Bund beteiligt sich auf der Grundlage eines Bundesbeschlusses mit 39 Mio. CHF an der europäischen Gemeinschaftsinitiative Interreg III für grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit für die Periode 2000-2006. Damit setzt er sein Engagement für eine Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit fort, das er bereits im Rahmen von Interreg II A begonnen hat. Im Rahmen von Interreg III sind Beiträge zur transnationalen (Ausrichtung III B) und zur interregionalen Zusammenarbeit (III C) neu dazugekommen. Mit seinem Engagement möchte der Bund einen Beitrag zur Verstärkung der transeuropäischen Zusammenarbeit, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen und zur optimalen Koordination der Raumordnungspolitik auf europäischer und schweizerischer Ebene leisten. Die übergeordneten Ziele für die Schweiz sind somit integrations-, regional- und raumordnungspolitisch. Erstens soll die Initiative die Beziehungen zwischen den Regionen Europas und den Kantonen der Schweiz stärken und die Bedeutung, welche die Kantone und Regionen der Schweiz der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit beimessen, erhöhen. Zweitens soll Interreg III einen Beitrag zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und einer nachhaltigen Entwicklung in den Teilräumen und zur Erhaltung der dezentralen Wohnortsqualität leisten. Drittens wird mit Interreg das Ziel verfolgt, die Verbindung zwischen dem europäischen Raumentwicklungskonzept EUREK und den Grundzügen der Raumordnung Schweiz zu stärken.

Die vorliegende Zwischenevaluation wurde zwischen Dezember 2002 und Dezember 2003 im Auftrag des seco und in Zusammenarbeit mit dem seco, dem Bundesamt für Raumentwicklung und der Interreg-Begleitgruppe erarbeitet. Sie verfolgt das primäre Ziel, Verbesserungsmöglichkeiten auf Schweizer Seite für die zweite Hälfte des Programms Interreg III und allfällige Folgeprogramme aufzuzeigen. Insbesondere geht es darum, finanzielle Perspektiven, Vollzugsstrukturen und deren Umsetzung in der Schweiz zu beurteilen sowie soweit möglich erste Wirkungen des Programms summarisch abzuschätzen. Als weiteren Schwerpunkt sollen die Auswirkungen der neuesten Entwicklungen in der schweizerischen Regional- und Raumordnungspolitik auf Interreg abgeschätzt werden.

Für die Zwischenevaluation wurden Dokumente des Interreg-Programms analysiert, Projekt- und Finanzdaten erhoben und über 50 qualitative Interviews mit Beteiligten des Interreg-Programms im In- und Ausland durchgeführt.

STAND DER UMSETZUNG IN DER SCHWEIZ

Die Schweiz ist in allen drei Programmausrichtungen III A, III B und III C an Projekten beteiligt. Für die Durchführung von Interreg III auf Bundesebene sind primär die Bundesämter seco und ARE zuständig, wobei sich das seco für die Ausrichtungen A und C, das ARE für die Ausrichtung B verantwortlich zeigt. Für die Ausrichtungen A liegt die primäre Zuständigkeit für den Vollzug bei den Kantonen, für die Ausrichtungen B und C ist in erster Linie der Bund verantwortlich.¹

Der grösste Anteil an den Finanzmitteln beansprucht die Programmausrichtung III A (grenzüberschreitende Zusammenarbeit), wofür von Bundesseite 22.5 der 39 Mio. CHF zur Verfügung stehen. Von Schweizer Seite sind alle Grenzkantone in den jeweiligen Programmregionen involviert. Per Ende Juli 2003 waren bereits 77% der Interreg-Finanzmittel des Bundes ausgeschöpft, verglichen mit einer Ausschöpfungsquote von 37% in der EU. Insgesamt sind in den vier Interreg III A-Programmräumen Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein, Oberrhein Mitte-Süd, Frankreich-Schweiz und Italien-Schweiz 244 Projekte mit einer Gesamtkostensumme von 183 Mio. CHF bewilligt worden.

Für die transnationale Zusammenarbeit (III B) stehen von Seiten des Bundes 4.3 Mio. CHF zur Verfügung. Im Unterschied zur Ausrichtung III A steht diese Programmlinie auch allen Schweizer Binnenkantonen offen. Die Schweiz beteiligt sich an Projekten in den Programmregionen Alpenraum, Nordwesteuropa und westliches Mittelmeer. Interreg III B wurde als neue Programmausrichtung gestartet und benötigte Anlaufzeit. Im Jahre 2003 ist Interreg III B in Schwung gekommen und findet heute verstärkt auch in Binnenkantonen eine gute Resonanz. Per Ende Juli 2003 sind auch bei III B 84% der Interreg-Finanzmittel des Bundes ausgeschöpft.

Die Programmlinie III C (interregionale Zusammenarbeit), die Kooperationen von nicht benachbarten Gebieten ermöglicht, startete später als die anderen Ausrichtungen. Die Schweiz beteiligt sich definitiv an zwei Projekten, weitere Entscheide sind noch ausstehend. Für diese Programmlinie stehen von Schweizer Seite 1.7 Mio. CHF zur Verfügung, der Ausschöpfungsgrad beträgt per Ende Juli 2003 15%.

Insgesamt entwickelt sich die Schweizer Beteiligung an Interreg III gemessen an den zur Verfügung stehenden Mitteln des Bundes ausgesprochen erfolgreich. Der gegenüber der EU in allen Programmen höhere Ausschöpfungsgrad könnte aber mittelfristig Probleme be-

¹ Gemäss dem Erläuternden Bericht zur Verordnung Interreg III sollte für Aktivitäten, die mit der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit verbunden sind (Ausrichtungen A und C) die Initiative vor allem bei den Kantonen liegen (seco 2000a). Faktisch zeigt sich das seco verantwortlich für die Umsetzung der Ausrichtung III C.

reiten, da Schweizer Projektpartner für neue Projekte keine oder nur noch geringe Beiträge erhalten, was deren Mitwirkung erschweren könnte.

Da in einigen Programmräumen die Finanzmittel im Frühjahr 2003 praktisch ausgeschöpft waren, hat das seco in Abstimmung mit dem ARE, der Interreg-Begleitgruppe und den Kantonen eine erste 50%-Tranche für einzelne Programmräume aus der zurückbehaltenen Reserve von 4 Mio. CHF freigegeben. Der ursprüngliche Finanzverteilungsschlüssel zwischen den Ausrichtungen und Programmräumen wurde beibehalten. Im 2004 wird über die definitive Vergabe der gesamten Reserve befunden.

BEURTEILUNG

Interreg III leistet einen wichtigen Beitrag zur grenzüberschreitenden und transnationalen Zusammenarbeit

Die Beteiligung der Schweiz an Interreg III folgt den deklarierten integrations-, regional- und raumordnungspolitischen Zielen des Bundes. Im Vordergrund steht für die allermeisten Akteure eindeutig das integrationspolitische Ziel. Interreg leistet hier einen wichtigen Beitrag zur Verstärkung und Etablierung der grenzüberschreitenden und transnationalen Zusammenarbeit. Noch nicht abzuschätzen sind die Beiträge zur Etablierung der interregionalen Zusammenarbeit. Regional- und raumordnungspolitische Ziele nehmen einen tieferen Stellenwert ein. Interreg fügt sich jedoch kohärent in die Regional- und Raumordnungspolitik des Bundes ein. Regionalpolitische Wirkungen können aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel kaum festgehalten werden.

Eine stärkere Fokussierung von Interreg III A auf die Neue Regionalpolitik, wie dies das seco vorschlägt, ist denkbar. Damit einher gingen aber eine starke thematische Fokussierung auf die Wettbewerbsfähigkeit und vermutlich auch eine räumliche Fokussierung auf den ländlichen Raum. Diese Schwerpunktsetzung von Schweizer Seite dürfte von den Kantonen und von den Nachbarregionen kaum begrüsst werden. Zudem würden dadurch die integrationspolitischen Ziele, die bisher im Vordergrund standen, geschwächt.

Der Beitrag zur raumordnungspolitischen Zielsetzung kann aufgrund der kurzen Laufzeit der Ausrichtung III B, die stark auf Fragen der Raumordnung ausgerichtet ist, noch nicht abgeschätzt werden.

Interreg III ist gut etabliert

Das Programm ist in der Schweiz gut bis sehr gut etabliert und vermochte mit der Ausrichtung III B neu auch Binnenkantone einzubeziehen. Die Zusammenarbeit erfolgt gegenüber Interreg II auf höherem, intensiverem Niveau.

Die Ausrichtung III A kann auf etablierten Netzwerken und erfahrenen Akteuren aufbauen. Projekte kamen dementsprechend schnell zustande. Die Entwicklung der Ausrichtung III B brauchte Zeit, da sie noch nicht auf bestehende Zusammenarbeitsstrukturen zurückgreifen konnte. Mittlerweile sind aber viele Projekte mit Schweizer Beteiligung bewilligt worden. Vom ARE nicht erfolgreich implementiert sind die so genannten strategischen Projekte, die für die Umsetzung des europäischen Raumentwicklungskonzepts wichtig wären.

Die Ausrichtung Interreg III C ist spät gestartet und muss erst bekannt gemacht werden. Der zusätzliche Nutzen ist angesichts der beschränkten finanziellen Mittel und des grossen Aufwands zur Etablierung der Programmstrukturen noch unklar.

Die Zusammenarbeit mit den Partnerländern und der EU wird von beiden Seiten mehrheitlich sehr positiv beurteilt.

Interreg III wird insgesamt kohärent und effizient umgesetzt

Die Umsetzung des Programms Interreg III kann grundsätzlich positiv beurteilt werden. Insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, den regionalen Koordinationen und dem Bund ist insgesamt schlank, effizient und zielorientiert.

Die neue, geteilte Zuständigkeit der Bundesämter seco und ARE für Interreg III sorgt für eine etwas kompliziertere Vollzugsstruktur. Die Aufgaben- und Rollenteilung sowie die Abläufe bei der Zusammenarbeit waren teilweise nicht ganz klar bzw. umständlich. Diese Probleme sind jedoch nicht substantiell, wurden von den beiden Bundesämtern in der Zwischenzeit erkannt und konnten teilweise auch bereits gelöst werden.

Die Nichtmitgliedschaft der Schweiz in der EU erfordert separate Vollzugsstrukturen, welche bei den Programmsekretariaten und bei den Projektträgern etwas komplexere Abläufe und einen gewissen Mehraufwand hervorrufen. Es wird aber von allen Seiten betont, dass dieser Mehraufwand durch die Schweizer Vollzugsstruktur im Vergleich zur stark kritisierten, aufwändigen Vollzugsstruktur auf Seiten der EU nicht ins Gewicht fällt.

Aus Sicht der Nachbarstaaten wäre es wünschbar, wenn die Projektfinanzierung über eine gemeinsame Kasse geführt werden könnte.

Insgesamt gute vertikale Abstimmung unter den Programmverantwortlichen und den Projektträgern

Die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen dem Bund, den Kantonen, den regionalen Koordinationen und den Projektträgern verlaufen gut bis sehr gut.

Bei Interreg III A besteht aus Sicht einzelner Kantone bei der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen in Bezug auf die Dezentralisierung von III A noch Verbesserungsbedarf. Die gegenüber Interreg II autonomere Rolle der Kantone in der Umsetzung entspricht offenbar noch nicht immer der von einzelnen Kantonen erwarteten Rollenteilung. Der Bund nimmt aus ihrer Sicht direkt oder indirekt über den Einsitz in den Steuerungsgremien der Programmräume zu starken Einfluss auf die Auswahl und den Inhalt der Projekte.

Die Unterstützung der Projektträger durch die regionalen Koordinationen (III A) und den Bund (ARE) wird insgesamt positiv beurteilt. Ausgesprochen zufrieden sind Projektträger der Ausrichtung B mit der operationellen Unterstützung des ARE. Bezüglich der neuen Ausrichtung Interreg III C besteht in den Kantonen noch Informationsbedarf.

Unklarheiten beim Controlling

Die Anforderungen des Bundes an das Controlling sind nicht im Detail definiert, weshalb für einzelne regionale Koordinatoren und Koordinatorinnen unklar ist, in welcher Form die Controllingdaten dem Bund abgeliefert werden sollen. Entsprechend uneinheitlich präsentieren sich die entsprechenden Jahresberichte.

Noch verstärkte Informations- und Kommunikationsarbeit nötig

Die Wahrnehmung des Programms in der Bevölkerung ist gering. Die nationalen Begleitmassnahmen, d.h. Kommunikations- und Informationsmassnahmen, richten sich primär an Beteiligte des Interreg-Programms sowie an potenzielle Projektträger. Die Website als wichtigstes Kommunikationsinstrument wird als hilfreich und übersichtlich beurteilt und ermöglicht einen guten Überblick über das Gesamtprogramm Interreg. Zur Information einer breiten Öffentlichkeit scheint die Website aber weniger geeignet. Die regionalen Begleitmassnahmen sind auf unterschiedlichem Stand. Vor allem zu Beginn von Interreg III wurden in den Regionen Informationsveranstaltungen durchgeführt. Wegen der hohen Ausschöpfung der Finanzmittel und der sich daraus ergebenden Lage, dass kaum neue Projekte bewilligt werden können, ist die Öffentlichkeitsarbeit in den Regionen auf einem relativ tiefen Niveau.

Finanzielle Perspektive

Die EU bietet den Nachbarregionen deutlich höhere finanzielle Unterstützung als der Bund. Aufgrund der intensiven Beteiligung der Schweiz an den Programmen werden die Bundesmittel bald ausgeschöpft und für neue Projekte keine Bundesmittel mehr vorhanden sein. Denkbar ist, dass entweder die Kantone ihre Beiträge erhöhen oder – wahrscheinlicher –, dass die Schweiz sich in der zweiten Hälfte von Interreg III nicht mehr (substanziell) an neuen Projekten beteiligt. Die Mitwirkung von Schweizer Projektpartnern wird somit stark eingeschränkt. Es stellt sich in diesem Fall grundsätzlich die Frage nach dem Zweck der Programme Frankreich-Schweiz und Italien-Schweiz, bei denen zwingend Schweizer Partner beteiligt sein müssen. Es ist denkbar, dass die Schweiz an gemeinsame Projekte nur noch symbolische Beiträge leistet, damit auf Seiten der Nachbarländer die Finanzmittel der EU für diese Programme überhaupt ausgeschöpft werden können. Diese Projekte haben in der Folge mit dem Zweck des Interreg-Programms nicht mehr viel zu tun.

Private Akteure sind noch immer zuwenig in Interreg III involviert.

Bereits in der Evaluation des Bundes von Interreg II wurde kritisiert, dass sich Interreg vor allem auf öffentliche Verwaltungen und verwaltungsnahe Institutionen konzentriert. Auch unter Interreg III ist es kaum gelungen, private Akteure anzusprechen. Für private Institutionen sind die Zutrittschürden in Form langwieriger Abläufe und geringer finanzieller Entschädigung zu hoch.

Unter Interreg III A decken die bewilligten Projekte ein breites Themenfeld ab mit gewissen Schwerpunkten in den Programmregionen. Diese Themenbreite wird vereinzelt kritisiert. Stattdessen sollten in den operationellen Programmen noch verstärkt thematische Schwerpunkte gesetzt werden.

Im Rahmen der Zwischenevaluation konnte keine Beurteilung der Projekte vorgenommen werden. Von einigen Gesprächspartnern werden die Qualität der Projekte und das Auswahlverfahren teilweise als ungenügend beurteilt. Kritisiert werden eine nicht ausreichende Schwerpunktsetzung und ein wenig transparentes Auswahlverfahren. Die schnelle Mittelausschöpfung auf Schweizer Seite könnte sich insofern als Nachteil erweisen, als über die gesamte Laufzeit des Programms gesehen nicht unbedingt die qualitativ besten Projekte ausgewählt wurden. Allenfalls wäre es aus Schweizer Sicht sinnvoll gewesen, wenn die Schweiz auf eine zurückhaltendere, speziell auf hohe Qualität achtende Bewilligungspraxis hätte hinwirken können. Dies wäre jedoch den Interessen der Nachbarländer zuwider gelaufen.

fen, indem diese in Gefahr gerieten, die vorgesehenen Finanzmittel nicht ausschöpfen zu können.

Interreg III verstärkt und vertieft die grenzüberschreitende und transnationale Zusammenarbeit

Zu den Wirkungen des Programms sind zurzeit nur grobe, summarische Aussagen möglich. Es bestehen jedoch gute Aussichten, dass Interreg III zu einer Verstärkung und Vertiefung der grenzüberschreitenden und transnationalen Zusammenarbeit führt. Viele Projekte bieten eine Basis für einen Weiterbestand und eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Partnern. Eine Reihe von Projekten dürfte auch nach Beendigung des Programms weiter bestehen. Ohne Bundesbeitrag würde sich die Schweiz eher punktuell und vermutlich in weit geringerem Ausmass an Zusammenarbeitsprojekten beteiligen. Es ist davon auszugehen, dass der Beitrag des Bundes als starker Katalysator wirkt und dazu führt, dass sich die allermeisten Kantone weit aktiver beteiligen als ohne Bundesbeitrag.

EMPFEHLUNGEN

Im Hinblick auf die zweite Halbzeit von Interreg III und auf ein allfälliges Nachfolgeprogramm ergeben sich aus der Zwischenevaluation folgende Empfehlungen:

- › Angesichts der wichtigen Rolle des Bundesbeitrages für zusätzliche Finanzierungen in den Regionen, der weitaus stärkeren Unterstützung von Interreg durch die EU und die schnelle Mittelausschöpfung auf Schweizer Seite liesse sich auch ein höherer Bundesbeitrag rechtfertigen.
- › Aufgrund der hohen Ausschöpfungsquoten in der Schweiz sollte für die zweite Programmhälfte nach optimalen Finanzierungsstrategien und alternativen Finanzierungsquellen in den Kantonen und Regionen gesucht werden.
- › Für eine Umschichtung der Finanzmittel aus der Reserve zwischen den Ausrichtungen und den Programmen besteht zurzeit kein Bedarf.
- › Im Rahmen der nationalen und regionalen Begleitmassnahmen sollte die Kommunikation darauf hinzielen, einen breiteren Kreis von Akteuren, insbesondere auch private Institutionen, einzubinden. Ebenso soll die in der Öffentlichkeit geringe Präsenz des Programms durch die Kommunikation ausgewählter Projekte erhöht werden. Dazu wäre auch eine gemeinsame und/oder abgestimmte Aktion von Bund, Kantonen und regionalen Koordinatoren anzustreben.

- › Beim Vollzug des Programms gilt es, die festgestellten Schwächen zu beheben, soweit diese nicht schon behoben wurden:
 - › Engere Kooperation zwischen ARE und seco.
 - › Klarere Definition der Kompetenz- und Rollenaufteilung zwischen Bund und Kantonen.
 - › Klare und einheitliche Vorgaben von Seiten des Bundes für das Controlling oder besserer Einbezug des Controllings auf Programmstufe.
 - › Verbesserte zentrale Dokumentation der Projekte (z.B. Projektliste).
 - › Überprüfung der Strategie der Begleitmassnahmen mit klarer Fokussierung auf die Bedürfnisse der Projektträger auf der einen Seite und auf gezielte Information eines breiteren Kreises anhand von Projektbeispielen auf der anderen Seite.
 - › Klare Definition der Finanzierungsbeiträge des Bundes und der Anforderungen an die Kantone, so dass die verschiedenen Programmräume möglichst gleichbehandelt werden. Denkbar ist beispielsweise, dass sich der Bund überall in gleichem Mass wie die Kantone beteiligt.
 - › Auf Kantonsstufe explizite Aufnahme der geplanten Ausgaben für Interreg in die Budgetplanung.
- › Eine verstärkte Ausrichtung der Bundesbeiträge an Interreg III A auf die Neue Regionalpolitik kann grundsätzlich sinnvoll sein. Eine thematische und räumliche Begrenzung gemäss Förderkriterien der Neuen Regionalpolitik dürfte hingegen politisch kaum akzeptiert werden und auf Umsetzungsprobleme stossen. Es könnten jedoch alternative Ansätze geprüft werden, die zu verstärkten Synergien führen, z.B. durch Zusammenarbeit von Bund und Regionen bei der Ausarbeitung der operationellen Programme oder durch abgestufte Förderbeitragssätze des Bundes.
- › In der Ausrichtung III B ist die Lancierung von strategischen Projekten durch das ARE noch ausstehend. Da die Ausrichtung noch nicht so bekannt und schwerer verständlich ist, sind zudem die vorgeschlagenen projektbezogenen Informationsveranstaltungen speziell von Bedeutung.
- › Für die Ausrichtung III C sind eine verstärkte Information und eine aktivere Unterstützung des seco besonders wichtig, da diese Ausrichtung über relativ bescheidene Förderbeiträge verfügt, neu und noch kaum bekannt ist.

1. EINLEITUNG

1.1. AUSGANGSLAGE

Das Parlament bewilligte für die Jahre 2000 bis 2006 einen Rahmenkredit von 39 Mio. CHF, um die schweizerische Beteiligung an der Gemeinschaftsinitiative Interreg III für grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit zu fördern (seco 2000). Mit dem Programm Interreg III möchte der Bund einen Beitrag zur Verstärkung der transeuropäischen Zusammenarbeit, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen und zur optimalen Koordination der Raumordnungspolitik auf europäischer und schweizerischer Ebene leisten (Bundesrat 2000a).

Während sich der Bund bereits an der Initiative Interreg II A (1995 bis 1999) mit 13.5 Mio. CHF an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beteiligte, werden die transnationale und die interregionale Zusammenarbeit erstmals unterstützt.

Wichtige Rahmenbedingungen von Interreg III sind die Neuorientierung der Regionalpolitik des Bundes (Expertenkommission „Überprüfung und Neukonzeption der Regionalpolitik 2003) sowie die mit den vom Bundesrat 1996 verabschiedeten „Grundzügen der Raumordnung Schweiz“ bereits beschlossene Neuorientierung der Raumordnungspolitik. Gemäss seco/ARE soll das Programm Interreg längerfristig in diese übergeordneten politischen Konzepte integriert werden (seco/ARE 2002).

1.2. ZIEL UND FRAGESTELLUNGEN

Im Dezember 2002 hat das seco INFRAS den Auftrag zur Zwischenevaluation der Schweizer Beteiligung an Interreg III erteilt. Die Zwischenevaluation hat eine formative Funktion und soll primär Verbesserungsmöglichkeiten für die zweite Hälfte des Programms Interreg III und allfällige Folgeprogramme aufzuzeigen. Dabei interessieren folgende Fragen:

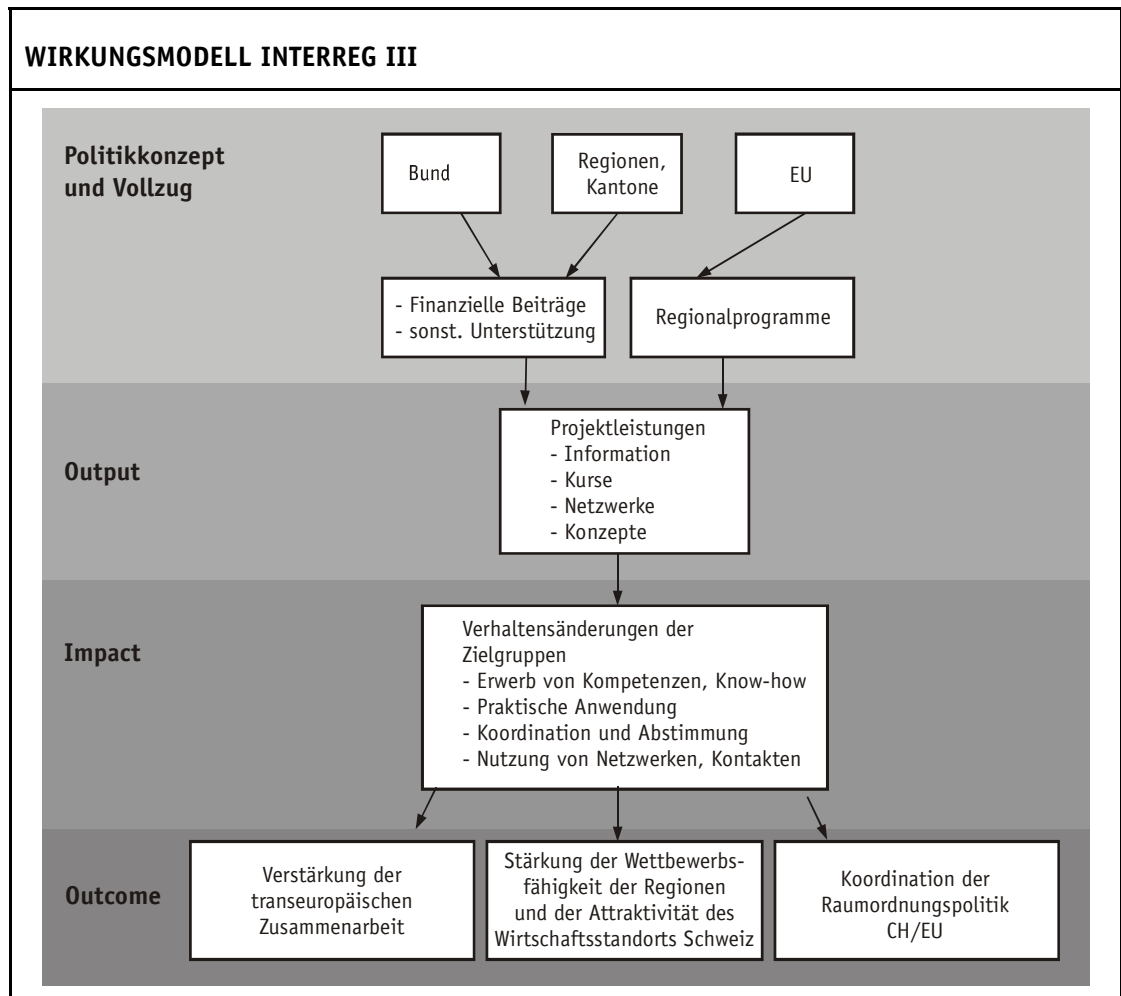
- › Wie ist die **Konzeption** hinsichtlich der Zielsetzungen der Schweiz zu beurteilen?
- › Wie gestalten sich die **Finanzperspektiven** des Programms Interreg mit Schweizer Beteiligung bis ins Jahr 2006? Wie sollen die zurückbehaltenen Reserven verteilt werden?
- › Wie sind die **Vollzugsstrukturen** und deren Umsetzung in der Schweiz zu beurteilen? Wie ist insbesondere die horizontale und vertikale Koordination zu beurteilen? Funktioniert der Vollzug auf effiziente Weise? Wie kann der Vollzug kurz- oder längerfristig optimiert werden?
- › Sind die Begleitmassnahmen adäquat und kohärent? Wie ist die Umsetzung der Begleitmassnahmen zu beurteilen? Welches sind die Stärken und Schwächen der **Begleitmassnahmen**? Wie können sie optimiert werden?

- › Welche Verhaltensänderungen haben die Projekte bei den Zielgruppen und in der Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene bewirkt? Welche ersten **Wirkungen** des Programms lassen sich bereits feststellen?
- › Welche Auswirkungen haben die Entwicklungen in der **Regional- und Raumordnungspolitik** auf Interreg? Wie ist die Kohärenz des Instrument Interreg zur Neuen Regionalpolitik, zur Strategie der Nachhaltigen Entwicklung, zur Alpenkonvention und zur Agglomerationspolitik zu beurteilen? Wie kann Interreg längerfristig möglichst optimal in die übergeordnete Regional- und Raumordnungspolitik eingebettet werden?

1.3. METHODIK

Wirkungsmodell

Zentrale Grundlage zur Beurteilung des Programms Interreg III (Zwischenevaluation) bilden Überlegungen zu den Wirkungsmechanismen des Programms. Das Wirkungsmodell zeigt auf, welche Wirkungen vom Programm auf welchen Ebenen erwartet werden. Es bildet die Grundlage für die Auswahl der Evaluationsgegenstände und -fragen.



Figur 1 Wirkungsmodell von Interreg III.

Interreg III soll durch die Leistungen der einzelnen Projekte (Output) zu einer verbesserten Koordination und zu verstärkten Kontakten zwischen den involvierten Akteuren führen und dadurch deren Know-how verbessern (Impact). Diese Verhaltensänderungen sollen letztlich zu einer Verstärkung der transeuropäischen Zusammenarbeit, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen und zur Verstärkung der Raumordnungspolitik führen (Outcome).

Evaluationsgegenstand und Kriterien

Die einzelnen Evaluationsbestandteile werden anhand folgender Kriterien beurteilt:

EVALUATIONSGEGENSTÄNDE UND BEURTEILUNGSKRITERIEN	
Evaluationsgegenstände	Kriterien
Konzeption	› Adäquanz (geeignet und angemessen) › Kohärenz zu Zielen von Interreg
Vollzugstrukturen, Vollzug, Vollzugsergebnis	› Klarheit, Transparenz › Adäquanz › Konsistenz und Kohärenz (insbes. zu den Strukturen der EU; Kohärenz der Projekte zu den übergeordneten Zielen) › Effizienz
Begleitmassnahmen: Stossrichtung, Umsetzung, Wirkungen	› Adäquanz › Kohärenz zum Bedarf und zu den formulierten Zielen der Begleitmassnahmen › Quantität › Qualität
Interreg und Regional- und Raumordnungspolitik	› Kohärenz zwischen Interreg und Regional- und Raumordnungspolitik

Tabelle 1

Vorgehen

INFRAS führte die Evaluation zwischen Januar und November 2003 im Auftrag des seco durch. Das ARE nahm an Zwischenbesprechungen zu den Evaluationsarbeiten teil. In einer ersten Phase bis April 2003 standen primär die finanziellen Perspektiven des Programms im Vordergrund, um Grundlagen für die Verteilung der zurückbehaltenen Reserven zu erhalten. Die Ergebnisse dieser Arbeiten wurden im ersten Zwischenbericht zuhanden der Interreg-Begleitgruppe² vom 30.3.2003 dokumentiert. Zwischen April und August 2003 lag der Schwerpunkt der Zwischenevaluation. Es ging dabei um die Analyse des Vollzugs und der Begleitmassnahmen, um eine grobe Abschätzung erster Wirkungen und um die Einbettung von Interreg in die Neue Regionalpolitik. Die Zwischenresultate wurden in einem zweiten Zwischenbericht vom 12.9.2003 dargestellt und am 30.9.2003 an einem Workshop mit der Interreg-Begleitgruppe diskutiert. Der vorliegende Schlussbericht fasst die Ergebnisse dieser Arbeiten zusammen.

Die Zwischenevaluation wurde anhand folgender Methoden vorgenommen:

- › **Dokumentenanalyse:** Sichtung der Grundlagendokumente des Interreg-Programms und der Regionalpolitik. Insbesondere wurden gesetzliche Grundlagen, operationelle Programme, Controllingdaten, Dokumente zu Organisation und Vollzug sowie die Grundlagen zu den neueren Entwicklungen in der Regionalpolitik ausgewertet. Da eine Beurteilung auf Ebene der einzelnen Programmräume in diesem Rahmen nicht möglich war, sind die Er-

² Die Mitglieder der Begleitgruppe sind im Annex 10 aufgeführt.

gebnisse der jeweiligen Zwischenevaluationen der Programmräume analysiert und zusammengefasst worden.

- › **Erhebung der Projekt- und Finanzdaten:** Zur Ermittlung des Standes und der Perspektiven der Kreditvergaben wurden zwei eigene Erhebungen bei den Regionalen Koordinationen im Februar und Juni 2003 durchgeführt.
- › **Qualitative Interviews:** Wesentlicher Bestandteil der Evaluation bildeten persönliche und telefonische Interviews mit Beteiligten aus dem Interreg-Programm. Vertiefte Gespräche erfolgten mit VertreterInnen von seco, ARE und weiteren Bundesstellen, mit den Regionalen Koordinationen des Interreg-Programms in der Schweiz, mit Interreg-VertreterInnen der Kantone, mit den Programmleitungen in den Programmräumen, den Desk Officers der EU und ausgewählten Schweizer Projektträgern. Als Ergänzung zu den bei Interreg direkt Beteiligten wurden Gespräche mit Experten der Regionalpolitik sowie mit einem Verantwortlichen für die Begleitmassnahmen durchgeführt. Insgesamt erfolgten 57 halbstandardisierte, leitfadengestützte Gespräche.³
- › **Workshop Regionalpolitik** (erweiterte Begleitgruppensitzung): Die Evaluationsergebnisse wurden mit der Begleitgruppe diskutiert. Unter Einbezug von Experten der Regionalpolitik wurden zudem Möglichkeiten einer verstärkten Integration von Interreg in die Neue Regionalpolitik erörtert.

1.4. AUFBAU DES BERICHTS

Der Evaluationsbericht ist wie folgt aufgebaut:

- › Kapitel 2 beschreibt die Konzeption des Gesamtprogramms Interreg III auf europäischer Ebene.
- › In Kapitel 3 werden Konzeption und Vollzug in der Schweiz sowie in den Programmräumen mit Schweizer Beteiligung erläutert. Das Kapitel beruht durchwegs auf den Ergebnissen der Dokumentenanalyse und hat deshalb rein beschreibenden Charakter. Beurteilungen der Befragten werden nicht aufgeführt.
- › Kapitel 4 zeigt den Stand der Kredit- und Projektvergaben per Ende Juli 2003 auf und gibt die Einschätzung der künftigen Entwicklung von seco, ARE und den regionalen Koordinatoren wieder.
- › Kapitel 5 gibt die Beurteilung der Konzeption, des Vollzuges und erster Wirkungen aus Sicht der befragten Akteure wieder.

³ Die Liste der befragten Personen und ein Beispiel eines Gesprächsleitfadens befinden sich im Annex 9 bzw. Annex 12.

- › Kapitel 6 thematisiert die Schnittstellen zwischen Interreg und anderen Politikfeldern, insbesondere die Regionalpolitik, aber auch die Alpenkonvention und die Agglomerationspolitik. Im Zentrum steht die Frage nach einer verstärkten Einbettung von Interreg in die Neue Regionalpolitik.
- › In Kapitel 7 werden Schlussfolgerungen gezogen und Empfehlungen formuliert.
- › Der Annex enthält methodische Ergänzungen (Liste der interviewten Personen, Gesprächsleitfaden), ausgewählte Ergebnisse (kurzer Beschrieb der ausgewählten Projekte), Ergänzungen zu finanziellen Angaben (Budgetallokation für die Kommunikationsplattform) sowie ein Beschrieb der einzelnen Programmräume mit Schweizer Beteiligung (Annexe 1-8).

2. KONZEPTION DES GESAMTPROGRAMMS INTERREG III

2.1. HINTERGRUND DER INTERREG-INITIATIVEN

Die Interreg-Initiativen wurden von der europäischen Gemeinschaft im Jahr 1991 erstmals gestartet. Sie verfolgen das allgemeine Ziel, „dafür zu sorgen, dass nationale Grenzen kein Hindernis für eine ausgewogene Entwicklung und Integration des europäischen Raums sind. Grenzgebiete sind in zweierlei Hinsicht isoliert: Zum einen schneiden Grenzen die Grenzkommunen wirtschaftlich, sozial und kulturell voneinander ab und verhindern eine kohärente Bewirtschaftung der Ökosysteme; zum anderen wurden die Grenzgebiete im Rahmen der nationalen Politik häufig vernachlässigt, sodass ihre Wirtschaft innerhalb der nationalen Grenzen tendenziell marginalisiert wurde.“ (Europäische Kommission 2000).

Auf die Interreg I-Initiative zwischen 1991 und 1993 folgte zwischen 1994 und 1999 die Interreg II-Initiative mit Finanzmitteln von insgesamt 3.6 Mrd. EUR (Europäische Kommission 2000). Interreg II verfügte über die folgenden drei Programmlinien

(www.europa.eu.int/comm/regional_policy/interreg3/inte2/inte2.htm):

- › **Interreg II A** (1994-1999): Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (2600 Mio. EUR): Förderfähig waren Massnahmen in unterschiedlichen Bereichen wie KMU-Förderung, Tourismus, Wasserversorgung, ländliche Entwicklung, Verhinderung von Verschmutzung, Kommunikationsinfrastruktur, Bildung, Kultur, Gesundheit, Energie, Verkehr und die Zusammenarbeit mit Verwaltungen. Die Gebiete umfassen alle NUTS III-Regionen, die an internen und externen Staatengrenzen liegen.
- › **Interreg II B** (1994-1999): Transnationale Energienetze (550 Mio. EUR): Diese Programmlinie unterstützte vier Projekte zur Komplettierung der Arbeiten zur Einführung von Gas in bestimmte Regionen (in Griechenland und Portugal) sowie zur Verbindung von Elektrizitätsnetzen (zwischen Italien und Griechenland) bzw. Gastransportsystemen (zwischen Portugal und Spanien).
- › **Interreg II C** (1997-1999): Kooperationen zur Bekämpfung von Überschwemmungs- und Dürreproblemen und Entwicklung einer Raumplanung für grosse Zusammenschlüsse geographischer Gebiete in der Union, Mittel- und Osteuropa und im Mittelmeerraum (413 Mio. EUR): Die Programmlinie wurde nach Halbzeit von Interreg II gestartet, da ein Bedürfnis nach verstärkter Kooperation im Bereich von Regional- und Raumplanung erkannt wurde. Ziel von II C war es, eine harmonische und ausgeglichene Raumentwicklung zu fördern, transnationale Kooperationsformen im Bereich Raumplanung und die Zusammenarbeit im

Bereich Wassermanagement zu unterstützen. Die Kantone Genf, Waadt, Wallis und Tessin haben sich je an einem Interreg II C-Projekt beteiligt.⁴

Ausserdem wurden parallel zu Interreg II C fünf Pilotaktionen durchgeführt, die dieselben Zielsetzungen und Kooperationsformen wie Interreg II C verfolgen. Diese Pilotaktionen umfassen die Regionen nördliche Peripherie (Grossbritannien, Finnland, Schweden), zentrales und östliches Mittelmeer (Griechenland, Italien, Malta, Zypern), das Tor zum Mittelmeer (Spanien, Portugal, Marokko) und den Ostalpenraum (Österreich, Italien, Deutschland). Die Schweiz wurde eingeladen, bei dieser Pilotaktion mitzuarbeiten. Insgesamt haben sich acht Ostschweizer Kantone daran beteiligt (AI, AR, SG, GR, ZG, ZH, TG, SH) (www.interreg.ch).

2.2. ZIELSETZUNG VON INTERREG III

Für den Zeitraum 2000 bis 2006 hat die Europäische Kommission eine dritte Interreg-Initiative lanciert. Die Initiative stützt sich auf Artikel 20 der Verordnung Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds, auch allgemeine Verordnung genannt (Europäische Kommission 2000). Diese neue Phase zielt darauf ab, „durch die Förderung von grenzübergreifender, transnationaler und interregionaler Zusammenarbeit sowie einer ausgewogenen Entwicklung des gemeinschaftlichen Raumes den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Gemeinschaft zu stärken“ (Europäische Kommission 2000). Besonderes Augenmerk gilt dabei „den Aussengrenzen der Gemeinschaft (insbesondere im Hinblick auf die Erweiterung), der Zusammenarbeit der Gebiete in äusserster Randlage, der Zusammenarbeit zur Förderung des Friedensprozesses auf dem Balkan und der Zusammenarbeit der Inselregionen“ (Europäische Kommission 2000).

Interreg III verfügt über einen Gesamthaushalt von 5.18 Milliarden Euro (zu Preisen von 2002) (Europäische Kommission 2002).

2.3. PROGRAMMLINIEN UND PRIORITÄRE THEMEN

Interreg III umfasst wie Interreg II drei Programmlinien, wobei diese nicht durchwegs mit denjenigen von Interreg II übereinstimmen. Figur 2 gibt einen Überblick über Interreg III.

⁴ Genf und Waadt beteiligten sich am Projekt Métropolisation zur Vernetzung von transnationalen Kompetenzpolen über die Metropolenbildung, das Wallis und das Tessin am Projekt Prävention der Instabilität von Felswänden (www.interreg.ch).

INTERREG III			
AUSRICHTUNG	INTERREG III A Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	INTERREG III B Transnationale Zusammenarbeit	INTERREG III C Interregionale Zusammenarbeit
PROGRAMMRÄUME	53 Programmräume	13 Programmräume	Ganzes EU-Gebiet
GELDMITTEL (%)	67%	27%	6%

Figur 2 Übersicht über die drei Ausrichtungen von Interreg III, der Programmräume und der Geldmittel.

- › **Interreg III A: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit:** Diese Ausrichtung führt die Aktivitäten im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Interreg II A weiter. „Die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen benachbarten Gebietskörperschaften zielt darauf ab, auf der Grundlage gemeinsamer Strategien für eine nachhaltige räumliche Entwicklung das Entstehen grenzübergreifender wirtschaftlicher und sozialer „Pole“ zu fördern (Europäische Kommission 2000). Thematisch ist die Programmlinie sehr breit gefasst und umfasst Themen wie KMU-Förderung, Beschäftigungsinitiativen, Arbeitsmarktfragen, Bildung, Kultur, Umweltschutz, Verkehr, Informations- und Kommunikationsnetze und institutionelle Fragen der Zusammenarbeit. Gegenüber Interreg II A ist die Breite der Themenpalette somit vergleichbar. Die EU unterstützt zwischen 2000 und 2006 insgesamt 53 III A-Programme, davon 14 an den Grenzen der Bewerberländer. Die Mittel für diese Ausrichtung betragen etwa 67% des Gesamtbetrages (Europäische Kommission 2002).
- › **Interreg III B: Transnationale Zusammenarbeit:** Diese Ausrichtung ist auf Interreg II C zurückzuführen. „Die transnationale Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen und lokalen Behörden dient der Förderung eines hohen Masses an räumlicher Integration über umfangreiche Zusammenschlüsse europäischer Regionen hinweg, um eine nachhaltige, harmonische und ausgewogene Entwicklung in der Gemeinschaft und eine bessere räumliche Integration mit den Beitrittskandidaten und anderen Nachbarländern zu erreichen“ (Europäische Kommission 2000). Mit Hilfe von spezifischen Projekten sollen die Richtlinien für die Raumordnung in Europa, wie sie insbesondere im Europäischen Raumentwicklungskonzept (EUREK) formuliert sind, gefördert und konkretisiert werden. Themen von III B-Projekten sind die Entwicklung territorialer Entwicklungsstrategien, die Förderung nachhaltiger Transportsysteme, die Verbesserung des Zugangs zur Informationsgesellschaft

sowie der Schutz von Umwelt und natürlichen Ressourcen. Die Kooperationsräume sind grösser gefasst als diejenigen bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und umfassen auch Gebiete im Innern der Länder. Für 13 Regionengruppen sind Programme erstellt worden.⁵ Die Mittel für diese Ausrichtung betragen etwa 27% des vorgesehenen Budgets (Europäische Kommission 2002).

› **Interreg III C: Interregionale Zusammenarbeit:** Diese Ausrichtung wird erstmals mit Interreg III verfolgt. „Die interregionale Zusammenarbeit zielt darauf ab, die Politiken und Instrumente für Regionalentwicklung und Kohäsion, namentlich für die Regionen mit Entwicklungsrückstand und die in Umstellung befindlichen Regionen durch Vernetzung effizienter zu gestalten“ (Europäische Kommission 2000). Innerhalb dieser Programmlinie ist es möglich, europaweit eine Zusammenarbeit von geographisch nicht benachbarten Gebieten herbeizuführen. Regionen mit vergleichbaren Problemlagen soll die Möglichkeit gegeben werden, partnerschaftliche Projekte zu entwickeln. Kooperationsmassnahmen können in Bereichen wie Forschung, technologische Entwicklung, Unternehmertum, Informationsgesellschaft, Tourismus, Kultur oder Umwelt entwickelt werden. Die Ausrichtung steht sämtlichen europäischen Regionen offen. Europa wurde für Interreg III C in die vier Programmgebiete Nord, Ost, Süd und West gegliedert, wobei aber auch Kooperationen über die vier Gebiete hinaus möglich sind. Vorgesehen sind die Programme Nordwesteuropa, Nordosteuropa, Osteuropa und Südeuropa. Die Mittel für diese Ausrichtung betragen 6% des Gesamtbetrages (Europäische Kommission 2002).

Die Ausrichtung II B (Transnationale Energienetze) wird im Rahmen von Interreg III nicht mehr weitergeführt.

2.4. DURCHFÜHRUNG UND FINANZIERUNG AUF EBENE DER EU

Die Initiative Interreg fällt in der Europäischen Kommission in die Zuständigkeit der Generaldirektion für Regionalpolitik. Auf nationaler und regionaler Ebene sind nationale, regionale oder lokale Behörden in den Mitgliedsstaaten und Drittländern für die Initiative zuständig.

In allen Programmräumen werden **operationelle Programme** erstellt, die die Basis bilden für die Aktivitäten und Projekte in den Programmregionen. Die Programme folgen einer klar festgeschriebenen Struktur.⁶ Verantwortlich für die Erstellung der Programme sind in

⁵ Es sind dies die Regionen Westlicher Mittelmeerraum, Südwesteuropa, Alpenraum, Nordwesteuropa, Atlantikraum, Nordseeraum, Ostseeraum, Nördliche Randgebiete, Cadex (Zentraleuropa, Adria, Donau und Südosteuropa), Archimed (Griechenland, Sizilien, Kalabrien, Apulien und Basilicata), Azoren-Madeira-Kanaren, Karibik (Guadeloupe, Guyana, Martinique) und der Indische Ozean (Réunion).

⁶ Das Programm umfasst eine Ex-ante-Bewertung, eine Beschreibung des Verfahrens der gemeinsamen Programmplanung, eine Angabe der gemeinsamen Strategie und der Prioritäten für die Entwicklung des Programmgebiets, eine Beschrei-

der Ausrichtung A die regionalen und lokalen Behörden, in der Ausrichtung B die nationalen Behörden in Zusammenarbeit mit den regionalen und lokalen Behörden. Vorschläge zur interregionalen Zusammenarbeit (Ausrichtung C) werden innerhalb der einzelnen Kooperationsräume der Ausrichtung B erarbeitet. Die Programme werden von der Europäischen Kommission nach Eingang der Beantragung von Mitteln verabschiedet.

Interreg III wird **von den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft** (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung EFRE der Strukturfonds) **gemeinsam finanziert**. Die EFRE-Beteiligung darf in den Ziel-1-Regionen (Regionen, dessen Bruttoinlandsprodukt unter 75% des Gemeinschaftsdurchschnittes liegt) 75% der Gesamtkosten, in den übrigen Gebieten 50% der Gesamtkosten nicht überschreiten (Europäische Kommission 2000). Die Kommission weist jedem Mitgliedstaat eine indikative Mittelausstattung zu. Dieser Entwurf beruht hauptsächlich auf der Bevölkerungsrate der Regionen an den Binnengrenzen der Union, der Regionen in äusserster Randlage und der Gebiete an den Grenzen zu mittel- und osteuropäischen Ländern.

bung der geplanten Massnahmen, einen indikativen Finanzierungsplan, Durchführungsbestimmungen des Programms (Benennung gemeinsamer Kooperationseinrichtungen, Beschreibung der Verwaltung des Programms, Festlegung eines Systems für die finanzielle Verwaltung) und Angaben zu den erforderlichen Mitteln für Vorbereitung, Begleitung und Bewertung der Projekte.

3. KONZEPTION UND VOLLZUG IN DER SCHWEIZ UND IN PROGRAMMRÄUMEN MIT SCHWEIZER BETEILIGUNG

3.1. BETEILIGUNG DER SCHWEIZ

Die Initiative Interreg ermöglicht seit **Interreg I** die Beteiligung von Drittstaaten. Die Schweiz hat diese Möglichkeit zur Teilnahme von Anfang an wahrgenommen. An der Initiative Interreg I (1991-1993) haben sich mehrere Kantone an der Realisierung grenzüberschreitender Projekte beteiligt. Die Initiative **Interreg II A** (grenzüberschreitende Zusammenarbeit) wurde zusätzlich durch den Bund mit einem Rahmenkredit von 24 Mio. CHF unterstützt (Bundesrat 2000a). Für eine Beteiligung des Bundes an Interreg II A nannte der Bund integrations- und regionalpolitische Gründe:

„Aus der Sicht der Integrationspolitik ordnet sich die als regionale Integration verstandene grenzüberschreitende Zusammenarbeit, ausgezeichnet in einen Prozess der schrittweisen Annäherung an die Europäische Union, ein. Gleichzeitig erlaubt sie, das strategische Ziel der bundesrätlichen Integrationspolitik im Innern abzustützen.“ (Bundesrat 1994). Zudem reiht sich die Beteiligung an Interreg in die Neuumschreibung des regionalpolitischen Auftrags des Bundes ein (Bundesrat 1994).

Interreg II hat sich gemäss Botschaft von Interreg III (Bundesrat 2000a) bis Ende 1998 erfolgreich entwickelt, was auch in der Schlussevaluation von Interreg II zum Ausdruck kam.⁷ Der Bundesrat hat deshalb eine Fortführung der Beteiligung der Schweiz an der Initiative Interreg im Rahmen von Interreg III vorgeschlagen.

Die Beteiligung der Schweiz an **Interreg III** stützt sich auf das Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die Förderung der Schweizerischen Beteiligung an der Gemeinschaftsinitiative für grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit (Interreg III) in den Jahren 2000-2006 (SR 616.9). Die Schweiz ist in allen drei Programmlinien und in den entsprechenden **Programmräumen** involviert:

- › **III A:** Programmräume Oberrhein Mitte-Süd, Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein, Frankreich-Schweiz (Arc Jurassien und Bassin Lémanique) und Italien-Schweiz.
- › **III B:** Programmräume Alpenraum, Nordwesteuropa und Westliches Mittelmeer.
- › **III C** (steht sämtlichen Regionen offen)

3.2. EMPFEHLUNGEN DER EVALUATION VON INTERREG II

Bereits für die Schweizer Beteiligung an Interreg II A hat das seco eine externe Evaluation in Auftrag gegeben. Das Institut für öffentliche Dienstleistungen und Tourismus der Hoch-

⁷ IDT-HSG/CEAT 1999: Evaluation des Bundesbeschlusses INTERREG II: Schlussbericht, St. Gallen und Lausanne.

schule St. Gallen und die C.E.A.T. (IDT-HSG/CEAT), welche diese Evaluation gemeinsam durchführten, kamen zu einer insgesamt positiven Würdigung, wiesen aber auch auf einige Verbesserungsmöglichkeiten hin. Im Synthesebericht der „Schlussevaluation des Bundesbeschlusses INTERREG II“ kommen sie im Hinblick auf Interreg III zu folgenden Empfehlungen (IDT-HSG/CEAT 1999):

Mittelverteilung

- › Im Hinblick auf Interreg III ist eine klare Mittelaufteilung zwischen den drei Ausrichtungen A, B und C notwendig.
- › Die Aufteilung der Mittel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll so ausgestaltet sein, dass sie die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen fördert und eigenständige Initiative und Engagement belohnt. Sie soll aber auch den unterschiedlichen Gegebenheiten hinsichtlich Wirtschaftskraft, Topographie und Stand der Zusammenarbeit Rechnung tragen.
- › Eine Umverteilung der nicht ausgeschöpften Mittel muss gegen Schluss des Programms möglich sein.
- › Eine klare Aufteilung der Mittel zwischen Projekten und begleitenden Mitteln der technischen Hilfe ist notwendig.

Öffentlichkeitsarbeit

- › Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit erfordert zusätzliche Informationsbemühungen, die über den Kreis der direkt vom Projekt Betroffenen hinausgeht.
- › Öffentlichkeitsarbeit für Projekte ist Aufgabe der Projektträger und Regionen.

Koordinationsaufwand

- › Durch die zwei zusätzlichen Ausrichtungen von Interreg III entsteht vermehrter Koordinationsaufwand für den Bund: Die Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen den beteiligten Bundesstellen muss klar sein und die Koordination verbessert werden.

Spielregeln

- › Die subsidiäre Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen soll verfeinert, die Kreditvergabe dezentralisiert und hauptsächlich in die Verantwortung der Kantone gelegt werden.

- › Der Bund muss seine Bemühungen um Informationsaustausch, Moderation und Animation verstärken. Dabei sollte der Bund in allen Regionen im jeweiligen Entscheidungsgremium vertreten sein (strategische Mitwirkung des Bundes).

3.3. ZIELSETZUNGEN DER SCHWEIZ FÜR INTERREG III

Mit der Beteiligung an Interreg III verfolgt die Schweiz folgende **Ziele** (seco 2000):

- › Verstärkung der **transeuropäischen Zusammenarbeit**, die ein wesentlicher Faktor für die Integration der Schweiz in Europa bildet,
- › Erhöhung der **Wettbewerbsfähigkeit** der Regionen und der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz,
- › Verstärkung der **Raumordnungspolitik** durch die Förderung der Zusammenarbeit mit der EU und ihren Mitgliedstaaten (in Übereinstimmung mit dem Bericht über die „Grundzüge der Raumordnung Schweiz“).

Die übergeordneten Ziele für die Schweiz sind somit **integrations-, regional- und raumordnungspolitisch** Art. Die Bedeutung von Interreg für diese drei Politiken wird in der Botschaft zu Interreg III genauer erläutert (Bundesrat 2000a):

- › **Integrationspolitik:** Aus Sicht des Bundesrates stellt die von der EU vorgeschlagene Initiative für eine regionale Zusammenarbeit „für die Regionen ein taugliches Mittel dar, um ihren Aktivitäten eine europäische Dimension zu verleihen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit stärkt die Beziehungen zwischen den Regionen Europas und den Kantonen der Schweiz. Sie trägt auch zu einer stärkeren Wahrnehmung der Bedeutung bei, welche die Kantone und Regionen der Schweiz der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit beimessen, was gerade im Hinblick auf die europäische Integration wichtig ist. Sie unterstützt so die schrittweise Annäherung der Institutionen und Politiken an diejenigen der EU, bis zum Zeitpunkt, in dem die innern und äussern Bedingungen dem Bundesrat erlauben werden, das Beitritts-gesuch zu reaktivieren. Es ist zu unterstreichen, dass nur ein Beitritt zur EU der Schweiz erlauben würde, den Zielen und Grundsätzen ihrer Struktur- und Regionalpolitik auf Ebene der EU Geltung zu verschaffen; beispielsweise im Rahmen der Budgetbeschlüsse, die vom Ministerrat und vom Europaparlament bezüglich der Verwendung der Struktur- und Kohäsionsfonds zugunsten der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit getroffen werden“ (Bundesrat 2000a).
- › **Regionalpolitik:** Der Bundesbeschluss INTERREG II ist vor dem Inkrafttreten der Neuorientierung der Regionalpolitik 1997 angenommen worden. Trotzdem deckt sich die Teilnahme an Interreg III aus Sicht des Bundesrates mit den regionalpolitischen Zielsetzungen, der

Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und einer nachhaltigen Entwicklung in den Teilräumen und der Erhaltung der dezentralen Wohnortsqualität. „Was die wirtschaftliche Entwicklung betrifft, so ist für die Schweiz angesichts der Tatsache, dass sie von den stärksten Wirtschaftsräumen Europas umgeben ist, die Förderung dieser regionalen Zusammenarbeit unabdingbar. Auf diese Weise kann die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz im Allgemeinen und in den Regionen im Besonderen gestärkt werden“ (Bundesrat 2000a). Weiter wird aus Sicht des Bundesrates auch der nationale Zusammenhalt gestärkt, da der Bund mit der Förderung der kantonalen und regionalen Beteiligung an Interreg eine ausgewogene Teilnahme der gesamten Schweiz garantiert.

- › **Raumordnungspolitik:** Das Europäische Raumentwicklungskonzept EUREK stimmt aus Sicht des Bundesrates in vielen Punkten mit den Zielen und Prioritäten der „Grundzüge der Raumordnung Schweiz“ überein. Hingegen fehle noch eine Verbindung zwischen beiden Konzepten. Die Schweiz wurde 1998 zur Stellungnahme zu EUREK angefragt, da die Mitgliedsstaaten der EU und die Europäische Kommission die Meinung vertreten haben, dass auch die benachbarten Nicht-EU-Staaten beteiligt werden müssten. Die Beteiligung der Schweiz wird vor allem mit der Beteiligung an Interreg III B garantiert, das aus Sicht der EU die erste Phase der Umsetzung des EUREK darstellt (Bundesrat 2000a).

3.4. FINANZIERUNG

Der Bund hat für Interreg III einen **Rahmenkredit von 39 Mio. CHF** gesprochen, ein finanzielles Engagement gleicher Höhe wird von den Kantonen und anderen Projektträgern erwartet. Die Bundesmittel wurden von der Begleitgruppe Interreg III – im Einvernehmen mit den betroffenen Regionen – zwischen den verschiedenen Ausrichtungen (A, B und C) und den Regionen bzw. Räumen weiter verteilt. Diese Aufteilung ist in der Tabelle 2 näher ausgeführt.

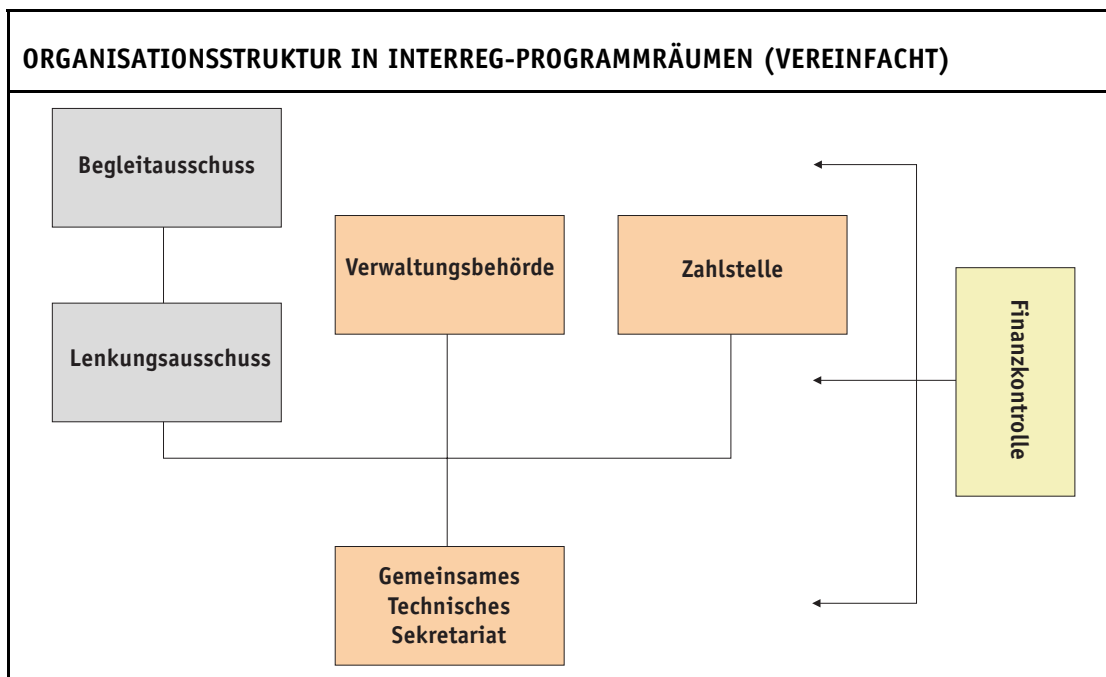
MITTELAUFTEILUNG INTERREG III IN CHF		
Ausrichtung/Region	Rahmenkredit EU (EFRE)¹	Rahmenkredit Schweiz²
Interreg III A		
Oberrhein Mitte-Süd	46'010'671	4'790'000
Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein	25'461'805	4'660'000
Frankreich-Schweiz	30'153'690	7'670'000
Arc Jurassien		4'070'000
Bassin Lémanique		3'600'000
Italien-Schweiz	37'233'252	5'380'000
Total Interreg III A	138'859'418	22'500'000
Interreg III B		
Alpenraum	87'000'969	3'300'000
Nordwesteuropa	480'243'399	800'000
Westliches Mittelmeer	151'240'221	200'000
Total Interreg III B	718'484'590	4'300'000
Interreg III C		
Total Interreg III C	426'813'100³	1'700'000
Reserve		6'500'000
Begleitmassnahmen		4'000'000
TOTAL	1'284'157'108³	39'000'000

Tabelle 2 EFRE: Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung, Quellen: (1) Finanzpläne der regionalen operationellen Programme, eigene Umrechnung in CHF (Wechselkurs 1.4567), (2) seco (2001a), (3) www.interreg3c.net.

Aus Tabelle 2 kann entnommen werden, wie viele Mittel die Schweiz und die EU für die Interreg-Ausrichtungen A, B und C und die Interreg-Regionen budgetiert haben. Den 22.5 Mio. CHF der Schweiz für Interreg III A (exkl. Reserve) entsprechen rund 139 Mio. CHF auf der EU-Seite für die Programme mit Schweizer Beteiligung. Bei Interreg III B liegt das Verhältnis bei 4.3 Mio. CHF für die Schweiz zu 718 Mio. CHF für die EU. Insgesamt stehen dem Schweizer Interreg-Budget von 39 Mio. CHF Mittel der EU von 1'284 Mio. CHF gegenüber.

3.5. ORGANISATION IN PROGRAMMRÄUMEN MIT SCHWEIZER BETEILIGUNG

Die Gremien, Strukturen und Abläufe der Programmräume beruhen auf den Leitlinien von Interreg III der Europäischen Kommission (Europäische Kommission 2000) und werden in den jeweiligen operationellen Programmen konkretisiert.



Figur 3 Organisationsstruktur in Interreg-Programmräumen. In Anlehnung an die Organisationsstruktur des Programmräumens Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein.

- › Der **Begleitausschuss** ist das strategische Gremium der Programmräume und für die Überwachung, Bewertung und Qualitätssicherung des Programms zuständig. Er setzt sich aus VertreterInnen der vom Programm betroffenen regionalen, lokalen und nationalen Behörden – soweit diese es wünschen – zusammen.
- › Der **Lenkungsausschuss** fällt die operativen Entscheide und ist insbesondere für die Projektauswahl und die Begleitung der Projekte zuständig. Für die Zusammensetzung dieses Ausschusses gelten dieselben Prinzipien wie für den Begleitausschuss.
- › Die **Verwaltungsbehörde** ist Ansprechpartnerin für die Europäische Kommission und trägt die Verantwortung für die Wirksamkeit der Verwaltung. Beispielsweise ist sie für die Erfassung der finanziellen und statistischen Informationen zur Durchführung und die Gewährleistung der Ordnungsmässigkeit der finanzierten Projekte durch interne Kontrollen gemäss den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung zuständig.
- › Das **Gemeinsame Technische Sekretariat** leistet administrative Unterstützung für den Begleit- und den Lenkungsausschuss und nimmt eine Vorabbewertung der Projekte vor.
- › Die **Zahlstelle** übernimmt die Rolle der Finanzverwaltung.

Auf Ebene der einzelnen Programme sind leichte Anpassungen dieser Organisationsstruktur vorgenommen worden. Die wichtigsten **Spezifikationen** auf der Ebene der Programme mit Schweizer Beteiligung können folgendermassen zusammengefasst werden:

- › In der **Region Oberrhein Mitte-Süd** macht der Lenkungsausschuss (Arbeitsgruppe) ebenfalls Vorschläge bezüglich Annahme bzw. Ablehnung der Projekte, die formelle Genehmigung der Projekte bleibt aber dem Begleitausschuss vorbehalten. Bis jetzt ist es noch nie vorgekommen, dass der Begleitausschuss einer Empfehlung des Lenkungsausschusses nicht gefolgt ist (Aussage von Eric Jakob, Regio Basiliensis). Weiter übernimmt das Gemeinsame Technische Sekretariat gleichzeitig die Aufgaben der Verwaltungsbehörde.
- › In der **Region Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein** werden partnerschaftliche **Netzwerkstellen** in allen Ländern eingesetzt, die die Beratung sowie eine erste Prüfung der Projekte vornehmen. In der Schweiz entspricht die Netzwerkstelle der regionalen Koordination Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein.
- › In der Programmregion **Frankreich – Schweiz** sind die so genannten **technischen Komitees** (comités techniques) mit der Überprüfung der Projekteingaben beauftragt. Sie geben Empfehlungen über die förderfähigen Projekte ab, über die der Lenkungsausschuss zu befinden hat.
- › Die Programme der Ausrichtung **III B** verfügen zusätzlich über eine **Nationale Kontaktstelle**, die die nationalen Tätigkeiten koordiniert und als Ansprechpartnerin für nationale Projektträgerin dient. Diese Funktion wird vom ARE ausgeübt.

Unterschiede ergeben sich ebenfalls in der Vertretung des Bundes in den einzelnen Programmregionen. So sind die verantwortlichen Bundesämter jeweils im Begleitausschuss, aber nur teilweise im Lenkungsausschuss der Programme vertreten, wie Tabelle 3 zeigt.

VERTRETUNGEN DES BUNDES IN DEN PROGRAMMRÄUMEN		
Programmraum	Begleitausschuss	Lenkungsausschuss
III A: Oberrhein Mitte-Süd	seco	seco ¹
III A: Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein	seco	seco ¹
III A: Frankreich-Schweiz	seco	seco ¹
III A: Italien-Schweiz	seco	seco ¹
III B: Alpenraum	ARE	ARE
III B: Nordwesteuropa	ARE	ARE
III B: Westliches Mittelmeer (MEDOC)	Kanton Waadt ¹	Kanton Waadt ²

Tabelle 3 Quellen: Operationelle Programme der einzelnen Programmräume. ¹ Teilnahme seco je nach Bedarf. ² Nur mit Beobachterstatus, Rolle wird von Norbert Zufferey, Sekretär für europäische und grenzüberschreitende Fragen des Kantons Waadt, eingenommen.

3.6. PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN

Für die Auswahl der Projekte ist in der Regel der Lenkungsausschuss zuständig. Eine erste Vorabklärung (v.a. technische Aspekte, Abklärung der Förderkriterien etc.) wird auf regionaler bzw. nationaler Ebene (für III A resp. III B) und vom Gemeinsamen Technischen Sek-

retariat vorgenommen, bevor der Lenkungsausschuss definitiv entscheidet. Die inhaltlichen Schwerpunkte sowie die Auswahlkriterien sind in den operationellen Programmen aufgeführt und in den jeweiligen Anhängen genauer geschildert.⁸ Zusammenfassend können die Kriterien folgendermassen gruppiert werden:

- › Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der operationellen Programme,
- › grenzüberschreitender/transnationaler Charakter des Projekts,
- › grenzüberschreitende/transnationale Wirkung (auch quantifizierbar)
- › finanzielle, technische und rechtliche Kriterien (Kofinanzierungsnachweise, Lead Partner vorhanden, im Einklang mit bestehenden Gesetzesgrundlagen, Konzepten etc.)

In einigen Programmräumen wird zwischen obligatorischen und prioritären Kriterien unterschieden (z.B. F-CH und Alpenraum), wobei zumindest die obligatorischen Kriterien erfüllt werden müssen. Die prioritären Kriterien werden zur Beurteilung der Projektqualität herangezogen.

3.7. ORGANISATION IN DER SCHWEIZ

Für die Durchführung der Initiative Interreg III auf Bundesebene sind primär die Bundesämter ARE und seco zuständig, wobei sich das seco für die Ausrichtungen A und C, das ARE für die Ausrichtung B verantwortlich zeigt.

„Die primäre Zuständigkeit für den **Vollzug** des Bundesgesetzes INTERREG III in der Schweiz wird gemäss dem Subsidiaritätsprinzip und den Bestimmungen der Bundesverfassung zwischen dem Bund und den Kantonen aufgeteilt. Für Aktivitäten, die mit der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit verbunden sind (Ausrichtung A und C), wird die Initiative vor allem bei den Kantonen liegen, für die transnationale Zusammenarbeit (Ausrichtung B) ist in erster Linie der Bund zuständig.⁹ Für die Verwaltung des Rahmenkredits, den Austausch von Erfahrungen auf nationaler und internationaler Ebene und die Evaluation des Bundesprogramms sowie dessen Kontrolle behält jedoch der Bund die Hauptverantwortung“ (seco 2000). Was den Finanzrahmen für die einzelnen Programmlinien sowie die Allokation der Reserve betrifft, werden diese zwar vom Bund festgelegt, die Kantone werden dabei aber angehört (Bundesrat 2000a).

Gegenüber der Interreg II wird in der Ausrichtung A eine **verstärkte Dezentralisierung der Vollzugsaufgaben auf die Regionen und Kantone** angestrebt. Als Gegenleistung für diese Vereinfachung und Dezentralisierung des Verfahrens sind die Regionen und Kantone

⁸ Vgl. Annexe 1-8.

⁹ Faktisch liegt die Zuständigkeit für die Ausrichtung III C - entgegen den im Erläuternden Bericht vorgesehenen Zuständigkeiten - beim seco.

verpflichtet, regelmässig über die Verwendung der Bundesmittel Bericht zu erstatten. Auf Projektebene bedeutet die Dezentralisierung, dass für die Förderentscheide in Interreg III nicht mehr der Bund, sondern die Kantone und Regionen zuständig sind (Bundesrat 2000a).

Folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Zuständigkeiten der Bundesämter seco und ARE:

ZUSTÄNDIGKEITEN VON SECO UND ARE IM PROGRAMM INTERREG		
Gemeinsame Zuständigkeiten	Zuständigkeiten seco	Zuständigkeiten ARE
› Verantwortung für Durchführung des Programms Interreg III › Austausch von Informationen und Kenntnissen auf nationaler und europäischer Ebene › Koordination der Gewährung der Finanzhilfen mit anderen Bundesämtern	› Koordinationsfunktion III A, III C › Finanzcontrolling III A und III C › Festsetzung Finanzrahmen (bei III B in Abstimmung mit ARE)¹⁰ › Vorsitz Begleitgruppe Interreg › Evaluation des Bundesprogramms Interreg (im Einvernehmen mit ARE)	› Zuständigkeit für Programme und Projekte III B › Finanzcontrolling III B (first level control) › Leitung von Geschäften betreffend die transnationale Zusammenarbeit in der Begleitgruppe › Vorsitz der operativen Koordinationsgruppe III B

Tabelle 4 Quelle: Bundesrat 2000a (Verordnung Interreg III) und seco 2000 (Erläuternder Bericht zur Verordnung), seco 2001 (Richtlinien für die Dezentralisierung der Ausrichtung A Interreg III-Initiative).

Mit den zwei neuen Kooperationsachsen ist eine verstärkte strategische Koordination zwischen den Departementen und den Bundesämtern nötig. Die wichtigste Instanz für die Gewährung der Koordination ist die **Raumordnungskonferenz des Bundes (ROK)**, die eine Arbeitsgruppe für europäische Zusammenarbeit gebildet hat. Die Gruppe, die sechs Bundesämter umfasst, ist mit verschiedenen Informations-, Koordinations- und Organisationsaufgaben betraut und hat unter anderem die Aufgabe, die Strategien des Bundes der Bereiche Raumplanung und Regionalpolitik mit der Politik der EU und ihrer Mitgliedsstaaten zu koordinieren (Bundesrat 2000a). Weitere Koordinationsplattformen sind der Runde Tisch Bund – Kantone Interreg-EUREK¹¹ sowie die Begleitgruppe Bund-Kantone Interreg III.

Die **Begleitgruppe** Bund-Kantone Interreg III stellt die Fortführung der Anwendung INTERREG III in der Schweiz sowie die notwendige Koordination und den Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Partnern für den Zeitraum 2000-2006 sicher. Die zuständigen Bundesstellen seco und ARE konsultieren die Begleitgruppe bei wichtigen Fragen wie der Verteilung der Reserven oder bei Entscheidungen im Zusammenhang mit der Zwi-

¹⁰ Kantone werden angehört, Bundesrat 2000a.

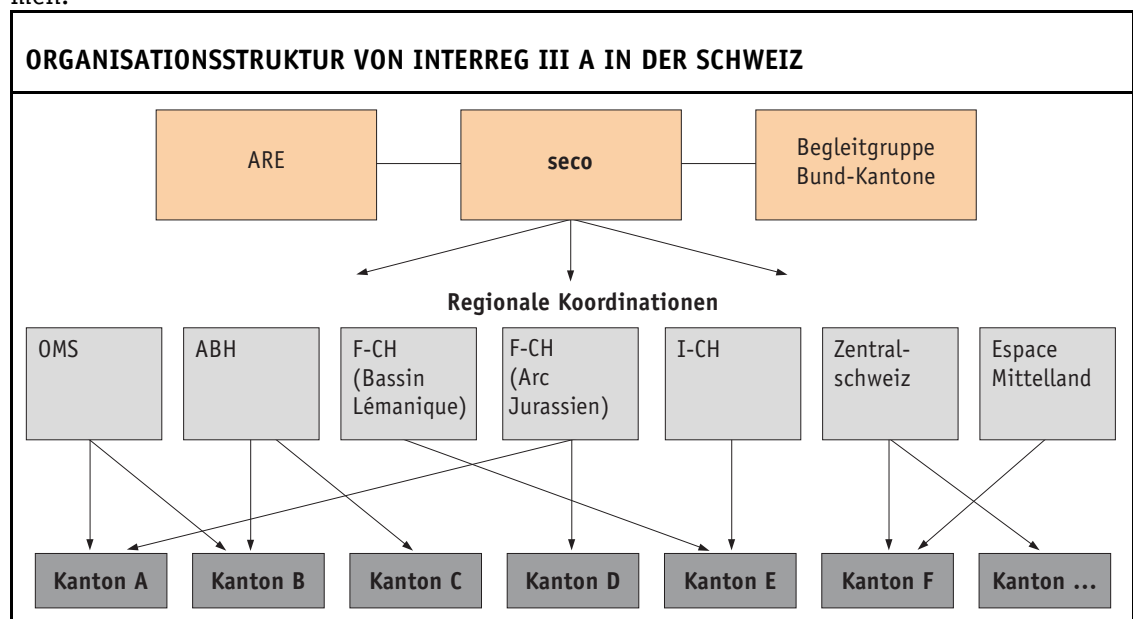
¹¹ Vgl. Organisationsstruktur Interreg III B in der Schweiz.

schen- und Schlussevaluation. In der Begleitgruppe sind folgende Institutionen vertreten (seco 2000):

- › Auf **Bundesebene**: zwei Vertreter des seco (Integrationsbüro sowie Abteilung Regionalpolitik) sowie je ein Vertreter des Bundesamtes für Raumentwicklung, des Bundesamtes für Landwirtschaft, des Bundesamtes für Verkehr, des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft, der Direktion für Völkerrecht und der Eidgenössischen Finanzverwaltung.
- › Auf **kantonomer Ebene**: acht durch die Kantone ernannte Vertreter, im Prinzip für jedes grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Programm.
- › **Überkantonomale Organe**: je ein durch die KdK, durch die BPUK und durch die VDK gewählter Vertreter.

3.7.1. INTERREG III A

Die Umsetzungsstrukturen von **Interreg III A** in der Schweiz sind aus Figur 4 zu entnehmen.



Figur 4 Organisationsstruktur Interreg III A in der Schweiz. Quelle: ARE, abgeändert durch INFRAS.

Zu unterscheiden sind drei Ebenen; die Bundesebene, die regionalen Koordinationen und die Kantone.

- › Die Gesamtverantwortung für Interreg III A liegt beim **seco**.
- › Um die Umsetzung von Interreg III zu vereinfachen, sind die Regionen verpflichtet, **regionale Koordinationen** einzurichten. Im Vergleich zu Interreg II haben alle Kantone, die bisher noch über keine regionale Stelle verfügten, eine solche eingerichtet. Es sind dies die Kantone Tessin, Wallis und Graubünden für das Programm Italien-Schweiz sowie die

Innerschweizer Kantone und die Kantone des Espace Mittelland. Die Kantone sind verantwortlich für den Aufbau und die Finanzierung der Koordinationsstellen, wobei der Bund finanzielle Beiträge leisten kann. Ihre Aufgaben umfassen Vollzugsaufgaben bei der Verwaltung des Finanzrahmens, die Vertretung ihrer Region im Lenkungsausschuss (teilweise auch Begleitausschuss) sowie die Beratung und Information der Projektträger. Die Zeit, die die Koordinationen für Interreg aufwenden können, variiert relativ stark.¹²

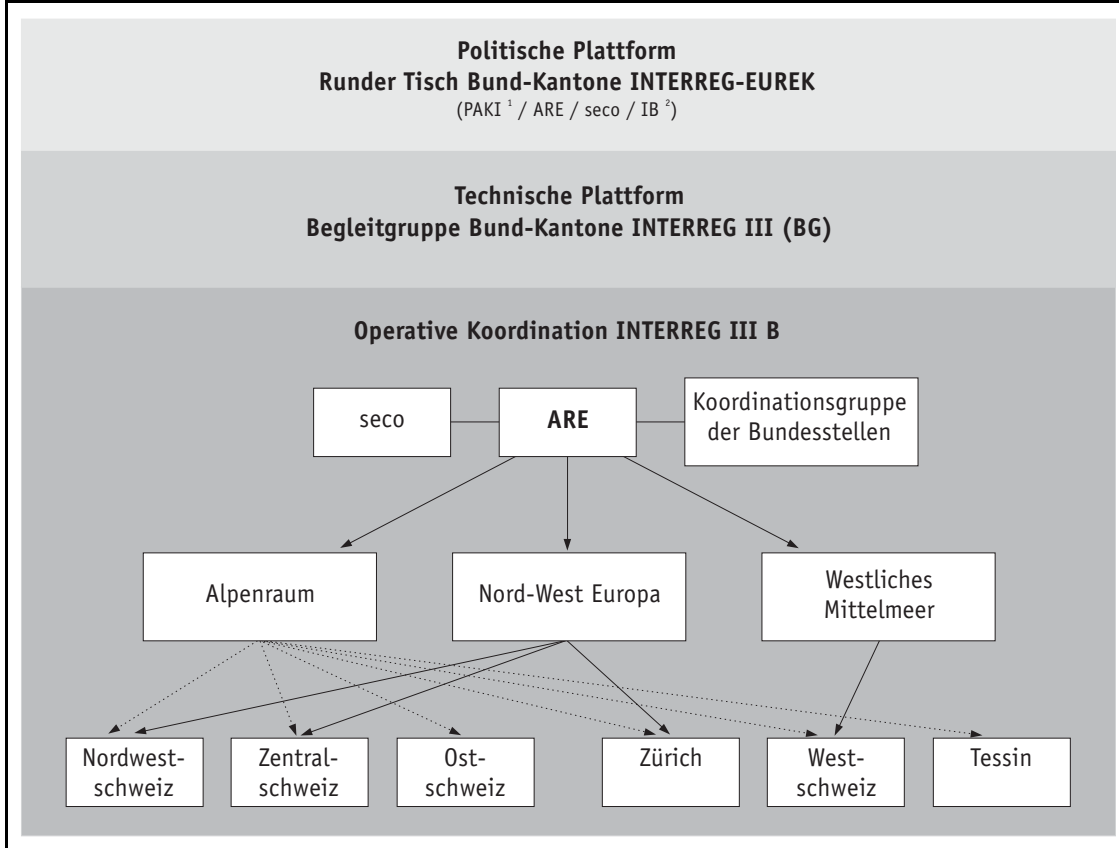
- › Alle Kantone verfügen über einen **Kantonsvertreter** für die Ausrichtung III A. Je nach Kanton übernehmen sie jeweils unterschiedliche Funktionen. Sie akquirieren teilweise Projekte, begleiten die Projektträger des Kantons, vertreten den Kanton im Kontakt zur regionalen Koordinationsstelle, beantragen den Interreg-Kantonsanteil beim Regierungsrat und vertreten in Einzelfällen den Kanton im Begleitausschuss der Programmregionen. In der Nordwestschweiz wurden die meisten Aufgaben der Regio Basiliensis übertragen.

3.7.2. INTERREG III B

Die Organisationsstruktur von **Interreg III B** in der Schweiz ist in folgender Grafik dargestellt:

¹² So werden von den regionalen Koordinationen Arbeitspensen von ca. 20 bis 150% genannt, die für Interreg III aufgewendet werden. In Regionen mit eigenen Programmen (OMS, ABH, F-CH, I-CH) sind diese höher als in der Zentralschweiz und im Espace Mittelland.

ORGANISATIONSSTRUKTUR VON INTERREG III B IN DER SCHWEIZ



Figur 5 Organisationsstruktur Interreg III B in der Schweiz. Quelle: ARE. ¹ Arbeitsgruppe der Kantone INTERREG, ² Integrationsbüro.

› Der **Runde Tisch** Bund – Kantone Interreg-EUREK garantiert die strategische Ausrichtung, im Besonderen der Ausrichtung III B. Dieser Runde Tisch Bund-Kantone INTERREG III/ EUREK wurde durch den Bund und die KdK eingesetzt¹³. Das Ziel dieses Runden Tisches ist es, im Rahmen der Umsetzung des EUREK und der Initiative INTERREG III in der Schweiz für den Bund und die Kantone ein Diskussionsforum für die folgenden prioritären Themen zur Verfügung zu stellen: strategische Ausrichtung, Prüfung der operationellen Programme und Informationsaustausch (seco 2000). Der Runde Tisch ist zwar für das gesamte Interreg III Programm konzipiert, als Entscheidungsgremium ist er aber auf Interreg III B beschränkt. Das Gremium war vor allem zu Beginn von Interreg III wichtig, als die Organisation in der Schweiz festgelegt wurde. Letztmals hat sich der Runde Tisch am 12. Mai 2003 getroffen.

¹³ Die KdK hatte am 22. Oktober 1999 die Gründung einer „politischen Arbeitsgruppe Kantone/INTERREG“ (PAKI) beschlossen. Die PAKI sollte die politische Ansprechpartnerin des Bundes sein und die Kantone am Runden Tisch vertreten.

- › Die Operative Koordination liegt beim **ARE**, das auch als **Nationale Kontaktstelle** fungiert. Das ARE nimmt die Koordination mit dem seco, mit der **Koordinationsgruppe der Bundesstellen**¹⁴ und mit je einem **Kantonsvertreter** pro Programmregion sowie direkt mit den Projektnehmern wahr.
- › Diese stellen den Informationsfluss mit weiteren Kantonsvertretern sicher. Die Kantonsvertretung wird in den meisten Fällen von den regionalen Koordinationen der III A-Regionen übernommen.¹⁵ In der Regel üben sie eine weniger aktive Rolle als die Koordinatoren und Kantonsvertreter der III A-Regionen aus, da die Initiative für Interreg III B hauptsächlich beim ARE liegt.

3.8. CONTROLLING

Auf Programmebene ist in der Regel der Lenkungsausschuss für das **Programmcontrolling** verantwortlich. Das **Controlling auf Ebene der Projekte** wird je nach Programmraum auf unterschiedlichen Ebenen vorgenommen. Vereinfacht kann gesagt werden, dass die nationalen Ansprechstellen (in der Schweiz die regionalen Koordinatoren bzw. das ARE für B) in der Regel das Controlling der Projekte wahrnehmen, deren Projektverantwortliche auf ihrem jeweiligen Staatsgebiet ansässig sind. Das Gemeinsame Technische Sekretariat führt danach auf Basis dieser Angaben und denjenigen der Projektträger eine erste Prüfung (sachlich und rechnerisch), die Verwaltungsbehörde eine zweite Prüfung durch.

In der Schweiz trägt der Bund die Hauptverantwortung für die Kontrolle des Programms Interreg (seco 2000). Für die Ausrichtung III B ist das ARE für das Projektcontrolling verantwortlich, für die Ausrichtung III A übernehmen die regionalen Koordinationsstellen Vollzugsaufgaben bei der Verwaltung des Finanzrahmens des Bundes und somit auch das Controlling der Projekte auf Schweizer Seite. Die konkrete Ausgestaltung dieser Aufgaben ist jedoch unterschiedlich.

Teilweise beschränkt sich die Koordinationsstelle auf abrechnungstechnische Fragen und überlässt die qualitative Überprüfung der Projekte dem Gemeinsamen Technischen Sekretariat auf Programmebene. Andere Koordinationsstellen begleiten die Projekte während der gesamten Laufzeit regelmässig. In der Regel müssen die Projektträger den Koordinationsstellen während der Projektdauer regelmässig Rechenschaft über den Stand des Projekts abliefern, in der Regel in Form von Zwischenberichten bzw. Realisationsberichten, die auf

¹⁴ Diese Koordinationsgruppe wurde im Hinblick auf strategische Projekte, die aus der Bundesverwaltung entwickelt werden sollten, gebildet. Beteiligt sind das BUWAL, das Bundesamt für Wasser und Geologie (BWG), das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), das Bundesamt für Verkehr (BAV) sowie das Amt für Strassen (ASTRA). Bisher haben sich die involvierten Ansprechpartner zweimal mit dem ARE getroffen.

¹⁵ Ausnahmen sind Hr. Semadeni vom Kanton Graubünden für die Ostschweiz und Hr. Gabathuler für Zürich, die in Interreg III A nicht involviert sind.

den vereinbarten Indikatoren basieren. Die Kriterien der Koordinationsstellen sind jedoch auch hier unterschiedlich.

Der Austausch von Controllinginformationen zwischen dem seco und den regionalen Koordinationsstellen scheint nicht überall gleich gehandhabt zu werden. Die Richtlinien für die Dezentralisierung der Ausrichtung A Interreg III-Initiative halten Folgendes fest: Die regionale Koordination führt eine separate Buchhaltung (mit Belegexemplaren) über die Überweisung der Zahlungskredite des Bundes an die regionale Koordination sowie deren Auszahlung der Bundeshilfe an die Projektträger. Die regionalen Koordinationen bestimmen für die Periode 2001 bis 2009 eine kantonale Finanzkontrolle, die die Buchhaltung und die Belegexemplare in Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr kontrollieren und einen jährlichen Revisionsbericht zuhanden der Kantone und des Bundes erstellen (seco 2001). Gemäss Information des seco werden zwei Halbjahresberichte bezüglich des Standes der Finanzen sowie einen Schlussbericht zu den Projekten verlangt. Die Richtlinien lassen aber offensichtlich einen gewissen Spielraum offen, weshalb eine einheitliche Berichterstattung zur Situation der Projekte innerhalb der jeweiligen Programme nicht vorhanden ist.

3.9. BEGLEITMASSNAHMEN

Der Bund möchte im Rahmen seines Engagements im Programm INTERREG III die Kommunikation intensivieren sowie den Aufbau von Netzwerken aktiver fördern. Damit sollen vor allem der Austausch von Informationen verbessert und die Resultate den Anspruchsgruppen (Bund, Kantone und Regionen, ProjektträgerInnen, Öffentlichkeit) zugänglich gemacht werden.¹⁶ Diese Aktivitäten werden unter dem Abschnitt Begleitmassnahmen und Begleitgruppe zusammengefasst und in den Artikeln 7 bis 10 der Verordnung INTERREG III umschrieben. Die Begleitmassnahmen gliedern sich in Massnahmen auf nationaler bzw. europäischer Ebene und Massnahmen auf regionaler Ebene (Bundesrat 2000a).

Für die Begleitmassnahmen stehen insgesamt 4 Mio. CHF zu Verfügung, was wie bei INTERREG II A rund 10% des Gesamtrahmenkredites entspricht. Die Mittel werden folgendermassen aufgeteilt:

¹⁶ In der Botschaft an die Eidgenössischen Räte empfiehlt der Bund als Ergebnis der Evaluation von INTERREG II unter anderem: „Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit erfordert zusätzliche Informationsbemühungen, die über den Kreis der direkt vom Projekt Betroffenen hinausgeht. Dafür muss ein Teil der Bundesmittel verwendet werden.“ (Bundesrat 2000a, Botschaft Interreg III).

BUDGETALLOKATION BEGLEITMASSNAHMEN		
Bereich	Beiträge Bund	Inhalte
Nationale und europäische Ebene		
Total national/europäisch davon für:	1.8 Mio. CHF	› Informationen über Programme und Projekte, Evaluationen
Kommunikationsplattform und Veranstaltungen	1.4 Mio. CHF	› Website, Veranstaltungen, Printmedien
Übrige Begleitmassnahmen	0.4 Mio. CHF	› Koordinationsaufgaben, Evaluationen
Regionale Ebene		
Total regional	1.8 Mio. CHF ¹⁷	› Informationen über Programm auf regionaler Ebene › Evaluation der Programme und Projekte
Reserven	0.4 Mio. CHF	
Total	4 Mio. CHF	

Tabelle 5 Budgetallokation der Begleitmassnahmen. Quelle: seco.

3.9.1. NATIONALE BEGLEITMASSNAHMEN

Für die Begleitmassnahmen auf nationaler und europäischer Ebene zeichnet sich das seco in Zusammenarbeit mit dem ARE verantwortlich. Insbesondere fördert das seco folgende Aktivitäten (seco 2000):

- › Austausch von Informationen und Kenntnissen über Programme und Projekte auf nationaler und europäischer Ebene: Dazu gehört der Aufbau und Betrieb einer Kommunikationsplattform INTERREG, bestehend aus einer Website, Datenbanken für Programme und Projekte, Seminarien und Publikationen,
- › Zusammenarbeit mit den Gemeinschaftsbehörden und übrigen nationalen Behörden
- › Evaluation der Programme und Projekte.

Umsetzung

Die wichtigste Massnahme auf nationaler Ebene ist die Kommunikationsplattform Interreg III, die auf den drei Säulen Veranstaltungen, Website und Printmedien beruht. Die Plattform wurde vom Beratungsunternehmen PWC in Zusammenarbeit mit Zöbeli Communications entwickelt und betreut. Sie soll sich grundsätzlich an die Lösungen im Programm Regio Plus anlehnen, dessen Kommunikationskonzept ebenfalls auf diesen drei Säulen beruht und von den gleichen Partnern betrieben wird. Gleichzeitig sollen beim Aufbau der Kommunikationsinstrumente Überlegungen über Synergien mit anderen Programmen und Plattformen, insbesondere der Regional- und Wirtschaftspolitik des Bundes, angestellt werden (Lundsgaard-Hansen/Reitze 1999). Die **Zielgruppen** der Kommunikationsplattform sind im Wesentlichen

¹⁷ Die Kantone leisten ebenfalls Beiträge an die regionalen Begleitmassnahmen.

die in Interreg involvierten Akteure auf Stufe des Bundes, der Kantone und der Regionen, die ProjektträgerInnen sowie zusätzlich die Öffentlichkeit, die sich über die Plattform einen ersten Überblick zum Programm verschaffen soll.

Der Stand der Umsetzung kann folgendermassen zusammengefasst werden (Quelle: Gespräch mit Thomas Reitze, PWC):

- › **Veranstaltungen:** Auf nationaler Ebene wurde Interreg interessierten Kreisen und einer breiteren Öffentlichkeit im Rahmen von Anlässen vorgestellt (Basel Juni 2000 oder Luzern November 2000). Für 2004 ist eine grosse Tagung geplant, an der Fragen der programm- und sektorübergreifenden Zusammenarbeit behandelt werden sollen. In Diskussion stehen auch Veranstaltungsformen wie Workshops und Erfahrungsaustauschgruppen. Nach Aussagen von PWC zeigen die Erfahrungen von RegioPlus ein gemischtes Echo auf Erfahrungsaustauschgruppen, weshalb diese bei INTERREG nicht vorgesehen sind. Allenfalls sollen andere Kommunikationsformen in Betracht gezogen werden, wie beispielsweise einen Expertenpool, wodurch telefonische Beratungen und Gruppengespräche ermöglicht werden können. Diese Idee wird gegenwärtig im Rahmen von RegioPlus weiterbearbeitet. Falls die Erfahrungen positiv ausfallen, wird die Idee auch im Rahmen von INTERREG III weiterverfolgt.
- › **Website:** Die Website www.interreg.ch ist seit 2001 aufgeschaltet. Sie soll gemäss Lunds-gaard-Hansen/Reitze 1999 (PWC) drei Funktionen erfüllen: Information, Unterstützung der Abwicklung des Programms (z.B. durch Zugang zu wichtigen Dokumenten) und Austausch zwischen dem Bund und den Kantonen und den Regionen. Die Rückmeldungen zur Website sind gemäss PWC positiv, die Besucherzahlen weisen eine leicht steigende Tendenz auf. Im Jahr 2002 wurde durchschnittlich 4'200 mal pro Monat auf die Website zugegriffen, was mit der Genehmigung von operationellen Programmen und verschiedenen Projektausschreibungen zusammenhängen dürfte (Reitze/Häuselmann 2003). Eine differenzierte Betrachtung nach Anspruchsgruppen liegt nicht vor, eine Umfrage bei den Projektverantwortlichen sowie bei den Verantwortlichen bei Kantonen und Regionen von Anfang 2002 liefert indes folgende Resultate:¹⁸
 - › Mehrheitlich wurden die Kriterien Übersichtlichkeit, Orientierungshilfen, die Auswahl der Inhalte, die Informationstiefe, die Angebote zum Herunterladen, Links und Kontaktadressen als gut, teilweise sogar als sehr gut beurteilt. Die Aktualität der Inhalte beurteilt die Hälfte der Antwortenden als genügend.

¹⁸ Insgesamt wurden 50 Fragebögen verschickt, 36 wurden beantwortet und 23 ausgewertet, was einem Anteil von 46% entspricht. Vgl. INTERREG III: Umfrage zur Durchführung von Veranstaltungen.

- › Als sehr wichtig beurteilen die Befragten die Dokumente zum Herunterladen sowie die Kontaktadressen, als wichtig die Links, die Agenda und die News.

Mittlerweile haben verschiedene Programmregionen eigene Websites eingerichtet (vgl. Kapitel 3.9.2). Welchen Einfluss diese auf die Website interreg.ch ausüben werden und ob allenfalls Anpassungen im Leistungsangebot der Kommunikationsplattform INTERREG vorgenommen werden müssen, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

- › **Printmedien:** Die Printmedien von INTERREG III umfassen jährlich ein Info-Bulletin (REGIO + INTERREG) sowie zwei INTERREG-Newsletters. Das Bulletin mit einer Auflage von 8'000 Exemplaren ist die gemeinsame Publikation der Programme RegioPlus und INTERREG. Damit soll die Vernetzung dieser beiden Programme gewährleistet sowie die gleiche Zielgruppe mit einem koordinierten Medium angesprochen werden. Der INTERREG-Newsletter richtet sich vor allem an direkt im Programm Beteiligte und erscheint in einer kleineren Auflage (3'000 Exemplare). Beide Publikationen können auf der INTERREG-Homepage heruntergeladen werden. Zur Resonanz auf die Printmedien sind nach Angaben von Thomas Reitze (PWC) am wenigsten Informationen vorhanden. In der bereits erwähnten Umfrage vom Januar 2002 wird der INTERREG-Newsletter von den Projektverantwortlichen und den Verantwortlichen bei Regionen und Kantonen beurteilt. Die meisten stufen den Newsletter als gutes Medium ein, und zwar hinsichtlich des Mixes der Inhalte, der Länge der Beiträge, der redaktionellen Aufbereitung, der Gestaltung und der Erscheinungsweise.

3.9.2. REGIONALE BEGLEITMASSNAHMEN

Für die Begleitmassnahmen auf regionaler Ebene sind die Kantone, die sich an einem Programm oder an Projekten beteiligen, verantwortlich. Dazu gehören folgende Aktivitäten:

- › Austausch von Informationen und Kenntnissen über das Programm auf regionaler Ebene,
- › Durchführung einer Evaluation der Programme und Projekte, die durch eigene Beiträge und vom Bund gewährte Finanzhilfen finanziert werden.

Auf Gesuch hin kann das seco den betreffenden Kantonen eine Finanzhilfe für die regionalen Vollzugs-, Verwaltungs-, Koordinations-, Informations- und Evaluationsarbeiten ausrichten.

Umsetzung

Auf regionaler Ebene sowie auf Ebene der einzelnen Programmräume sind verschiedenste Begleitmassnahmen umgesetzt worden. Die wichtigsten Produkte sind die jeweiligen Websites der Programmräume, Veranstaltungen zum Programmstart von Interreg III sowie Flyers,

Infobroschüren und Medienmitteilungen zu den einzelnen Programmen. Tabelle 6 zeigt einen Überblick über die wichtigsten Massnahmen auf regionaler Ebene:

STAND DER BEGLEITMASSNAHMEN AUF REGIONALER EBENE	
Begleitmassnahmen	Umsetzung
Informationsaustausch auf regionaler Ebene	› 3 Websites INTERREG III A der Programmräume mit CH-Beteiligung › Website Italien-Schweiz in Planung › 3 Websites INTERREG III B der transnationalen Räume aufgeschaltet, die für die Schweiz von Bedeutung sind › In verschiedenen Programmräumen zu Beginn Startveranstaltungen lanciert zu Interreg III
Evaluationen der Programme und Projekte	› Zwischenevaluationen auf Programmstufe: Evaluationen laufend

Tabelle 6 Stand der Begleitmassnahmen auf regionaler Ebene, Juli 2003.

4. STAND DES PROGRAMMS INTERREG III

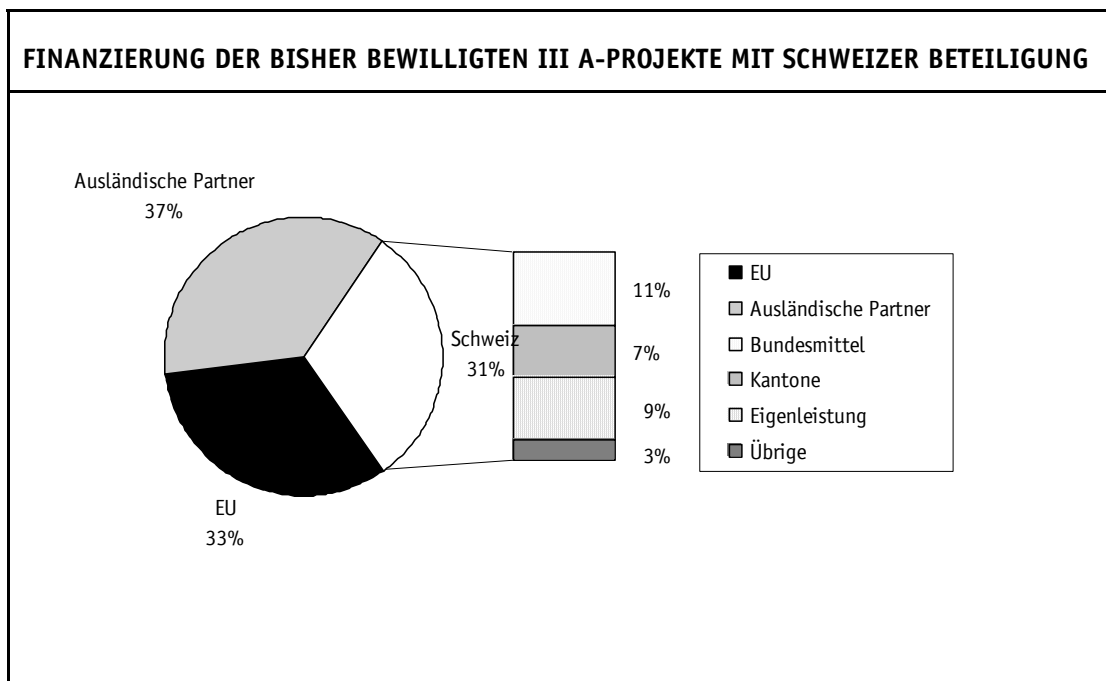
4.1. FINANZIELLE KENNZAHLEN

4.1.1. STAND DER DEFINITIVEN KREDITVERGABEN BIS JULI 2003

Im Rahmen des ersten Zwischenberichtes wurden Ende Februar 2003 die Finanzdaten der verschiedenen Interreg-Programme erhoben. Dieser ersten Erhebung folgte eine zweite per Anfang Juli. Erfasst sind alle Projekte mit Schweizer Beteiligung, die bis Anfang bzw. Mitte Juli 2003 von den zuständigen Begleitausschüssen genehmigt wurden. Seit Ende Februar 2003 sind in allen Programmen neue Projekte genehmigt worden. Ziel dieser Erhebung ist es, aufgrund der Angaben bezüglich der Kreditvergaben und der Mittelausschöpfung Erkenntnisse zur weiteren finanziellen Entwicklung des Programms zu gewinnen.

Interreg III A

Im Rahmen der vier **Interreg III A-Programme** Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein, Oberrhein Mitte-Süd, Frankreich-Schweiz und Italien-Schweiz wurden bis Juli 2003 244 Projekte mit einer Gesamtkostensumme von 183 Mio. CHF genehmigt. Die Schweiz beteiligt sich an 217 Projekten. 210 Projekte werden mit Interreg-Bundesmitteln in der Höhe von insgesamt 17.3 Mio. CHF mitfinanziert. Die gesamten Kosten von bisher bewilligten Interreg III A-Projekten mit Schweizer Beteiligung werden von der EU mit 52 Mio. CHF, von den ausländischen Partnern mit 57.7 Mio. CHF und von der Schweiz mit 48.8 Mio. CHF finanziert. Der Beitrag des Bundes am Schweizer Anteil beträgt 36% (Interreg-Bundesmittel), jener der Kantone 24.3%, die Eigenleistungen der Projektträger betragen 30%. Der Rest wird von der öffentlichen Hand (Gemeinden, andere Bundesstellen) oder Privaten finanziert. Figur 6 gibt einen Überblick über die prozentualen Anteile der Projektpartner bei der Finanzierung der bisher bewilligten III A-Projekte mit Schweizer Beteiligung.



Figur 6 Prozentuale Anteile der Finanzmittel für die bisher bewilligten III A-Projekte mit Schweizer Beteiligung. Stand Juli 2003.

Die zwei Regionen mit den zahlreichsten Projekten mit Bundesbeteiligung sind Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (ABH) und Italien-Schweiz (I-CH) mit 45 bzw. 107 Projekten. Von Bundesseite wurden dafür Interreg-Mittel in Höhe von je etwa 4.6 Mio. CHF gesprochen. Die bereits in der ersten Erhebung festgestellte Tendenz, wonach das Programm Italien-Schweiz relativ viele Projekte mit kleineren Finanzbeiträgen des Bundes aufwies, hat sich bestätigt. Demgegenüber umfasst das Programm Oberrhein Mitte-Süd (OMS) weniger aber grössere Projekte: Die 28 bewilligten Projekte erhalten Interreg-Bundesmittel in der Höhe von 5.1 Mio. CHF, wobei hier bereits ein Teil der Reserve zugesprochen wurde (rund 276'000 CHF), um die Teilnahme der Schweiz zu sichern. Für die 37 Projekte des Programms Frankreich-Schweiz wurden schliesslich Interreg-Bundesmittel über 3 Mio. CHF gesprochen.

Tabelle 7 gibt eine Übersicht über die Finanzmittel und bisherigen Kreditvergaben:

Interreg III B

In **Interreg III B** sind neben Projekten im Alpenraum neu auch Projekte in den Räumen Nordwesteuropa (NWE) und Westliches Mittelmeer (MEDOC) mit Schweizer Beteiligung angenommen worden:

- › Im Alpenraum beteiligt sich die Schweiz an 23 von 31 Projekten, wobei 13 definitiv und 10 mit Bedingungen angenommen wurden¹⁹. Der Beitrag des Bundes an den bisherigen Gesamtkosten von 40.2 Mio. CHF für die 23 Projekte beträgt 2.8 Mio. CHF, die EU beteiligt sich mit 23 Mio. CHF.
- › In NWE beteiligt sich die Schweiz an drei von 38 bisher angenommenen Projekten. Diese drei Projekte (POLYNET, WARELA, Brain drain – Brain Gain) wurden an der Sitzung des Lenkungsausschusses (steering committee) am 3./4. Juni 2003 genehmigt. Der Beitrag des Bundes an den Gesamtkosten von 12.8 Mio. CHF der zwei definitiv angenommenen Projekte beträgt 230'000 CHF. Für das dritte Projekt (Brain drain – Brain Gain) hat der Bund 244'000 CHF zugesprochen (Quelle: ARE und www.nweurope.org).
- › Im Raum MEDOC beteiligt sich die Schweiz an einem Projekt (Hydroptimet) mit Gesamtkosten von 5 Mio. CHF mit einem Schweizer Anteil von rund 350'000 CHF. Der Bund steuert 80'000 CHF Interreg-Mittel bei.

¹⁹ Quelle: ARE und www.alpinespace.org, „Second Round of Approved Projects“, Geneva, 9-10 April 2003.

STAND DER KREDITVERGABEN ENDE JULI 2003														
Ausrichtung/ Region	Budget		Bewilligte Projekte				Finanzielle Beiträge für bewilligte Projekte mit CH			Aufteilung der Beiträge von Schweizer Seite				
	EFRE ¹	Bund ³	Total		Mit CH-Beteiligung		EFRE ⁵	Ausland ⁵	Schweiz ⁵	Interreg-Bund ⁵	Kantone ⁵	Bund ⁵	Eigenleistung ⁵	Dritte ⁵
	Mio. CHF	Mio. CHF	Anzahl	Mio. CHF	Anzahl ⁴	Mio. CHF ⁵	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF
Interreg III A														
Oberrhein Mitte-Süd	46.01	4.79	51	62.0	28(24)	58.9	20.2	23.9	14.8	5.1	3.2	1.3	4.4	0.8
Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein	25.46	4.66	51	27.7	45(44)	26.4	7.3	9.2	9.9	4.6	3.5	0.1	1.6	0.9
Frankreich-Schweiz	30.15	7.67	35	17.7	37(35)	18.0	4.0	5.4	8.7	3.1	1.5	0.4	2.8	1.0
Arc jurassien		4.07	23	8.7	25(23)	9.2	1.9	2.6	4.6	1.5	0.9	0.3	1.2	0.6
Bassin lémanique		3.60	12	8.9	12(12)	8.9	2.1	2.8	4.1	1.6	0.6	0.05	1.6	0.3
Italien-Schweiz	37.23	5.38	107	75.0	107(107)	75.0	20.2	19.3	15.5	4.6	3.5	0.4	5.8	1.1
Total	138.86	22.5	244	182.7	217(210)	178.3	51.8	57.7	48.8	17.3	11.7	2.1	14.6	3.0
Interreg III B														
Alpenraum	87.00	3.30	31	18.9	23(20)	58.6	23.8	k. A.	6.8	2.8	1.9	0.8	0.7	0.6
Nordwesteuropa	480.24	0.80	38	219.4	3	14.7	6.7	k. A.	0.7	0.5	0.3	0.1	0.3	0.0
Westliches Mittelmeer	151.24	0.20	k. A.	k. A.	1	5.0	2.3	2.3	0.4	0.1	0.1	0.0	0.2	0.0
Total	718.48	4.30	k. A.	k. A.	27 (24)	78.3	32.8	k. A.	7.8	3.3	2.2	0.9	1.2	0.6
Interreg III C														
Total	426.81 ²	1.70	34	k. A.	4 ⁶					0.26 ⁶				

Tabelle 7 Die Zahlen wurden gerundet. Die Summe der Spalten „Anteil Interreg-Bund“, „Anteil Kantone“, „Anteil Interreg-Bund“, „Anteil Eigenleistung“ und „Anteil Dritter“ kann folglich vom „Beitrag Schweiz“ abweichen. Unter „Anteil Eigenleistungen“ werden die von den Projektträgern geleisteten Mittel zusammengefasst. Quellen: (1) Finanzpläne der regionalen operativen Programme, eigene Umrechnung in CHF mit dem Wechselkurs 1.4567, (2) www.interreg3c.net, (3) seco (2001a), (4) Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Projekte mit einer Interreg-Beteiligung des Bundes, (5) Liste aus der Datenbank des seco ergänzt durch Dokumente der einzelnen Regionen, (6) seco, Liste der provisorisch zugesicherten Mittel Januar 2003. Bei 2 Projekten wurden bisher nur Vorbereitungen im Hinblick auf die Realisierung von Interreg-Projekten finanziert. (7) Bei 16 Projekten handelt es sich um einen so genannten „fonds de proximité“.

Interreg III C

Im Programm **Interreg III C** wurden bis Anfangs Juli 2003 34 Projekte genehmigt:

- › 6 im Raum Nord,
- › 6 im Raum Ost,
- › 14 im Raum Süd und
- › 8 im Raum West.

Die Schweiz beteiligt sich definitiv mit je einem Projekt im nördlichen (IAREE – International Academy of Rural extensions in Europe) und im westlichen Raum (INTERMETREX). Neben technischer Hilfe für Vorbereitungsmaßnahmen von zwei weiteren Projekten (Kooperation Teilraum im Espace Mittelland und Hochschule für Gestaltung und Kunst in der Zentralschweiz) wurden vom Bund für die zwei genehmigten III C-Projekte Mittel in der Höhe von ca. 140'000 CHF provisorisch zugesichert²⁰. Nach dem zweiten Projekt-Call wurden vier weitere Projekte vom seco provisorisch bewilligt, die Entscheide der Lenkungsausschüsse sind noch ausstehend.

Tabelle 8 zeigt die Änderungen zwischen den Erhebungen per Ende Februar und Juli 2003:

²⁰ Quelle: Tabelle vom seco (Herr Schaller), Januar 2003, telefonische Besprechung mit Frau Moser (seco) vom 12. August 2003.

VERGLEICH KREDITVERGABEN FEBRUAR UND JULI 2003 FÜR III A UND III B (MIO. CHF)									
Ausrichtung / Region	Bewilligte Projekte mit CH-Beteiligung			Schweizer finanzieller Beitrag für bewilligte Projekte			Aufgebrauchte Interreg-Bundesmittel		
	Feb 2003	Juli 2003	Differenz	Feb 2003	Juli 2003	Differenz	Feb 2003	Juli 2003	Differenz
Interreg III A									
Oberrhein Mitte-Süd	51.4	58.9	+7.5	12.9	14.8	+1.9	4.3	5.1	+0.8
Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein	16.4	26.4	+10.0	6.1	9.9	+3.8	2.9	4.6	+1.7
Frankreich-Schweiz	11.7	18.0	+6.3	5.8	8.7	+2.9	1.9	3.1	+1.2
Arc jurassien	6.2	9.2	+3.0	3.3	4.6	+1.3	1.1	1.5	+0.4
Bassin lémanique	5.4	8.9	+3.5	2.5	4.1	+1.6	0.8	1.6	+0.8
Italien-Schweiz	32.0	84.4	+52.4	6.7	15.5	+8.8	1.8	4.6	+2.8
Total	111.4	187.7	+76.3	31.5	48.8	+17.3	10.9	17.3	+6.4
Interreg III B									
Alpenraum	14.3	58.6	44.3	1.2	6.8	+5.6	0.6	2.8	+2.2
Nordwesteuropa	0.0	14.7	+14.7	0.0	0.7	+0.7	0.0	0.5	+0.5
Westliches Mittelmeer	0.0	5.0	+5.0	0.0	0.4	+0.4	0.0	0.1	+0.1
Total	14.3	78.3	+64.0	1.2	7.8	+6.6	0.6	3.3	+2.7

Tabelle 8 Die Zahlen wurden gerundet. Bei den Summen können sich daher Abweichungen ergeben.

Begleitmassnahmen

Unter die Begleitmassnahmen fallen Vollzugs-, Verwaltungs-, Koordinations-, Informations- und Evaluationsarbeiten.²¹ Der Bund stellt für die gesamte Laufzeit des Interreg III-Programms insgesamt 4 Mio. CHF für diese Aufgaben zur Verfügung: 1.8 Mio. CHF für Begleitmassnahmen auf nationaler und europäischer Ebene und 1.8 Mio. CHF für Begleitmassnahmen auf regionaler Ebene. Mit den restlichen 0.4 Mio. CHF wird eine Reserve gebildet.

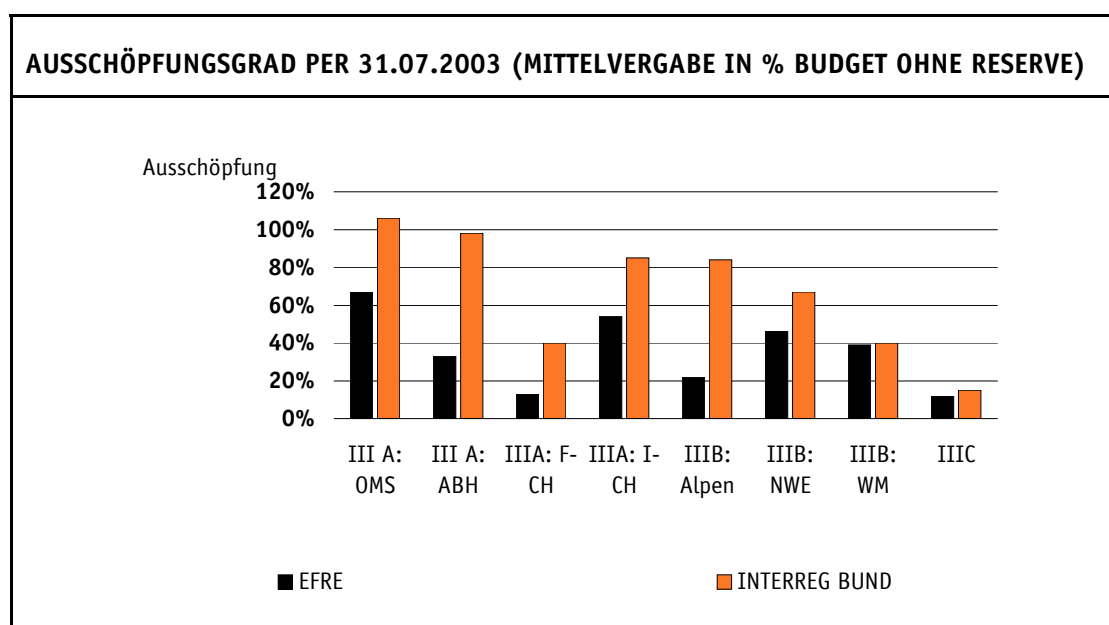
Bis Ende 2003 werden insgesamt ca. 1.9 Mio. CHF ausgeschöpft sein. Davon entfällt rund eine Million auf Begleitmassnahmen auf regionaler Ebene (seco 2003).

4.1.2. MITTELAUSSCHÖPFUNG PER ENDE JULI 2003

Bis jetzt wurden für **Interreg III A** insgesamt 77% der Interreg-Mittel des Bundes ausgeschöpft. Demgegenüber liegt in der EU die Ausschöpfung der EFRE-Mittel bei 37%.

²¹ Vgl. Kapitel 3.9 Begleitmassnahmen.

Im Programm **Alpenraum** (Interreg III B) zeigen sich grosse Unterschiede zwischen den Ausschöpfungsquoten der EU und der Schweiz: Die Schweiz hat 84% ihrer Mittel eingesetzt, gegenüber der EU (EFRE-Mittel) mit 22%²². In **Nordwesteuropa** (Interreg III B) ist das Verhältnis ausgewogener: Bisher wurden 67% der Interreg-Bundesmittel bzw. 46% der EU-Mittel gesprochen. Beim Programm **Westliches Mittelmeer** (MEDOC, Interreg III B) lagen nur Daten für die Schweiz vor, wobei rund 40% der Mittel ausgeschöpft sind. Im Februar hatte die EU 39% ihrer Mittel gesprochen. Insgesamt hat der Bund 79% seiner Mittel für **Interreg III B** ausgeschöpft.



Figur 7 Ausschöpfungsgrad der EFRE-Mittel (EFRE: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und der Interreg-Bundesmittel per Ende Juli 2003. Für den Ausschöpfungsgrad der EFRE-Fonds für das Westliche Mittelmeer gilt der Stand Februar 2003.

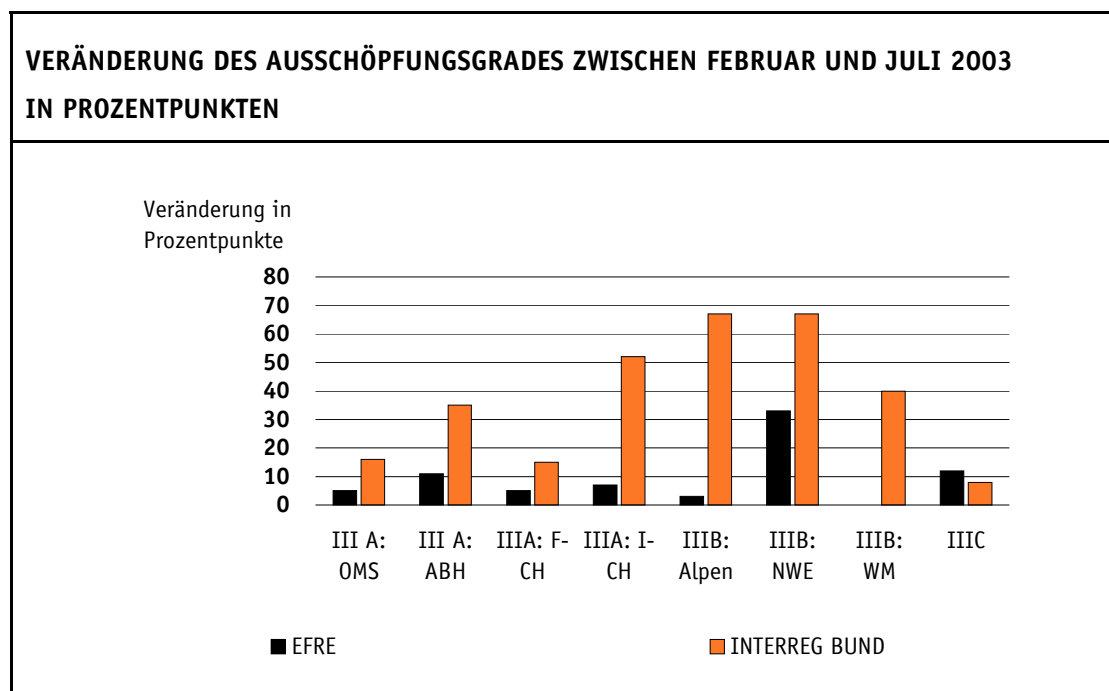
In **Interreg III C** sind die Ausschöpfungsgrade der Interreg-Bundesmittel und der EFRE-Mittel vergleichbar (15% der Schweizer Interreg-Bundesmittel, 12% der EFRE-Mittel)²³.

Die Figur 8 zeigt die Entwicklung der Mittelausschöpfung in den verschiedenen Programmräumen zwischen Februar und Juli 2003. Deutlich ist die Zunahme des Ausschöpfungsgrads in den Programmräumen der Ausrichtung III B, gegenüber denjenigen der Ausrichtung III A festzustellen. Im Februar 2003 wurde darauf hingewiesen, dass die Schweizer

²² Mittlerweile hat sich die Ausschöpfungsquote der EU erhöht und liegt im Dezember 2003 bei deutlich über 50% (Quelle: Gespräch ARE Dezember 2003).

²³ Im ersten Zwischenbericht vom April 2003 wurde für Interreg III C eine Ausschöpfungsquote von 40% für die EU angegeben, wobei sich diese Zahl auf die provisorisch zugesicherten Mittel stützte.

Projektpartner der Ausrichtung III A auf Grund der grösseren Erfahrung und der etablierten Netzwerke über Startvorteile gegenüber III B-Projektträgern verfügen. Heute zeigt die hohe Ausschöpfungsquote von III B, dass das Programm erfolgreich in Gang gesetzt wurde, wobei der Alpenraum – wie vorgesehen – auf das grösste Interesse stösst.

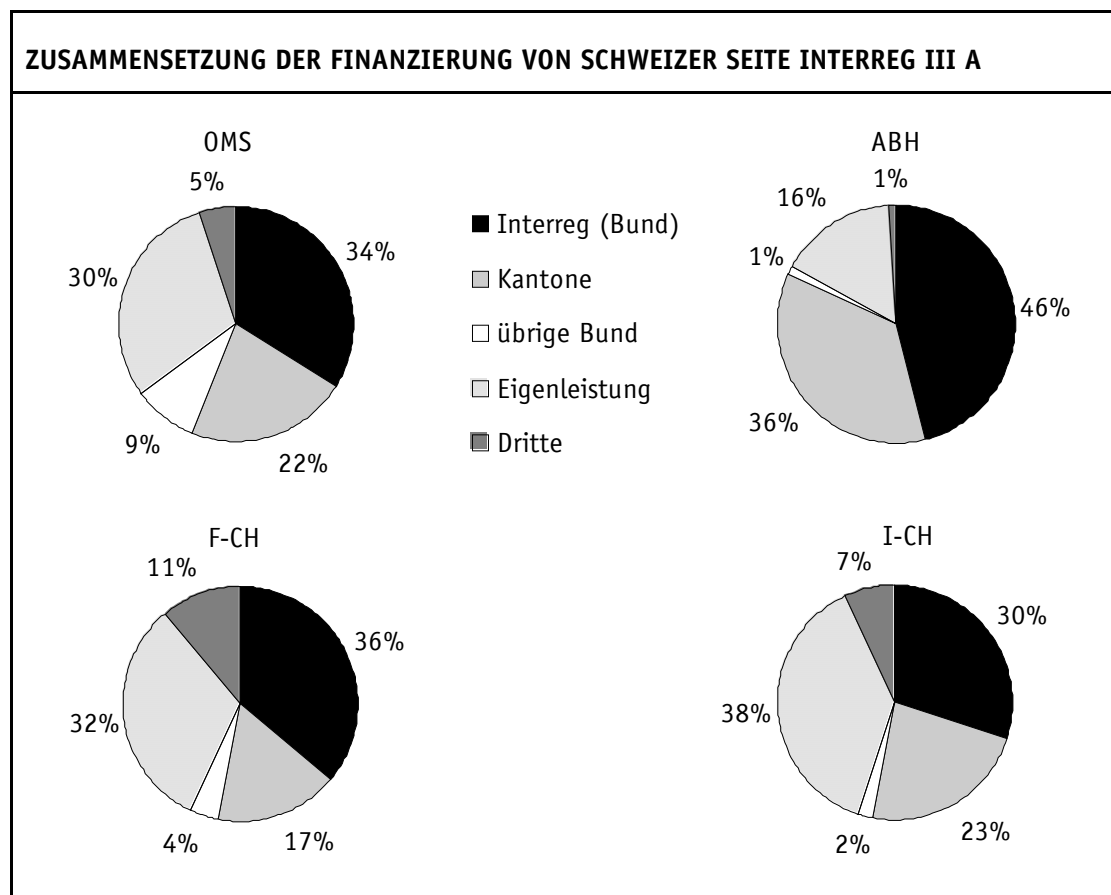


Figur 8 Lesehilfe: Die Veränderung der Ausschöpfungsquote ist in Prozentpunkten angegeben: Für den Raum Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (ABH) bedeutet dies, dass zwischen Februar und Juli 2003 der Ausschöpfungsgrad der Interreg-Bundesmittel eine Zunahme von 35 Prozentpunkten erfahren hat (von 63% auf 98%). Für das westliche Mittelmeer (WM) verfügten wir über keine Daten der Ausschöpfung der EFRE-Mittel im Juli 2003. Deswegen weist die Grafik keine Veränderung der Ausschöpfung der EFRE-Mittel im Raum WM auf.

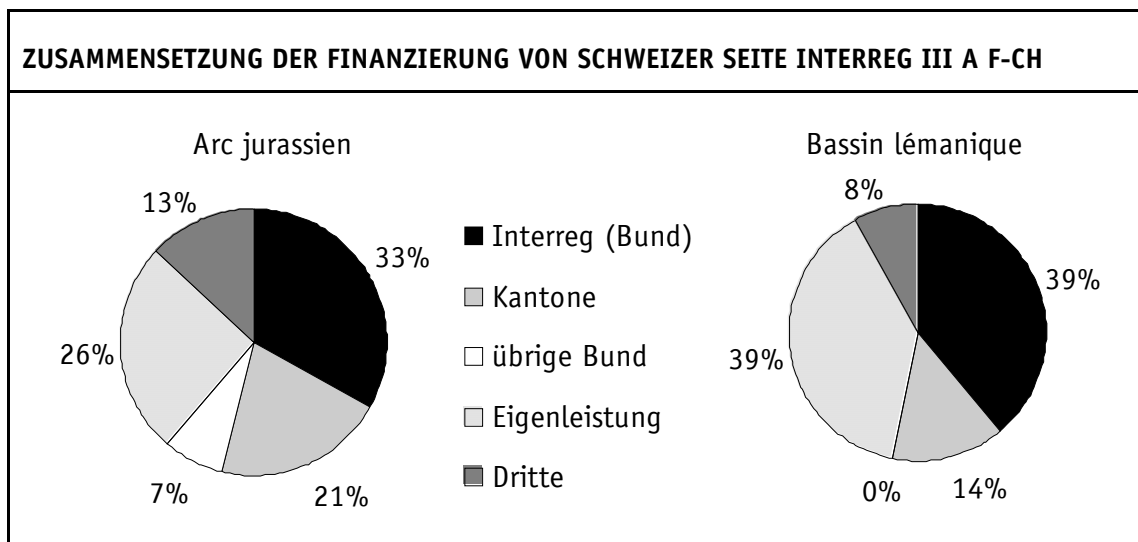
4.1.3. ZUSAMMENSETZUNG DER FINANZIERUNG AUF SCHWEIZER SEITE

Bei Interreg III A-Projekten machen die Interreg-Mittel des Bundes jeweils den grössten Anteil des schweizerischen Beitrags aus: 46% bei ABH, 34% bei OMS, 36% bei Frankreich-Schweiz und 31% bei Italien-Schweiz. Im Mittel beteiligen sich der Bund (Interreg-Mittel) mit 36%, die Kantone mit 24% und die eigentlichen Projektträger (Eigenleistungen) mit 30%. Verglichen mit Februar 2003 haben sich die Anteile kaum verändert. Die grösste Änderung ist beim Anteil der eigentlichen Projektträger zu finden: Im Februar betrug er 37%. Der Unterschied um 7 Prozentpunkte ist u.a. durch eine Anpassung der Controlling-Daten im Raum ABH zu erklären. Bei der ersten Erhebung hatte sich herausgestellt, dass Unklar-

heiten bei der Definition von Eigenleistungen und kantonalen Beiträgen bestand. Die Daten sind mittlerweile von der Netzwerkstelle St. Gallen in Abstimmung mit dem seco bereinigt worden.



Figur 9 Zusammensetzung der Finanzierung von Interreg III A-Projekte auf Schweizer Seite. OMS: Oberrhein Mitte-Süd; ABH: Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein; F-CH: Frankreich Schweiz; I-CH: Italien-Schweiz.



Figur 10 Zusammensetzung der Finanzierung von Interreg III A-Projekte auf Schweizer Seite für die beiden Teilprogramme des Raums F-CH.

In der Ausrichtung III B Alpenraum werden die Projekte in erster Linie mit Interreg-Bundesmitteln und kantonalen Geldern finanziert. Die Interreg-Bundesmittel machen 41%, die kantonalen Gelder 29% des schweizerischen Beitrags aus. Bei den anderen Räumen sind auf Grund der wenigen Projekte (3 in NWE und 1 in MEDOC) keine aussagekräftigen Angaben möglich.

4.1.4. EINSCHÄTZUNG VON REGIONALEN KOORDINATOREN, ARE UND SECO ZUR ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Neben dem Stand der bis 1.7.03 definitiv bewilligten Projekte interessiert die mutmassliche Weiterentwicklung bis Ende 2004. Dazu haben wir die regionalen Koordinatoren und die Vertreter des ARE und des seco im Rahmen der Interviews um eine Einschätzung gebeten.

Oberrhein Mitte-Süd

Ende Juni gab die regionale Koordinationsstelle von OMS an, dass vier weitere Projekte mit Schweizer Beteiligung bereits für die Genehmigung vom Begleitausschuss im Herbst 2003 eingereicht worden seien. Bei einer Genehmigung würden die Interreg-Mittel des Bundes nahezu ganz ausgeschöpft sein, sodass eine Bundesbeteiligung an Interreg III A-Projekten künftig verunmöglicht würde. Bereits im Februar 2003 wurde der zukünftige Mittelbedarf für die Region OMS von der regionalen Koordination als hoch eingeschätzt, was sich angesichts der letzten Entwicklungen zu bestätigen scheint.

Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein

Die Koordination der Region ABH wollte zum Zeitpunkt des Gesprächs (6. August 03) keine differenzierte Einschätzung über die künftige Finanzlage machen. Damals waren noch fünf bis zehn Projekte hängig, wobei die Projektträger ihre Finanzpläne angesichts der neu eingeführten Förderungslimite²⁴ revidieren mussten.

Frankreich-Schweiz

Seit Februar wurden im Programm F-CH 15 neue Projekte genehmigt (davon 10 im Arc jurassien), wobei die Interreg-Bundesmittel des Programms F-CH zu 40% ausgeschöpft sind. Norbert Zufferey (Koordinator Bassin lémanique) wies darauf hin, dass 15 bis 20 Projekte inzwischen eingegeben worden sind und dass es bis zur Sitzung des Begleitausschusses in September 2003 noch mehr sein dürften. Mitte Juli 2003 schätzten Norbert Zufferey und Mireille Gasser (Koordinatorin Arc jurassien), dass etwa 10 neue Projekte beim nächsten Lenkungsausschuss genehmigt werden könnten, was die Ausschöpfungsquote der Interreg-Bundesmittel des Programms auf ca. 60% anheben würde. Norbert Zufferey schätzt, dass die Interreg-Bundesmittel im Verlauf des nächsten Jahres (2004) ganz ausgeschöpft werden. Gemäss Einschätzung von Mireille Gasser dürften die Interreg-Bundesmittel bis Ende 2004 ausreichen.

Italien-Schweiz

Mit 107 Projekten verfügt Italien-Schweiz über die weitaus höchste Anzahl Projekte. Laut den Angaben von Pierfranco Venzi (Koordinator) dürfte diese Dynamik andauern. Er erwartet eine intensive Marketing-Aktion der italienischen Behörden, die italienische Projektträger dazu bewegen möchten, möglichst schnell Schweizer Partner zu finden, um die restlichen EU-Mittel ausschöpfen zu können. Die nächste grosse „Projektwelle“ wird im Frühsommer 2004 erwartet. Pierfranco Venzi rechnet mit weiteren 100 neuen Projekten.

²⁴ An einer Sitzung des kantonalen Koordinationsausschusses vom 23. Mai 2003 wurde beschlossen, Interreg-Projekte mit Interreg-Bundesmitteln differenziert zu fördern: Projekte, an denen nur ein Kanton beteiligt ist, werden mit 5%, Projekte, an denen mindestens zwei Kantone beteiligt sind, mit 10% und Projekte, die von allen Regierungen der IBK-Kantone beschlossen werden, mit 20% gefördert (Quelle: Protokoll der Netzwerkstelle Ostschweiz vom 23.05.03).

ARE

Im Alpenraum ist momentan eine Ausschreibung am Laufen. Per 25. Juli 2003 wurden dem ARE 17 Projekte mit Schweizer Beteiligung unterbreitet (Quelle: ARE, Tabelle laufende Ausschreibung Alpinespace bis 25. Juli 2003). Einschätzungen zur möglichen Anzahl der genehmigten Projekte sowie zur Verwendung von Interreg-Bundesmitteln wurden keine gemacht²⁵. Zu den Programmen NWE und MEDOC liegen ebenfalls keine Einschätzungen vor.

seco

Gemäss Alain Schaller ist für eine Schätzung des Mittelbedarfs der Schweiz die so genannte N+2-Regel in der EU von Bedeutung. Auf Grund dieser Regel müssen die EU-Staaten, die für das Jahr t budgetierten Interreg-Mittel spätestens am 31. Dezember des Jahres t+2 ausgegeben haben, da die Mittel sonst verfallen. In der EU wurden die ersten Interreg-Mittel für das Jahr 2001 budgetiert. Im Dezember 2003 kommt folglich die N+2 Regel zum ersten Mal zur Anwendung.

Für alle Programmräume der Ausrichtungen A und B wurden ca. 15% der gesamten EFRE-Mittel für das Jahr 2001 budgetiert (Quelle: operative Programme). Nur im MEDOC wurden 20% des EFRE-Gesamtbudgets programmiert. Per Anfang Juli 2003 hatten alle Programmräume – mit Ausnahme des Programms F-CH (13%) – mehr als 15% ihrer EFRE-Mittel ausgeschöpft.

Für die Ausrichtung III C wurden 7% der EFRE-Mittel auf das Jahr 2001 budgetiert. Anfangs Juli 2003 wurden ebenfalls mehr als 7% des EFRE-Budgets ausgeschöpft (etwa 12%).

Folglich dürften dieses Jahr keine EFRE-Mittel auf Grund der N+2 Regel verfallen. Der Druck der N+2 Regel ist jedoch in den verschiedenen Teilprogrammen weiterhin spürbar und führt teilweise dazu, möglichst viele Projekte ohne detaillierten Qualitätsabklärungen zu genehmigen. Für die Schweiz besteht aus Sicht des seco die Gefahr, an zu vielen Projekten teilzunehmen und die Finanzmittel zu schnell auszuschöpfen, was schliesslich zu beschränkten Mitteln für die restliche Dauer des Interreg-Programms führt. Auch qualitativ herausragende Projekte könnten dann nicht mehr aus Interreg-Mitteln des Bundes mitfinanziert werden.

²⁵ Nach der Sitzung des Lenkungsausschusses vom 18. November 2003 lagen mehr Informationen vor: Acht neue Projekte, darunter sechs mit Schweizer Beteiligung wurden unter Bedingungen genehmigt. Das Engagement des Bundes (Interreg-Bundesmittel) an die Schweizer Projekte betrug dabei mehr als eine halbe Million CHF. Werden alle sechs Projekte definitiv angenommen, werden mehr als 100% der Interreg-Bundesmittel im Programm Alpenraum ausgeschöpft sein (Quelle: Alpine Space 2003, ARE internes Dokument Nov. 2003).

4.2. STAND DER PROJEKTVERGABE

4.2.1. INTERREG III A

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über die laufenden oder allenfalls schon abgeschlossenen Interreg III A-Projekte und deren wesentliche Merkmale. In den verschiedenen Programmregionen (A, B und C) sind mittlerweile 245 Projekte am Laufen oder sogar abgeschlossen – eine Tabelle mit allen Interreg III-Projekten mit Schweizer Beteiligung befindet sich im Anhang 14. Die **216 III A-Projekte**, an denen die Schweiz bisher beteiligt ist, sind in allen vier Programmgebieten inhaltlich breit gestreut. In Zusammenarbeit mit den regionalen Koordinatoren haben wir eine Zuordnung der III-A-Projekte zu den wichtigsten Themenbereichen vorgenommen. Tabelle 9 gibt eine Übersicht über die thematischen Schwerpunkte.²⁶

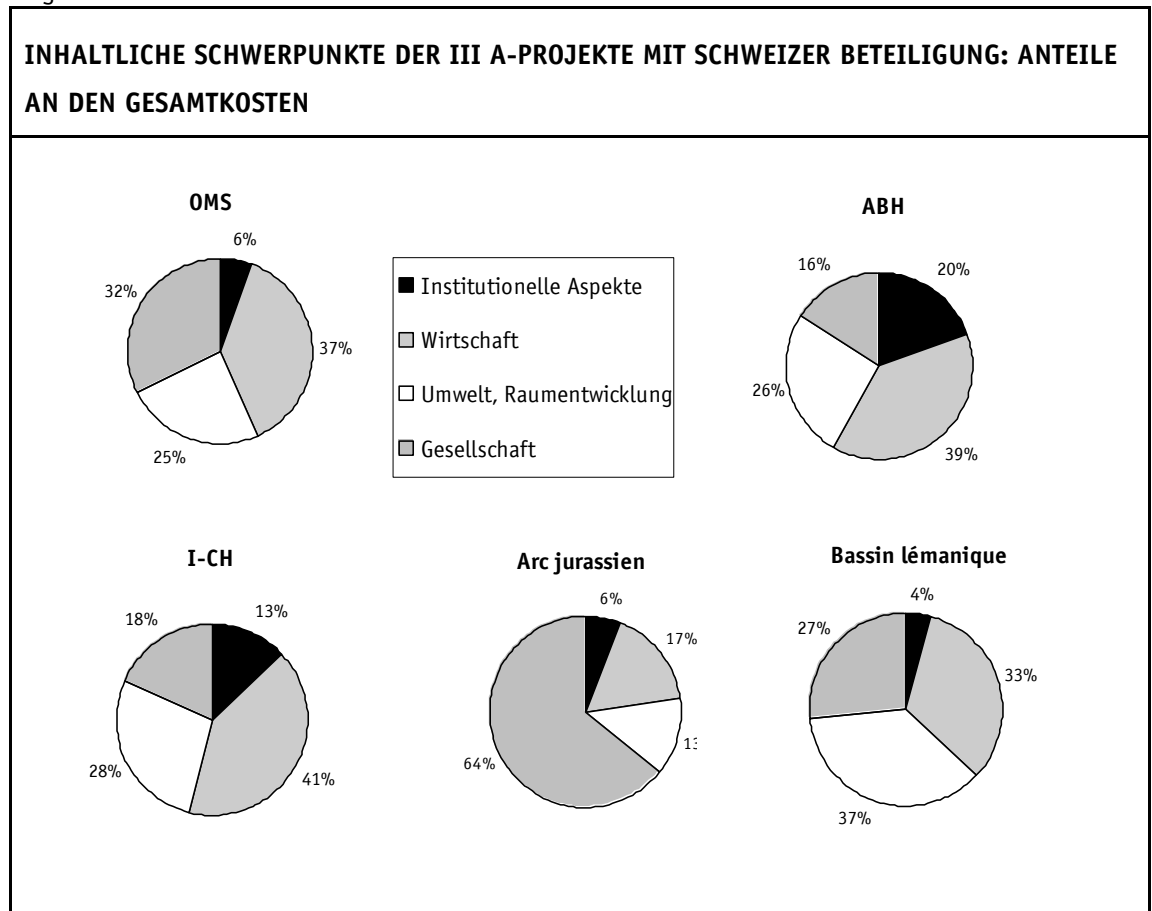
²⁶ Erfasst wurden nur Projekte, zu denen Daten zu den Gesamtkosten verfügbar waren. Folglich wurden zwei Projekte des Programms I-CH weggelassen: INSUBRINET (Zusammenarbeitsstrukturen, Vernetzung) und Parco dei Magistri Comacini (Kultur). Für die Aufteilung wurde zuerst die Klassifikation der regionalen Koordinationsstellen anhand der in den jeweiligen operativen Programmen definierten Prioritäten und Massnahmen benutzt. Da die Massnahmen der jeweiligen Programme sich z. T. überlappen bzw. sich nicht ganz entsprechen, haben wir eigene Kategorien definiert und denen die Projekte zugeordnet. Sofern möglich haben wir uns auf die ursprüngliche Zuordnung zu den Programmmassnahmen gestützt oder dann auf Grund der Beschreibung der Projekte die Klassifikation vorgenommen.

INHALTLICHE SCHWERPUNKTE VON III A-PROJEKTEN MIT CH-BETEILIGUNG			
Themenbereiche	Anzahl Projekte	Gesamtkosten in Mio. CHF	Anteil an Gesamtkosten %
OBERRHEIN MITTE-SÜD			
Bildung und Forschung	6	17.6	29.8%
Arbeitsmarktfragen	4	12.7	21.6%
Umwelt und Natur, Umweltschutz	4	10.4	17.6%
Wirtschaftliche Entwicklung (inkl. Landwirtschaft), Standortmanagement, KMU-Förderung	3	8.2	14.0%
Raumentwicklung und Verkehr	3	4.1	6.9%
Zusammenarbeitsstrukturen, Vernetzung	5	3.3	5.6%
Kultur, Sport, Freizeit	2	1.4	2.4%
Tourismus	1	1.2	2.0%
Soziale Fragen, Gesundheit	0	0	0.0%
ALPENRHEIN-BODENSEE-HOCHRHEIN			
Wirtschaftliche Entwicklung (inkl. Landwirtschaft), Standortmanagement, KMU-Förderung	10	5.8	21.9%
Umwelt und Natur, Umweltschutz	13	5.4	20.3%
Zusammenarbeitsstrukturen, Vernetzung	7	5.2	19.6%
Tourismus	5	4.4	16.6%
Bildung und Forschung	4	3.1	11.9%
Raumentwicklung und Verkehr	3	1.5	5.9%
Kultur, Sport, Freizeit	1	0.5	2.0%
Soziale Fragen, Gesundheit	2	0.5	1.9%
Arbeitsmarktfragen	0	0	0.0%
FRANKREICH-SCHWEIZ (ARC JURASSIEN)			
Bildung und Forschung	7	4.7	51.1%
Tourismus	6	1.5	16.9%
Umwelt und Natur, Umweltschutz	3	1.2	13.2%
Kultur, Sport, Freizeit	5	1.2	13.0%
Zusammenarbeitsstrukturen, Vernetzung	3	0.5	5.9%
Raumentwicklung und Verkehr	0	0	0.0%
Wirtschaftliche Entwicklung (inkl. Landwirtschaft), Standortmanagement, KMU-Förderung	0	0	0.0%
Arbeitsmarktfragen	0	0	0.0%
Soziale Fragen, Gesundheit	0	0	0.0%
FRANKREICH-SCHWEIZ (BASSIN LÉMANIQUE)			
Raumentwicklung und Verkehr	3	3.0	34.0%
Kultur, Sport, Freizeit	2	1.8	19.8%
Arbeitsmarktfragen	1	1.6	18.0%
Tourismus	2	1.1	11.9%
Bildung und Forschung	1	0.6	6.7%
Zusammenarbeitsstrukturen, Vernetzung	1	0.4	4.2%
Wirtschaftliche Entwicklung (inkl. Landwirtschaft), Standortmanagement, KMU-Förderung	1	0.3	2.8%
Umwelt und Natur, Umweltschutz	1	0.2	2.7%

Soziale Fragen, Gesundheit	0	0	0.0%
ITALIEN-SCHWEIZ			
Tourismus	25	20.4	28.6%
Raumentwicklung und Verkehr	12	13.3	18.7%
Kultur, Sport, Freizeit	17	11.0	15.4%
Zusammenarbeitsstrukturen, Vernetzung	23	9.3	13.1%
Wirtschaftliche Entwicklung (inkl. Landwirtschaft), Standortmanagement, KMU-Förderung	13	7.8	10.9%
Umwelt und Natur, Umweltschutz	13	6.5	9.1%
Bildung und Forschung	3	1.6	2.3%
Arbeitsmarktfragen	3	0.9	1.2%
Soziale Fragen, Gesundheit	1	0.5	0.7%

Tabelle 9 Übersicht über die inhaltlichen Schwerpunkte der laufenden und abgeschlossenen III A-Projekte (gruppiert nach den Gesamtkosten). Stand Juli 2003.

Werden die einzelnen Themenschwerpunkte in die übergeordneten Bereiche „Institutionelle Aspekte, Wirtschaft, Umwelt/Raumentwicklung und Gesellschaft“ gegliedert, ergibt sich folgendes Bild:



Figur 11 Inhaltliche Schwerpunkte der III A-Projekte mit Schweizer Beteiligung, Differenzierung nach Programmräumen.

Wichtige Themen sind die Verbesserung des wirtschaftlichen Umfeldes, raum- und umweltpolitische Themen sowie institutionelle Aspekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Diese Themenbreite zeigt, dass sich die Projekte inhaltlich an die regionalpolitischen, raumordnungspolitischen und integrationspolitischen Ziele anlehnen, die die Schweiz mit Interreg verfolgt.

Aus der Zusammenstellung gemäss Tabelle 9 sind Informationen zu den Unterschieden der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Programmregionen zu entnehmen. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist allerdings Vorsicht angebracht, da je nach Region z.T. sehr unterschiedliche Projekte unter denselben Themenbereich fallen:

- › In der Region **OMS** wurden am meisten Projekte zu den Themen *Bildung und Forschung* (6 Projekte) und *Zusammenarbeitsstrukturen, Vernetzung* (5 Projekte) realisiert. Die Bildungs- und Forschungsprojekte weisen mit durchschnittlich 2.6 Mio. CHF viel höhere Kosten auf als Vernetzungsprojekte mit 0.6 Mio. CHF. Wenig bzw. keine Projekte wurden zu den Themen *Tourismus* bzw. *Soziale Fragen, Gesundheit* durchgeführt.
- › Im Programmraum **ABH** sind die zahlreichsten Projekte in den Themenbereichen *Umwelt und Natur, Umweltschutz* (13 Projekte) sowie *Wirtschaftliche Entwicklung, Standortmanagement, KMU-Förderung* (10 Projekte) zu finden. Die durchschnittlichen Projektkosten dieser zwei Kategorien betragen 0.4 bzw. 0.6 Mio. CHF. Allgemein weisen die Projekte des Raums ABH eher tiefe Durchschnittskosten auf. Am wenigsten Projekte weisen die Themenbereiche *Arbeitsmarktfragen* und *Kultur, Sport, Freizeit* sowie *Soziale Fragen, Gesundheit* auf.
- › Im Programm **F-CH** sind Unterschiede zwischen den beiden Teilräumen festzustellen: Im Arc jurassien (25 Projekte) wurden doppelt so viele Projekte wie im Bassin lémanique (12 Projekte) genehmigt, wobei sich die Projekte auf fünf Themenbereiche konzentrieren. Am meisten Projekte zählen die Kategorien *Tourismus* sowie *Bildung und Forschung*. Im Bassin lémanique sind mit Ausnahme des Bereichs *Soziale Fragen, Gesundheit* in allen Themenbereichen Projekte zu finden. Verglichen mit OMS und ABH weisen die beiden Teilprogramme von F-CH Projekte tiefe Durchschnittskosten auf, wobei die Projekte des Arc jurassien tendenziell noch kleiner sind als diese vom Bassin lémanique. Diese Dominanz von Kleinprojekten ist nicht zufällig, sondern als Folge der Förderstrategie der regionalen Koordinatoren der beiden Teilprogramme zu verstehen. Angesichts der knappen schweizerischen Fi-

nanzmittel versuchen damit die beiden Koordinatoren, die Teilnahme der Schweiz an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit möglichst lange zu sichern²⁷.

- › Von allen Programmgebieten wurden am meisten Projekte in der Region **I-CH** genehmigt. Die Projekte verteilen sich auf alle Themenbereiche, wobei *Zusammenarbeitsstrukturen*, *Vernetzung* und *Tourismus* die wichtigsten Kategorien sind. Letzteres erstaunt nur wenig, da alle drei beteiligten Kantone (GR, TI und VS) bekannte touristische Hochburgen sind. Die Projekte weisen nicht nur eine breite Themenvielfalt auf, sondern sind auch kostenmässig unterschiedlich: Projekte des Bereichs *Raumentwicklung und Verkehr* kosten im Durchschnitt 1.1 Mio. CHF, während die durchschnittlichen Kosten von Projekten zum Thema *Arbeitsmarkt* etwa 0.3 Mio. CHF betragen.

Werden die Projekte aller Programmgebiete zusammengefasst, zeigt sich folgendes Bild:

INHALTLICHE SCHWERPUNKTE ALLER III A-PROJEKTE MIT SCHWEIZER BETEILIGUNG				
Themenbereiche	Anzahl Projekte	Gesamtkosten in Mio. CHF	Anteil an Gesamtkosten %	Durchschnittliche Projektkosten in Mio. CHF
Tourismus	39	28.5	16.3%	0.7
Bildung und Forschung	21	27.6	15.8%	1.3
Umwelt und Natur, Umweltschutz	34	23.6	13.5%	0.7
Wirtschaftliche Entwicklung (inkl. Landwirtschaft), Standortmanagement, KMU-Förderung	27	22.1	12.6%	0.8
Raumentwicklung und Verkehr	21	22.0	12.6%	1.0
Zusammenarbeitsstrukturen, Vernetzung	39	18.7	10.7%	0.5
Kultur, Sport, Freizeit	10	15.9	9.1%	1.6
Arbeitsmarktfragen	8	15.2	8.7%	1.9
Soziale Fragen, Gesundheit	3	1.0	0.6%	0.3

Tabelle 10 Inhaltliche Schwerpunkte aller III A-Projekte mit Schweizer Beteiligung.

Der finanzielle Rahmen der Projekte reicht von rund 40'000 CHF bis ca. 6 Mio. CHF. Die drei wichtigsten Themenbereiche Interreg III A-Projekten sind:

- › *Zusammenarbeitsstrukturen, Vernetzung* (40 Projekte),
- › *Tourismus* (38 Projekte) und
- › *Umwelt und Natur, Umweltschutz* (34 Projekte).

Nebst den in den Projekten bearbeiteten Themen sind auch die konkreten **Leistungen** der III A-Projekte sehr vielfältig. Dazu gehören Zusammenarbeitsstrukturen, Studien, Umset-

²⁷ Quelle: Interviews mit Mireille Gasser und Norbert Zufferey.

zungsmassnahmen von bereits durchgeführten Studien sowie konkrete Tools und Hilfestellungen.

Abgelehnte III A-Projekte

Bisher wurden in den Programmregionen im Durchschnitt 25% der Projekte entweder bei den Beratungsgesprächen oder bei der Überprüfung der inhaltlichen Kriterien abgelehnt. Die Ablehnungsgründe können folgendermassen zusammengefasst werden (Quelle: Erhebung bei den regionalen Koordinationen):

- › Finanzielle Schwierigkeiten des Projektträgers, sodass die Finanzierung nicht gewährleistet war,
- › zu hohe Kosten,
- › die für bestimmte Massnahmen geplanten Ressourcen waren von den ausländischen Partnern bereits ausgeschöpft (Italien-Schweiz),
- › schlechte Organisation, schlechtes Projektmanagement,
- › Fehlen eines grenzüberschreitenden Charakters,
- › Inhalt nicht förderfähig (z.B. keine regionalpolitische Wirkung),
- › kein ausländischer Partner oder Komplementarität der Partner nicht gewährleistet,
- › fehlende Nachhaltigkeit des Projektes.

4.2.2. INTERREG III B

Die **27 laufenden III B-Projekte** sind auf Grund der spezifischen Fokussierung der Ausrichtung B auf Fragen von Raumentwicklung, Verkehr und Umwelt inhaltlich weniger breit angelegt als die Ausrichtung A. Der angestrebte Output der Projekte bilden zum einen Netzwerke und Strukturen zum Wissensaustausch, zum anderen konzeptionelle Studien sowie konkrete Tools in spezifischen Themenbereichen. In Tabelle 11 werden die III B-Projekte aus den drei Räumen Alpenraum, NWE und MEDOC den verschiedenen Themenbereichen zugeordnet.

INHALTLICHE SCHWERPUNKTE VON III B-PROJEKTEN MIT CH-BETEILIGUNG				
Themenbereiche	Anzahl Projekte	Gesamtkosten aller Projekte je Kategorie in Mio. CHF	Kostenanteil der Kategorie an Gesamtkosten %	Durchschnittliche Projektkosten in Mio. CHF
Zusammenarbeit im Bereich Naturrisiken	7	30.5	40.6%	4.4
Umweltschutz, Schutz des kulturellen Erbes	8	19.1	25.5%	2.4
Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltige Entwicklung	5	9.7	12.9%	1.9
Zusammenarbeitstrukturen und Vernetzung	3	7.9	10.5%	2.6
Verkehr und Raumplanung	2	7.9	10.5%	4.0
Total	25	75.1	100%	3.0

Tabelle 11 Stand Juli 2003. Erfasst wurden nur Projekte, für welche Daten zu den Gesamtkosten und zur Zugehörigkeit zu den Programmmassnahmen zur Verfügung stehen. Folglich wurde ein Projekt des Programms Alpenraum (DISALP) und ein Projekt des Programms NWE (Brain drain – Brain gain) weggelassen. Für die Aufteilung wurde die Klassifikation der Projekte anhand der in den jeweiligen operativen Programmen definierten Prioritäten und Massnahmen benutzt. Die Daten finden sich in Dokumenten auf den jeweiligen Homepages der Programmräume. Da sich die Massnahmen der jeweiligen Programme z.T. überlappen bzw. sich nicht ganz entsprechen, haben wir eigene Kategorien zusätzlich definiert.

Aus Tabelle 11 kann entnommen werden, dass sich die Schweiz hauptsächlich an Projekten aus den Bereichen „Vorbeugung von Naturrisiken“ sowie „Umweltschutz und Schutz des kulturellen Erbes“ beteiligt. Dabei weisen Projekte zur Vorbeugung von Naturrisiken deutlich höhere Kosten auf als andere Projekte (im Durchschnitt etwa 4 Mio. CHF). Verkehrsprojekte sind bis jetzt eher untervertreten.

Abgelehnte III B-Projekte

Das ARE nennt zusammenfassend folgende Ablehnungsgründe für Projekte im Alpenraum (Aussage ARE, Oktober 2003):

- › Inhaltliche Mängel, schlechte Projektbeschreibung,
- › finanzielle Schwierigkeiten,
- › schlechte Organisation,
- › kein transnationaler Charakter,
- › Projektinhalt im Alpenraum nicht förderfähig,
- › zu sehr forschungsorientiert.

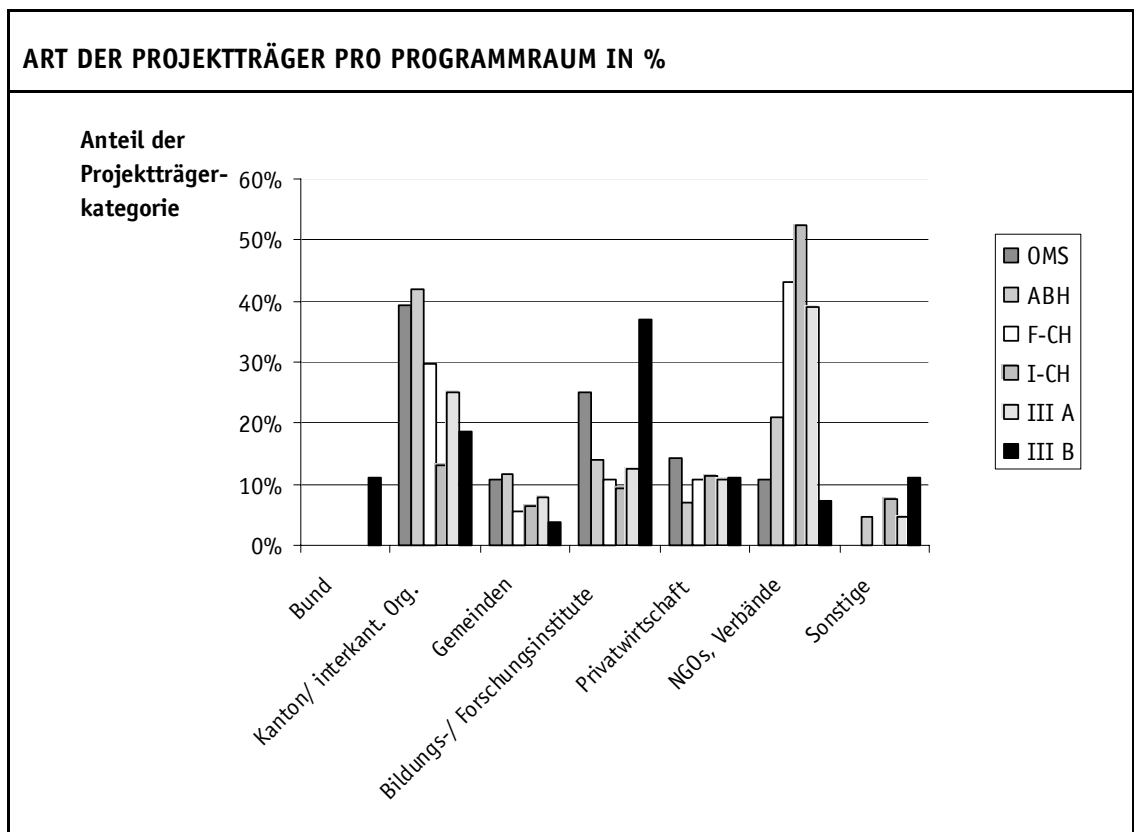
4.2.3. ART DER PROJEKTTÄGER

Neben der thematischen Ausrichtung haben wir die Projekte nach Art der Projektträger gegliedert. Folgende Kategorien wurden unterschieden:

- › Bund,
- › Kantone und interkantonale Organisationen²⁸,
- › Gemeinden,
- › Bildungs- und Forschungsinstitute,
- › Privatwirtschaft,
- › NGOs und Verbände,
- › sonstige Projektträger.

Für die Ausrichtung III A werden die vier Programme separat wie auch aggregiert betrachtet. Die Programme der Ausrichtung III B (transnationale Zusammenarbeit) wurden aufgrund der geringen Anzahl Projekte in den Räumen NWE und MEDOC nur aggregiert betrachtet. Die Angaben zu den Projektträgern der Programme F-CH, I-CH und der Ausrichtung III B stammen aus unseren Projekterhebungen, für ABH und OMS wurden die Daten von den regionalen Koordinatoren geliefert. Figur 12 klassifiziert die Schweizer Projektträger bei Interreg-Projekten mit Schweizer Beteiligung in unterschiedliche Kategorien.

²⁸ Unter interkantonalen Organisationen verstehen wir Gremien, an denen mehrere kantonale Regierungen beteiligt sind. Darin inbegriffen sind auch internationale Gremien wie die Conférence Transjurassienne (CTJ) oder die Internationale Bodenseekonferenz IBK.



Figur 12 Aus der Figur ist ersichtlich, welche Projektträgerkategorie in welchem Programmraum am häufigsten auftritt. Z.B. sind 5% der Projektträger im Programm F-CH Gemeinden. Die Grafik enthält noch keine Daten für OMS.

Folgende Aussagen können zu den Projektträgern gemacht werden:

- › Die häufigsten Kategorien sind im Allgemeinen NGOs und Verbände sowie Kantone und interkantonale Organisationen.
- › Zwischen den Ausrichtungen A und B sind folgende Unterschiede ersichtlich:
 - › Bei der transnationalen Zusammenarbeit (III B) sind Bildungs- und Forschungsinstitute die häufigsten Projektträger (37%), während bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (III A) vor allem NGOs und Verbände als Projektträger auftreten (43%).
 - › Der Bund (vertreten durch einzelne Ämter) erscheint nur in III B-Projekten als Projektträger (11%).
- › Bei den III A-Programmräumen zeigen sich folgende Merkmale:
 - › Mit Ausnahme der Programme ABH und OMS machen die Gemeinden weniger als 10% der Projektträger aus.
 - › Private beteiligen sich mit Anteilen von 7 bis 14% an Interreg-Projekten, wobei der höchste Anteil im Raum OMS zu finden ist (14%).

- › Bei der Kategorie „Kantone und interkantonale Organisationen“ liegen die Anteile zwischen 13% (I-CH) und 42% (ABH). Der hohe Anteil im Programmraum ABH kann teilweise mit der IBK als interkantonale Organisationen erklärt werden. Im Raum OMS sind die Kantone mit 39% ebenfalls stark an Interreg-Projekten beteiligt.
- › Verbände und NGOs sind in III A-Programmräumen die häufigsten Projektträger (bis 52% im Programm I-CH). In den Kantonen Graubünden, Tessin oder Wallis sind dies vielfach Tourismusorganisationen, die in diese Kategorie fallen.
- › Bezüglich der Kategorie Verbände und NGOs stellt das Programm OMS eine Ausnahme dar: In diesem Raum beträgt diese Kategorie nur 11% (vergleichbar mit der Ausrichtung III B). Hingegen spielen die Bildungs- und Forschungsinstitute verglichen mit den anderen III A-Räumen eine wichtigere Rolle (25%).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine breite Palette von Projektträgern im Programm aktiv ist. Die Kategorien Kantone / interkantonale Organisationen und NGOs / Verbände sind jedoch überdurchschnittlich vertreten.

5. BEURTEILUNG

Dieses Kapitel zeigt auf, wie das Programm und dessen Vollzug in der Schweiz von den befragten Akteuren beurteilt werden. Die Meinungen werden in allgemeiner Art und Weise wiedergegeben und lediglich hinsichtlich der verschiedenen Akteurgruppen (Koordinatoren, Kantonsvertreter, Projektträger, etc.) differenziert. Eine Unterscheidung nach einzelnen Programmräumen ist angesichts der beschränkten Zahl von InterviewpartnerInnen pro Programmraum nicht möglich. Zur Beurteilung der einzelnen Programmräume werden deshalb die wichtigsten Resultate der Zwischenevaluationen der Programmräume wiedergegeben, die gleichzeitig durchgeführt wurden (vgl. Kapitel 5.3).

Eine Beurteilung aus Evaluatorensicht erfolgt in einem Fazit (Kapitel 5.5).

5.1. PROGRAMMAUSRICHTUNG

Die Beteiligung der Schweiz an der Gemeinschaftsinitiative Interreg wird von allen befragten Akteuren sehr begrüsst. Sie betrachten Interreg als sinnvolles Instrument zu einer verstärkten Integration der Schweiz in Europa und – sozusagen als Nebeneffekt – als bewährtes Mittel, um europäische Programme und deren Strukturen besser kennen zu lernen. Deutlich im Vordergrund steht bei den befragten Akteuren in den Regionen das integrationspolitische Ziel, das die Schweiz mit der Beteiligung an Interreg III verfolgt. Interreg wird jedoch kaum als regionalpolitisches Instrument wahrgenommen (mit Ausnahme des seco).²⁹ Hinsichtlich der Beteiligung an allen drei Ausrichtungen A, B und C sowie deren Priorisierung und Beurteilung gehen die Meinungen der GesprächspartnerInnen auseinander.

Die Beteiligung an der **Programmausrichtung A** ist bei allen Befragten unbestritten. Auch die Beteiligung an der **Programmausrichtung B** findet bei einer Mehrheit Unterstützung. Begrüsst wird an den beiden Programmausrichtungen insbesondere, dass damit sehr unterschiedlich gelagerte Themen bearbeitet werden können. Die beiden Ausrichtungen ergänzen sich aus Sicht einiger Befragter ausgesprochen gut, weil sowohl kleinräumige und umsetzungsorientierte Projekte als auch grossräumige und konzeptionelle Projekte möglich sind. Die **Priorisierung** der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Programmausrichtung A durch den Bund wird unterschiedlich beurteilt, je nach dem in welchen Programmausrichtungen die Akteure involviert sind. VertreterInnen von III A-Projekten weisen auf die grosse Bedeutung der kleinräumigen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hin,

²⁹ Vgl. dazu Kapitel 6.1 Interreg und die Neue Regionalpolitik.

die sozusagen die ‚Urform‘ von Interreg und wichtigster Pfeiler für ein geeintes Europa darstellen. Akteure, die in die Programmausrichtung III B involviert sind, begrüßen insbesondere die Möglichkeit, übergeordnete Probleme im grösseren räumlichen Massstab anzugehen. Die Ausrichtung B könne nicht auf etablierte Strukturen zurückgreifen, weshalb ihr auch eine gewisse Anlaufzeit sowie entsprechende finanzielle Mittel zur Weiterentwicklung eingeräumt werden solle.

Die Bedeutung der Programmausrichtungen A und B wird je nach Region unterschiedlich wahrgenommen. Für Regionen mit einer langen Tradition der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wie die Regionen Oberrhein-Mitte-Süd und Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein werde die Ausrichtung III A aus Sicht der Beteiligten immer die wichtigste Ausrichtung bleiben. Die Beteiligung an der Programmausrichtung III B ist vor allem für die Binnenkantone wichtig, da ihnen die Ausrichtung III A nicht offen steht. Die Beteiligung der Schweiz an Interreg III B wird denn auch von einer Reihe von InterviewpartnerInnen als innenpolitisch wichtiges Signal verstanden, da so auch die Binnenregionen direkt in transnationale Fragen eingebunden werden können.

Die **Programmstrukturen** beurteilen die Befragten im Vergleich zu Interreg I und II als komplexer, administrativ schwieriger, aber auch verbindlicher. Erschwerend kommt hinzu, dass die Programmausrichtungen A und B über unterschiedliche Strukturen und AnsprechpartnerInnen verfügen. Die Ausrichtung III B wird dabei als noch komplexer erachtet, da mehr PartnerInnen aus grösseren Programmräumen involviert sind (mindestens aus drei Ländern) und aufeinander abgestimmt werden müssen.

Zur **Beteiligung der Schweiz an der Programmausrichtung III C** scheinen die meisten Akteure erst sehr vage Vorstellungen zu haben. Für viele sind die Abgrenzung zur Programmausrichtung III B sowie der zusätzliche Nutzen für die Schweiz nicht nachvollziehbar. Insbesondere angesichts der knappen finanziellen Mittel auf Schweizer Seite erachten einige InterviewpartnerInnen eine Fokussierung auf nur zwei Programmausrichtungen als zweckmässiger. Das seco weist darauf hin, dass die Ausrichtung C (wie auch B) eine neue Ausrichtung ist und erst bekannt gemacht werden muss. Dass die Akteure erst vage Vorstellungen von III C haben, ist nachvollziehbar. Eine Fokussierung auf III A und III B wäre aus Sicht des seco besonders schade, da auf EU-Ebene viele interessante Initiativen ergriffen werden (z.B. das Programm „innovative regions“), bei denen sich die Schweizer Kantone beteiligen sollten. Für das seco stellt sich jetzt die Frage, wie das Interesse der Kantone für die Ausrichtung III C geweckt werden kann.

5.2. VOLLZUG

5.2.1. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN PARTNERLÄNDERN UND DER EU

Die Zusammenarbeit mit den Partnerländern und der EU wird von den befragten Akteuren insgesamt positiv beurteilt, sowohl von denjenigen aus der Schweiz als auch aus den Partnerländern und aus der EU-Kommission. Die Schweizer Strukturen und Abläufe werden als gut abgestimmt auf die EU-Strukturen und als relativ flexibel erachtet. Auf Seiten der Akteuren in der EU wird teilweise bedauert, dass wegen der separaten Finanzierung auf Schweizer Seite die administrativen Abläufe verkompliziert werden, da beispielsweise auch zwei getrennte Budgets erstellt werden müssen. Dem wird vereinzelt entgegengehalten, dass sich die Finanzierungsabläufe auch zwischen den einzelnen EU-Staaten und zwischen den Regionen einzelner Länder unterscheiden können, was die Administration gleichermaßen erschweren kann.³⁰ Weiter werden vereinzelt Schwierigkeiten zwischen der EU und der Schweiz beim Vollzug genannt, die auf die Schweizer Strukturen bzw. Spezifikationen zurückzuführen sind:

- › Die Schweizer Partner können in einem Projekt zwar die Rolle des Lead-Partners übernehmen, für die Auszahlungen aus dem EFRE-Fonds ist aber zusätzlich ein formeller Lead-Partner in der EU nötig.
- › Die Schweiz hat teilweise andere Fördergrundsätze aufgestellt als die Programmregionen. Bemängelt wird vereinzelt die Tatsache, dass von Schweizer Seite Investitionen in bauliche Infrastruktur nicht förderfähig sind.³¹
- › Der Ausschöpfungsgrad der finanziellen Mittel ist auf Seiten der Schweiz deutlich höher als bei der EU.³² Daraus können in der Zusammenarbeit mittelfristig Schwierigkeiten entstehen, da auch die ausländischen Partner davon tangiert sind, wenn die Bundesmittel ausgeschöpft sind. Insbesondere die Programmräume Frankreich-Schweiz und Italien-Schweiz, wo die Schweiz zwingend Kooperationspartnerin ist, sind davon betroffen.

Die teilweise unterschiedliche Ausgestaltung der operationellen Programme zwischen den Programmräumen wird von den Befragten in der Schweiz hingegen in der Regel nicht als problematisch erachtet. Höchstens für Kantone, die in mehreren Programmregionen vertre-

³⁰ Beispielsweise ergeben sich für die Schweizer Partner des Programms Italien-Schweiz oftmals Unklarheiten, da auf italienischer Seite je nach Gebiet verschiedene Abläufe bei der Projekteinreichung angewendet werden (Unterschiede zwischen den Regionen Bolzano, Aosta, Lombardei und Piemont).

³¹ Gemäss dem erläuternden Bericht zur Verordnung Interreg III wird die Bundeshilfe nicht an Bauprojekte gewährt, was bedeutet, dass der grösste Teil der Infrastrukturprojekte nicht in den Anwendungsbereich fällt (seco 2000). Auf EU-Seite wird dies unterschiedlich gehandhabt. Während in den meisten Programmräumen Infrastrukturförderung möglich ist, ist diese in der Region Oberrhein Mitte-Süd ebenfalls nicht förderfähig (Operationelles Programm Oberrhein Mitte-Süd 2001).

³² Vgl. Figur 7.

ten sind, könnten die Abläufe etwas erschwert werden, da beispielsweise auch das Antragsformular je nach Programmraum variiert.³³ Keiner dieser Kantone hat sich diesbezüglich aber explizit negativ geäußert, zumal die Unterschiede bei der Projekteingabe nur gering sind.

³³ Für die Ausrichtung III A sind dies die Kantone Aargau (OMS und ABH), Graubünden (ABH und I-CH), Jura (F-CH und OMS) sowie Wallis (F-CH und I-CH). Für die Ausrichtung III B betrifft es 18 Kantone, die sowohl in der Region Alpenraum als auch Nordwesteuropa bzw. westliches Mittelmeer vertreten sind.

5.2.2. HORIZONTALE UND VERTIKALE ZUSAMMENARBEIT IN DER SCHWEIZ

Horizontal

Die Art und Weise wie das Programm Interreg in der Schweiz vollzogen und die Zusammenarbeit unter den verschiedenen Akteuren ausgestaltet wird, beurteilen die befragten Akteure sehr unterschiedlich. Die **Aufgabenteilung zwischen den zwei verantwortlichen Bundesstellen seco und ARE** wird von den Befragten je nach Zugehörigkeit zu einer der drei Programmausrichtungen unterschiedlich beurteilt. Einzelne Kantonsvertreter sowie ein Projektnehmer bedauern unter dem Blickwinkel der Effizienz und der Klarheit der Organisationsstrukturen die Kompetenzaufteilung zwischen zwei Bundesämtern und würden es begrüßen, wenn nur ein Bundesamt für alle Programme zuständig wäre. Zusätzlich wird auch auf inhaltlicher Ebene Kritik an der Aufgliederung geäußert: Einzelne Akteure der Programmausrichtung III A bedauern die Zuständigkeit des ARE für III B, da sie befürchten, dass dadurch vor allem raumplanerische Aspekte ins Zentrum gerückt und die breitere raumordnungspolitische Sicht vernachlässigt werde. Akteure aus der Programmausrichtung III B befürworten dagegen die Zuständigkeit des ARE für das III B und wünschen sich teilweise zusätzliche Kompetenzen für das ARE. Insbesondere die Tatsache, dass die gesamten Finanzkompetenzen beim seco liegen und Interreg III B-Mittel vom ARE nicht unabhängig verwaltet werden können, führe zu komplizierten Abläufen bei der Finanzierung und verlängere das Prozedere bis zur Auszahlung an die Projektträger. Weiter werden auch die Abläufe zur Aktualisierung der Kommunikationsplattform als kompliziert erachtet.³⁴ Von Akteuren aller Programmausrichtungen werden Spannungen zwischen den beiden Bundesämtern wahrgenommen. Diese werden auf verschiedene Faktoren zurückgeführt: Zwischen ARE und seco seien die Kompetenzen nicht immer klar oder optimal abgegrenzt und das ARE wünsche sich einen verstärkten partnerschaftlichen Einbezug und schliesslich mehr Mitsprache bei der Steuerung und Umsetzung des Gesamtprogramms. Darüber hinaus seien die Spannungen aber auch Ausdruck eines Interessenkonfliktes zwischen ARE und seco, welche durch die unterschiedlichen politischen Prioritätensetzungen zwischen der Regionalpolitik des seco und der Raumordnungspolitik des ARE sowie durch Kompetenzkonflikte an der Schnittstelle beider Politiken hervorgerufen werden.

³⁴ Vgl. dazu Kapitel 3.9.1 „Nationale Begleitmassnahmen“.

Vertikal

Die **Zusammenarbeit zwischen den Bundesämtern und den regionalen Koordinatoren sowie den Kantonen** wird von den regionalen Koordinationen und Kantonen konträr beurteilt. In der Programmausrichtung **III A** wird das Subsidiaritätsprinzip und somit die verstärkte Rolle der Kantone durchgehend begrüsst. Die befragten regionalen Koordinatoren und die Kantonsvertreter erachten dagegen die entsprechende Ausgestaltung und Umsetzung mehrheitlich als ungenügend. Bemängelt wird die Einflussnahme des seco auf den Inhalt der Projekte durch die Teilnahme im Lenkungsausschuss sowie die aus Sicht der Kantone und Koordinationen unklare Situation, die sich bei Meinungsverschiedenheiten zwischen seco und den Kantonen/Koordinatoren ergibt. Einzelne erhalten den Eindruck, dass der Bund hauptsächlich administrative Kompetenzen an die Kantone delegiert hat bzw. dass die Dezentralisierung sogar nur „auf dem Papier“ stattgefunden hat. Die meisten der befragten Koordinatoren und Kantonsvertreter sind der Ansicht, dass sich der Bund auf die Rolle des Geldgebers und Controllers beschränken und lediglich eine Aufsichtsrolle wahrnehmen soll. Einzelne bringen für die Rolle des seco dagegen Verständnis auf, da es zur Aufgabe des Bundes gehöre, einen Überblick über die Gesamtheit der Projekte zu schaffen und auf vergleichbare Qualitätsstandards hinzuwirken. Vereinzelt wird auch die Rolle der Kantone selber hinterfragt: sie wünschen auf der einen Seite mehr Autonomie, sind auf der anderen Seite jedoch nicht bereit, ausreichende finanzielle Mittel für neue Aufgaben bereitzustellen. Diese Argumentation wird auch von Seite des seco eingebracht. Das seco erachtet die finanzielle Beteiligung der Kantone teilweise als zu gering und stört sich daran, dass zwischen Kantonen z. T. deutliche Unterschiede bei der Mitfinanzierung bestehen.

Die Kritik einiger Kantone an das seco respektive des seco an die Kantone ist in erster Linie auf unterschiedlichen Erwartungen auf Grund von unklaren Aufgaben- und Kompetenzzuordnungen in der Verordnung zurückzuführen. Diese lässt v.a. bei der Frage der Finanzbeteiligung der Kantone (Bund finanziert *maximal* 50%) und der Mitbestimmung des Bundes bei der Projektauswahl Interpretations- und Handlungsspielraum offen.

In der Programmausrichtung **III B** bietet sich eine andere Ausgangslage, da dem ARE die Aufgabe der nationalen Kontaktstelle zukommt. Die Rollenteilung in der Ausrichtung B scheint nach Aussagen der befragten Kantonsvertreter klarer definiert. Die Zusammenarbeit mit dem ARE wird als sehr positiv beurteilt. Seitens des ARE wird jedoch ebenfalls angeführt, dass die Kantone kaum Mittel für Interreg in ihrem Budget vorsehen. Zudem wird der Wert der transnationalen Zusammenarbeit (III B) nicht von allen Binnenkantonen bzw. Kantonen mit kurzer Aussengrenze gleich hoch eingeschätzt: Während die Zentralschweiz

dem Programm eine hohe Bedeutung zumisst, haben die Kantone Bern und Freiburg eine skeptischere Haltung.

Der **Austausch zwischen den regionalen Koordinatoren** verläuft sehr unterschiedlich. Für einzelne beschränken sich die Kontakte auf die Sitzungen der Begleitgruppe, andere nehmen regelmässig Kontakt mit anderen Koordinatoren auf, um über Schwierigkeiten und Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren. Einzelne Vertreter, deren Koordinationsstelle noch nicht sehr lange bestehen (z.B. für Italien-Schweiz), wünschen sich eine Intensivierung der Kontakte und eine aktivere Rolle des seco bei der Organisation solcher Treffen.

Die vom seco geleitete **Begleitgruppe Bund-Kantone Interreg** wird als wertvolle Einrichtung für den Informationsaustausch und die Koordination angesehen. Wie oben ausgeführt, besteht von Seiten der regionalen Koordinatoren z.T. auch ein Bedürfnis nach einem intensiveren Erfahrungsaustausch. Dies könnte im Rahmen der Begleitgruppensitzungen geschehen, in dem diese öfters abgehalten oder intensiviert werden. Oder neben den Begleitgruppensitzungen könnten unter den Koordinatoren separate Meetings organisiert werden. Den in der Begleitgruppe beteiligten Bundesvertretern scheinen die Funktion sowie die Kompetenzen der Begleitgruppe Bund-Kantone Interreg eher unklar zu sein. Sie erachten die Begleitgruppensitzungen vor allem als interessantes Informationsgefäss.

Ein wichtiges Gremium für das III B ist zusätzlich die **operative Koordinationsgruppe**, die aus Vertreter des ARE, des seco und sechs Kantonen besteht und von der PAKI gewählt wurde. Die Mitglieder der Gruppe treffen sich etwa dreimal pro Jahr für konkrete Besprechungen der Projekte. Das Gremium wurde ins Leben gerufen, um die komplexe Koordinationsarbeit der Ausrichtung III B zu bewältigen.

Die **Zusammenarbeit zwischen den regionalen Koordinationen und den Kantonen** funktioniert aus Sicht der Befragten problemlos. Oftmals bestünden zwischen Koordinationen und Kantonsvertretern auch unabhängig von Interreg regelmässige Beziehungen, die Kontakte seien etabliert und institutionalisiert. Die Kantone können offenbar gegenüber der Koordinationsstelle ihre Interessen wahrnehmen und werden gut informiert. Vereinzelt wird auch begrüsst, dass die regionalen Koordinationsstellen Dienstleistungen erbringen „ohne sich in die Angelegenheiten der Kantone einzumischen“.

Die **Projektträger** beurteilen die **Unterstützung der regionalen Koordinationen (III A) bzw. des ARE (III B)** insgesamt als sehr positiv. Projektträger der Ausrichtung III A fühlen sich in der Regel gut unterstützt von den regionalen Koordinationen, wobei sehr viele der befragten Projektträger diese Hilfe nach dem Projektstart kaum mehr in Anspruch nehmen müssen – sei es, weil das Projekt bereits gut etabliert ist, sei es, weil Projektpart-

ner über sehr viel Interreg-Erfahrung verfügen. Von Projektträgern der Ausrichtung III B wird die Unterstützungsleistung des ARE ausdrücklich gelobt. Als wertvoll hervorgehoben werden die guten Informationsmaterialien über die Ausrichtung III B, die Hilfestellungen bei der Projekteingabe und die Unterstützung bei der Suche nach Projektpartnern. Gewünscht wird von verschiedenen Seiten eine aktivere Rolle des ARE bei der Ausgestaltung von Projekten, d.h. eine Rolle, die über den Informationstransfer hinausgeht. Dies betrifft beispielsweise eine aktivere Haltung bei der Suche nach Projektideen sowie die Lancierung/Initiierung von strategisch wichtigen B-Projekten. Das ARE erachtet die Entwicklung von strategischen Projekten ebenfalls als wichtig, auf Grund der knappen personellen Ressourcen steht für das ARE die Begleitung der neu entwickelten und laufenden Projekte momentan im Vordergrund. Für die Umsetzung des europäischen Raumentwicklungskonzepts wären jedoch strategische Projekte aus Sicht des ARE und einer Reihe von befragten Akteuren wichtig.

5.2.3. CONTROLLING

Von verschiedenen Seiten werden das je nach Programmraum uneinheitliche Controlling und die unterschiedlichen Funktionen der Koordinationsstellen beim Controlling kritisiert. Einzelne Akteure der EU empfinden das Controlling in der Schweiz als zu large, da im Gegensatz zur EU nicht alle drei Monate ein Bericht über den Stand der Projektausgaben verlangt wird.

Einzelne Akteure aus der Schweiz würden klarere und einheitlichere Vorschriften zum Controlling begrüßen. Unklar ist bei einzelnen Koordinatoren, welche Art von Controlling-Daten an das seco abgeliefert werden müssen. Auch einzelne Projektträger wünschen sich mehr Klarheit darüber, welche Dokumente und Unterlagen an die regionalen Koordinationsstellen zu liefern sind.

Die in Kapitel 4.1 dargestellten Finanzdaten mussten in diesem Detaillierungsgrad von den Evaluatoren selbst bei den einzelnen regionalen Koordinationen und technischen Sekretariaten besorgt werden. Die Beschaffung der Daten erwies sich dabei als aufwändiger als erwartet. Bis Klarheit über die Zuordnung zu den Finanzierungsparametern bestand und die Daten mit den Controlling-Daten übereinstimmten, bedurfte es jeweils mehrerer Korrespondenzwechsel. Die halbjährlichen Finanzierungsberichte, die die regionalen Koordinationen dem seco abliefern müssen, werden sehr unterschiedlich gehandhabt. Sie reichen von einem ausführlichen Bericht über die Entwicklung der Projekt- und Kreditvergaben bis zur einfachen Kopie der erfolgten Zahlungstransfers.

5.2.4. BEGLEITMASSNAHMEN

Nationale Begleitmassnahmen

Insgesamt werden den Begleitmassnahmen auf nationaler Ebene gute Noten attestiert, die wichtigsten Informationen zum Programm Interreg und der Schweizer Beteiligung seien zweckmässig und leicht auffindbar. Von einigen regionalen Koordinatoren sowie Kantonsvertretern werden die für die Kommunikationsplattform eingesetzten Mittel als zu hoch eingestuft, Aufwand und Ertrag würden nicht übereinstimmen. Insbesondere wird der Wunsch nach Transparenz bei der Verwendung der Restmittel und nach einer Umverteilung allfälliger Restmittel in die Projekte geäussert. Widersprüchlich sind die Meinungen hinsichtlich der anzusprechenden Zielgruppen: Während einzelne für eine breite Kommunikation für verschiedene Anspruchsgruppen (Öffentlichkeit, Verbände) und für eine bessere Vermarktung des „Brands“ Interreg plädieren, erachtet eine Mehrheit eine Fokussierung auf die Zielgruppe der tatsächlichen und potenziellen Projektträger als sinnvoller. Die Angebote würden mehrheitlich von ‚Interreg-Eingeweihten‘ genutzt, weshalb eine breite Kommunikation nicht über die Kommunikationsplattform auf nationaler Ebene, sondern über die konkreten Projekte laufen solle. Bezüglich der einzelnen Begleitmassnahmen werden von den Befragten folgende Aspekte hervorgehoben:

- › Die **Website** wird von einer Mehrheit der Befragten als gut bis sehr gut beurteilt. Die Seite sei zweckmässig aufgebaut und liefere insbesondere für Einsteiger gute Einstiegshilfen. Sobald ein Projekt etabliert ist, wird die Website von den befragten Projektträgern kaum mehr genutzt. Verschiedene Akteure würden die Platzierung einer Projektliste auf der Website begrüßen, wo alle laufenden Projekte auf Schweizer Seite inklusiv Projektinhalt, Kontaktpersonen und allenfalls auch zu Erfahrungen aufgeführt werden. Ebenfalls gewünscht werden vereinzelt vertiefte Informationen zu den Programmausrichtungen B und C. Von Seiten des ARE werden die Abläufe für das Aufsetzen und Aktualisieren von Beiträgen, die Interreg III B betreffen, als zu kompliziert beurteilt, weil viele Akteure bei der Umsetzung involviert sind.
- › Das **Info-Bulletin** sowie die **Interreg-Newsletter** werden von den befragten Akteuren eher selten genutzt. Zwar geben die Publikationen einen guten Überblick über den aktuellen Stand des Programms, der Adressatenkreis wird teilweise als nicht klar definiert empfunden.

› **Veranstaltungen** und Treffen unter Projektträgern würden von verschiedenster Seite begrüsst, vor allem aber für die Ausrichtungen B und C.

Regionale Begleitmassnahmen

Informations-, Kommunikations- und Unterstützungsmassnahmen auf Ebene der Programme sowie einzelner Regionen variieren sehr stark. Insgesamt sind die Informationsmassnahmen aus Sicht der Befragten ausreichend, die Unterstützungsmassnahmen der Kantone dagegen eher unterdotiert. Insbesondere die Suche und Vermittlung von Projektträgern sowie die Begleitung der Projekte durch die Kantone sind sehr oft auf ein Minimum beschränkt. Als Gründe werden die beschränkten finanziellen und zeitlichen Ressourcen der Kantone bzw. die meist fehlende finanzielle Beteiligung der Kantone angeführt. In den III A-Programmregionen wird nur noch selten Öffentlichkeitsarbeit betrieben und eine aktive Rolle bei der Entwicklung von Projektideen eingenommen, da der hohe Ausschöpfungsgrad auf Schweizer Seite über die bereits heute schon in Vorbereitung stehenden Projekte hinaus kaum mehr zusätzliche Projekte zulässt.

Die Ansicht einiger Akteure, dass Öffentlichkeitsarbeit nur solange gemacht wird, als auch noch Finanzmittel für neue Projekte zur Verfügung stehen, stösst beim seco auf wenig Verständnis. Aus Sicht des seco ist es wichtig die Bevölkerung und die politischen Akteure über die Bedeutung der grenzüberschreitenden bzw. transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit im Allgemeinen zu informieren und nicht nur im Hinblick auf die Erarbeitung von Projektvorschlägen.

5.3. UMSETZUNG IN DEN EINZELNEN PROGRAMMRÄUMEN

Zeitgleich mit dieser Zwischenevaluation von Interreg III auf Schweizer Seite sind die Zwischenevaluationen auf Ebene der Programmräume III A durchgeführt worden. Im Folgenden werden die wichtigsten Resultate dieser Zwischenevaluationen sowie vereinzelt Bemerkungen aus dieser gesamtschweizerischen Zwischenevaluation wiedergegeben, die sich spezifisch auf einzelne Programme beziehen:

Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein³⁵

Die Halbzeitevaluation wurde vom Institut für Öffentliche Dienstleistungen und Tourismus der Universität St. Gallen in Zusammenarbeit mit Taurus Forschung und Beratung der Uni-

³⁵ Vgl. dazu Annex 1.

versität Trier vorgenommen. Die wichtigsten Folgerungen und Empfehlungen können folgendermassen zusammengefasst werden (IDT-HSG/Taurus 2003):

- › **Programmgrundlagen:** Eine thematische Fokussierung wird nicht umgesetzt, dafür verfolgen die Programmverantwortlichen eine Strategie der Fokussierung auf Vorbildprojekte. Die Kritik, dass auf Grund der Breite des Programms nahezu alle Projekte genehmigt würden, wird von den Evaluatoren nicht geteilt, da viele Projekte bereits im Vorfeld des Antragsverfahrens „wegberaten“ werden.³⁶ Bei der Formulierung eines allfälligen neuen Programms müsste allerdings verstärkt auf eine konkretere und klarere Zielformulierung geachtet werden (schlüssiges und vollständiges Zielsystem).
- › **Programmumsetzung:** Insgesamt weist das Programm aus Sicht der Evaluatoren eine sehr gute Performance auf. Der späte Programmstart führt dazu, dass vergleichsweise wenig Mittel abgerechnet werden konnten und das Programm Mühe haben wird, keine Mittel durch die n+2-Regel zu verlieren. Gewisse Massnahmen haben sehr geringe Genehmigungsstände (z.B. KMU-Förderung), weshalb allenfalls eine Umschichtung von Mitteln in eine andere Massnahme zu überlegen ist.
- › **Programmabwicklung:** Das Antragsverfahren ist im Vergleich zu Interreg II wesentlich verbessert worden, für die Projektkoordinationen kam es durch die hohen Anforderungen der Strukturfondsverordnung aber zu einem erhöhten administrativen Aufwand. Entsprechende Vorschläge wurden in der Zwischenevaluation formuliert (z.B. Vereinfachungen im Verfahren der Finanzabrechnung).
- › **Gemeinschaftlicher Mehrwert:** Interreg ermöglicht Vernetzungen zwischen Personen und Institutionen, die ohne Interreg-Projekte nicht realisiert worden wären. Es zeigt sich, dass Projekte auf zunehmend höherem Kooperationsniveau gefördert werden. Die positive Einschätzung des gemeinschaftlichen Mehrwerts kann aber gefährdet sein, weil Schweizer Partner auf Grund der hohen Ausschöpfungsquote nicht mehr im bisherigen Mass am Programm teilnehmen können.

³⁶ Gemäss Aussagen der Netzwerkstelle Ostschweiz geschieht die Filterung der Projekte faktisch bei den Netzwerkstellen. Die Netzwerkstelle Ostschweiz führt jährlich 75 telefonische Beratungsgespräche (neue Kontakte) und 15 persönliche Gespräche durch mit dem Resultat, dass pro Jahr 25 Projekte im Entwurfstadium (Ideen und Skizzen) und 5 Projekte im Antragsstadium (ausgefüllter Interreg-Antrag) abgelehnt werden (Quelle: Interview INFRAS mit Gallus Rieger, Koordinator Ostschweiz).

Oberrhein Mitte-Süd³⁷

Die Halbzeitevaluation von Oberrhein Mitte-Süd wurde von der Arbeitsgemeinschaft cegos /Prognos durchgeführt. Im Folgenden führen wir auch hier die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen (cegos / Prognos 2003) auf:

- › **Programmierung und Projektauswahl:** Durch die thematische Breite der Strategie ist nur eine bedingte Selektivität bei der Projektauswahl gegeben. Zudem ist der grenzüberschreitende Mehrwert als Querschnittsziel zu wenig stark betont. Der Zielbezug künftiger Projekte sollte dadurch erhöht werden, dass die definierten Ziele auf der Massnahmenebene differenziert und künftige Projekte eng an diesen ausgerichtet werden. Der grenzüberschreitende Mehrwert sollte als Qualitätskriterium bei der Projektauswahl stärker berücksichtigt werden. Durch diese Massnahmen können die bislang eher unzureichende Relevanz und Selektivität der Strategie erhöht werden.
- › **Programmmanagement:** In der ersten Phase ist eine starke Orientierung auf administrative Prozesse (GTS, Verwaltungsbehörde) feststellbar. Für die zweite Hälfte wird eine proaktive Begleitung des Programms mit einer Verstärkung der Kommunikations- und Werbemassnahmen empfohlen.
- › **Programmumsetzung:** Grosse Teile der in der Programmierung definierten Ziele sind noch nicht mit Projekten hinterlegt, weshalb in der zweiten Programmhälfte eine proaktive, auf spezifische Zielgruppen ausgerichtete Akquisition nötig ist.
- › **Programm-Monitoring:** Das bestehende Monitoring erlaubt keine faktengestützten Aussagen zur bisherigen Wirksamkeit des Programms, der grenzüberschreitende Mehrwert der Projekte wird nicht erfasst.

Frankreich – Schweiz³⁸

Die Halbzeitevaluation wurde von der Arbeitsgemeinschaft Evaluanda/Trajectoires Reflex durchgeführt (Evaluanda/Trajectoires Reflex 2003). Wichtigste Resultate sind:

- › **Programmgebiet:** Zwei Jahre nach Beginn von Interreg III ergeben sich nach wie vor Schwierigkeiten bei der Umsetzung der „frontière unique“. Zum einen ist das Programm Frankreich-Schweiz eine Zusammenführung zweier früher unabhängiger Programme (Rhône-Alpes/Suisse und Franche-Comté/Suisse), die ihre eigenen Institutionen entwickelt

³⁷ Vgl. dazu Annex 2.

³⁸ Vgl. dazu Annex 3.

haben. Zum anderen hat das Programm erst spät begonnen, was den Akteuren wenig Zeit gelassen hat, um neue Zusammenarbeitsformen auszutesten.³⁹

- › **Finanzierung:** Das Ziel der Parteien, eine gleichgewichtige Projektfinanzierung beider Länder zu gewährleisten (Sitzung des Lenkungsausschusses vom 6.03.2002), wurde hinsichtlich der globalen Länderbeiträge erreicht. Auf Ebene der Interreg-Mittel (EFRE-Fonds und Interreg-Bundesmittel) ist dieses Gleichgewicht jedoch nicht gegeben. Schweizer Projektträger müssen die tieferen Interreg-Bundesmittel mit höheren Kofinanzierungsbeiträgen (von Kantonen, Gemeinden oder Dritten) kompensieren. Es ist unsicher, ob dieses Finanzierungsgleichgewicht auch künftig erhalten werden kann, da Frankreich eine möglichst schnelle Ausschöpfung seiner EFRE-Fonds anstrebt (Regel N+2), die Schweiz dagegen ihre Interreg-Bundesmittel voraussichtlich Ende 2004 ganz ausgegeben haben wird. Eine Lösung wäre aus Sicht der Evaluatoren eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung durch lokale Behörden und Private oder der Verzicht auf das Gleichgewichtsprinzip.
- › **Projektauswahl:** Es ist ein Ungleichgewicht zwischen den für die Prioritäten und Massnahmen budgetierten Mitteln und den bisher effektiv zugesprochenen Mitteln erkennbar. Dies kann ein Zeichen für eine nicht zweckmässige Gewichtung der Prioritäten und Massnahmen im Finanzplan sein. Damit die Ziele des operativen Programms erreicht werden, müssen andere Kriterien bei der Projektauswahl angewendet werden.
- › **Programmabwicklung:** Es wird eine Divergenz bei den administrativen Anforderungen beider Länder festgestellt, erstens beim Finanzierungsplan, zweitens bei der Anzahl und der Art der verlangten Dokumente. Die Autoren empfehlen die Erarbeitung eines Konzeptes, um die Projekte während der Realisierungsphase besser begleiten zu können, sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht.

Italien – Schweiz⁴⁰

Die Zwischenevaluation des Programms Italien – Schweiz liegt noch nicht vor (wird gegen Ende November erwartet). Von unserer Seite sind folgende Charakteristika des Programms Italien – Schweiz erwähnenswert (Quelle: Interviews):

- › **Projektvergabe:** Auf italienischer Seite sind bei der Projektvergabe teilweise unterschiedliche Vorgehensweisen feststellbar. So ist in den Teilräumen Bolzano und Aosta eine per-

³⁹ In der Schweiz wird das Programmsgebiet Frankreich-Schweiz nach wie vor in zwei Räume (Bassin lémanique, Arc jurassien) gegliedert. Dies wird teilweise von Schweizer Seite begrüsst, da die Umsetzung der Idee einer „frontière unique“ noch zu früh sei. (Quelle: Interviews INFRAS).

⁴⁰ Vgl. dazu Annex 4.

manente Projekteingabe möglich, während die Lombardei und das Piemont fixe Termine festgelegt haben. Bei den Projektträgern können diese unterschiedlichen Vorgehensweisen gemäss Auskunft des regionalen Koordinators Italien-Schweiz teilweise Verwirrung stiften⁴¹.

- › **Finanzierung und Projektauswahl:** Der Bundesbeitrag pro Projekt wurde auf maximal 130'000 CHF festgelegt (Maximalfinanzierungsbeitrag), um möglichst viele Projekte unterstützen zu können. Dies führte einerseits zu einer Redimensionierung vieler Projekte, andererseits zu einer hohen Gesamtanzahl der geförderten Projekte in diesem Programmraum (107 Projekte, Stand Juli 2003). Diese Praxis wird zum Teil bemängelt, da bei einer solch grossen Anzahl an verschiedenen Projekten kaum Prioritäten bei der Projektauswahl gesetzt werden.

5.4. UMSETZUNG DER PROJEKTE

Aufgabe der Zwischenevaluation ist auch eine grobe, summarische Beurteilung der Wirkung der Programme. Die Evaluation auf der Ebene der einzelnen Programmräume und Projekte ist hingegen Aufgabe der einzelnen Programme (vgl. Kapitel 5.3).

Auf Grund der bisher kurzen Laufzeit des Programms ist eine aussagekräftige Analyse von Projektleistungen, Verhaltensänderungen der Zielgruppe und von übergeordneten Auswirkungen verfrüht. Es können heute lediglich Tendenzen hinsichtlich der Projektleistungen und der beabsichtigten Wirkungen aufgezeigt werden. Die Resultate haben eher den Charakter von Hypothesen, die im Rahmen der Schlussevaluation überprüft werden müssten.

Bei den Wirkungen gilt es zu unterscheiden zwischen den Projektleistungen (Output), den durch das Projekt anvisierten Verhaltensänderungen der Zielgruppen (Impact) und schliesslich den Auswirkungen auf aggregierter Ebene (Outcome) (vgl. Figur 1). Die Projektleistungen wie Informationen, Konzepte und Netzwerke lassen sich in der Regel relativ einfach beurteilen. Die Verhaltensänderungen (Erwerb von Kompetenzen, praktische Anwendung, Nutzung von Netzwerken, etc.) und die nachgelagerten übergeordneten Wirkungen sind dagegen schwierig zu überprüfen. Im Folgenden werden v.a. die Leistungen und die von den Akteuren *erwarteten* Verhaltensänderungen erörtert.

Bei dieser Grobbeurteilung der Wirkungen stützen wir uns auf eine grobe Analyse der Themen und Träger aller bis 1.7.2003 bewilligten Projekte und auf eine vertiefte Untersu-

⁴¹ Quelle: Interview Koordinator I-CH (Pierfranco Venzi).

chung von **17 ausgewählten Projekten** auf der Basis von persönlichen Interviews mit den Projektträgern. Dabei wurden die beiden Ausrichtungen A und B und alle Programmräumen berücksichtigt. Ziel war es, eine breite Palette verschiedenartiger Projekte möglichst gut abzubilden.⁴² Folgende Faktoren wurden dabei berücksichtigt:

- › **Geographische Lage:** Alle für die Schweiz relevanten Programmräume wurden abgedeckt, innerhalb der Räume wurde ebenfalls nach geographischen Gegebenheiten differenziert.
- › **Thematische Ausrichtung:** Die Auswahl deckt alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt ab.
- › **Finanzielles:** Die Gesamtkosten der ausgewählten Projekte reichen von 200'000 CHF bis ca. 4 Mio. CHF (Klein-, Mittel- und Grossprojekte).
- › **Art des Projektträgers:** Die Träger der ausgewählten Projekte sind die Öffentliche Verwaltung, Vereine, Hochschulen sowie private Institutionen.
- › **Beteiligung an Interreg I bzw. II:** Die Auswahl umfasst Projekte, die bereits im Rahmen von Interreg I oder II lanciert wurden sowie neue Projektideen.

Die definitive Auswahl erfolgte in Rücksprache mit dem seco und dem ARE.

⁴² Eine Tabelle mit einer Charakterisierung der ausgewählten Projekte findet sich im Annex 11.

AUSGEWÄHLTE PROJEKTE
IIIA: OBERRHEIN MITTE SÜD
Trinationale Agglomeration Basel
Grenzüberschreitendes Beratungsnetz für Handwerk und KMU am Oberrhein
Trinationales Wissensmanagement und E-Learning System
IIIA: ALPENRHEIN BODENSEE HOCHRHEIN
Grenzüberschreitender Gewerbepark Jestetten (D) / Neuhausen a. Rhf. (CH)
Einführung einer Tageskarte für den öffentlichen Verkehr in der Euregio Bodensee
Umsetzung von Begegnungsprojekten
IIIA: FRANKREICH-SCHWEIZ
Femmes: égalité sans frontières
Réseau agritouristique de l'Arc jurassien franco-suisse – 2002
Rectangle d'Or
Observatoire statistique transfrontalier
IIIA: ITALIEN-SCHWEIZ
Observatoire transfrontalier du marché du travail et de l'économie
La memoria delle Alpi
IIIB: ALPENRAUM
Alpinetwork
Qualima
Habitalp
MARS (Monitoring the Alpine Regions Sustainability)
TUSEC-IP (Technique of Urban Soil Evaluation in City Regions)

Tabelle 12 Im Annex 11 befindet sich eine Liste der ausgewählten Projekte mit einer kurzen Beschreibung.

Auch wenn die Auswahl in keiner Weise repräsentativ ist, können doch einige Charakteristika hervorgehoben werden. Es zeigt sich, dass die öffentliche Verwaltung oder verwaltungsnahe Institutionen (z.B. Verein aus Gebietskörperschaften) viel stärker vertreten sind als private Institutionen. Dies ist ein Hinweis darauf, dass Private durch Interreg nach wie vor weniger erreicht werden⁴³. Weiter ist ersichtlich, dass die involvierten Akteure zu einem grossen Teil bereits Erfahrungen mit Interreg II gemacht haben. Teilweise sind Vorgängerprojekte in einer anderen Form bereits durchgeführt worden. In anderen Fällen waren zumindest die Akteure bzw. die Institution bereits in Interreg II-Projekten involviert. Nur in einzelnen Fällen waren auf Schweizer Seite Akteure beteiligt, die keinerlei Interreg-Erfahrung aufweisen. Es ist deshalb anzunehmen, dass sich der Kreis der Akteure gegenüber Interreg II nur in beschränktem Mass ausgeweitet hat.

⁴³ Bereits in der Evaluation von Interreg II wurde auf die geringere Beteiligung von privaten Akteuren hingewiesen. Laut seco erklärt sich diese Tatsache durch die lange Zeitspanne zwischen Bewilligung eines Kredites und der Erteilung der Mittel. Private hätten oft nicht die nötige Finanzkraft, um solange auf Mittel warten zu können.

5.4.1. MERKMALE DER PROJEKTE

Projektthemen

Die Beurteilung des Inhalts von III A-Projekten durch die Befragten fällt entsprechend der sehr breiten Themenpalette vielfältig aus. Vereinzelt wird angeführt, dass trotz entsprechender Prioritäten in den operationellen Programmen die kulturellen Aspekte eher untervertreten sind, während wirtschaftliche Themen relativ stark gewichtet werden⁴⁴. Teilweise wird angeführt, dass die Projektauswahl nicht genügend auf die Probleme einer Region ausgerichtet ist und zu wenige Schwerpunkte gesetzt werden. Da die Prioritäten der operationellen Programme sehr breit gefasst sind, kann auch innerhalb derer ein sehr breites Spektrum an Projekten bewilligt werden.⁴⁵ Von Bundesseite wird befürchtet, dass die in den Programmregionen ausgewählten Projekte womöglich nicht der erhofften Qualität entsprechen, indem die Projekteingaben nicht ausreichend geprüft oder zu geringe Qualitätsanforderungen bei der Projektauswahl gestellt werden. In diese Richtung deutet auch, dass in Ausrichtung A und B in praktisch allen Programmregionen die Finanzmittel (ohne Reserven) schon fast ausgeschöpft sind.

Vereinzelt wird auch bemängelt, dass in der Programmausrichtung III A technische Projekte, die in relativ kurzer Zeit konzipiert werden können, stärker vertreten sind als politisch-strategische Projekte mit einer langfristigen Ausrichtung.

Projektträger

Aus Sicht der Befragten sind Verwaltungen und verwaltungsnahe Institutionen stärker in Interreg III-Projekte involviert als private Institutionen. Diese Wahrnehmung kann durch die in Kapitel 4.2.3 vorgenommene Charakterisierung der Schweizer Projektträger bestätigt werden. Dieses Ungleichgewicht wird zum einen darauf zurückgeführt, dass staatliche Stellen auf bestehende Strukturen zurückgreifen können, zum anderen darauf, dass eher konzeptionelle Arbeiten, wie sie mit Interreg oft verfolgt werden, für staatliche Stellen interessanter sind als für Private. Für Private und eher kleine Institutionen sind der Vorleistungs- und der administrative Aufwand sowie die Entscheidungswege zu lang. Diese Tatsache geht einher mit einer zunehmenden Professionalisierung bei der Abwicklung von Interreg-Projekten. Interreg-Projekte werden gemäss einigen Befragten zunehmend von Beratungs-

⁴⁴ Diese Einschätzung kann durch die thematische Gliederung der Projekte bestätigt werden. Wie in Tabelle 10 ersichtlich ist, ist der Bereich Kultur, Sport und Freizeit mit 10 Projekten tatsächlich nicht prioritär vertreten.

⁴⁵ Vgl. Beschreibungen der einzelnen Programmräume in den Annexen 1-8.

firmen gemanagt, die entweder selbst einen Grossteil der Projektarbeit leisten oder die Projektträger in Fragen der Projektabwicklung (v.a. bei technischen und administrativen Aspekten) unterstützen. Kleineren Institutionen mit eher kleineren Projektbudgets ist es somit kaum möglich, professionelle Hilfe beizuziehen.

Diese überproportionale Teilnahme von Verwaltungen und verwaltungsnahen Institutionen an Interreg-Projekten tritt bei III B-Projekten noch stärker hervor. Bei dieser Ausrichtung ist dies jedoch eher zu erwarten, da gemäss ARE die Programmstrukturen der Ausrichtung B, insbesondere die verrechenbaren Honoraransätze, für Private nicht geeignet sind. Das ARE erwartet aber verstärkte Aktivitäten von den Kantonen.

Hindernisse und Erfolgsfaktoren aus Sicht der Projektträger

Projektwirkungen hängen entscheidend von projektinternen Strukturen und Zusammenarbeitsformen ab. Auf Grund der Auswahl der Projekte lässt sich jedoch nicht abschliessend beurteilen, welche Projektorganisationen, Strukturen und Abläufe innerhalb der Projekte erfolgsversprechend sind. Mehrfach erwähnt werden Erfolgsfaktoren wie gutes Projektmanagement, die Verankerung in der Region (bottom-up-Projekt), die zwischenmenschlichen Beziehungen (human factor) als entscheidende Komponente bei grenzüberschreitenden Projekten sowie eine gute Projektbegleitung, sei es durch regionale Stellen, sei es durch Beratungsbüros.

Schwierigkeiten bereiteten den befragten Projektträgern vorwiegend die komplexen, teilweise als starr empfundenen Programmstrukturen vor allem auf EU-Seite, die unterschiedlichen Anforderungen und Förderstrategien der jeweiligen Länder an die Projekte (unterschiedliche Eingabeverfahren), finanzielle Engpässe (Vorinvestitionen nicht immer abgegolten), die Disproportionalität der Finanzmittel der einzelnen Länder sowie Sprachbarrieren.

5.4.2. NACHHALTIGE WEITERFÜHRUNG DER PROJEKTE

In wie fern die Projekte nachhaltige Wirkungen zeigen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit über die Laufzeit des Projektes verbessert wird, wird von den Befragten gegensätzlich beurteilt. Eine Minderheit der Befragten ist der Meinung, dass die meisten Projekte relativ kurzlebig sind und kaum über die Projektdauer hinaus Wirkungen erzielen. Insbesondere bei Studien und konkreten Tools werden Zweifel geäussert, da oftmals unklar ist, wie diese weiter genutzt und unterhalten werden sollen. Mehrheitlich sind die befragten Akteure (Koordinatoren in der Schweiz und der EU, Kantonsvertreter und Projektneh-

mer) jedoch zuversichtlich, dass die Projekte eine andauernde Wirkung erzielen. Dies gründet vor allem auf den Erfahrungen mit Interreg II-Projekten, die zum Teil ohne Interreg-Finanzierung erfolgreich weiterlaufen oder im Rahmen von Interreg III-Projekten weitergeführt werden. Eine solche Weiterführung von Interreg II-Projekten wird aber vereinzelt auch kritisiert, weil dadurch eine längerfristige Abhängigkeit von Interreg-Geldern bestehe und die Idee der Anschubfinanzierung nicht mehr gewährleistet sei.

Die meisten der befragten Projektträger gehen davon aus, dass eine Zusammenarbeit zwischen den Projektpartnern auch in Zukunft gepflegt wird und einen langfristigen Charakter hat. Bereits zu diesem Zeitpunkt haben sich die grenzüberschreitenden Kontakte zwischen Projektpartnern auch unabhängig von den spezifischen Projekten aus Sicht der Befragten verstärkt. Einzelne erachten den Aufbau der Zusammenarbeitsstrukturen sogar als Hauptziel von Interreg, während die Projekte und deren Inhalte lediglich das Medium dazu sind. Diese Hinweise lassen vermuten, dass Interreg-Projekte in der Lage sind, einen Beitrag zur Verstärkung der transeuropäischen Zusammenarbeit zu leisten.

5.4.3. MITNAHMEEFFEKTE

Die Frage, ob und wie grenzüberschreitende und transnationale Projekte ohne Interreg ausgestaltet würden, muss differenziert betrachtet werden. Aus der Befragung lassen sich zwei Arten von Interreg-Projekten definieren, nämlich solche, die ohne Interreg-Bundesmittel nicht realisiert worden wären und solche, die auch ohne Interreg zu Stande gekommen wären:

Projekte, die ohne Interreg-Bundesmittel nicht existieren würden, haben aus Sicht der Befragten meist schon als Projektidee bestanden, wären aber ohne Anschubfinanzierung von Interreg nicht weiterverfolgt worden. Die Bundesmittel sind dabei auch für die Beteiligung der Kantone entscheidend, da diese kaum bereit sind, die entsprechenden Mittel und Ressourcen bereitzustellen. Relevant für solche Projekte ist dabei nicht nur die finanzielle Bedeutung von Interreg, sondern auch die politische Legitimation, die Interreg-Projekte gegenüber anderen auszeichnet. Es gibt mittlerweile einige Projekte, die im Rahmen von Interreg II entwickelt wurden und heute unabhängig von Interreg-Geldern weiter bestehen. Weiter gibt es aus Sicht der Befragten aber auch Projekte, die weniger auf Grund eines Bedürfnisses entstanden sind, sondern so gestaltet wurden, damit die Finanzmittel abgeholt werden können. Projekthinhalte und Partnerschaften werden in diesem Fall auf Grund der existierenden Anforderungen zusammengestellt und erwachsen nicht aus einem konkreten Bedürfnis oder Problem.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass einige der befragten Projektnehmer⁴⁶ davon ausgehen, dass ihr Projekt wahrscheinlich auch ohne Interreg-Bundesmittel zu Stande gekommen wäre. Allerdings ist zu konkretisieren, dass aus ihrer Sicht die Projekte ohne Interreg-Gelder nur in einem kleineren Umfang und vor allem nur im Rahmen bereits bestehender Kooperationsgremien umgesetzt worden wären. Für solche Projekte hat Interreg vor allem die Funktion einer stärkeren Lokomotive, die bewirkt, dass lancierte Projekte auch wirklich durchgezogen werden. Weiter kann Interreg dazu verhelfen, dass die Qualität der Zusammenarbeit gestärkt wird und der Kooperationsrahmen ausgedehnt wird (v.a. bei III B-Projekten).

5.4.4. VERHALTENSÄNDERUNGEN DER ZIELGRUPPEN

Verhaltensänderungen bei den Zielgruppen werden einerseits auf einer inhaltlichen und andererseits auf einer strukturellen Ebene angestrebt. Auf der inhaltlichen Ebene geht es v.a. um die Schaffung von Wissen und Kompetenzen, um grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausch, um die praktische Umsetzung von Ideen und Konzepten, um die grenzüberschreitende oder transnationale Koordination und Abstimmung. Auf struktureller Ebene wird ein Mehrwert angestrebt über die Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und die Bildung von neuen Kontakten und Netzwerken.

Da Interreg nur Zusammenarbeitsprojekte fördert, ist das Ziel der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bereits eng gekoppelt an den eigentlichen Fördergegenstand. In den Gesprächen kam deshalb auch zum Ausdruck, dass der Zusammenarbeit an sich oft mehr Bedeutung zu kommt als dem Inhalt. Bei einer Reihe von Projekten würde sich eine Zusammenarbeit nicht unbedingt aufzwingen und die Zusammenarbeit ohne Interreg zweifellos nicht realisiert. In einzelnen Fällen wird bezweifelt, ob die Projekte tatsächlich einen grenzüberschreitenden, transnationalen bzw. interregionalen Charakter haben. So wird vereinzelt angeführt, dass zwar die Projektteams länderübergreifend sind, die jeweiligen Projektarbeiten in den beteiligten Ländern aber unabhängig voneinander laufen und der Austausch gering ist. Dies zeigt sich oftmals auch in der Projektfinanzierung, die in der Regel nach dem Territorialprinzip funktioniert und in keiner Weise den transnationalen Geist des Projekts widerspiegelt. Ebenfalls äussern einzelne die Meinung, dass in gewissen Projekten nicht unbedingt grenzüberschreitende und transnationale Probleme und Lösungen im Vordergrund stehen, die auch von nur einem Land hätten bearbeitet werden können.

⁴⁶ Dabei handelt es sich um Projektträger der Ausrichtungen A und B.

5.4.5. BEITRAG ZU DEN ÜBERGEORDNETEN PROGRAMMZIELEN

Die Schweiz möchte mit der Initiative Interreg die transeuropäische Zusammenarbeit, die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen sowie die Raumordnungspolitik stärken. Aus Sicht der Befragten ist der Beitrag von Interreg zur Erreichung dieser Ziele zurzeit unterschiedlich zu beurteilen.

Verstärkung transeuropäischer Zusammenarbeit

Eine Verstärkung von Kontakten und Zusammenarbeitsformen trägt unmittelbar zum übergeordneten Programmziel „Verstärkung transeuropäischer Zusammenarbeit“ bei. Die beteiligten Akteure sind praktisch ausnahmslos überzeugt, dass die Beteiligung der Schweiz an der Gemeinschaftsinitiative Interreg wesentlich dazu beiträgt, die transeuropäische Zusammenarbeit zu verstärken. In vielen Regionen ist die transeuropäische Zusammenarbeit zum „courant normal“ geworden ist. Viele erachten Interreg als primär integrationspolitisches Instrument und stellen auch die Wirkungen auf dieser Ebene in den Vordergrund. Inwiefern Interreg auch dazu beiträgt, die transeuropäische Zusammenarbeit über den engeren Kreis der Projektträger hinaus zu verbessern, bleibt zu prüfen.

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen

Ein Grossteil der Befragten vertritt die Ansicht, dass Interreg einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen leisten kann. Zu erwähnen sind Projekte, die Unternehmensnetzwerke, Know-how-Transfer, Erleichterungen beim Zugang zu europäischen Märkten und internationale Firmenansiedlungen zum Ziel haben. Allerdings sind diese Projekte aus Sicht der Befragten nicht sehr zahlreich, und die Interreg-Mittel sind im Vergleich zu anderen Massnahmen (z.B. in der Innovationsförderung) gering. Weiter wird vereinzelt angeführt, dass Projekte, die direkt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen, auch ohne Interreg zu Stande kommen.

Stärkung der Raumordnungspolitik

Die Stärkung der Raumordnungspolitik durch eine Zusammenarbeit mit der EU und den europäischen Ländern wird von den Befragten teilweise in Frage gestellt. Diese Zielsetzung sei auf einer übergeordneten Ebene angesiedelt, sei auf lokaler Ebene wenig verständlich und erfordere deshalb übergeordnete, strategische Anstösse „von oben“. Kleinräumige Projekte im Bereich Raumordnung sind am ehesten in den Agglomerationen zu finden. Der

Beitrag von Interreg zu diesem Ziel leistet vor allem die Programmausrichtung III B. Da die Projekte in dieser neuen Ausrichtung B erst am Anlaufen sind, sind zurzeit noch wenig Anhaltspunkte über die Wirkungen vorhanden.

5.5. FAZIT

Konzeption

Interreg leistet einen wichtigen Beitrag zur Verstärkung und Etablierung der grenzüberschreitenden und transnationalen Zusammenarbeit. Im Vordergrund steht das integrationspolitische Ziel. Der Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen bzw. zur Stärkung der Raumordnungspolitik muss zurzeit als eher gering eingestuft werden. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass regionalpolitische Wirkungen angesichts der beschränkten Finanzmittel kaum spürbar sind, andererseits damit, dass die Ausrichtung III B, die einen Beitrag zum raumordnungspolitischen Ziel leistet, erst später gestartet ist.

Die Beteiligung der Schweiz an den beiden Programmausrichtungen A und B erscheint zweckmässig. Die beiden Ausrichtungen ermöglichen kleinräumige, umsetzungsorientierte Projekte wie auch grossräumige, konzeptionelle Projekte. Noch unklar ist dagegen die Ausrichtung III C, die relativ schwer verständlich ist und erst bekannt gemacht werden muss.

Vollzug

Die Zusammenarbeit mit Partnerländern und der EU funktioniert insgesamt gut. Die administrativen Doppelspurigkeiten, die sich aufgrund der Nichtmitgliedschaft der Schweiz in der EU ergeben, fallen im Vergleich zu den aufwändigen Programmstrukturen auf EU-Seite kaum ins Gewicht.

Die Umsetzung in der Schweiz verläuft im Grossen und Ganzen positiv. Trotzdem können gewisse Problemfelder ausgemacht werden. Die Rollenteilung sowie die Abläufe zwischen den beiden Bundesämtern seco und ARE waren teilweise nicht ganz klar bzw. kompliziert. So ist beispielsweise die Finanzierung von III B-Projekten umständlicher als von III A-Projekten, da beide Bundesämter involviert sind.

Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen in der Ausrichtung III A löste leichte Schwierigkeiten aus, da die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips für einzelne Kantone offenbar nicht durchwegs ihren Vorstellungen entsprach. Die Zusammenarbeit zwischen Koordinatoren und Kantonsvertretern sowie diejenige zwischen Koordinatoren und Projektträgern sind dagegen insgesamt positiv.

In der Ausrichtung III B ist die Rollenteilung zwischen dem ARE und den Kantonen klar geregelt und führt zu keinen Schwierigkeiten. Projektträger werden vom ARE sehr gut unterstützt, sowohl mit Hilfestellungen bei der Projekteingabe wie auch bei der Suche nach Projektpartnern.

Das Controlling wird in den III A-Programmregionen sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Anforderungen des Bundes sind nicht im Detail definiert, weshalb für einzelne Koordinatoren unklar ist, in welcher Form die Controllingdaten dem Bund abgeliefert werden sollen.

Die Begleitmassnahmen auf nationaler Ebene richten sich primär an Beteiligte des Interreg-Programms und dienen kaum der Information einer breiten Öffentlichkeit. Insgesamt ist die Website als wichtigstes Kommunikationsinstrument für Beteiligte sehr hilfreich, übersichtlich und umfassend. Die regionalen Begleitmassnahmen sind je nach Region auf unterschiedlichem Niveau, was v.a. mit den unterschiedlichen finanziellen und zeitlichen Ressourcen der Kantone in Verbindung gebracht wird. Bedauernd ist dies insbesondere deshalb, weil die Bevölkerung vor allem auf regionaler Ebene und über konkrete Projekte auf Interreg aufmerksam gemacht werden soll.

Projekte

III A-Projekte decken eine sehr breite Themenpalette ab, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass die Prioritäten in den operationellen Programmen sehr breit gefasst sind. Die Qualität der Projekte, die teilweise in Frage gestellt wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Die schnelle Mittelausschöpfung der Schweiz kann aber dazu führen, dass neue, qualitativ hoch stehende Projektideen nicht mehr im selben Ausmass finanziert werden können, wie dies bis jetzt möglich war. Demnach wäre es aus Schweizer Sicht allenfalls sinnvoll gewesen, wenn die Schweiz auf eine zurückhaltendere, speziell auf hohe Qualität achtende Bewilligungspraxis hingewirkt hätte.

Verwaltungen und verwaltungsnahe Institutionen sind gegenüber privaten Institutionen viel stärker in Interreg involviert. Die geringe Vertretung von Privaten kann insbesondere auf die hohen Zutrittshürden zurückgeführt werden.

Wirkungen der Projekte

Projektleistungen und deren Wirkungen können zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Tendenziell zeigt sich aber, dass Interreg zu einer Verstärkung und Vertiefung der grenzüberschreitenden und transnationalen Zusammenarbeit führt. Es ist davon auszuge-

hen, dass Kontakte zwischen Projektpartnern zumindest teilweise über die Projektdauer weiter bestehen bzw. dass die Projekte in einer anderen Form (z.B. ausserhalb von Interreg) weitergeführt werden.

In Regionen, die bereits Erfahrungen in Sachen grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit dem Ausland unter Interreg I und II gemacht haben, erleichtert Interreg III das Zustandekommen von Projekten und erweitert deren Umfang. Das Programm ist aber nicht mehr eine notwendige Bedingung für die Kooperation mit dem Ausland. Zentrale Anstösse bietet Interreg für Regionen, die wenig grenzüberschreitende Erfahrungen haben sowie für die Förderung der transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit (Ausrichtungen B und C).

6. KOHÄRENZ ZWISCHEN INTERREG UND VERWANDTEN POLITIKFELDERN

Im folgenden Kapitel wird geprüft, inwiefern sich Interreg kohärent in die Politik des Bundes einfügt. Insbesondere interessieren die Schnittstellen von Interreg zur Regionalpolitik, zur Agglomerationspolitik und zur Alpenkonvention. Die Ziele und Schwerpunkte der verschiedenen Politiken werden dem Programm Interreg gegenübergestellt. Von besonderer Bedeutung sind die zurzeit laufenden konzeptionellen Arbeiten zur Neuen Regionalpolitik (NRP). Die Konsequenzen der Neuen Regionalpolitik für Interreg und mögliche Beiträge von Interreg zur neuen Regionalpolitik wurden an einem Workshop vom 30. September 2003 mit der Interreg-Begleitgruppe und Regionalpolitikexperten diskutiert.

6.1. INTERREG UND DIE NEUE REGIONALPOLITIK

6.1.1. DIE NEUE REGIONALPOLITIK⁴⁷

Im Jahr 2001 beauftragte das seco eine Expertenkommission mit der Aufgabe, eine neuerliche „Überprüfung und Neukonzeption der Regionalpolitik“ vorzunehmen, nachdem eine erste Anpassung der regionalpolitischen Stossrichtung im Rahmen der Neuorientierung der Regionalpolitik 1996 (NOREP) instrumentell noch nicht konsequent umgesetzt wurde. Als Gründe für diese Überprüfung sind zu nennen (Expertenkommission 2003):

- › Intensivierter **globaler Standortwettbewerb**.
- › Vermehrte **Privatisierungen und Deregulierungen in Infrastrukturbereichen**, was zur Folge hatte, dass die Infrastruktur nur noch bedingt als Instrument der Regional- und Umverteilungspolitik eingesetzt werden konnte (Frey 2003).
- › **Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung** zwischen Bund und Kantonen (NFA) und damit Entlastung der Regionalpolitik von der Umverteilungsaufgabe.
- › **Grundversorgungspolitik** des Bundes.
- › **Agglomerationspolitik** des Bundes (vgl. Kapitel 6.4).
- › **Neuausrichtung raumrelevanter Sektoralpolitiken** wie Landwirtschaftspolitik, Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik.
- › **Nachhaltige Entwicklung** als Grundprinzip der Bundespolitik (BV Art. 2 und Art. 73).

⁴⁷ Die Aussagen in diesem Kapitel beziehen sich auf den Bericht der Expertenkommission zur Überprüfung und Neukonzeption der Regionalpolitik. Da die NRP momentan in Diskussion ist und teilweise neue Schwerpunkte entwickelt werden, kann der hier wiedergegebene Stand nicht durchwegs dem heutigen Stand der Diskussionen entsprechen.

Vision und Ziele der Neuen Regionalpolitik

Die Expertenkommission 2003 hat folgende **Vision** der Neuen Regionalpolitik entwickelt:
Die NRP soll

- › „eine erhöhte regionale Wertschöpfung durch Unternehmergeist und Innovation erzielen,
- › auf starken nationalen und regionalen Zentren und Agglomerationen, die als Entwicklungsmotoren gut funktionieren, aufbauen,
- › aktive Regionen im ländlichen Raum als Umsetzungspartner haben, die Impulse aus den Zentren aufnehmen und in der Lage sind, in marktfähige Leistungen umzusetzen,
- › die Prinzipien der Nachhaltigkeit beachten und damit ein qualitatives Wachstum stimulieren,
- › indirekt langfristig eine Verringerung der regionalen Unterschiede durch ein Wachstum von unten erreichen und damit einen indirekten Beitrag zu einer dezentralen Besiedlung der Schweiz leisten.“

Diese Vision stellt einen **Paradigmawechsel** in der Regionalpolitik dar: **Der Verteilungsansatz top-down im kleinräumigen Massstab wird vom Wertschöpfungsansatz bottom-up im grösserräumigen Massstab abgelöst.**

Die NRP verfolgt das **Ziel**, die regionale Wertschöpfung im Berggebiet und ländlichen Raum zu steigern und dabei die Prinzipien der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit zu verfolgen. Voraussetzung für die Zielerreichung ist die Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze in den peripheren Regionen (Berggebiet und ländlicher Raum). Mit der NRP sollen deshalb die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Institutionen und damit von regionalen Produktionssystemen gestärkt werden (Expertenkommission 2003).

Die NRP geht von einem gesamtheitlichen Raumbezug aus, die eigentlichen Fördergebiete sind aber ausschliesslich die Berggebiete und der ländliche Raum. Die von den Grossstädten und Agglomerationen ausgehenden Impulse sollen in den peripheren Gebieten verstärkt zur Geltung gebracht werden, d.h. deren endogene Qualitäten sollen so gestärkt werden, dass sie an der Dynamik der Städte und Agglomerationen teilnehmen können.

Instrumentarium der NRP

Die Neue Regionalpolitik führt zu Änderungen bei der Umsetzung und damit zu einer grundlegenden Anpassung des Instrumentariums. Grundlage für die NRP soll ein **regional-**

politisches Rahmengesetz bilden und die Finanzierung soll über drei Instrumente erfolgen:

- › **„Innovationsfonds“** (Arbeitstitel): Dieser ist für den gesamten ländlichen Raum bestimmt. Die Mittel werden vorwiegend für interregionale Programme eingesetzt. Mit dem „Innovationsfonds“ wird die Nachfolge auslaufender Instrumente und die Weiterentwicklung bestehender Instrumente aufgefangen (BGB, InnoTour, Wirtschaftliche Erneuerungsgebiete, Regio plus, Interreg).
- › **„Berggebietsstiftung“** (Arbeitstitel): Nach Ansicht der Expertenkommission vermag der auf Grossregionen ausgerichtete Ansatz der NRP die Berggebiete nicht genügend abzudecken, weshalb auch künftig kleinregionale Projekte ihre Berechtigung haben sollen. IHG-Gelder sollen für das Berggebiet weiterhin eingesetzt werden können, jedoch neu in einer „Berggebietsstiftung“ zusammengefasst werden.
- › **Koordinationsmittel:** Diese sollen für die Verbesserung der Koordination mit den raumrelevanten Sektoralpolitiken eingesetzt werden. Beispielsweise könnte die Regionalpolitik Leistungen anderer Politiken einkaufen oder sich an sektoralpolitischen Programmen beteiligen, die von regionalpolitischer Relevanz sind.

Das seco arbeitet auf Basis des Expertenberichts gegenwärtig eine entsprechende Botschaft aus, die im Frühling 2004 in die Vernehmlassung kommen sollte.

6.1.2. GEGENÜBERSTELLUNG VON INTERREG UND DER NRP

Im Rahmen der Umsetzung der NRP stellt sich die Frage, wie die bestehenden regionalpolitischen Instrumente wie Interreg besser in die Neue Regionalpolitik eingebunden werden können. Dazu ist es als sinnvoll, Interreg und die NRP einander gegenüberzustellen und hinsichtlich der Ziele, Prioritäten, Strukturen und Abläufe zu vergleichen. Untenstehende Gegenüberstellung erlaubt es, die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufzuzeigen.

VERGLEICH NRP – INTERREG		
Beurteilungskriterien	NEUE REGIONALPOLITIK	INTERREG
Ziele	› Regionale Wertschöpfung / Wettbewerbsfähigkeit im Berggebiet und im ländlichen Raum unter Beachtung der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit	› Transeuropäische Zusammenarbeit › Wettbewerbsfähigkeit › Verstärkung Raumordnungspolitik (durch Förderung der Zusammenarbeit mit EU)
Stossrichtungen	› Förderung von Innovationsprozessen › Förderung des Zugangs zu Know-how › Nutzen endogener Potenziale, Eigeninitiative, Netzwerke, Cluster › Impulse aus Zentren für Peripherie	› Innovationsorientierung › Nachhaltige Entwicklung › Raumentwicklungsstrategien (III B) › Informations- und Erfahrungsaustausch/ Netzwerke (III B und III C)
Konzeptioneller Ansatz	› Wertschöpfungsansatz › Regional Governance › Lernende Regionen › Bottom-up (Unternehmer, Innovatoren)	› Sowohl Bottom-up-Ansatz (III A), als auch top-down-Ansatz (III B)
Projekthalte, Fördergegenstand	› Fokussierung auf wirtschaftliche Aspekte › Inhalte offen, sollen der Entrepreneurship den Akteuren überlassen werden	› III A: Breite Themenpalette › III B: Raumentwicklungskonzepte, Studien › III C: Netzwerke, breite Themenpalette
Laufzeit der Programme	› 4-Jahres-Programme (ab 2008)	› 6-Jahres-Programme (Operationelle Programme, 2000-2006)
Räumliche Bezugsgrössen	Raumeinheiten in der Schweiz › Grossräumige Raumeinheiten (Zentrum, Umland, ländliche Gebiete) › Fördergebiete sind Berggebiete und ländlicher Raum (z.B. IHG-Regionen)	Grenzüberschreitende, transnationale, interregionale Räume › Verschiedene Kooperationsräume möglich › III A: Grenzgebiete, Kantonsgruppen (grenzüberschreitend) › III B: grossräumige Einheiten, Kantonsgruppen (transnational) › III C: variabel, z.T. grossräumige Einheiten (interregional) ¹
Rolle des Bundes ²	› Entwicklung NRP-Strategie, Finanzierung, Monitoring, Kontrolle, Evaluation › Förderung von Netzwerken und Clustern › Unterstützung von Pilotprojekten	› III A: Finanzierung, Controlling, Coaching, formelle Prüfung der Projektanforderungen › III B: Koordination, formelle und materielle (Mit-)Prüfung der Projektanforderungen. Stärkere Funktion des Bundes vorgesehen bei Projektentwicklung. › III C: ähnlich wie IIIB
Zuständige Bundesstelle	Seco (ARE ist demgegenüber für die städtischen Räume und die Agglomerationspolitik zuständig)	› III A, III C: seco › III B: ARE
Rolle der Kantone ²	› Kantone als primäre Ansprechpartner für Umsetzung der NRP (Aufwertung Kantone) › Interkantonale Koordination innerhalb der Region › Projektauswahl (auf Basis Leistungsvereinbarungen)	› III A: Federführung, Projektauswahl, Koordination › III B: Federführung, Projektauswahl (ARE) › III C: analog zu III B (seco anstelle des ARE)

VERGLEICH NRP – INTERREG		
Beurteilungskriterien	NEUE REGIONALPOLITIK	INTERREG
Rolle der Regionen ²	› Bisher v.a. IHG-Regionen (kleinräumig) › Stärkung der interkantonalen, interregionalen und internationalen Kooperation	› Grossräumigere, interkantonale Regionen bedeutsam › Kleinräumige Regionen wie z.B. IHG spielen geringere Rolle
Finanzierungsträger	› Kombinierte Finanzierung von Bund, Kantonen und Projektträgern › In Diskussion: ca. 50-80 Mio. CHF pro Jahr via Äufnung einer IHG-Stiftung mit rund 1.5 Mia. CHF (2/3 Bund, 1/3 Kantone)	39 Mio. CHF von 2000-2006, davon 35 Mio. CHF für Programmräume A-C › maximal 50% vom Bund finanziert, Rest Eigenmittel und Kantone › ergibt Gesamtprojektvolumen von ca. 10 Mio. CHF pro Jahr
Finanzierungsinstrumente	› Pauschalbeiträge an (Gross-)Regionen für innovative Konzepte › evtl. IHG-Stiftung (Berggebietsstiftung), Rahmenkredite für Mehrjahresprogramme	› Rahmenkredit über Bundesbeschluss
Projektträger	› Private, Kantone, Regionen › keine konkreten Anforderungen an Art der Projektpartnerschaft	› V.a. öffentliche Körperschaften, Private › Bedingung: Verbund von mindestens zwei länderübergreifenden Partnern

Tabelle 13 Vergleich zwischen Interreg und der Neuen Regionalpolitik. ¹ Grossräumig konzipiert sind die Rahmenmassnahmen (Regional framework operations), Netzwerke und Individualprogramme können auch kleine Gebiete (z.B. nur städtische Gebiete) umfassen. ² NRP ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen, Gemeinden, regionalen Entwicklungsträgern und Privaten.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Interreg und die NRP weisen in vielen Bereichen **Gemeinsamkeiten** auf, sowohl hinsichtlich der Stossrichtung, als auch hinsichtlich der Organisation:

- › Beide Instrumente sind stark innovationsorientiert in ihrer Stossrichtung und stellen die Entwicklung von Projekten von unten (Bottom-up-Ansatz) in den Vordergrund.
- › Die Rollenteilung zwischen Bund und Kantonen ist vergleichbar. In beiden Instrumenten ist der Bund vorwiegend für strategische Aufgaben sowie für Finanzierung, Controlling verantwortlich. Bei der Projektentwicklung und Umsetzung sind die Kantone die primären Ansprechpartner (Ausnahme Interreg III B).

Die wichtigsten **Unterschiede** zwischen der NRP und Interreg lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

- › Hauptsächlich unterscheiden sich die beiden Instrumente in ihrer **Zielorientierung**, auch wenn diesbezüglich Überlappungen bestehen. Interreg verfolgt zwar wie die NRP das Ziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten steht aber in der Praxis im Vordergrund.

- › Interreg ist **thematisch** viel breiter angelegt und fokussiert nicht wie die NRP auf die Förderung der regionalen Wirtschaft.
- › Die **räumlichen Bezugsgrößen** sind bei Interreg offener formuliert. Beide Instrumente gehen von eher grossräumigen Raumeinheiten aus. Interreg fördert nur die grenzüberschreitende, transnationale oder interregionale Zusammenarbeit, erlaubt dabei aber die Zusammenarbeit verschiedenster Raumtypen (Zentrum – Zentrum, Zentrum – Umland, Zentrum – Peripherie, Peripherie – Peripherie etc.). Dagegen sind in der NRP ländliche Gebiete und Berggebiete (die Impulse aus städtischen Gebieten aufnehmen) hauptsächlich Fördergegenstand.

KOOPERATIONSRÄUME UND THEMEN VON INTERREG UND NRP				
Räumliche Kooperationsebenen				
		Zentren	Zentrum-Randgebiete	Randgebiete
Themen	Wettbewerbsfähigkeit			
	Umwelt			
	Raumentwicklung			
	Verkehr			
	etc.			
		INTERREG grenzüberschreitend, transnational, interregional		

Figur 13 Vergleich der Kooperationsräume und Themen von Interreg.

Figur 13 illustriert den unterschiedlichen räumlichen und thematischen Fokus von Interreg und der NRP. Während unter der NRP die Zusammenarbeit zwischen Zentren nicht und zwischen Zentren und ländlichen Regionen nur bedingt gefördert wird, sind unter Interreg alle räumlichen Formen der Zusammenarbeit möglich, sofern sie transeuropäisch sind.

6.1.3. SCHLÜSSELFRAGEN ZUR EINBETTUNG DER GRENZÜBERSCHREITENDEN ZUSAMMENARBEIT IN DIE NRP

Die weitere Entwicklung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit bzw. des Programms Interreg kann nicht losgelöst von der Neuen Regionalpolitik betrachtet werden. Zum einen wird die NRP für die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit Konsequenzen haben, zum anderen bietet die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit mit Interreg Strukturen, Netzwerke und Erfahrungen, die für die NRP wertvoll sind.

Im Rahmen eines Workshops mit der Interreg-Begleitgruppe vom 30. September 2003 wurden folgende Fragen diskutiert, die sich aus einer verstärkten Einbettung von Interreg in die Neue Regionalpolitik ergeben:

- › Welche Bedeutung hat **Interreg als regionalpolitisches Instrument**? Welchen Stellenwert kann die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit in der NRP haben?
- › Ist eine **verstärkte Integration von Interreg** in die Neue Regionalpolitik überhaupt erwünscht, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?
- › Welche Erfahrungen können aus Interreg bezüglich der **Zusammenarbeit zwischen den Kantonen** gewonnen werden?
- › Als wie zweckmässig und erfolgversprechend wird die mit der NRP angestrebte Zusammenarbeit zwischen **Städten und Randregionen bzw. ländlichen Gebieten** beurteilt? Gibt es aus Interreg gute Beispiele für die wirtschaftliche Vernetzung der beiden Räume?

Interreg als regionalpolitisches Instrument

Interreg verfolgt bekanntlich eine dreifache Zielsetzung, nämlich eine integrationspolitische, eine regionalpolitische und eine raumordnungspolitische. Aus den Interviews geht hervor, dass der regionalpolitische Aspekt gegenüber der integrationspolitischen Zielsetzung heute klar im Hintergrund steht (vgl. Kapitel 5.4.5 Beitrag zu den übergeordneten Programmzielen). Die meisten der befragten regionalen Koordinatoren und Kantonsvertreter betrachten Interreg als primär integrationspolitisches Instrument (Dimension Aussen-schweiz), während gegenüber der regionalpolitischen Zieldimension von Interreg teilweise Zweifel angebracht werden. Es stellt sich deshalb die Frage, welche Bedeutung die bisherigen Interreg-Projekte für die regionalwirtschaftliche Entwicklung haben, auch wenn sie nicht immer explizit als Teil der Regionalpolitik wahrgenommen werden.

Verschiedene InterviewpartnerInnen gehen davon aus, dass die regionalpolitischen Wirkungen von Interreg kaum spürbar sind bzw. kaum ermittelt werden können. Sie verweisen darauf, dass einerseits andere regionalpolitische Instrumente wie IHG, BWE und RegioPlus über mehr Finanzmittel verfügen und andererseits die regionalwirtschaftliche Entwicklung v.a. von übergeordneten wirtschaftlichen Faktoren und Entwicklungen bestimmt werden. Zudem gebe es wenige durch Interreg entstandene Unternehmenskooperationen, die im Markt längerfristig bestehen können.

Verstärkte Integration in NRP

Gemäss seco soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Zukunft verstärkt in die Regionalpolitik eingebettet und Interreg eines der vier Hauptinstrumente bilden. Unter anderem soll Interreg auch aus dem gleichen Fonds finanziert werden.

Es stellt sich die Frage, ob diese Einbettung grundsätzlich als sinnvoll erachtet wird. Die Interviews ergeben diesbezüglich ein gemischtes Bild: Zum einen vertreten einige der befragten Koordinatoren und Kantonsvertreter die Ansicht, dass in Interreg und der NRP ähnliche Ansätze bestehen (vgl. Tabelle 13), so dass eine bessere Einbindung bis zu einem bestimmten Grad denkbar wären. Betont werden insbesondere die positiven Aspekte von Interreg, die von der NRP übernommen werden sollten (vgl. Erfahrungen bei der Zusammenarbeit der Kantone). Zum anderen werden aber mehrheitlich Bedenken geäussert. Einige der befragten Akteure befürchten eine zu starke inhaltliche Limitierung des Programms Interreg, eine ungünstige Verquickung verschiedener Ziele und Programme und ein Bedeutungsverlust der grenzüberschreitenden und integrationspolitischen Komponente von Interreg. Die heutige thematische Breite wird mehrheitlich als Vorteil angesehen.

Im Workshop vom 30.9.2003 wurde diese Frage der thematischen Fokussierung auf die Stärkung Wettbewerbsfähigkeit und deren Auswirkungen auf das Programm Interreg diskutiert. Als positiven Aspekt von Interreg wird erachtet, dass regionale Bedürfnisse im Zentrum stehen. Dies sei auch nötig, wenn eine wirkungsorientierte Regionalentwicklung gewünscht ist. Es sei aber offen, ob die Fokussierung auf Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in allen Regionen die zentralen Bedürfnisse abdecke. Der Bund solle deshalb nicht im top-down-Stil bestimmen welche Themen priorisiert werden sollen, sondern diesen Entscheid den Regionen überlassen (Interreg als „Programm der Regionen“). Dem wird von Seiten des Bundes entgegengehalten, dass ein Engagement des Bundes in Themen, die nicht unter die Regionalpolitik fallen wie beispielsweise die Kultur, die Aufgabenteilung zwischen

Bund und Kantonen aushebeln würden. Zudem sei angesichts der beschränkten Mittel ein fokussierter Einsatz nötig, damit die Mittel möglichst effizient eingesetzt werden können.

Weiter stelle sich die Frage, wie sich Interreg und die NRP bei einer verstärkten Integration voneinander abgrenzen können. Es bestehe so die Gefahr, dass ein Projekt sowohl unter Interreg als auch unter der NRP förderfähig sei, was dazu führe, dass ein einmal abgelehntes Projekt innerhalb des anderen Instruments eingereicht würde. Aus Sicht des seco besteht diese Problematik schon heute (z.B. mit Interreg und RegioPlus) und wird auch künftig kaum verhindert werden können.

Zusammenarbeit zwischen den Kantonen

Verschiedene NRP-Projekte sollen in Programmen gebündelt werden. Ziel und Inhalt der Programme werden in einer Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen festgehalten. Die Kantone sind die primären Ansprechpartner für die Umsetzung der NRP, innerhalb der Regionen soll die interkantonale Koordination verstärkt werden.

Aus den Interviews geht hervor, dass diese Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und zwischen regionalen Akteuren als positiver Aspekt von Interreg erachtet wird und die NRP diesbezüglich von Interreg lernen kann. Interreg hat dazu geführt, dass in grösseren Räumen über Kantonsgrenzen hinweg zusammengearbeitet und ein Austausch zwischen den Regionen unabhängig von den jeweiligen Institutionen ermöglicht wird. Interreg erleichtere ein Denken in Regionen statt in Kantonen.⁴⁸

Eine wichtige Rolle bei einer verstärkten Zusammenarbeit der Kantone im Rahmen der NRP können die regionalen Interreg-Koordinatoren oder vergleichbare Stellen spielen. Diese sind von mehreren Kantonen eingesetzt worden und übernehmen die Koordinationsfunktion zwischen mehreren Kantonen. Die heutigen Interreg-Strukturen in den Schweizer Regionen bilden institutionelle Anknüpfungspunkte für die Umsetzung der NRP.

Vernetzung der Zentren mit Randregionen/ländlichen Gebieten

Die NRP setzt stark auf die Vernetzung von Ballungsräumen und Randgebieten und will entsprechende Projekte fördern, die Akteure aus beiden Räumen einbeziehen (wobei nur der Aufwand in den Randregionen und ländlichen Regionen gefördert werden soll). Im Zentrum

⁴⁸ Alain Thierstein nennt hauptsächlich die folgenden Punkte, um die „Vorbildfunktion von Interreg für die NRP“ zu erläutern: Zum einen arbeiten die Kantone in grösseren, der EU angepassten Regionseinheiten zusammen. Zudem verlagert Interreg Initiative und Verantwortung für die eigene Entwicklung an regionale Akteure (Thierstein 2002).

steht deshalb die Frage, ob diese Zusammenarbeit Erfolg versprechend und zweckmässig ist und ob diesbezüglich Erfahrungen in Interreg gesammelt werden konnten.

Eine grobe Analyse der Interreg-Projekte ergibt folgendes Bild: Es gibt viele Interreg-Projekte, die die Förderung ländlicher Gebiete zum Ziel haben, einige davon auch, die die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ins Zentrum stellen. Es sind jedoch auf Grund dieser Grobeinschätzung kaum Projekte zu finden, die auf einer Stadt-Land-Kooperation basieren und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zum Ziel haben. Im Workshop wurde lediglich das neu bewilligte Interreg III B-Projekt „Brain drain, brain gain“ erwähnt, das nach diesem Prinzip funktioniert.⁴⁹

Dies bedeutet nicht, dass solche Kooperationen nicht möglich wären, da diese bei Interreg keine Förderbedingung sind. Es kann jedoch ein Hinweis darauf sein, dass Stadt-Land-Kooperationen gegenüber anderen Kooperationsformen (Stadt-Stadt, Stadt-Umland, Land-Land) erschwert sind. Insbesondere ist offen, ob von städtischer Seite überhaupt ein Interesse an einer Kooperation mit sehr ländlichen Gebieten besteht.

6.1.4. MÖGLICHE VARIANTEN ZUR FÖRDERUNG VON INTERREG IM RAHMEN DER REGIONALPOLITIK

Auf Grund der Neuorientierung der Regionalpolitik ergeben sich folgende Optionen für eine verbesserte Einbindung von Interreg bzw. allgemein der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in die Neue Regionalpolitik:

- › A. Der Bund unterstützt – mit Ausnahme von (III) B-Projekten – nur noch **Interreg-Projekte**, die **wirtschaftlich** und wettbewerbsorientiert sind und somit den Prioritäten der Neuen Regionalpolitik entsprechen. Interreg-Projekte mit anderen Themenschwerpunkten müssten von Kantonen, allenfalls von anderen Bundesstellen sowie weiteren Akteuren finanziert werden. Vorteil dieses Vorgehens wäre, dass sich die inhaltlichen Förderkriterien für Interreg-Projekte mit denjenigen der NRP decken würden. Zudem ist denkbar, dass Programmräume, in denen die Schweizer Partner eine wichtige Rolle spielen, ihre operationellen Programme ebenfalls stärker auf die wirtschaftliche Komponente ausrichten, damit mehr Projekte gefördert werden können. Verschiedene Punkte blieben jedoch ungeklärt: Erstens ist die Förderung von städtischen Gebieten in der NRP nicht vorgesehen, sofern keine Auswirkungen auf ländliche Gebiete bestehen. Eine verstärkte Integration würde auch in der räumlichen Ausrichtung zu Anpassungen führen und nur noch länd-

⁴⁹ Vgl. dazu Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete 2003: Brain Drain in der Schweiz: Die Berggebiete verlieren ihre hochqualifizierten Arbeitskräfte. Heft Nr. 176, Juli 2003.

liche Gebiete bzw. Stadt-Land-Kooperationen fördern. Zweitens ist offen, wie die europäischen Partner auf eine eigene Priorisierung eines Landes reagieren, die nicht den Prioritäten der EU bzw. den jeweiligen operationellen Programmen entspricht. Drittens bleibt offen, inwiefern die Kantone bereit sind, die (volle) Finanzierung für Interreg-Projekte zu übernehmen, die keinen wirtschaftlichen Fokus haben und die der Bund deshalb als nicht förderfähig erachtet.

- › B. Der Bund unterstützt **Interreg-Projekte weiterhin unabhängig von den neuen regionalpolitischen Prioritäten**. Damit würde Interreg nicht verstärkt in die Regionalpolitik eingebettet. Die Anforderungen für regionalpolitische Projekte in städtischen Grenzregionen und ländlichen Räumen/Berggebieten sind unterschiedlich. Eine konsistente Regionalpolitik mit einheitlicheren Anforderungen und gezielten regionalwirtschaftlichen Stossrichtungen wird nicht umgesetzt.
- › C. Der Bund unterstützt weiterhin **Interreg-Projekte**, fokussiert aber sein Engagement stärker auf die **wirtschaftlichen Komponenten** gemäss den von einzelnen Programmregionen formulierten operationellen Programme. Folgendes Vorgehen wäre denkbar: Der Bund erarbeitet zuhanden der Regionen ein Rahmenkonzept, das die Anforderungen für die Mitfinanzierung von Seiten des Bundes festhält. In einem zweiten Schritt können darauf aufbauend die Regionen die regionalpolitischen Ziele und Themenfelder in die operationellen Programme einbauen. Entsprechende Projekte werden daraufhin vom Bund gefördert. Um die gegenwärtige Lastenverteilung zwischen Bund und Kantonen in etwa aufrecht zu erhalten wäre es denkbar, dass der Bund die Beitragssätze für „seine“, auf die NRP zugeschnittenen Projekte erhöht bzw. für andere Projekte senkt.
- › D. Der Bund unterstützt **grenzüberschreitende, NRP-konforme Projekte ausserhalb von Interreg**. Er muss sich somit nicht nach den Prioritäten in den operationellen Programmen richten und kann die Themen fokussieren, die in der Neuen Regionalpolitik vorgesehen sind. Offen wäre in diesem Fall, wie europäische Partner darauf reagieren würden bzw. ob für sie eine Zusammenarbeit ausserhalb von Interreg überhaupt denkbar wäre, solange diese Finanzmittel von EU-Seite zugänglich sind.

Fazit

Interreg verfolgt regionalpolitische Ziele, und es ist grundsätzlich zweckmässig, dass Interreg bzw. die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit möglichst gut in die Neue Regionalpolitik eingebettet wird. Reduziert der Bund jedoch sein Engagement auf Projekte mit regionalwirtschaftlicher Stossrichtung, ist mit Widerstand von

Seiten der Kantone und der Interreg-Akteure zu rechnen. Zu bedenken ist auch das politische Signal, das der Bund durch sein vermindertes thematisches Engagement nach innen und aussen aussendet. Bereits heute ist der finanzielle Beitrag der Schweiz an die Interreg-Programme im Vergleich zu seinen ausländischen Partnern unterdotiert. Wenn sich der Bund in Zukunft eher zurückzieht und nur noch wirtschaftsorientierte Projekte fördert, dürfte dies im (benachbarten) Ausland aufmerksam beobachtet werden. Der Bund schwächt dadurch seine integrationspolitischen Ziele. Probleme ergeben sich aber allein schon aus konzeptioneller Hinsicht: Die NRP schliesst die Förderung von städtischen Regionen aus, sofern keine Wirkungen auf ländliche Gebiete bestehen. Demgegenüber sind aber bedeutende Grenzgebiete städtisch geprägt (z.B. Basel, Genf, Tessin). Entweder fördert der Bund in diesen Regionen gar keine Interreg-Projekte mehr oder er gibt seine NRP-Förderkriterien auf.

Um schliesslich trotzdem die Stossrichtungen der NRP in Interreg einfließen zu lassen, sind Alternativen zu entwickeln. Denkbar wäre beispielsweise, dass der Bund den Regionen seine NRP gut erläutert und sie einlädt, das Konzept der NRP in den operationellen Programmen zu berücksichtigen. Projekte, die der NRP entsprechen, könnten daraufhin durch den Bund finanziell stärker unterstützt werden. Es wäre auch möglich, dass der Bund zusammen mit den Regionen eigene strategische Projekte anstösst. Basis dazu könnten die Rahmenvereinbarungen sein, wie sie in der NRP zwischen dem Bund und den Kantonen vorgesehen sind.

6.2. INTERREG UND DIE STRATEGIE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG 2002

Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 will die Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung in möglichst viele Politikbereiche integrieren. Sie stellt somit einen Überbau dar, nach dessen Grundsätzen sich die Sektoralpolitiken orientieren sollen. Bestandteil der Strategie sind die Leitlinien für die Politik der Nachhaltigen Entwicklung sowie 10 Handlungsfelder und dazu gehörende Massnahmen (Bundesrat 2002).

Auf thematischer Ebene ergeben sich mehrere Schnittstellen zum Programm Interreg, das breit angelegt ist und wirtschaftliche, ökologische und soziale Themen abdeckt (Ausrichtung III A). Zu erwähnen sind insbesondere die Handlungsfelder 3 (Bildung, Forschung, Technologie), 6 (Umwelt und natürliche Ressourcen), 7 (Raum- und Siedlungsentwicklung) und 8 (Mobilität). Grenzüberschreitende interkantonale sowie internationale Zusammenarbeit wird in einigen Massnahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung aufgeführt. Erwäh-

nenswert sind die Stärkung des internationalen Umweltsystems sowie das Massnahmenprogramm „Nachhaltige Raumplanung“, bei dem Impulse für eine verstärkte grenzüberschreitende interkantonale und überkommunale Zusammenarbeit in der Raumplanung vermittelt werden sollen. Insgesamt wird die im Rahmen von Interreg III A geförderte grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Strategie Nachhaltige Entwicklung kaum angesprochen, im Zentrum stehen Massnahmen innerhalb der Schweiz und Massnahmen im globalen Kontext.

Fazit

Nachhaltige Entwicklung sowie die drei Nachhaltigkeitsdimensionen werden in allen operationellen Interreg III-Programmen explizit oder implizit erwähnt. Inhaltlich lassen sich also viele Parallelen erkennen. Die räumliche Dimension von Interreg und der Strategie Nachhaltige Entwicklung decken sich aber nur beschränkt, da insbesondere die kleinräumige grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Interreg III A in der Strategie Nachhaltige Entwicklung kaum Erwähnung findet.

6.3. INTERREG UND DIE ALPENKONVENTION

Das Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen den acht Alpenstaaten Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien. Die Vertragsparteien verpflichten sich, „eine ganzheitliche Politik zur Erhaltung und zum Schutz der Alpen sicherzustellen unter ausgewogener Berücksichtigung der Interessen aller Alpenstaaten, ihrer alpinen Regionen sowie der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unter umsichtiger und nachhaltiger Nutzung der Ressourcen“ (Alpenkonvention, Artikel 2). Zur Erreichung dieser Ziele wollen die Vertragsparteien Massnahmen in diversen Bereichen ergreifen, deren Durchführung in Protokollen festgelegt wird. Diese Gebiete sind: Bevölkerung und Kultur, Raumplanung, Luftreinhaltung, Bodenschutz, Wasserhaushalt, Naturschutz und Landschaftspflege, Berglandwirtschaft, Bergwald, Tourismus und Freizeit, Verkehr, Energie, Abfallwirtschaft.

Schnittstellen zu Interreg ergeben sich auf verschiedenen Ebenen, insbesondere in den Gebieten Bevölkerung und Kultur, Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Tourismus und Freizeit sowie Verkehr. Am bedeutendsten sind die Schnittstellen zwischen Alpenkonvention und dem Interreg III B-Programm Alpenraum, das die Zusammenarbeit im Alpenraum in den Bereichen Raumentwicklung, Verkehr und nachhaltige Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen und des Kulturerbes fördern möchte.

Fazit

Inhaltlich lassen sich viele Übereinstimmungen zwischen der Alpenkonvention und dem Programm Interreg, namentlich dem III B-Programm Alpenraum erkennen. Der Fokus unterscheidet sich jedoch leicht. Während Interreg die Nutzung des Alpenraums in den Vordergrund stellt und den Alpenraum klar auch als wettbewerbsfähigen Wirtschafts- und Lebensraum positionieren möchte, zielt die Alpenkonvention prioritär auf den Schutz des Alpengebietes und die Vermeidung von Belastungen des Ökosystems Alpen ab. Zur Art der Zusammenarbeit im Alpenraum kann kein Vergleich angestellt werden, da diese in den Protokollen der Alpenkonvention nicht thematisiert werden.

6.4. INTERREG UND DIE AGGLOMERATIONSPOLITIK

Bereits in den Grundzügen der Raumordnung Schweiz sowie in der Botschaft über die Neuorientierung der Regionalpolitik hat der Bund die Bedeutung der Städte und Agglomerationen für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz hervorgehoben. Der im Jahr 2001 verabschiedete Bericht zur Agglomerationspolitik des Bundes konkretisierte diese neue Ausrichtung und legte Ziele, Handlungsoptionen und Massnahmen für eine Agglomerationspolitik fest (Bundesrat 2001).

Mit seiner Agglomerationspolitik möchte der Bund:

- › einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des urbanen Raums der Schweiz leisten;
- › die wirtschaftliche Attraktivität der städtischen Gebiete sicherstellen und den BewohnerInnen eine hohe Lebensqualität gewährleisten;
- › das bestehende polyzentrische Netz von kleinen, mittleren und grossen Städten und Agglomerationen bewahren;
- › dazu beitragen, die räumliche Ausdehnung der Agglomerationen zu begrenzen, die Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern und die städtischen Gebiete zu strukturieren.

Zur Umsetzung der Ziele wird eine Strategie mit fünf Handlungsachsen aufgezeigt:

- › **Ausrichtung der sektoriellen Politikbereiche auf die Agglomerationen:** Die für die Agglomerationen wichtigen Politikbereiche wie beispielsweise Raumordnung, Verkehr, Umwelt, Sozialpolitik sollen die Bedürfnisse der Agglomerationen vermehrt berücksichtigen und besser koordinieren.
- › **Vertikale Zusammenarbeit:** Die Koordination zwischen Massnahmen auf Ebene von Bund, Kantonen und Gemeinden wird durch die Tripartite Agglomerationskonferenz sichergestellt.

- › **Horizontale Zusammenarbeit:** Der Bund schafft Anreize (z.B. mit der Unterstützung von Modellvorhaben) für eine bessere Zusammenarbeit innerhalb der Agglomerationen.
- › **Einbindung des schweizerischen Städte- und Agglomerationsnetzes in das europäische Städtenetz:** Damit dies ermöglicht wird, sollen Arbeiten für den Anschluss an europäische Hochgeschwindigkeitsbahnnetze sowie die Beteiligung an INTERREG III weitergeführt werden.
- › **Information, Erfahrungsaustausch und Sensibilisierung für die urbane Realität der Schweiz**

Schnittstellen zu Interreg ergeben sich auf räumlicher und inhaltlicher Ebene. Zwar fokussiert das Programm Interreg nur in einzelnen Programmgebieten bzw. Ausrichtungen explizit auf die städtischen Gebiete⁵⁰. Aspekte der in der Agglomerationspolitik skizzierten Strategie werden aber in mehreren Interreg-Projekten thematisiert. Zu nennen sind insbesondere die Verstärkung der horizontalen Zusammenarbeit in Agglomerationen sowie die Einbindung des schweizerischen Städte- und Agglomerationsnetzes in das europäische Städtenetz. Interreg wird dabei explizit als mögliches Instrument im Rahmen der Agglomerationspolitik erwähnt. Typisches Beispiel für die enge Verknüpfung der beiden Politiken stellt das Interreg-Projekt ‚Trinationale Agglomeration Basel‘ dar, das auf Interreg II aufbauend im Rahmen von Interreg III weitergeführt wird und gleichzeitig als Modellvorhaben der Agglomerationspolitik anerkannt wird.

Fazit

Obwohl sich der räumliche Schwerpunkt von Interreg und der Agglomerationspolitik unterscheidet, besteht in der Umsetzung von Interreg III starke Anknüpfungspunkte in allen Programmausrichtungen. Insbesondere im Bereich einer verstärkten horizontalen Koordination in grenzüberschreitenden städtischen Räumen und in der Vernetzung von Städten in Europa kann Interreg einen wichtigen Beitrag zu den Zielen der Agglomerationspolitik leisten.

⁵⁰ Es sind dies die III B Programmräume Nordwesteuropa und Westliches Mittelmeer sowie Interreg III C (‚interregionale Zusammenarbeit im Bereich Stadtentwicklung‘).

7. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

7.1. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Konzeption

- › 1. Interreg leistet einen **wichtigen Beitrag** zur Verstärkung und Etablierung der grenzüberschreitenden und transnationalen Zusammenarbeit. Vor allem für Grenzkantone stellt Interreg ein wichtiges Instrument für eine verbesserte Zusammenarbeit in verschiedensten Themenbereichen dar.
- › 2. Das Programm ist **gut bis sehr gut etabliert**, v.a. in städtisch geprägten Regionen mit starken wirtschaftlichen und sozio-kulturellen Verflechtungen aber auch in anderen Regionen mit langer Tradition in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit konnte mit Interreg III wesentlich vertieft werden und erfolgt auf höherem, intensiverem Niveau als unter Interreg II. Zudem konnte die Zusammenarbeit unter Interreg III räumlich auf die Binnenkantone erweitert werden. Hervorzuheben ist insbesondere das Engagement der Innerschweiz unter Interreg III B.
- › 3. Gemessen an den zur Verfügung stehenden Mitteln des Bundes entwickelt sich die Schweizer Beteiligung am Interreg III-Programm ausgesprochen erfolgreich: Sowohl in allen III A-Programmräumen mit Schweizer Beteiligung, als auch in den Programmen von Interreg III B sind die ursprünglich allozierten Mittel bereits ausgeschöpft oder werden dies nächstens sein. Zu diesem „Programmerfolg“ mag sicherlich der Umstand beigetragen haben, dass auf Seiten der Nachbarregionen wesentlich mehr Finanzmittel zur Verfügung stehen. Unbestritten ist aber auch, dass das Programm in der Schweiz in der Regel auf Interesse stösst und dass die Schweizer auch vom Ausland als sehr aktive Partner geschätzt werden.
- › 4. Die gegenüber der EU in allen Programmen höhere Ausschöpfung der finanziellen Mittel in der Schweiz könnte sich aber mittelfristig als problematisch für die Zusammenarbeit erweisen, da die Schweizer Projektpartner keine und nur noch kleine Bundesbeiträge erhalten werden.
- › 5. Ziel und Programm von Interreg werden von allen beteiligten Akteuren insgesamt als gut und wichtig beurteilt. Im Vordergrund steht das **integrationspolitische Ziel**. Die regional- und raumordnungspolitische Zielkomponente von Interreg wird dagegen von den meisten Akteuren wenig wahrgenommen.
- › 6. Teilweise umstritten ist die Priorisierung der **Programmausrichtungen A und B**. Vereinzelt treten Vertreter der Ausrichtung A für eine stärkere finanzielle Gewichtung von

Interreg III A ein. Einzelne Akteure aus der Ausrichtung B würden demgegenüber eine Umschichtung der Mittel hin zu Interreg III B begrüssen. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Ausgangslagen und der aktuellen Projektentwicklung drängt sich keine Umverteilung der Mittel auf:

- › III A: Die Ausrichtung ist gut etabliert und weist eine hohe Qualität in Regionen mit langjähriger Zusammenarbeit auf. Die Projekte kamen dementsprechend schnell zustande, und die Finanzmittel von Bundesseite werden relativ schnell ausgeschöpft.
- › III B: Die Entwicklung dieser neuen Programmausrichtung braucht Zeit, da das Programm noch nicht auf etablierte Zusammenarbeitsstrukturen zurückgreifen kann. Nach anfänglich harzigem Start wurden inzwischen viele Projekte mit Schweizer Beteiligung bewilligt. Die Beteiligung der Schweiz an Interreg III B erscheint zweckmässig, zumal die prioritären Themen des Programms Alpenraum nur in einem grösseren räumlichen Kontext gelöst werden können. Vom ARE jedoch nicht erfolgreich implementiert sind die so genannten strategischen Projekte.
- › 7. Die Ausrichtung **Interreg III C** ist spät gestartet und muss erst bekannt gemacht werden. Der zusätzliche Nutzen ist angesichts der beschränkten finanziellen Mittel und des grossen Aufwandes zur Etablierung der Programmstrukturen noch unklar.
- › 8. Die **Zusammenarbeit mit Partnerländern und der EU** wird insgesamt von europäischer wie von Schweizer Seite als sehr positiv beurteilt. Aufgrund der Nichtmitgliedschaft der Schweiz in der EU entstehen bei der Administration Doppelspurigkeiten auf Schweizer Seite. Diese Doppelspurigkeiten fallen aber im Vergleich zu den aufwändigen Programmstrukturen auf EU-Seite kaum ins Gewicht.
- › 9. Interreg fügt sich kohärent in die **Regional- und Raumordnungspolitik** des Bundes ein. Eine stärkere Fokussierung von Interreg III A auf die Neue Regionalpolitik ist denkbar. Damit einher ginge aber eine starke thematische (Wettbewerbsfähigkeit) und vermutlich auch räumliche Fokussierung (ländlicher Raum), die von den Kantonen und vermutlich auch von den Nachbarregionen kaum begrüsst werden dürfte.

Umsetzung

Die Umsetzung des Programms Interreg III kann grundsätzlich positiv beurteilt werden. Hervorzuheben ist die im Allgemeinen effiziente, zielorientierte Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, den regionalen Koordinationen und dem Bund. Als Problemfelder in der Umsetzung sind folgende Punkte hervorzuheben:

- › 1. Die **Zuständigkeit zweier Bundesämter** erscheint zurzeit etwas kompliziert und ist für einzelne nicht verständlich. Zwischen beiden Ämtern werden auch leichte Spannungen wahrgenommen, die aber den Vollzug des Programms kaum tangieren. Die Aufgaben- und Rollenteilung sowie die Abläufe bei der Zusammenarbeit waren teilweise nicht ganz klar bzw. umständlich. Diese eher kleineren Probleme wurden von den beiden Bundesämtern erkannt, und einige konnten auch schnell gelöst werden.
- › 2. Leichte Schwierigkeiten löste die **Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen** in Bezug auf die Dezentralisierung von III A aus. Die gegenüber Interreg II autonomere Rolle der Kantone in der Umsetzung entspricht offenbar noch nicht der von einzelnen Kantonen erwarteten Rollenteilung. Der Bund nimmt aus Sicht einzelner Kantone direkt oder indirekt zu starken Einfluss auf den Inhalt der Projekte, insbesondere in den Programmräumen Frankreich-Schweiz und Italien-Schweiz. Zudem ist offenbar unklar, was bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem seco und den Kantonen geschehen soll.
- › 3. **Binnenkantone** zeigen ein sehr unterschiedliches Interesse an der transnationalen Zusammenarbeit (III B). Sehr aktiv sind diesbezüglich die Innerschweizer Kantone, während andere Binnenkantone für die transnationale Zusammenarbeit nur beschränkt Mittel zur Verfügung stellen.
- › 4. Rollenteilung und Abstimmung zwischen **Koordinatoren und Kantonsvertretern** sind aus Sicht beider Akteurgruppen insgesamt gut.
- › 5. Die **Unterstützung der Projektträger durch die regionalen Koordinationen (III A) und den Bund (ARE)** ist insgesamt positiv. Projektträger der Ausrichtung A haben ein geringeres Bedürfnis nach Information und Unterstützung als solche der neuen Ausrichtung B. Projektträger der Ausrichtung B sind sehr zufrieden mit der Unterstützung des ARE. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung (strategische Projekte) wird eine aktivere Rolle gewünscht.
- › 6. Das **Controlling** wird zwischen den Programmregionen sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Anforderungen des Bundes sind nicht im Detail definiert, weshalb für einzelne Koordinatoren unklar ist, in welcher Form die Controllingdaten dem Bund abgeliefert werden sollen. Auch einzelne Projektträger wünschen sich mehr Klarheit darüber, welche Unterlagen an die regionalen Koordinationsstellen abzuliefern sind.
- › 7. Die **Nationalen Begleitmassnahmen** sind aus Sicht der befragten Interreg-Akteure im Allgemeinen angemessen, wenngleich teuer. Die Website als wichtigstes Kommunikationsinstrument ist für die Beteiligten offenbar hilfreich und übersichtlich und gibt potenziellen Projektträgern einen guten Überblick über das Gesamtprogramm Interreg. Zur Informa-

tion einer breiten Öffentlichkeit scheint die Website aber weniger geeignet, sie richtet sich primär an Interreg-Insider.

- › 8. Wie bereits in der Schlussevaluation von Interreg II festgestellt, werden die Interreg-Projekte in der breiten Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Dies kann zum einen auf die Art der Projekte zurückgeführt werden: Projekte, die eine engere Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene anstreben, erzielen eine eher geringe Aussenwirkung. Dagegen können solche, die eine konkrete Dienstleistung für die Öffentlichkeit lancieren (z.B. Tageskarte Euregio, konkrete Begegnungsprojekte), rasch Aussenwirkung erzielen. Zum anderen kann die relativ geringe Aussenwirkung auch auf beschränkte Mittel und Kapazitäten auf Projektebene zurückgeführt werden. Zwar sehen alle Projekte einen Budgetposten für Öffentlichkeitsarbeit vor, die Mittel reichen entweder nicht aus oder werden aus Sicht der Projektträger für Projektarbeiten benötigt.
- › 9. **Regionale Begleitmassnahmen** sind auf unterschiedlichem Stand (Italien – Schweiz: Website per Dezember 03 noch nicht aufgeschaltet), werden insgesamt aber als gut betrachtet. Wegen hoher Ausschöpfung der Finanzmittel ist die Öffentlichkeitsarbeit in den Regionen auf einem relativ tiefen Niveau. Verstärkte überregionale/nationale Anstrengungen für die Information einer breiteren Öffentlichkeit auf Basis konkreter Projektbeispiele wären zu prüfen.

Finanzielle Perspektive

Die EU bietet den Nachbarregionen sehr viel mehr finanzielle Unterstützung als der Bund. Bei Interreg III A bietet die EU sechsmal mehr Mittel, beim Programm Alpenraum unter Interreg III B sogar 26 mal mehr. Aufgrund der starken Beteiligung der Schweiz an den Programmen werden die Bundesmittel bald ausgeschöpft und für neue Projekte keine Bundesmittel mehr vorhanden sein. Entweder erhöhen die Kantone ihre Beiträge oder – was angesichts der Budgetsituationen in den Kantonen wahrscheinlicher sein dürfte – die Schweiz beteiligt sich in der zweiten Hälfte von Interreg III nicht mehr (substanziell) an neuen Projekten. Aus Sicht der Nachbarregionen würde dies so akzeptiert, aber nicht unbedingt begrüsst. Es stellt sich in diesem Fall auch grundsätzlich die Frage nach dem Zweck der Programme I-CH und F-CH, wenn die Schweiz an gemeinsame Projekte nur noch symbolische Beiträge leistet, damit auf Seite der EU die Gelder für diese Programme überhaupt ausgeschöpft werden können.

Projekte

- › 1. **Projektauswahl:** Qualität der Projekte und Auswahlverfahren werden teilweise als ungenügend beurteilt. Kritisiert werden teilweise eine nicht ausreichende Schwerpunktsetzung und ein wenig transparentes Auswahlverfahren. Es lässt sich jedoch auf Grund der beschränkten Anzahl an Interviews pro Programmraum nicht feststellen, ob diese Kritik einzelne Programmräume betrifft oder eine generelle Wahrnehmung darstellt. Eventuell erweist sich die schnelle Mittelausschöpfung auf Schweizer insofern als Nachteil, als über die gesamte Laufzeit des Programms gesehen nicht unbedingt die qualitativ besten Projekte ausgewählt werden. Allenfalls wäre eine zurückhaltendere, auf eine speziell hohe Qualität achtende Bewilligungspraxis sinnvoll gewesen. Da die Projekte jedoch nicht von der Schweiz allein ausgewählt werden und die Nachbarregionen andere Interessen haben (müssen), ist der Handlungsspielraum beschränkt.
- › 2. Die bewilligten III A-Projekte decken insgesamt ein **breites inhaltliches Spektrum** ab mit gewissen Schwerpunkten in den Programmregionen. Die Themenwahl wird jedoch in einzelnen Programmräumen als zu breit eingestuft, da die Prioritäten in den operationellen Programmen sehr breit gefasst sind.
- › 3. **Projekttträger:** Noch immer sind Verwaltungen und verwaltungsnahe Institutionen viel stärker in Interreg III-Projekte involviert als private Institutionen. Für private Akteure sind die Zutrittschürden zu hoch (langwierige Prozesse, unangemessene finanzielle Abgeltung).

Wirkungen der Projekte

Zu den Wirkungen sind nur grobe, summarische Aussagen möglich. Die Wirkungen auf Projektstufe können nicht beurteilt werden.

- › 1. Interreg III führt zu einer Verstärkung und Vertiefung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit. Viele Projekte bieten eine Basis für einen Weiterbestand und eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Partnern.
- › 2. Ohne Bundesbeitrag würde sich die Schweiz eher punktuell und vermutlich in weit geringerem Ausmass beteiligen. Es ist davon auszugehen, dass der Beitrag des Bundes als starker Katalysator wirkt und dazu führt, dass sich die allermeisten Kantone weit aktiver beteiligen als ohne Bundesbeitrag.

Umsetzung der Empfehlungen der Evaluation von Interreg II

Die Empfehlungen bezüglich der **Mittelverteilung** sind mehrheitlich umgesetzt worden. So ist die klare Mittelaufteilung zwischen den Ausrichtungen A, B und C sowie die Aufteilung der Mittel zwischen Projekten und begleitenden Mitteln der technischen Hilfe gewährleistet. Inwiefern die Empfehlung, die Mittel so auszugeben, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen gefördert wird, umgesetzt wird, kann aufgrund der beschränkten regionalwirtschaftlichen Wirkungen und im Rahmen einer Zwischenevaluation nicht abgeschätzt werden.

Die **Öffentlichkeitsarbeit** ist zwar insgesamt gestärkt worden, die Projekte und das Programm sind einer breiten Öffentlichkeit aber nach wie vor relativ unbekannt. Diesbezüglich ist somit zu konstatieren, dass die Empfehlungen der Schlussevaluation von Interreg II noch nicht vollständig umgesetzt worden sind. Weiter hat sich auch der angestrebte Wirkungskreis noch nicht entscheidend vergrössert.

Die Empfehlungen zur **Koordination** zwischen den beiden beteiligten Bundesstellen sind im Grossen und Ganzen umgesetzt worden. Die Aufgaben- und Rollenteilung ist relativ klar, es bestehen aber Möglichkeiten für weitere Optimierungen.

Die subsidiäre Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen ist verfeinert worden. Allerdings besteht nach wie vor ein Bedarf nach einer klareren Kompetenz- und Rollenverteilung. Hier zeigt sich, dass für einige Kantone beispielsweise die strategische Mitwirkung des Bundes in den Programmräumen nicht durchwegs vereinbar ist mit der angestrebten stärkeren Rolle der Kantone.

7.2. EMPFEHLUNGEN

- › 1. Das Programm Interreg ist in den Regionen gut verankert. Der Beitrag des Bundes bildet einen wichtigen Pfeiler für die Teilnahme der Schweiz an Interreg und löst zusätzliche Finanzierungen in den Regionen aus. Das Programm steht im Einklang mit wichtigen politischen Zielen des Bundes. Angesichts der weitaus stärkeren Unterstützung von Interreg durch die EU und die schnelle Mittelausschöpfung auf Schweizer Seite liesse sich auch ein **höherer Bundesbeitrag rechtfertigen**.
- › 2. Da bei den meisten Programmen fast alle Mittel ausgeschöpft sind, sollte für die zweite Programmhälfte nach optimalen Finanzierungsstrategien und **alternativen Finanzierungsquellen** in den Kantonen und Regionen gesucht werden.
- › 3. Das Programm hat seinen angestrebten breiteren Wirkungskreis noch nicht gefunden. Noch immer werden die Projekte von öffentlichen oder der Verwaltung nahe stehende

Stellen getragen. Auch ist das Programm in der Öffentlichkeit wenig präsent. In der zweiten Hälfte sollten ausgewählte Projekte sowohl auf Ebene Bund als auch auf Ebene der Regionen bekannt gemacht werden. Eventuell könnten noch gezielt private Institutionen für Interreg gewonnen werden. Im Rahmen der nationalen und regionalen Begleitmassnahmen sollte die **Kommunikation** auf diese Aspekte fokussieren. Gleichzeitig kann damit das Bewusstsein für die integrations-, regional- und raumordnungspolitische Bedeutung des Programms breiter verankert werden. Dazu wäre auch eine gemeinsame und/oder abgestimmte Aktion von Bund, Kantonen und regionalen Koordinatoren anzustreben.

› 4. Beim **Vollzug** des Programms gilt es, die festgestellten **Schwächen zu beheben**, soweit diese nicht schon behoben wurden:

- › Engere Kooperation zwischen ARE und seco.
- › Klarere Definition der Kompetenz- und Rollenaufteilung zwischen Bund und Kantonen.
- › Klare und einheitliche Vorgaben von Seiten des Bundes für das Controlling oder besserer Einbezug des Controllings auf Programmstufe; verbesserte zentrale Dokumentation der Projekte (z.B. Projektliste).
- › Überprüfung der Strategie der Begleitmassnahmen mit klarer Fokussierung auf die Bedürfnisse der Projektträger auf der einen Seite (z.B. bei der Webseite) und auf gezielte Information eines breiteren Kreises anhand von Projektbeispielen auf der anderen Seite.
- › Klare Definition der Finanzierungsbeiträge des Bundes und der Anforderungen an die Kantone, so dass die verschiedenen Programmräume möglichst gleichbehandelt werden. Denkbar ist beispielsweise, dass sich der Bund überall in gleichem Mass wie die Kantone beteiligt.
- › Die geplanten Ausgaben der Kantone für Interreg sollten auch auf Kantonsstufe explizit in die Budgetplanung aufgenommen werden.

› 5. Für Nachfolgeprogramme sollte eine **verstärkte thematische Fokussierung** der Projekte in den Programmräumen geprüft werden. Dies könnte die Wirksamkeit und die Ausstrahlung des Programms verbessern.

› 6. Eine verstärkte **Ausrichtung** der Bundesbeiträge an Interreg III A auf die **Neue Regionalpolitik** kann grundsätzlich sinnvoll sein. Eine thematische und räumliche Begrenzung gemäss Förderkriterien der neuen Regionalpolitik dürfte hingegen politisch kaum akzeptiert werden und auf Umsetzungsprobleme stossen. Es könnten jedoch alternative Ansätze geprüft werden, die zu verstärkten Synergien führen, z.B. durch Zusammenarbeit von

Bund und Regionen bei der Ausarbeitung der operativen Programme oder durch abgestufte Förderbeitragssätze des Bundes.

- › 7. Die Ausrichtung **III B** ist nach harzigem Start in Schwung gekommen. Ausstehend ist die **Lancierung von strategischen Projekten** durch das ARE. Da die Ausrichtung noch nicht so bekannt ist, schwerer verständlich ist und nicht auf allen Seiten auf Akzeptanz stösst, sind die vorgeschlagenen projektbezogenen Informationsveranstaltungen speziell von Bedeutung.
- › 8. Das Gleiche gilt in noch verstärktem Mass für die Ausrichtung **III C**. Hier sollte das seco besser informieren und **Projektträger aktiver unterstützen**.
- › 9. Für eine Umschichtung der Finanzmittel aus der Reserve zwischen den Ausrichtungen und den Programmen besteht zurzeit kein Bedarf.

ANNEXE

ANNEX 1: III A: PROGRAMM ALPENRHEIN-BODENSEE-HOCHRHEIN⁵¹

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und zentrale Institutionen

Die bereits seit Jahrzehnten bestehende grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gebiet Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein hat sich in den 90er Jahren intensiviert, u.a. auf Grund der Schaffung grenzüberschreitender Institutionen sowie auch dank der Gemeinschaftsinitiativen Interreg I und II. Von Bedeutung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und auch für die Umsetzung von Interreg III sind die verschiedenen grenzüberschreitenden Institutionen **Internationale Bodenseekonferenz (IBK)**, Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (**IGKB**), Internationale Regierungskommission Alpenrhein (**IRKA**) sowie die Hochrheinkommission (**HRK**). Am bedeutendsten ist dabei die IBK, die sehr oft grenzüberschreitende Projekte im Rahmen von Interreg lanciert.

Programmraum

Zum Programmgebiet gehören folgende NUTS-III-Regionen:

- › In **Deutschland**: Bodenseekreis, kreisfreie Stadt Kempten, Landkreis Konstanz, Landkreis Lindau, Landkreis Oberallgäu, Schwarzwald-Baar-Kreis, Landkreis Waldshut sowie mit Einschränkungen die Landkreise Ravensburg, Sigmaringen und Tuttlingen.
- › In **Österreich**: Land Vorarlberg (Regionen Bludenz-Bregenzer Wald, Rheintal-Bodenseegebiet)
- › In der **Schweiz**: Kantone Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich.
- › **Fürstentum Liechtenstein**

Inhaltliche Schwerpunkte

Das Programm gliedert sich in vier Prioritäten mit 13 Massnahmengruppen:

- › **Priorität 1: Wirtschaftliche Entwicklung** (Standortmanagement, Förderung von KMU, Dienstleistungen und Tourismus, Land- und Waldwirtschaft)
- › **Priorität 2: Umwelt- und Raumentwicklung** (Umwelt- und Naturschutz, Raumordnung, Siedlungs- und Freiraumentwicklung, Technische Infrastruktur)

⁵¹ Dieser Anhang bezieht sich, wo nicht anders erwähnt, auf das operationelle Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein.

- › **Priorität 3: Soziokulturelle Entwicklung** (Bildung, Forschung und Entwicklung, Gesundheit und Soziales, Kultur und Sport, Vernetzung und Bewusstseinsbildung)
- › **Priorität 4: Programmabwicklung**

Programmstrukturen, Abläufe

Das operationelle Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2000-2006 wurde von der EU-Kommission am 01.10.2001 genehmigt. Die Strukturen und Abläufe in diesem Programmraum wurden auf Grund der Erfahrungen mit Interreg II angepasst, um eine Verbesserung bei Bewilligungsverfahren, finanzieller Abwicklung etc. zu erzielen. Das Programm ist folgendermassen aufgebaut:

- › **Begleitausschuss:** Dieser Ausschuss ist als oberstes Entscheidungsgremium des Programms ABH für die strategische Ausrichtung verantwortlich. Konkrete Aufgaben sind u.a. die Festlegung von Auswahlkriterien für die Projekte, die Begleitung und Bewertung des Gesamtprogramms sowie die Anpassung des Programms. Er setzt sich aus Vertretern der betroffenen lokalen, regionalen, staatlichen und internationalen Behörden und Organisationen zusammen. Auf Schweizer Seite sind dies alle involvierten Kantone sowie das seco.
- › Der **Lenkungsausschuss** ist das Arbeitsgremium des Programms, trifft alle operativen Entscheidungen und wählt insbesondere die Projekte aus. Weiter ist der Ausschuss verantwortlich für die Programmdurchführung und das Controlling.
- › Die **Verwaltungsbehörde** (Regierungspräsidium Freiburg) nimmt die Gesamtverantwortung für das Programm nach aussen wahr und ist somit verantwortlich für die Wirksamkeit und Ordnungsmässigkeit der Verwaltung und Durchführung.
- › Das **Gemeinsame Technische Sekretariat** wird zur administrativen Unterstützung der Verwaltungsbehörde eingesetzt. Zu den Aufgaben gehören die Aktualisierung des Abrechnungs- und Monitoringsystems, Sekretariatsaufgaben für den Begleit- und den Lenkungsausschuss sowie die Begleitung der Programmdurchführung.
- › Die **Zahlstelle** ist für die finanzielle Abwicklung des Programms zuständig und ist somit für die Ausführung der Zahlungen, die Erstellung der Auszahlungsanträge an die Kommission und die Verbuchung von Ein- und Ausgängen zuständig.
- › **Partnerschaftliche Netzwerkstellen** der beteiligten Länder und Kantone unterstützen das Gemeinsame Technische Sekretariat. Die Netzwerkstellen informieren und beraten potenzielle Projektträger, nehmen Projektanträge entgegen und nehmen eine erste Prüfung der Anträge vor. In der Schweiz wird diese Funktion von der Koordination Aussenbeziehungen der Staatskanzlei St. Gallen wahrgenommen.

- › Die **Finanzkontrolle** überprüft die Übereinstimmung der kofinanzierten Projekte mit den Fördervoraussetzungen des Programms.

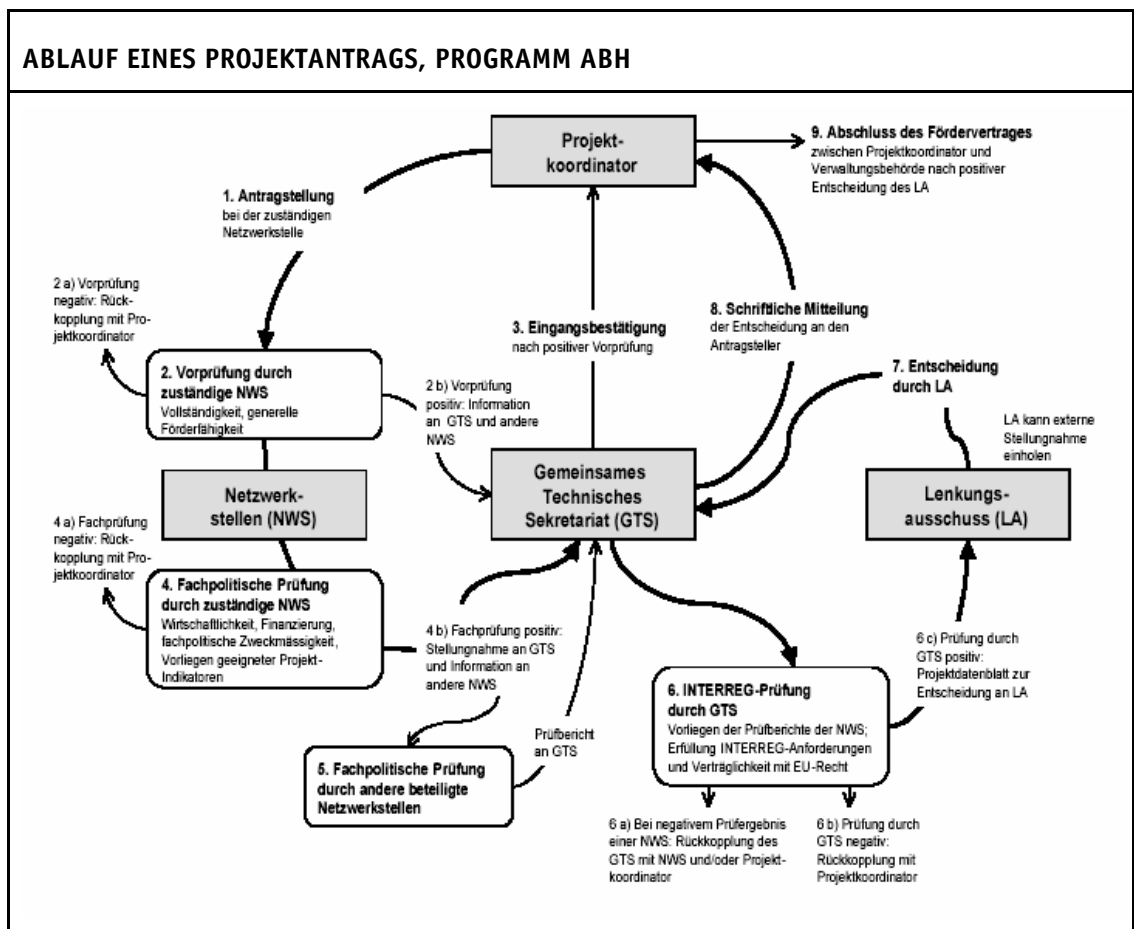
Projektauswahl

Projekte werden anhand der zwei Dimensionen Qualität, der Zusammenarbeit bei der Projektentwicklung und -umsetzung (grenzübergreifendes Projekt), sowie anhand der zu erwartenden Wirkungen (z.B. wirtschaftliche Kooperation, Intensivierung der Kommunikation) beurteilt. In beiden Kategorien werden ein Minimalstandard sowie ein höherer Standard definiert, wobei jeweils der Minimalstandard erfüllt werden muss.

Das Projektauswahlverfahren verläuft mehrstufig:

- › Die **Netzwerkstellen** überprüfen zuerst formelle Kriterien, den grenzübergreifenden Charakter der Zusammenarbeit und klären ab, dass keine Doppelspurigkeiten mit anderen Projekten bestehen und keine Infrastruktur gefördert wird.
- › Die genaue Prüfung der Netzwerkstelle ermöglicht es, dass praktisch alle Projekte, die zum **Lenkungsausschuss** gelangen, angenommen werden (rein formelle Bewilligung). Die Filterung der Projekte geschieht faktisch bei den Netzwerkstellen.

Figur 14 gibt einen Überblick über den Ablauf eines Projektantrags im Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein. Das Schema kann auch für andere Programmräume dienen, auch wenn sich kleinere Unterschiede ergeben.



Figur 14 Quelle: Operationelles Programm Interreg III A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein, 2001.

Finanzrahmen

Der Indikative Finanzplan des operationellen Programms geht von Gesamtkosten von rund 36 Mio. EURO für die gesamte Periode 2001-2006 aus. Die Mittel werden entsprechend den Prioritäten zugeteilt.

ZUWEISUNG DER MITTEL ABH		
	Prioritäten	Anteil
1	Wirtschaftliche Entwicklung	35.4%
2	Umwelt- und Raumentwicklung	31.8%
3	Soziokulturelle Entwicklung	26.0%
4	Technische Programmentwicklung und begleitende Massnahmen	6.7%

Tabelle 14 Quelle: Operationelles Programm ABH, 2001.

ANNEX 2: III A: PROGRAMM OBERRHEIN MITTE-SÜD⁵²

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und zentrale Institutionen

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat am Oberrhein eine lange Tradition. Diese wurde nach der Lancierung des Pilotprojekts und dann durch die Gemeinschaftsinitiative Interreg Ende der Achtzigerjahre verstärkt (Pilotprogramm Pamina 1989, Gemeinschaftsinitiative Interreg I 1991–1994 mit den Programmen Pamina und Mitte-Süd, Fortführung im Rahmen Interreg II 1995–1999).

Eine wichtige Anlaufstelle bei Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein ist das Netzwerk **Infobest** (mit den vier Stellen Palmrain, Vogelgrun/Breisach, Kehl/Strasbourg und Pamina). Das Netzwerk bietet BürgerInnen, Vereinen, Unternehmen, Verwaltungen und PolitikerInnen Informationen zu Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und bietet Hilfestellungen bei grenzüberschreitenden Projekten, insbesondere bei Interreg (vgl. www.infobest.org).

Auf Schweizer Seite ist speziell die Rolle der **Interkantonalen Koordinationsstelle Regio Basiliensis (IKRB)** zu erwähnen, die als regionale Koordinationsstelle fungiert. Als Aussenstelle der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura erfüllt sie staatliche Funktionen im Sinn der „kleinen“ Aussenpolitik. Kernaufgaben sind nebst der Koordination von Interreg die Koordination der Oberrheinkonferenz und der Dreiländer-Kongresse. Gegenüber den Projektträgern ist sie die Anlaufstelle in der Region (www.regbas.ch). Erwähnenswert auf Schweizer Seite ist zudem die Tatsache, dass die Kantone Basel-Stadt und Basel-Land Rahmenkredite für Interreg bereitgestellt haben.

Programmraum

Der Oberrhein ist in die zwei Kooperationsräume Pamina und Mitte-Süd eingeteilt. Der Programmraum Oberrhein Mitte-Süd umfasst folgende Gebiete:

- › In **Deutschland**: Landkreis Ortenau, Landkreis Emmendingen, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Landkreis Lörrach, Landkreis Waldshut, Stadtkreis Freiburg,
- › In **Frankreich**: Département du Haut-Rhin und im Département du Bas-Rhin die Bezirke (arrondissements) Strassburg-Stadt, Strassburg-Land, Molsheim und Sélestat-Erstein.
- › In der **Schweiz**: Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura

⁵² Dieser Anhang bezieht sich, wo nicht anders erwähnt, auf das operationelle Programm Oberrhein Mitte-Süd.

Inhaltliche Schwerpunkte

Auf Grund der Ex-Ante-Evaluation des Interreg III A-Programms werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- › **Schwerpunkt 1: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Dienste der Bürger und der Institutionen** (Erhöhung des bürgerschaftlichen Engagements, grenzübergreifende Entwicklung der Solidarität, der Sicherheit und des Gesundheitsbereichs, Zusammenarbeit auf Verwaltungs- und politischer Ebene),
- › **Schwerpunkt 2: Nachhaltige und ausgewogene Raumentwicklung** (Ausbau grenzüberschreitender Verkehr, Raumentwicklung in Stadt und Land, Umweltschutz),
- › **Schwerpunkt 3: Wirtschaftliche Integration und menschliche Ressourcen** (Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Integration des Arbeitsmarktes, Forschung und Technologie),
- › **Schwerpunkt 4: Grenzübergreifende Förderung von Tourismus und Kultur** (Entwicklung des grenzübergreifenden Tourismus, Kultur und Kulturgut),
- › **Schwerpunkt 5: Technische Hilfe** (Verwaltung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle des Programms etc.)

Programmstrukturen, Abläufe

Die Programmstrukturen und Abläufe werden im Operationellen Programm festgelegt. Im Rahmen der beiden Programme wurden im gesamten Oberrheingebiet (Pamina und Mitte-Süd) Strukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eingerichtet und ausgebaut. Die Managementstrukturen für III A-Programme sind nach einem ähnlichen Muster aufgebaut und entsprechen deshalb weitgehend denjenigen des Programms Alpenrhein--Bodensee-Hochrhein.

- › **Grenzübergreifender Begleitausschuss:** Der Ausschuss setzt sich u.a. aus Vertretern aller Regionen des Programmraumes, Vertretern von Regionalverbänden sowie Vertretern von Ministerien/Departementen (z.B. Bundesministerium für Wirtschaft, seco) zusammen. Als strategisches Gremium ist der Begleitausschuss für die Überwachung und Bewertung des Programms, für die Festlegung der Auswahlkriterien sowie für die Auswahl, Begleitung und Durchführung der Operationen (Projekte) verantwortlich.
- › Der **Lenkungsausschuss** (im Programm OMS Arbeitsgruppe genannt) hat den Auftrag, eine Stellungnahme über die Annahmefähigkeit der Anträge auf Förderung aus Gemeinschaftsmitteln abzugeben, die beim Programmsekretariat eingehen. Der Lenkungsausschuss nimmt damit Bezug auf die Kriterien aus dem operationellen Programm und auf die Kriterien, die vom Begleitausschuss ergänzend festgelegt werden.

- › Die **Verwaltungsbehörde** trägt die Verantwortung für die Wirksamkeit und die Ordnungsmässigkeit der Verwaltung und Durchführung. Weiter pflegt die Behörde den Kontakt mit der Europäischen Kommission.
- › Die **Zahlstelle** ist für die Finanzverwaltung zuständig.
- › Der Aufgabenbereich des **Gemeinsamen Technischen Sekretariats** (GTS) umfasst die Unterstützung der Arbeiten von Begleit- und Lenkungsausschuss, die Information und Beratung von potenziellen Projektverantwortlichen, die Vorab-Bewertung der vorgeschlagenen Projekte sowie die Projektbegleitung. Im Programm OMS übernimmt das GTS auch die Aufgaben der **Verwaltungsbehörde**.

Projektauswahl

Bei der Projektauswahl kommen folgende Kriterien zur Anwendung:

- › Konsens über Inhalt und Finanzierung (Kofinanzierungsnachweise der einzelnen Partner),
- › Grenzüberschreitende Wirkung auf regionaler Ebene,
- › Übereinstimmung der Projektziele mit den spezifischen Zielsetzungen des operationellen Programms,

Die Auswahl erfolgt in einem dreistufigen Verfahren:

- › Das **Gemeinsame Technische Sekretariat** regelt alle technische Aspekte (Zweisprachigkeit der Formulare, Abklärung der finanziellen Förderkriterien etc). In der Schweiz übernimmt diese Funktion die Regio Basiliensis, die Fragen der Bundesfinanzierung, der Partnersuche in der Schweiz, der Beteiligung der Kantone usw. abklärt.
- › Das Projekt wird in einem zweiten Schritt von der Arbeitsgruppe (**Lenkungsausschuss**) beurteilt, die über die Inhalte der Projekte berät und Vorschläge zur Annahme bzw. Ablehnung der Projekte macht.
- › Die definitive **formelle Genehmigung** erfolgt durch den **Begleitausschuss**. Bis jetzt ist der Begleitausschuss immer den Empfehlungen der Arbeitsgruppe gefolgt.

Finanzrahmen

Die Gesamtkosten für das Programm Oberrhein Mitte-Süd für die Jahre 2001-2006 belaufen sich auf ca. 63 Mio. EURO. Die Gemeinschaftsmittel werden entsprechend den inhaltlichen Schwerpunkten und Massnahmen aufgeteilt:

ZUWEISUNG DER MITTEL OMS		
	Schwerpunkte	Anteil
1	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Dienste der Bürger und der Institutionen	5%
2	Nachhaltige und ausgewogene Raumentwicklung	25%
3	Wirtschaftliche Integration und menschliche Ressourcen	40%
4	Grenzüberschreitende Förderung von Tourismus und Kultur	25%
5	Technische Hilfe	5%

Tabelle 15 Quelle: Operationelles Programm OMS, 2001.

ANNEX 3: III A: PROGRAMM FRANKREICH-SCHWEIZ⁵³

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und zentrale Institutionen

Im Gebiet des Programms F-CH ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit keine Neuigkeit, wie die Vielfalt an grenzüberschreitenden Institutionen zeigt. Unter Interreg II war das Programm in zwei Kooperationsräume eingeteilt: einerseits Rhône Alpes/Suisse, andererseits Franche-Comté /Suisse. Im Rahmen von Interreg III wurde das Konzept einer „frontière unique“ eingeführt, wobei auf Schweizer Seite weiterhin zwei regionale Koordinationsstellen, eine für das **Bassin Lémanique**, die andere für den **Arc Jurassien** bestehen.

Im Arc Jurassien ist die **Conférence TransJurassienne (CTJ)** eine wichtige Institution für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Darin sind die Kantone Bern, Waadt, Neuchâtel, Jura sowie der Regionalrat von Franche-Comté vertreten. Ziel ist der Austausch und die Verbesserung der Kommunikation zwischen den verschiedenen politischen und administrativen Institutionen auf beiden Seiten der französisch-schweizerischen Grenze. Für Interreg übt die CTJ die Funktion der regionalen Koordinationsstelle aus. Im Bassin Lémanique konnte bisher keine der bestehenden Institutionen die Rolle der CTJ übernehmen.

Programmraum

Der Programmraum umfasst folgende Gebiete:

- › In **Frankreich**: Départements de l'Ain, de la Haute Savoie, du Jura, du Doubs et du Territoire de Belfort
- › In der **Schweiz**: Kantone Bern, Genf, Jura, Neuchâtel, Wallis, Waadt

Inhaltliche Schwerpunkte

Das Programm hat vier inhaltliche Ausrichtungen bestimmt und insgesamt 12 Massnahmen definiert:

- › **Ausrichtung 1: Förderung einer abgestimmten und koordinierten Raumordnung im grenzüberschreitenden Raum** (Kooperation in der Raumordnung, im alltäglichen Leben, Anpassung des Transportsystems und der Kommunikation),
- › **Ausrichtung 2: Stärkung der Attraktivität des Kooperationsraumes unter Berücksichtigung der natürlichen, kulturellen und touristischen Ressourcen** (Bewahrung und Wertschätzung des Naturerbes, Entwicklung touristischer Aktivitäten, Unterstützung der

⁵³ Dieser Anhang bezieht sich, wo nicht anders erwähnt, auf das operationelle Programm Frankreich-Schweiz.

Kooperationen im kulturellen und Freizeitbereich, Stärkung und Fortführung von land- und forstwirtschaftlichen Aktivitäten),

- › **Ausrichtung 3: Förderung des Austausches bezüglich Beschäftigung und Bildung und Verbesserung des wirtschaftlichen Umfeldes** (Anpassung des Umfeldes für ökonomische Akteure, Unterstützung der Aktivitäten im Bereich höhere Schulbildung, Forschung und Technologietransfer, Durchführung von angepassten Aktivitäten in Bildung und Beschäftigung),
- › **Ausrichtung 4: Technische Hilfe** (Technische Programmentwicklung, Umsetzung, Controlling, Evaluation und Kommunikation).

Programmstrukturen, Abläufe

Das operationelle Programm Interreg III A France/Suisse 2000-2006 wurde von der EU-Kommission am 16.11.2001 genehmigt. Die Strukturen und Abläufe des Programmraums wurden hinsichtlich der Idee einer „frontière unique“ gestaltet, wobei ein Gleichgewicht zwischen den beiden bisherigen Programmgebieten angestrebt wurde. Die Gremien des Programms und deren Aufgaben entsprechen den Leitlinien von Interreg III der Europäischen Kommission (Europäische Kommission 2000):

- › **Begleitausschuss** (comité de suivi): siehe Annex 1 ABH,
- › **Lenkungsausschuss** (comité de pilotage): siehe Annex 1 ABH,
- › **Verwaltungsbehörde** (autorité de gestion): siehe Annex 1 ABH,
- › **Gemeinsames Technisches Sekretariat**: siehe Annex 1 ABH,
- › **Zahlstelle** (autorité de paiement): siehe Annex 1 ABH,
- › Die **technischen Komitees** (comités techniques) sind mit der Überprüfung der Projekteingaben beauftragt. Sie geben Empfehlungen über die förderfähigen Projekte ab, über die der Lenkungsausschuss zu befinden hat. Es gibt drei technische Komitees: ein für den Arc jurassien, ein für den Bassin lémanique und ein letzter für die „frontière unique“,
- › Bei den regionalen **Netzwerkstellen** (préfecture de Département et délégué cantonal) werden die Projekte eingereicht.

Projektauswahl

Neben inhaltlichen Kriterien, die von den Prioritäten des Programms abhängen, müssen Projekte gewisse Minimalkriterien erfüllen. Dies sind unter anderem der grenzüberschreitende Charakter, eine schriftlich vereinbarte Zusammenarbeit zwischen den Partnern sowie kein Verstoß gegen nationale Politiken.

Das Projektauswahlverfahren verläuft in vier Etappen:

- › Projekte werden bei den jeweiligen regionalen **Netzwerkstellen** eingereicht, die die Projekte in erster Instanz überprüfen,
- › Anschliessend wird die fachliche Überprüfung von den jeweiligen kantonalen/regionalen Ämtern vorgenommen (z.B. durch das Amt für Wirtschaft und Tourismus, wenn es sich um ein touristisches Projekt handelt), um die Umsetzbarkeit des Projektes zu kontrollieren und Doppelspurigkeiten zu vermeiden,
- › Die **technischen Komitees** entscheiden auf Grund der amtlichen Expertisen über die Förderfähigkeit der Projekte und bereiten die Entscheide des Lenkungsausschusses vor,
- › Der **Lenkungsausschuss** befindet schliesslich definitiv über die Projektauswahl.

Finanzrahmen

Die Gesamtkosten für das Programm belaufen sich auf ca. 41 Mio. EURO. Die Mittel werden entsprechend den definierten Prioritäten zugeteilt.

ZUWEISUNG DER MITTEL F-CH		
	Ausrichtungen (Axe)	Anteil
1	Förderung einer abgestimmten und koordinierten Raumordnung im grenzüberschreitenden Raum	30%
2	Stärkung der Attraktivität des Kooperationsraumes (unter Berücksichtigung der natürlichen, kulturellen und touristischen Ressourcen)	35%
3	Förderung des Austausches bezüglich Beschäftigung und Bildung und Verbesserung des wirtschaftlichen Umfeldes	29%
4	Technische Hilfe	6%

Tabelle 16 Quelle: Operationelles Programm F-CH, 2001.

ANNEX 4: III A: PROGRAMM ITALIEN-SCHWEIZ⁵⁴

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Institutionen

Während der letzten Jahrzehnte sind unterschiedliche Probleme in den Alpen aufgetaucht, welche die Situation im Programmraum I-CH stark beeinflussen. Diese spezifischen Probleme haben die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erhöht, was zur Bildung zahlreicher Institutionen geführt hat. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit können der Espace Mont-Blanc, der Conseil Valais/Valle d'Aosta, die COTRAO (Communauté de travail des cantons et régions des Alpes occidentales), die Regio Insubrica (Arbeitsgemeinschaft zwischen den Regionen des Piemonte und der Lombardei und dem Kanton Tessin) sowie die ALTA REZIA (Gruppe für grenzüberschreitende Zusammenarbeit im touristischen Bereich zwischen Engadin und des Gebiets von Sondrio) erwähnt werden. Diese Organisationen haben unterschiedliche Ziele und sind in verschiedenen Regionen tätig, versuchen aber durchwegs, die Probleme der Alpen zu untersuchen, über diese zu informieren und entsprechende Lösungen zu erarbeiten.

Programmraum

Der Programmraum umfasst folgende Gebiete:

- › In **Italien**: Regione autonoma Valle d'Aosta, Provincia autonoma di Bolzano, Piemonte (province di Vercelli, Verbanion-Cusio-Ossola, Biella e Novara), Lombardia (province di Varese, Como, Lecco e Sondrio),
- › In der **Schweiz**: Kantone Graubünden, Tessin, Wallis.

Inhaltliche Schwerpunkte

Das Programm hat vier inhaltliche Ausrichtungen bestimmt und insgesamt 9 Massnahmen definiert:

- › **Ausrichtung 1: Ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft im grenzüberschreitenden Raum** (Unterstützung der Entwicklung von landwirtschaftlichen Regionen, Zusammenarbeit zwischen lokalen Produktionssystemen, integrierte touristische Entwicklung),
- › **Ausrichtung 2: Kooperationsaktivitäten in den Bereichen Raumordnung, Natur- und Kulturerbe** (Raumplanung, Erhaltung und Aufwertung der natürlichen Ressourcen, Auf-

⁵⁴ Dieser Anhang bezieht sich, wo nicht anders erwähnt, auf das operationelle Programm Italien-Schweiz.

wertung des künstlerischen, kulturellen und architektonischen Erbes, Integration und Verbesserung der Infrastrukturen der Transportsysteme),

- › **Ausrichtung 3: Stärkung der Kooperation im kulturellen, sozialen und institutionellen Bereich** (Koordinierte Entwicklung von Humanressourcen, Bürger ohne Grenzen),
- › **Ausrichtung 4: Technische Hilfe** (Technische Unterstützung der Programmumsetzung, Controlling und Evaluation).

Programmstrukturen, Abläufe

Das operationelle Programm Interreg III A Italia-Svizzera 2000-2006 wurde von der EU-Kommission am 12.09.2001 genehmigt. Die Strukturen und Abläufe wurden auf Grund der Erfahrungen von Interreg II angepasst: Auf Schweizer Seite wurde neu eine gemeinsame Koordinationsstelle der Kantone Tessin, Wallis und Graubünden gebildet, um den Koordinationsaufwand zu reduzieren. Auf italienischer Seite existiert hingegen keine gemeinsame Koordinationsstelle. Die Regionen Aosta, Piemonte, Lombardei und Bolzano haben jeweils eigene Interreg-Verantwortliche, wobei die Region Lombardei durch die Verwaltungsbehörde (autorità di gestione) eine übergeordnete Rolle spielt. Die Gremien des Programms und deren Aufgaben entsprechen den Leitlinien von Interreg III, der Europäischen Kommission (Europäische Kommission 2000):

- › **Begleitausschuss** (comitato di sorveglianza): siehe Annex 1 ABH,
- › **Lenkungsausschuss** (comitato di programmazione): siehe Annex 1 ABH,
- › **Verwaltungsbehörde** (autorità di gestione): siehe Annex 1 ABH,
- › **Gemeinsames Technisches Sekretariat**: siehe Annex 1 ABH,
- › **Zahlstelle** (autorità di pagamento): siehe Annex 1 ABH.

Projektauswahl

Das Projektgenehmigungsverfahren kann folgendermassen umschrieben werden:

- › Bei der Projekteingabe gelten je nach Region andere Submissionsverfahren: Bolzano und Aosta nehmen (wie die Schweizer Kantone) jederzeit Projekte entgegen, während die Lombardei und Piemonte Eingabefristen festlegen. Die italienische oder schweizerische Koordinationsstelle überprüft das Projekt anhand einer Kriterienliste⁵⁵. Unter anderem wird auf Folgendes geachtet:
 - › Kohärenz des Projektes mit den regionalen/nationalen Sektoralpolitiken,

⁵⁵ Quelle: Koordinationsstelle für das Programm Interreg III A Italien-Schweiz, Scheda di Valutazione.

- › Konkrete Zielsetzungen und Indikatoren des Projektes,
 - › Beurteilung des Kosten/Nutzen-Verhältnisses,
 - › Synergien mit anderen Projekten,
 - › Innovation,
 - › Wirkungen auf die Umwelt.
- › Das Projekt wird an die zuständigen Ämter beider Länder zur inhaltlichen Überprüfung weitergeleitet (z.B. durch das Amt für Wirtschaft und Tourismus bei touristischen Projekten).
- › Der Genehmigungsentscheid wird im Lenkungsausschuss auf Grund der Expertenberichte beider Länder getroffen.

Finanzrahmen

Die Gesamtkosten für das Programm belaufen sich auf ca. 74 Mio. EURO. Die Mittel werden entsprechend den definierten Prioritäten zugeteilt.

ZUWEISUNG DER MITTEL I-CH		
	Ausrichtungen (Asse)	Anteil
1	Ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft im grenzüberschreitenden Raum	54%
2	Kooperationsaktivitäten in den Bereichen Raumordnung, Natur- und Kulturerbe	32%
3	Stärkung der Kooperation im kulturellen, sozialen und institutionellen Bereich	10%
4	Technische Hilfe	4%

Tabelle 17 Quelle: Operationelles Programm I-CH, 2001.

ANNEX 5: III B: PROGRAMM ALPENRAUM⁵⁶

Transnationale Zusammenarbeit und Institutionen

Eine politische und administrative Zusammenarbeit auf nationaler und regionaler Ebene wird im Alpenraum seit einigen Jahrzehnten gepflegt. Arbeitsgemeinschaften und Netzwerke wie die ARGE ALP, ARGE Alpenstädte und REGIONALP sowie das Inkrafttreten der Alpenkonvention 1995, haben die Wahrnehmung des Alpenraumes als gemeinsamer Raum gestärkt.

Direkter Vorläufer des Programms Alpenraum ist zum einen die 1996 lancierte Gemeinschaftsinitiative INTERREG II C, die eine transnationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumentwicklung in der Europäischen Union zum Ziel hat. Die Schweiz wurde zur Mitarbeit im Raum Westliches Mittelmeer und Lateinische Alpen eingeladen. Zum anderen entwickelte die EU parallel dazu Pilotaktionen, die nach Art. 10 des Reglements des EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) unterstützt werden. Die Schweiz hat im Ostalpenraum bei dieser Pilotaktion mitgearbeitet.

Programmraum

Das Programm deckt den gesamten Alpenraum ab:

- › **Österreich:** gesamtes Staatsgebiet,
- › **Frankreich:** Rhône-Alpes, Provinces-Alpes-Côte d'Azur, Franche-Comté, Alsace,
- › **Deutschland:** Oberbayern, Schwaben, Tübingen, Freiburg,
- › **Italien:** Lombardia, Friuli-Venezia Giulia, Veneto, Trentino-Alto Adige, Valle d'Aosta, Piemonte, Liguria,
- › **Schweiz:** gesamtes Staatsgebiet,
- › **Liechtenstein:** gesamtes Staatsgebiet,
- › **Slowenien:** gesamtes Staatsgebiet.

Inhaltliche Schwerpunkte

Ziel des Interreg III B-Programms Alpenraum ist die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie in der Raumordnung und die Etablierung konkreter Massnahmen der Zusammenarbeit. Inhaltlich stützt sich Interreg III B vorwiegend auf das Europäische Raumentwicklungskonzept EUREK. Das Aufgabenfeld im Alpenraum wurde in Anlehnung an die allgemeinen

⁵⁶ Dieser Anhang bezieht sich, wo nicht anders erwähnt, auf das operationelle Programm Alpenraum.

Schwerpunkte von Interreg III B in drei Prioritäten mit dazugehörenden Massnahmen eingeteilt:

- › **Priorität 1:** Förderung des Alpenraumes als wettbewerbsfähiger und attraktiver Wirtschafts- und Lebensraum mit dem Ziel einer polyzentrischen Raumentwicklung in der EU,
- › **Priorität 2:** Aufbau von nachhaltigen Verkehrsnetzen unter Berücksichtigung von Effizienz, Intermodalität und Verbesserung des Zugangs,
- › **Priorität 3:** Nachhaltige Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen und Kulturerbe, Förderung der Umwelt und Verbeugung von Naturkatastrophen.

Programmstrukturen, Abläufe

Die Managementstrukturen des III B-Programms Alpenraum unterscheiden sich nicht grundsätzlich von denjenigen von Interreg III A-Programmräumen:

- › Der **Begleitausschuss** übernimmt die Funktion des strategischen Managements und ist für die Überwachung, Bewertung des Programms sowie für die Qualitätssicherung bei der Umsetzung zuständig.
- › Der **Lenkungsausschuss** koordiniert das operative Management des Programms und ist insbesondere für die Projektauswahl zuständig.
- › Die **Verwaltungsbehörde** ist verantwortlich für Effizienz und Controlling des Managements und gleichzeitig Ansprechpartner der Europäischen Kommission.
- › Die **Zahlstelle** ist für die Finanzverwaltung zuständig.
- › Das **gemeinsame technische Sekretariat** ist eine eigenständige Stelle unter der Verantwortung der Verwaltungsbehörde. Das Sekretariat liefert technische Unterstützung für den Begleit- und Lenkungsausschuss, für die Verwaltungsbehörde und die Zahlstelle. Weiter erfüllt es die Alltagsaufgaben auf transnationaler Ebene.
- › Die **ationale Kontaktstelle** ist ein spezifisches Gremium der III B-Programmräume. Sie stellt den Austausch zwischen der transnationalen und der nationalen Ebene sicher, koordiniert die nationalen Tätigkeiten und dient als Ansprechpartner für nationale Projektträger. Weiter nimmt die Kontaktstelle auch Vorabklärungen bei der Projektbeurteilung vor, indem sie die Erfüllung der obligatorischen Kriterien abklärt. In der Schweiz fungiert das ARE als Nationale Kontaktstelle.

Projektauswahl

Im Allgemeinen fördert das Programm **Investitionen** (mit Ausnahme Investitionen in schwere Infrastrukturprojekte), **Aktivitäten** (Netzwerke, Wissensaustausch) und **Studien**.

Die Projekte werden anhand von zwei Typen von Selektionskriterien beurteilt, nämlich anhand **obligatorischer und prioritärer Kriterien**. Alle Projekte müssen die obligatorischen Kriterien erfüllen, die prioritären Kriterien werden zur Beurteilung der Projektqualität herbeigezogen. Zu den obligatorischen Kriterien gehören der transnationale Charakter des Projekts (Projektpartner, Fokussierung auf transnationalen Problemen und Lösungen), inhaltliche Prioritäten (Übereinstimmung mit EUREK, Konsistenz mit Programmzielen) sowie administrative Anforderungen (Lead Partner für Projektmanagement, keine Förderung durch andere EU Programme etc.).

Finanzrahmen

Der Indikative Finanzplan des operationellen Programms geht von Gesamtkosten von rund 120 Mio. EURO für die gesamte Periode 2001-2006 aus. Die Mittel werden entsprechend den Prioritäten zugeteilt.

ZUWEISUNG DER MITTEL III B ALPENRAUM		
	Prioritäten	Anteil
1	Wirtschafts- und Wettbewerbsfähigkeit, Raumentwicklung	26%
2	Nachhaltiges Verkehrssystem	32%
3	Umwelt, Natürliche Ressourcen, Kulturerbe	36%
4	Technische Hilfe	6%

Tabelle 18 Quelle: Operationelles Programm Alpenraum, 2001.

Gemäss Michael Roth (Koordinator ad interim) entspricht die tatsächliche Mittelausschöpfung pro Priorität nicht den angestrebten Anteilen. So war im Mai 2003 der Anteil von Priorität-1-Projekten deutlich grösser als für Priorität-2-Projekte.

ANNEX 6: III B: PROGRAMM NORDWESTEUROPA⁵⁷

Transnationale Zusammenarbeit und Institutionen

Im Gegensatz zum Alpenraum stellt der Kooperationsraum Nordwesteuropa kein einheitliches Gebiet dar, sondern ist durch Meere geteilt und weist sowohl ländliche wie auch urbanisierte Gebiete auf.

Trotzdem ist die Zusammenarbeit keine Neuigkeit in NWE. Das heutige Programm baut auf die Erfahrungen der Programme „North Western Metropolitan Area“ (NWMA) und der „Interreg Rhine Meuse Activities“ (IRMA), die unter der 1996 lancierten Gemeinschaftsinitiative INTERREG II C geschaffen wurden. Andere Institutionen, die Pionierarbeit im Bereich der transnationalen Zusammenarbeit geleistet haben, sind die in den 50er Jahren gegründete Konferenz der Regionen Nordwesteuropas (CROWNE) oder der Benelux (Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden, Belgien und Luxemburg). Unterschiedliche Studien und Dokumente haben ebenfalls zur Entwicklung einer transnationalen Perspektive für eine nachhaltige Entwicklung des Raums NWE beigetragen.

Programmraum

Das Programmgebiet NWE erstreckt sich auf folgende Regionen:

- › **Irland:** gesamtes Staatsgebiet,
- › **Vereinigtes Königreich:** gesamtes Staatsgebiet,
- › **Belgien:** gesamtes Staatsgebiet,
- › **Luxemburg:** gesamtes Staatsgebiet,
- › **Niederlande:** gesamtes Staatsgebiet ausser dem nördlichen Teil des Landes,
- › **Deutschland:** Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen und Baden-Württemberg sowie die nördlichen und westlichen Teile Bayern,
- › **Frankreich:** Nord-Pas-de-Calais, Ile-de-France, Bourgogne, Centre, Picardie, Champagne-Ardenne, Basse- und Haute-Normandie, Lorraine, Alsace, Franche-Comté, Bretagne und Pays de la Loire,
- › **Schweiz:** Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau, Solothurn, Bern, Jura, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Luzern, Glarus, Zug, Zürich, Neuchâtel.

⁵⁷ Dieser Anhang bezieht sich, wo nicht anders erwähnt, auf das operationelle Programm Nordwesteuropa.

Inhaltliche Schwerpunkte

Ziel des Interreg III B-Programms Nordwesteuropa ist es, einen Beitrag zu einer ausgewogenen, kohärenten und nachhaltigen Entwicklung des europäischen Raums zu leisten. Zur Erreichung dieses Ziels wurden sechs Prioritäten definiert:

- › **Priorität 1:** Schaffung eines attraktiven und kohärenten Systems von Gross- und Kleinstädten und Regionen,
- › **Priorität 2:** Verbesserung der externen und internen Erreichbarkeit durch erhöhte Koordination der verschiedenen Transportmittel (Flugverkehr, Schiffe und Bahn),
- › **Priorität 3:** Nachhaltiges Management von Wasserressourcen und Prävention von Hochwasserschäden,
- › **Priorität 4:** Nachhaltige Entwicklung, vorsichtige Bewirtschaftung und Schutz natürlicher Ressourcen sowie des kulturellen Erbes,
- › **Priorität 5:** Förderung des Potenzials von NWE im Bereich des Meeres und Förderung der räumlichen Integration der Überseegebiete,
- › **Priorität 6:** Technische Hilfe.

Programmstrukturen, Abläufe

Die Managementstrukturen des III B-Programms NWE unterscheiden sich nicht von denjenigen des Alpenraums (siehe Annex 5):

- › **Begleitausschuss** (monitoring committee),
- › **Lenkungsausschuss** (steering committee),
- › **Verwaltungsbehörde** (managing authority),
- › **Zahlstelle** (paying authority),
- › **Gemeinsames technisches Sekretariat** (programme secretariat),
- › **Nationale Kontaktstelle** (NWE contact points).

Projektauswahl

Das Programm fördert Investitionen, Aktivitäten und Studien. Die Projekte werden anhand von zwei Kriterientypen beurteilt, nämlich anhand **Förderfähigkeitskriterien** und **Selektionskriterien**. Die Förderfähigkeitskriterien sind Minimalkriterien, die alle Projekte erfüllen müssen, die Selektionskriterien werden herbeigezogen, um zwischen mehreren förderfähigen Projekten zu entscheiden. Zu den Förderfähigkeitskriterien gehören der transnationale Charakter des Projekts (Projektpartner, Fokussierung auf transnationale Probleme und Lösungen), eine bestimmte räumliche Tragweite (das Projekt darf nicht unter III A förderfähig

sein), inhaltliche Prioritäten (konkrete und innovative Resultate, Nachhaltigkeit, keine schwere Infrastruktur wie Strassen) sowie administrative Anforderungen (Sicherung der Finanzierung, Lead Partner für Projektmanagement, keine Förderung durch andere EU Programme).

Finanzrahmen

Im Indikativen Finanzplan des operationellen Programms wird auf Gesamtkosten von rund 656 Mio. EURO für die gesamte Periode 2001-2006 hingewiesen. Die Mittel werden auf die sechs Prioritäten aufgeteilt.

ZUWEISUNG DER MITTEL III B NORDWESTEUROPA		
	Prioritäten	Anteil
1	Schaffung eines attraktiven und kohärenten Systems von Gross- und Kleinstädten und Regionen	24%
2	Verbesserung der externen und internen Erreichbarkeit durch erhöhte Koordination der verschiedenen Transportmittel (Luft, Meer und Bahn)	19%
3	Nachhaltiges Management von Wasserressourcen und Prävention von Überflutschäden	24%
4	Nachhaltige Entwicklung, vorsichtige Bewirtschaftung und Schutz natürlicher Ressourcen sowie kulturelles Erbe	16%
5	Förderung des Potenzials von NWE im Seebereich und dessen räumliche Integration Übersee	13%
6	Technische Hilfe	4%

Tabelle 19 Quelle: Operationelles Programm NWE, 2002.

ANNEX 7: III B: PROGRAMM WESTLICHES MITTELMEER⁵⁸

Transnationale Zusammenarbeit und Institutionen

Der Programmraum MEDOC umfasst sowohl wirtschaftlich starke Regionen als auch benachteiligte Gebiete. Diese Regionen sind durch geologische Hindernisse – Litoral im Berggebiet – getrennt, wobei die vielen Inseln des Programmgebiets unter zusätzlichen Erreichbarkeitsproblemen leiden. Um diese Schwierigkeiten zu beheben und das Entwicklungspotenzial der grossen Städte des Mittelmeers zu erhöhen, wurde unter Interreg II C das Programm „Méditerranée occidentale Alpes latines“ lanciert, das die transnationale Zusammenarbeit intensiviert hat. Vor Interreg II C gab es bereits gute Beziehungen zwischen einigen Partnern des Programmgebietes, jedoch wurden bei weitem nicht alle Regionen miteinbezogen. Mit der Schaffung von Kooperationsstrukturen konnte die Beteiligung der Regionen erhöht werden.

Programmraum

Das Programmgebiet MEDOC umfasst folgende Regionen:

- › **Spanien:** Andalusien, Aragón, Katalonien, Balearische Inseln, Murcia, Valencia, Ceuta und Melilla,
- › **Portugal:** Algarve, Alentejo,
- › **Italien:** Basilicata, Kalabrien, Kampanien, Emilia-Romagna, Latium, Ligurien, Lombardei, Umbrien, Piemont, Sardinien, Sizilien, Toscana, Val d'Aosta,
- › **Frankreich:** Korsika, Languedoc-Roussillon, Provence-Alpes-Côte d'Azur, Rhône-Alpes,
- › **Vereinigtes Königreich:** Gibraltar,
- › **Griechenland:** gesamtes Staatsgebiet, jedoch mit beschränkter Teilnahmemöglichkeiten,
- › **Schweiz:** Kantone Genf, Waadt, Wallis (Quelle: ARE/seco: 2002).

Inhaltliche Schwerpunkte

Ziel des Interreg III B Programms MEDOC ist es, das Wachstum der wirtschaftlichen Mittelmeerpole auf den gesamten südwestlichen Raum zu verbreiten. Zur Erreichung dieses Ziels wurden fünf Ausrichtungen definiert:

- › **Ausrichtung 1:** Westliches Mittelmeer (Strukturierung des Mittelmeers durch die Verstärkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Beziehungen),

⁵⁸ Dieser Anhang bezieht sich, wo nicht anders erwähnt, auf das operationelle Programm Westliches Mittelmeer (MEDOC).

- › **Ausrichtung 2:** Strategie zur Raumentwicklung und städtische Systeme (Entwicklung der Zusammenarbeit, Überprüfung der Kohärenz der Strategien, Pilotaktionen),
- › **Ausrichtung 3:** Transportsysteme und Informationsgesellschaft (Verbesserung der territorialen Erreichbarkeit, Förderung umweltschonender Verkehrsmittel, Förderung neuer Informationstechnologien für die Raumentwicklung),
- › **Ausrichtung 4:** Umwelt, Nutzung des natürlichen Erbes und nachhaltige Entwicklung (Schutz und Nutzung des natürlichen und kulturellen Erbes, nachhaltiger Tourismus, Vorbeugung natürlicher Risiken, Management der Wasserressourcen),
- › **Ausrichtung 5:** Technische Hilfe.

Programmstrukturen, Abläufe

Die Managementstrukturen des III B-Programms MEDOC unterscheiden sich nicht grundsätzlich von denjenigen vom Alpenraum, deswegen wird auf die Beschreibung der Strukturen vom Alpenraum verwiesen (siehe Annex 5), wenn die Gremien dieselben Funktionen erfüllen:

- › **Begleitausschuss** (Comité de suivi),
- › **Lenkungsausschuss** (Comité de programmation),
- › **Verwaltungsbehörde** (Autorité unique de gestion),
- › **Zahlstelle** (Autorité unique de paiement),
- › **Gemeinsames technisches Sekretariat** (Secrétariat transnational commun),
- › **Nationale Kontaktstelle** (Gestion nationale du programme),
- › In der **Transnationalen Konferenz** (Conférence transnationale du partenariat) sind VertreterInnen der europäischen und nationalen Institutionen zu finden, die sich mit der Programmumsetzung befassen. Aufgaben der Konferenz ist die Förderung der transnationalen Programmanimation und des Ideenaustausches sowie der Bekanntmachung von Best Practice Beispielen. Die Konferenz kann weiterhin Stellung zur Programmumsetzung nehmen.

Projektauswahl

Siehe Erläuterungen zum Programm Alpenraum (Annex 5).

Finanzrahmen

Im Indikativen Finanzplan des operationellen Programms MEDOC werden Gesamtkosten von rund 194 Mio. EURO für die gesamte Periode 2000-2006 aufgeführt. Die Mittel werden auf die fünf Prioritäten aufgeteilt.

ZUWEISUNG DER MITTEL III B MEDOC		
	Prioritäten	Anteil
1	Westliches Mittelmeer	12%
2	Strategie zur Raumentwicklung und städtische Systeme	15%
3	Transportsysteme und Informationsgesellschaft	22%
4	Umwelt, Verwertung der natürlichen Erbe und nachhaltige Entwicklung	44%
5	Technische Hilfe	7%

Tabelle 20 Quelle: Operationelles Programm MEDOC, 2001.

ANNEX 8: INTERREG III C⁵⁹

Interregionale Zusammenarbeit und Institutionen

Mit Interreg III C behandelt die EU erstmals die interregionale Zusammenarbeit im Rahmen eines Programms. Die Ausrichtung III C basiert auf Erfahrungen, die mit den Strukturfonds und anderen Instrumenten wie Recite (Regions and Cities for Europe), RISI (Regional Information Society Initiatives), Ecos-Ouverture, RIS/RITTS (Regional Innovation Strategies/Regional Innovation and Technology Transfer Strategies and Infrastructure) etc. gemacht wurden.

Interreg III C ist als Rahmen für interregionale Zusammenarbeit und für die Förderung von Erfahrungsaustausch und Best Practice Beispielen konzipiert. Ausgangsidee ist, dass gewisse europäischen Regionen (städtische, ländliche, periphere, Grenzgebiete, ...) mit ähnlichen Problemen und Aufgaben konfrontiert sind. Durch Austausch zwischen vergleichbaren Regionen sollen Lösungen erarbeitet und die Effektivität von Politiken und Instrumenten der Raumentwicklung erhöht werden.

Programmraum

Interreg III C deckt die ganze EU ab, wobei Europa in vier Programmgebiete aufgeteilt wurde: Nord, Süd, Ost, West. Diese Gliederung hat rein administrative Gründe, da Partner von interregionalen Projekten verschiedenen Programmgebieten angehören können (www.interreg.ch). Je nach dem wo der Leadpartner des Projektes ist, erfolgt die Projekteingabe in einem der vier technischen Sekretariate: Rom (Programm Süd), Lille (Programm West), Rostock (Programm Nord), Wien (Programm Ost).

Inhaltliche Schwerpunkte

In der Ausrichtung III C wird zwischen sieben Kooperationsthemen unterschieden, die in drei Kooperationsformen verwirklicht werden können. Zu den **Themen** zählen Austausche über:

- › Aktivitäten im Rahmen der Förderung von Ziel 1- und Ziel 2-Regionen (Entwicklung der am stärksten benachteiligten Regionen sowie Umstellung von Regionen mit Strukturproblemen). Unterstützt wird im Rahmen von Interreg III C der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Behörden und gleichwertigen Stellen,

⁵⁹ Dieser Anhang bezieht sich, wo nicht anders erwähnt, auf das operationelle Programm III C North Zone.

- › interregionale Kooperation zwischen Behörden aus anderen Interreg-Programmen,
- › interregionale Zusammenarbeit im Bereich Stadtentwicklung,
- › interregionale Kooperation zur Verbindung der Regionen, die an einem oder mehreren der drei Themen für regionale innovative Massnahmen beteiligt sind (Zusammenhänge zwischen regionaler Entwicklung und technischen Innovationen, Informationsgesellschaft und regionale Identität),
- › sonstige Themen, die sich für die interregionale Kooperation eignen (wie z.B. Zusammenarbeit im See- und Küstenbereich, Raumplanung, Zusammenarbeit in Inselgebieten, Lösungen für Natur- und menschenbedingte Katastrophen etc.).

Zudem sind noch besondere Aktivitäten vorgesehen, wie:

- › Verbesserung der Koordination zwischen den vier Interreg III C-Regionen (Nord, Süd, West, Ost); diese Aufgabe ist speziell dem Programm Nord zugeordnet worden,
- › Projekte an der Grenze zu Beitrittsländern.

Realisiert werden die Projekte in Form von regionalen Rahmenmassnahmen, individuellen Projekten oder Netzwerken:

- › **Regionale Rahmenmassnahmen** setzen die Zusammenarbeit unter mindestens drei Regionen (davon zwei aus der EU) voraus, bei der mehrere Projekte realisiert werden. Hauptziel ist der Erfahrungsaustausch über Methoden und projektbezogene Aktivitäten,
- › Die **individuellen Projekte** werden zwischen Behörden (oder ähnlichen Institutionen) aus mindestens drei Ländern (davon zwei aus EU-Staaten) realisiert,
- › Im Rahmen von **Netzwerken** wird der Erfahrungsaustausch mittels Seminaren, Konferenzen, Internet-Seiten, Personalaustausch usw. gefördert. TeilnehmerInnen sind Behörden oder ähnliche Institutionen, die aus mindestens 5 Ländern (davon drei aus der EU) stammen.

Programmstrukturen, Abläufe

Die Managementstrukturen der Interreg III C-Regionen bauen auf demselben Modell wie die anderen Interreg-Programme auf, weshalb hier nur die verschiedenen Gremien aufgelistet werden. Für die Beschreibung der Aufgaben wird auf das Programm Alpenraum verwiesen (siehe Annex 5):

- › **Begleitausschuss** (monitoring committee),
- › **Lenkungsausschuss** (steering committee): Die Funktionen des Lenkungsausschusses werden vom Begleitausschuss übernommen,
- › **Verwaltungsbehörde** (managing authority),

› **Zahlstelle** (paying authority),

› **Gemeinsames technisches Sekretariat** (joint technical secretariat).

Zur schweiz-spezifischen Ausgestaltung von Interreg III C lässt sich zu diesem Zeitpunkt noch wenig sagen. Die Umsetzung hat erst vor kurzem begonnen und nur einzelne III C-Akteure sind im Rahmen dieser Zwischenvaluation befragt worden.

Erste Hinweise lassen darauf schliessen, dass die Umsetzung gegenüber III B nochmals erschwert ist. Gründe dafür sind die Organisationsstrukturen auf Schweizer Seite, die nicht analog zu III A bzw. III B sind, die noch grösseren Kooperationsräume, die relativ schwierige Suche nach Projektpartnern (auf Grund der grossen Distanzen) sowie die aus Sicht einzelner Befragter geringe Praxisnähe. Eine Beurteilung kann aber erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Projektauswahl

Projekte sind beim jeweiligen Gemeinsamen Technischen Sekretariat einzureichen. Der Leadpartner des Projektes muss aus dem Programmgebiet des Gemeinsamen Technischen Sekretariates kommen, bei welchem das Projekt eingereicht wird. Die Projekte werden anhand von zwei Kriterientypen beurteilt, nämlich anhand **formeller Förderfähigkeitskriterien** und **Selektionskriterien**. Die Förderfähigkeitskriterien sind Minimalkriterien, die alle Projekte erfüllen müssen, die Selektionskriterien werden herbeigezogen, um zwischen mehreren förderfähigen Projekten zu entscheiden. Das Gemeinsame Technische Sekretariat ist zuständig für die Beurteilung der Projekte anhand der formellen Förderfähigkeitskriterien. Die Projekte teilt das Sekretariat in förderfähige bzw. nicht-förderfähige ein und begründet schriftlich die Nicht-Förderfähigkeit von Projekten. Die förderfähigen Projekte werden weiter vom Sekretariat in einer Rangordnung aufgelistet, die auf den Selektionskriterien basieren. Auf Grund dieser Rangliste trifft der Begleitausschuss seine Entscheide.

Finanzrahmen

In den indikativen Finanzplänen aus den operationellen Programmen Interreg III C Nord, Süd, West und Ost werden die Gesamtkosten der Programme zwischen Projektkosten und Kosten für technische Hilfe aufgeteilt. Tabelle 21 gibt einen Überblick über die Finanzmittel der vier Programmregionen. Für die gesamte Periode 2001-2006 sind Gesamtkosten von 503 Mio. EUR für das Programm III C budgetiert, wobei 95% für die Finanzierung von Projekten reserviert sind. Interreg III C Süd ist die meist dotierte Programmregion mit 219 Mio. EUR, die nördliche Zone erhält mit 48 Mio. EUR am wenigsten Mittel.

ZUWEISUNG DER MITTEL III C	
Kostenart	Anteil in %
Interreg III C Nord	
Projektkosten	95%
Technische Hilfe	5%
Total	48 Mio. EUR
Interreg III C Süd	
Projektkosten	95%
Technische Hilfe	5%
Total	219 Mio. EUR
Interreg III C West	
Projektkosten	95%
Technische Hilfe	5%
Total	158 Mio. EUR
Interreg III C Ost	
Projektkosten	95%
Technische Hilfe	5%
Total	78 Mio. EUR
Total	503 Mio. EUR

Tabelle 21 Quelle: Community Initiative Programme Interreg III C North Zone, Community Initiative Programme Interreg III C West Zone, Community Initiative Programme Interreg III C Zone East, Programme d'Initiative Communautaire Interreg III C Zone Sud.

ANNEX 9: LISTE DER INTERVIEWPARTNERINNEN

INTERVIEWPARTNERINNEN			
Person	Institution	Funktionen	Pers. / Tel.
BUNDESSTELLEN & ANDERE			
Cappis, Christian	Espace Mittelland	› Begleitgruppe › Zuständig für III C im Espace Mittelland	P
Gresch-Brunner, Lukas	Integrationsbüro EDA/EVD	› Begleitgruppe	T
Jeanrenaud, Pascal	Bundesfinanzverwaltung	› Begleitgruppe	T
Jost, Silvia	ARE	› Nationale Kontaktstelle Interreg III B › Begleitgruppe	P
Mayer, Roland	Konferenz der Kantonsregierungen	› Begleitgruppe	P
Monney, Armand	ARE	› Nationale Koordination Interreg III B › Begleitgruppe	P
Schaller, Alain	seco	› Nationale Koordination Interreg III A und III C › Begleitgruppe	P
Schiess, Rudolf	seco	› Ressortleitung Regional- und Raumordnungspolitik › Begleitgruppe	P
Schmid, David	BUWAL, Sektion Kantone, NGO und Raumordnung	› Begleitgruppe	T
Schnellmann, Caroline	seco	› Nationale Koordination Interreg III A und III C › Begleitgruppe	P
EU			
Doucet, Philippe		› III B, Raum NWE › Joint Technical Secretariat	T
Du Boulet, Patrick	Préfecture Franche-Comté	› autorité de gestion F-CH › SGAR Franche-Comté	T
Klipfel, Stéphanie	Conseil Régional d'Alsace Dir. de la Coopération et des relations internationales, Strasbourg	› Gemeinsames Technisches Sekretariat OMS	T
Mattei, Enrico	Dipartimento pianificazioni, investimenti, politiche strutturali, Servizio programmi statali e comunitari	› Regionale Koordination I-CH › Region Valle d'Aosta	T
Pedriali, Laura	Direzione Economia montana e foreste, Settore politiche comunitarie	› Regionale Koordination I-CH › Region Piemont	T
Rainer, Karl	Ripartizione Affari comunitari Ufficio per l'Integrazione Europea, Bolzano	› Regionale Koordination I-CH › Region Bolzano	T

INTERVIEWPARTNERINNEN			
Person	Institution	Funktionen	Pers. / Tel.
Rodrigues, Mario	Commission européenne, Unité Interreg	› Zuständig für Alpenraum und NWE	T
Roth, Michael	Gemeinsames Technisches Sekretariat, Garmisch- Partenkirchen	› Koordinator ad interim, Alpine Space	T
Schneider, Tobias	Regierungspräsidium Tübingen	› Verwaltungsbehörde Programm ABH	T
Verdelli, Raffaele	Direzione Generale Industria, PMI, Cooperazione e Turismo	› Gesamte Koordination I-CH › Region Lombardia	T
KANTONSVERTRETER			
Castelberg, Walter	Amt für Wirtschaft und Tourismus, Kanton Graubünden	› Begleitgruppe › Kantonaler Vertreter Kanton Graubünden	P
Duthé, Karine	Département de l'économie publique, Service économique et statistique	› Kantonale Vertreterin Kanton Neuenburg III A	T
Elmer, Stefan	Wirtschaftsförderung des Kantons Glarus	› Kantonaler Vertreter Glarus III A	T
Gabathuler, Christian	Amt für Raumordnung und Vermessung ZH	› Begleitgruppe › Kantonaler Vertreter Zürich III B	P
Godel, Marcel	Direction de l'économie, des transports et de l'énergie	› Kantonaler Vertreter Freiburg	T
Kolb, Anna-Katarina	Direction des affaires extérieures du canton de Genève	› Begleitgruppe › Kantonale Vertreterin Genf	P
Kux, Stephan	Amt für Wirtschaft und Arbeit	› Kantonaler Vertreter Zürich III A	T
Pitteloud, Brigitte	Déléguee aux affaires transfrontalières et européennes pour le canton du Valais	› Begleitgruppe › Kantonale Vertreterin Wallis	P
Semadeni, Cla	Amt für Raumplanung, Kanton Graubünden	› Begleitgruppe › Kantonale Vertretung in den nationalen und internationalen Gremien für das III B	P
Trees, Patrick	Chancellerie d'Etat/Service de coordination en matière de relations extérieures et d'intégration européenne	› Kantonaler Vertreter Bern III A	T
Weber, Martin	Justizdepartement Basel-Stadt	› Kantonaler Vertreter BS	T
Wengi, Max	Staatskanzlei Kanton Aargau, Koordinationsstelle für Aus- landbeziehungen	› Kantonaler Vertreter AG III A	P
REGIONALE KOORDINATOREN			
Cappis, Christian	Espace Mittelland	› Begleitgruppe › Regionale Koordination Espace Mittelland, III C	P
Gasser, Mireille	Conférence transjurassienne	› Begleitgruppe › Regionale Koordinatorin, Arc jurassien	P
Jakob, Eric	Regio Basiliensis	› Begleitgruppe	P

INTERVIEWPARTNERINNEN			
Person	Institution	Funktionen	Pers. / Tel.
		› Regionaler Koordinator OMS	
Meier, Madeleine	Justiz-, Gemeinde- und Kulturdepartement der Kantons Luzern	› Begleitgruppe › Interreg-Fachstelle der Zentralschweizer Kantone	P
Rieger, Gallus	Staatskanzlei St. Gallen	› Begleitgruppe › Regionaler Koordinator ABH	P
Venzi, Pierfranco	Delegato per i rapporti con la Confederazione ed i Cantoni	› Begleitgruppe › Regionaler Koordinator I-CH › kantonaler Vertreter Kanton Tessin	P
Zufferey, Norbert	Secrétaire aux affaires transfrontalières et européennes pour le Conseil d'état vaudois	› Begleitgruppe › Regionaler Koordinator Bassin lémanique	P
PROJEKTRÄGER			
Burgerner, Camille	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Oberwallis	› Projekt III A: Osservatorio transfrontaliero mercato del lavoro e dell' economia	P
Bürgi, Thomas Ackermann, Linus	Fachhochschule beider Basel	› Projekt III A: Trinationales Wissensmanagement und E-Learning-System	P
De Courten, Thomas; Gysin, Hans Rudolf; Buser, Christoph; Schaumberg, Thomas	Wirtschaftskammer Baselland	› Projekt III A: Grenzüberschreitendes Beratungsnetz für Handwerk und KMU	P
Fleury, Evelyne	Centre de liaison des associations féminines jurassiennes	› Projekt III A: Femmes: Egalité sans frontières	P
Frei, Dominique	Office cantonal de la Statistique OCSTAT (GE)	› Projekt III A: Observatoire statistique transfrontalier	P
Frey, Peter	Hochbau- und Planungsamt Basel	› Projekt III A: Schlüsselprojekte Trinationale Agglomeration Basel	P
Gasser, Mireille	Conférence transjurassienne CTJ	› Projekt III A: Réseau agro-touristique de l'arc jurassien franco-suisse 2002	P
Jaque, Michel	Département Aménagement, Equipement et Logement DAEL (GE)	› Projekt III A: Rectangle d'Or	P
Kuonen, Josef-A.	Region Brig-Aletsch	› Projekt III A: Osservatorio transfrontaliero mercato del lavoro e dell' economia	P
Marti Gigon, Karine	Bureau de l'égalité entre femmes et hommes (JU)	› Projekt III A: Femmes: Egalité sans frontières!	P
Mathieu, Jon	Istituto di Storia delle Alpi, Università della Svizzera italiana	› Projekt III A: La memoria delle Alpi	P
Meier, Madeleine	Justiz-, Gemeinde- und Kulturdepartement der Kantons Luzern	› Projekt III B: ALPINETWORK	P
Müller, Werner Zingg, Urs	Departement für Inneres und Volkswirtschaft, Öffentlicher	› Einführung einer Tageskarte für den öffentlichen Verkehr in der Euregio Bo-	P

INTERVIEWPARTNERINNEN			
Person	Institution	Funktionen	Pers. / Tel.
	Verkehr/Tourismus des Kantons Thurgau	densee	
Valsangiacomo, Nelly	Université de Fribourg	› Projekt III A: La memoria delle Alpi	P
Wahrenberger, Hansjörg	Gemeinde Neuhausen am Rheinfall	› Projekt III A: Grenzüberschreitender Gewerbepark Jestetten (D)/Neuhausen a. Rhf. (CH)	P
Wengi, Max	Staatskanzlei Kanton Aargau Koordinationsstelle Auslandsbeziehungen	› Projekt III A: Umsetzung von Begegnungsprojekten	P
Gai, Davide	Ticino Informatica	› Projekt III B: QUALIMA	P
Schoder, Thomas	BAK Basel	› Projekt III B: MARS	P
Haller, Ruedi	Schweizer Nationalpark	› Projekt III B: HABITALP	P
Borer, Alex	Grün Stadt Zürich	› Projekt III B: TUSEC-IP	P
BEGLEITMASSNAHMEN			
Thomas Reitze	PWC	› Verantwortlicher für Kommunikationskonzept Interreg III (in Zusammenarbeit mit Zöbeli Communications)	P
EXPERTEN DER REGIONALPOLITIK			
Stefan Deér	Deér Gugger Partner	› Leiter Regionales Sekretariat Appenzell-Ausserrhoden › Delegierter der Regionssekretäre in der Expertenkommission NOREP 1996	P
Klaus Korner	Regionalentwicklungsverband Einsiedeln	› Leiter Regionalentwicklungsverband Einsiedeln › Vorstandsmitglied KoSeReg › Projektleiter III B Alpinetwork	P
Alain Thierstein	Institut für Raum- und Landschaftsentwicklung, ETH Zürich	› Assistenzprofessor für Raumordnung › Co-Autor Zwischen- und Schlussevaluation Interreg II › Mitglied der Expertenkommission NRP	P

Tabelle 22 Liste der InterviewpartnerInnen nach Personengruppen.

ANNEX 10: MITGLIEDER DER INTERREG-BEGLEITGRUPPE

BEGLEITGRUPPE INTERREG III	
Name	Institution
Bittner-Priez Véronique	REGIO-BASILIENSIS, Basel
Cappis Christian	Espace Mittelland, Bern
Fehlberg Hauke	Bundesamt für Verkehr, Bern
Gabathuler Christian	Amt für Raumordnung und Vermessung, Zürich
Gasser Mireille	Communauté de travail du Jura, La Chaux-de-Fonds
Gresch-Brunner Lukas	Bureau de l'intégration DFAE/DFE, Bern
Jeanrenaud Pascal	Administration fédérale des finances, Service financier IV, Bern
Kolb Anna-Karina	Département de l'économie, de l'emploi et des affaires extérieures (DEEE), Genève
Le Duigou Anne	seco, Regional- und Raumordnungspolitik
Maier Thomas	Bundesamt für Landwirtschaft, Hauptabteilung Direktzahlungen und Strukturen, Bern
Mayer Roland	Sekretariat Konferenz der Kantonsregierungen, Bern
Meier Madeleine	Justiz-, Gemeinde- und Kulturdepartement des Kt. Luzern, Luzern
Monney Armand	Bundesamt für Raumentwicklung, Bern
Rieger Gallus	Staatskanzlei des Kantons St. Gallen, St. Gallen
Schmid David	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Sektion Kantone, NGO und Raumordnung, Bern
Schnellmann Caroline	Seco, Regional- und Raumordnungspolitik
Semadeni Cla	Amt für Raumplanung Graubünden, Chur
Venzi Pierfranco	Amministrazione cantonale, Responsabile INTERREG Ticino, Bellinzona
Vouilloz Vincent	Service fédéral pour la coopération transfrontalière, Bern
Zufferey Norbert	Département des institutions et des relations extérieures, Lausanne

Tabelle 23 Begleitgruppe Interreg III

ANNEX 11: CHARAKTERISIERUNG DER AUSGEWÄHLTEN PROJEKTE

CHARAKTERISIERUNG DER AUSGEWÄHLTEN PROJEKTE						
Projekttitel	Kurzbeschreibung	Thematische Ausrichtung	Gesamtkosten (in CHF)	Interreg Bund	Projekträger	Beteiligung an Interreg II
IIIA: OBERRHAIN MITTE SÜD						
Trinationale Agglomeration Basel	› Präzisierung Gesamtentwicklungskonzept › Umsetzung des Orientierungsrahmens in nationale Planungen › Machbarkeitsstudien Schlüsselprojekte › Vorbereitung der Umsetzung erster gemeinsamer Projekte › Schaffung trinationales Beratungsnetzes für Handwerk (F/D) und KMU (CH) › Interaktives Internetangebot für Betriebe, Informationspublikationen, Veranstaltungen, Marketing- und Sensibilisierungsmassnahmen	Raumentwicklung	3'000'000	500'000	Verein von Gebietskörperschaften	Ja, Entwicklungskonzept im Rahmen IIA
Grenzüberschreitendes Beratungsnetz für Handwerk und KMU am Oberrhein		Wirtschaftliche Zusammenarbeit	3'094'050	728'700	Wirtschaftskammern	Vorgängerprojekt in D und F; CH noch nicht involviert
Trinationales Wissensmanagement und E-Learning System	› Verwirklichung einer trinationalen Ausbildungsgemeinschaft mittels einer Internetplattform zur Wissensvermittlung und gemeinsamen Ausbildung › Ermöglichung von Begegnungen von Mensch zu Mensch über nationale und kulturelle Grenzen hinweg	Berufsbildung	4'167'006	367'055	Hochschule	Institution im Rahmen II beteiligt, Akteure jedoch nicht
IIIA: ALPENRHAIN BODENSEE HOCHRHEIN						
Grenzüberschreitender Gewerbepark Jestetten (D)/Neuhausen a. Rhf. (CH)	Abklärung rechtlicher Voraussetzungen für grenzüberschreitenden Gewerbepark, Detailkonzept für Realisierung des Gewerbeparks	Standortmanagement	322'308	74'237	Öffentliche Verwaltung	Akteur im Rahmen eines anderen Projekts beteiligt
Einführung einer Tageskarte für den öffentlichen Verkehr in der	› Einheitliches, grenzübergreifendes Tariffsystems in allen Bodenseeanrainerländern und -kantonen › Vernetzung des Bodenseeraumes als Tourismusregion › Förderung von umweltfreundlichem Ausflugsverkehr › Stärkung Zusammengehörigkeitsgefühl	Tourismus	1'614'760	376'680	Öffentliche Verwaltung	Ja, Projektstufe im Rahmen von Interreg II

CHARAKTERISIERUNG DER AUSGEWÄHLTEN PROJEKTE						
Projekttitel	Kurzbeschreibung	Thematische Ausrichtung	Gesamtkosten (in CHF)	Interreg Bund	Projekträger	Beteiligung an Interreg II
Euregio Bodensee						
Umsetzung von Begegnungsprojekten	› Zusammenarbeit stärken und Bevölkerung direkt einbinden › Initiierung von Begegnungsprojekten Aufbau einer Agentur als zentrale Anlaufstelle und Initiator (Zusammenarbeitsgefäss)	Gesellschaft, Vernetzung	921'000	230'250	Öffentliche Verwaltung	Nein
IIIA: FRANKREICH-SCHWEIZ						
Femmes: égalité sans frontières	Netzwerk für Frauengruppierungen zur Erleichterung des Berufseinstiegs für Frauen	Vernetzung	200'000	50'000	Verein (Gleichstellungsbüro)	Gewisse Erfahrungen aus Interreg II, damals aber nur indirekt involviert
Réseau agritouristique de l'Arc jurassien franco-suisse – 2002	› Veröffentlichung eines Führers über den Agritourismus in der Region › Organisation einer Veranstaltung mit dem Ziel, Agrarprodukte bekannt zu machen	Wirtschaft, Tourismus	604'000	154'000	Verein (CTJ)	Ja, Thema ebenfalls unter Interreg II behandelt.
Rectangle d'Or	› Förderung einer harmonisierten Entwicklung in der Umgebung des Flughafens auf beiden Seiten der Grenze › Nachhaltige Raumentwicklung der Region › Position von Genf im internationalen Kontext verstärken	Standortförderung, Raumplanung, Wirtschaft	1'010'120	223'500	Verwaltung (DAEL)	Ja, Projekt wurde unter Interreg II gestartet (internationaler Wettbewerb)
Observatoire statistique transfrontalier	› Statistische Erfassung der Wirkungen der bilateralen Verträge auf Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Bildung, Gesundheit, Wohnen, Transport & Mobilität, usw. › Entwicklung von Indikatoren zur Erleichterung der politischen Entscheidungen	Wirtschaft, Vernetzung	1'568'530	200'000	Öffentliche Verwaltung (OCSTAT)	Ja, zwei andere Projekte jeweils unter Interreg I und II realisiert.
IIIA: ITALIEN-SCHWEIZ						

CHARAKTERISIERUNG DER AUSGEWÄHLTEN PROJEKTE						
Projekttitel	Kurzbeschreibung	Thematische Ausrichtung	Gesamtkosten (in CHF)	Interreg Bund	Projekträger	Beteiligung an Interreg II
Observatoire transfrontalier du marché du travail et de l'économie	› Informationsplattform über Lebens- und Arbeitsbedingungen in der italienischen Provinz VCO und im Kanton Wallis › Grenzüberschreitende Vermittlung von Arbeitsplätzen › Förderung der grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen sowie der Kontakte zwischen Unternehmen › Förderung der Transparenz von Aus- und Weiterbildungsangeboten	Wirtschaft, Standortförderung, Vernetzung	697'870	80'000	Öffentliche Verwaltung (RAV Oberwallis)	Ja, unterschiedliche Projekten unter Interreg II realisiert
La memoria delle Alpi	› Realisierung eines grenzüberschreitenden Museumsnetzwerks für den Alpenraum › Forschungsförderung, Publikationen, Ausstellungen	Vernetzung, Kultur	1'710'631	240'000	Universität	Nein
IIIB: ALPENRAUM						
Alpinetwork	Transnationale und innerregionale Vernetzung, Know-how Transfer und Ausbildung lokaler „Innovatoren“ im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (Pilot-Telezentren)	Vernetzung, NIKT	2'476'390	187'000	Öffentliche Verwaltung	Nein, aber Interreg Erfahrung der Akteure
Qualima	› Steigerung der Effizienz und der Wettbewerbsfähigkeit von Berggemeinden in einem transkantonalen und internationalen Kontext, und zwar durch Technologie, Organisation und Know-how › Interreg-Projekt-Plattform Lugano	Wettbewerbsfähigkeit, Vernetzung	3'350'410	260'000	Private Institution und Hochschule	Nein
Habitalp	Etablierung eines im Nationalpark Berchtesgaden entwickelten Tools zur Beobachtung von Natura 2000-Habitaten in anderen Alpen-Nationalparks	Natur und Umwelt	2'163'200	80'000	Nationalpark CH	Ja, im Rahmen eines anderen Projekts
MARS (Monitoring the Alpine Regions Sustainability)	› Ermittlung einer Datenbank auf Basis von Kennzahlen, die Auskunft über die Nachhaltigkeitssituation der Alpenregion gibt › Datenanalyse als Grundlage für Politikformulierungen › Dauerhafte Informations- und Kommunikationsplattform	Natürliche Ressourcen, Nachhaltigkeit	1'893'710	500'000	Öffentliche Verwaltung, private Institutionen, Hochschulen	Nein, aber teilweise Interreg-Erfahrung der Akteure
TUSEC-IP	› Entwicklung harmonisierter Instrumente für ein besseres	Natürliche	2'913'400	200'000	Öffentliche	Nein

CHARAKTERISIERUNG DER AUSGEWÄHLTEN PROJEKTE						
Projekttitel	Kurzbeschreibung	Thema- tische Aus- richtung	Gesamtkos- ten (in CHF)	Interreg Bund	Projekträger	Beteiligung an Interreg II
(Technique of Urban Soil Evaluation in City Regions)	Management städtischer Böden in Planungsprozessen › Förderung von Bodenschutz und flächensparenden Konzepten	Ressourcen			Verwaltung	

Tabelle 24 Die 17 ausgeführten Projekte wurden im Rahmen von Interviews vertieft untersucht.

ANNEX 12: GESPRÄCHSLEITFADEN

1. Programmkonzept, -umsetzung und Controlling

- 1a: Welches sind Ihre konkreten Aufgabenbereiche als Kantonsvertreter im Rahmen von Interreg III?
- 1b: Wie beurteilen Sie die Organisationsstruktur von Interreg III (Konzept)?
- › Aufteilung A, B, C; Nutzen von B gegenüber A,
 - › Rollenaufteilung zwischen dem Bund und den regionalen Stellen bzw. den Kantonen,
 - › Welche konkreten Erwartungen stellen Sie an den Bund?
- 1c: Welche Kontakte pflegen Sie zur Koordinationsstelle der Region sowie zu den anderen Kantonen?
- 1d: Welche Kontakte pflegen Sie zu den europäischen Partnern?
- 1e: Wie beurteilen Sie die schweizerischen Interreg-Strukturen im Vergleich zu den europäischen Strukturen?
- 1f: Welche Hindernisse treffen Sie bei der Umsetzung von Interreg? Welche Verbesserungspotenziale sehen Sie?

2. Begleitmassnahmen

- 2a: Wie beurteilen Sie die Begleitmassnahmen auf der nationalen Ebene (d.h. Informations- und Kommunikationsmassnahmen auf Bundesebene)?
- 2b: Wie beurteilen Sie die Begleitmassnahmen auf regionaler Ebene?

3. Projekte und ihre Wirkungen

- 3a: Durch Interreg verfolgt der Bund drei Ziele (Verstärkung transeuropäischer Zusammenarbeit, Stärkung Wettbewerbsfähigkeit der Regionen, Koordination Raumordnungspolitik CH/EU). Wie beurteilen Sie die geförderten/nicht geförderten Projekte Ihrer Region angesichts dieser Ziele?
- 3b: Wie beurteilen Sie die Projekte in Bezug auf ihre „Nachhaltigkeit“ (Lebensdauer nach Ende Programm)? Würden die Projekte auch ohne Interreg-Bundesmittel zustande kommen?
- 3c: Welche Zielgruppen sollen mit den gewählten Interreg-Projekten erreicht werden? Welche Veränderungen haben Sie bei den Zielgruppen und in der Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene feststellen können?

4. Interreg, Regionalpolitik und Neue Regionalpolitik

- 4a: Welchen Stellenwert hat Interreg für die verschiedenen regionalpolitischen Instrumente des Bundes?
- 4b: Welche Bedeutung hat Interreg für die Regional- und die Raumordnungspolitik Ihres Kantons?
- 4c: Welche Wirkungen erwarten Sie von der Einführung der Neuen Regionalpolitik auf das Programm Interreg?

5. Ausblick

Wie sehen Sie die Weiterentwicklung von Interreg? Was sollte/könnte Ihrer Ansicht nach verbessert werden?

ANNEX 13: BUDGETALLOKATION FÜR DIE KOMMUNIKATIONSPLATTFORM INTERREG (2001-2003)

BUDGETALLOKATION DER KOMMUNIKATIONSPLATTFORM			
	Kosten 2001 (Rechnung)	Kosten 2002 (Rechnung)	Kosten 2003 (Budget)
Konzeption Projektleitung	35'000	35'000	25'000
Elektronischer Informationsaustausch	35'000	35'000	75'000
Redaktion Website	47'000	47'000	
Info-Bulletin (1 Exemplar) inkl. Druck	30'000	30'000	30'000
Newsletter (2 Exemplare) inkl. Druck	33'000	33'000	30'000
Seminar	-	-	25'000
Workshop	-	-	
Kontakt Regionen	25'000	25'000	20'000
Spesen	5'000	5'000	5'000
Total (exkl. MwSt.)	210'000	210'000	210'000
Total (inkl. MwSt.)	225'960	225'960	225'960

Tabelle 25 Quellen: Reitze/Häuselmann 2002, Reitze/Häuselmann 2003.

ANNEX 14: PROJEKTLISTE INTERREG III MIT CH-BETEILIGUNG

PROJEKTE OMS MIT CH-BETEILIGUNG STAND JULI 2003		
Projekttitle	Gesamtkosten	Interreg Bund
SCHWERPUNKT 1: GRENZÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT IM DIENSTE DER BÜRGER UND DER INSTITUTIONEN		
Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des gegenseitigen Verständnisses		
Konsolidierung und Weiterentwicklung der lokalen grenzüberschreitenden Agenda 21 beider Rheinfelden	552'000	105'000
Trischola – Grenzüberschreitende Schulkooperation am Oberrhein	1'501'400	135'000
Cyberregio.net: Grenzüberschreitende Internetplattform für Kinder	108'296	2'680
Programm "People to People" im Rahmen des 8. Dreiländer-Kongresses	843'390	60'000
<i>Praktikabörse und individuelle Kindertreffen</i>	277'064	0
SCHWERPUNKT 2: NACHHALTIGE UND AUSGEWOGENE RAUMENTWICKLUNG		
Raumentwicklung in Stadt und Land		
Schlüsselprojekte Trinationale Agglomeration Basel (TAB)	3'000'000	500'000
Aufbau eines geographischen Informationssystems für den Oberrhein GISOR	750'000	75'000
Umweltschutz		
Nachhaltiges Planen und Bauen am Oberrhein ²	672'267	71'250
Regiobogen: ein trinationaler Grüngürtel	952'913	43'500
Modellierung der Grundwasserversorgung durch Nitrat im Oberrheingraben	4'500'000	239'500
<i>Gemeinsames Informations- & Bewertungssystem über Luftqualität am Oberrhein</i>	4'252'243	0
Ausbau des grenzübergreifenden Verkehrs		
<i>Multimodale Verkehrsstudie Oberrhein</i>	334'575	0
SCHWERPUNKT 3: WIRTSCHAFTLICHE INTEGRATION UND MENSCHLICHE RESSOURCEN		
Integration des Arbeitsmarktes		
Grenzüberschreitende Qualifizierung am Oberrhein – „Euregio-Zertifikat“ für Auszubildende und Ausbilder/innen	540'000	54'000
Ausbildung zum/zur trinationalen Wirtschaftsassistenten	1'458'975	261'900
Trinationaler Bachelor- und Masterstudiengang Bauingenieurwesen	6'558'812	460'000
Trinationales Wissensmanagement- und E-Learning-System	4'167'006	367'055
Forschung und Technologie		
Erdbeben Mikrozonierungskarte Südlicher Oberrhein	2'092'548	135'000
GateWay: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich interaktiver Medien	1'388'748	300'000
Bio Valley: vom Netzwerk zum trinationalen Biotech-Cluster	3'573'750	498'750
Nachhaltige Landwirtschaft und Erhaltung der Umwelt (ITADA)	3'504'374	154'427
Rhena Photonics	3'537'683	60'000
<i>Neurex - Forschungsnetzwerk der Neurowissenschaften</i>	3'478'600	0
Wirtschaftliche Zusammenarbeit		
Rhin Tech Enterprise: Kooperation und Technologie-Transfer im Oberrhein für KMU	2'880'000	300'000
Grenzüberschreitendes Beratungsnetz für Handwerk und KMU am Oberrhein	3'094'050	728'700
New Energy BASE: Trinationale Vernetzung	2'266'538	232'830

SCHWERPUNKT 4: GRENZÜBERGREIFENDE FÖRDERUNG VON TOURISMUS UND KULTUR		
Kultur und Kulturgut		
Mobil(e) - Regio Dance Festival	529'754	27'000
Kultur- und Kulturgut		
Regioartline.org	888'064	120'000
Entwicklung des grenzübergreifenden Tourismus		
Tourismus-Portal zur RegioTriRhena	1'185'000	135'000

Tabelle 26 Projekte OMS, Stand Juli 2003. Die kursiv markierten Projekte sind Projekte ohne Interreg-Bundesbeteiligung; 28 Projekte, davon 4 ohne Interreg-Bundesmittel.

PROJEKTE ABH MIT CH-BETEILIGUNG STAND JULI 2003		
Projekttitel	Gesamtkosten	Interreg Bund
FÖRDERPRIORITÄT 1: WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG		
Standortmanagement		
euregia Bodensee - Kongress für Regionalentwicklung	110'802	11'242
Grenzüberschreitende Initiative zur Verbesserung der Lage des Bekleidungs-gewerbes	73'147	6'615
Grenzüberschreitender Gewerbepark Jestetten (D) Neuhausen am Rheinfall (CH) GGP	322'308	74'237
Internationale Schule Rheintal	1'296'480	294'949
Grenzüberschreitende Handlungsfelder der Ex-/Enklave Büsingen	135'450	12'776
Förderung von KMU		
Ecocamping Bodensee	530'062	39'709
u.nets	236'670	36'015
Dienstleistungen und Tourismus		
Ausbau grenzüberschreitende Tourismusdestination Hegau - Schaffhausen	438'000	77'380
GEO REGIO - Geografie ohne Grenzen	376'356	79'000
Kulturregion Untersee	1'226'620	134'946
Lernende Verwaltungen in der Region Bodensee	768'120	93'240
Einführung einer Tageskarte für den öffentlichen Verkehr in der Euregio Bodensee	1'562'980	379'260
Land- und Waldwirtschaft		
Beratung von Entscheidungsträgern zur Absatzsteigerung heimischer Produk-te aus der Region Bodensee in der Gastronomie und Gemeinschaftsverpfle-gung	856'328	146'076
Kommunikation und Controlling im Bereich Landwirtschaft/Gewässerschutz	873'365	242'360
Qualitäts- & Umweltbewusste Produktion von Gemüse & Obst im Bodensee-raum BoGO	1'341'460	116'800
FÖRDERPRIORITÄT 2: UMWELT- UND RAUMENTWICKLUNG		
Umwelt- und Naturschutz		
Bodenseeuntersuchung Seeboden BUS	712'335	48'260
Bodensee Wasserinformationssystem BOWIS	246'331	32'024
Entwicklungskonzept Alpenrhein	588'000	91'140
Geschiebebewirtschaftungskonzept Alpenrhein	347'480	112'420
Umwelt- und Naturschutz		
Gewässerschutzkommission für den Bodensee - IGKB Bilanz 2000	141'832	18'662
Internetauftritt der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bo-densee	37'581	4'886
Revitalisierung und Wasserkraftnutzung	87'255	28'298
Schadenspotenziale/Sonderrisiken im Alpenrheintal	790'018	184'334
Statistische Auswertung der strukturellen Belastungen der Ufer- und Flach-wasserzonen des Bodensees	55'825	11'579
Umsetzung der Erkenntnisse aus bestehenden und neu erstellten Tothol-zeinträgen im Rahmen des Grossversuchs zur Strukturverbesserung von AL-penrheinzufüssen und Bächen im Alpenrheintal	224'910	41'895
Öffentlichkeitsarbeit Zukunft Alpenrhein	844'619	220'259
Ökologische Beschaffung in der Bodenseeregion	437'562	4'860

PROJEKTE ABH MIT CH-BETEILIGUNG STAND JULI 2003		
Projekttitel	Gesamtkosten	Interreg Bund
Raumordnung, Siedlungs- und Freiraumentwicklung		
Freizeit und Erholung im Alpenrheintal	444'000	111'000
Mikronetzwerk Rheintal - nachhaltige Mobilität in Gemeinden	461'700	45'247
Machbarkeitsstudie für die Int. Gartenbauausstellung im trinationalen Bodenseeraum 2017	639'974	32'708
Technische Infrastruktur		
<i>Abwassermesseinrichtungen im Einzugsgebiet der Kläranlage Bibertal-Hegau</i>	842'216	0
FÖRDERPRIORITÄT 3: SOZIOKULTURELLE ENTWICKLUNG		
Bildung, Forschung und Entwicklung		
Bodensee-Unterrichtsmaterialien	165'000	37'464
IBH-Geschäftsstelle: Einsetzung eines Kooperationsrates	300'639	52'593
Internationale Bodenseehochschule – Interregionale kooperative Hochschulprojekte in Lehre, Forschung und Infrastruktur	2'250'000	517'815
xchange - Grenzüberschreitender Lehrlingsaustausch der Regio Bodensee	419'772	57'893
Gesundheit und Soziales		
Interreg Netzwerk gegen häusliche Gewalt	374'061	46'863
VOLL SCHLANK	124'588	17'640
Kultur und Sport		
Der Rhein und die Waldstädte – Gemeinsames, grenzüberschreitendes Kooperationsprojekt der Museen der ehemaligen Waldstädte	522'855	53'177
Vernetzung und Bewusstseinsbildung		
Umsetzung von Begegnungsprojekten	896'440	224'110
Bodensee Agenda 21, 2002 – 2003	690'900	161'153
Entwicklung/ Herstellung eines Kinderbuches über Nachhaltigkeit in der Int. Bodensee-Region	129'981	29'893
Hochrheinkommission als Koordinationsplattform für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Hochrhein	578'160	144'540
Regionale Anlaufstellen Bodensee Agenda 21	808'500	183'750
Ressort-Netzwerk Randenregion – Entwicklung und Etablierung von ressortbezogenen, grenzübergreifenden Kooperationsebenen in der Randregion	567'940	169'360
IBK- Geschäftsstelle	1'501'500	140'091

Tabelle 27 Projekte ABH, Stand Juli 2003. Die kursiv markierten Projekte sind Projekte ohne Interreg-Bundesbeteiligung: 45 Projekte, davon 1 ohne Interreg-Bundesmittel.

PROJEKTE F-CH (ARC JURASSIEN) STAND JULI 2003		
Projekttitel	Gesamtkosten	Interreg Bund
SCHWERPUNKT 1: FÖRDERUNG EINER ABGESTIMMTEN UND KOORDINIERTEN RAUMORDNUNG IM GRENZ-ÜBERSCHREITENDEN RAUM		
Stärkung der transnationalen Kooperation im alltäglichen Leben		
Dispositif spécialisé de soins aux toxicomanes comportant une collaboration transfrontalière	178'170	9'795
Guichet d'information généraliste dans l'Arc jurassien Franco-Suisse	159'100	38'860
Femmes: Egalité sans frontière	200'000	50'000
SCHWERPUNKT 2: STÄRKUNG DER ATTRAKTIVITÄT DES KOOPERATIONSRAUMES UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER NATÜRLICHEN, KULTURELLEN UND TOURISTISCHEN RESSOURCEN		
Bewahrung/Wertschätzung des natürlichen Erbes		
Campagne éducative autour de l'eau	261'600	56'650
Les énergies renouvelables	455'600	81'280
Contrat de rivière transfrontalier Allaine	487'356	102'700
Stärkung und Entwicklung touristischer Aktivitäten		
Guide des sentiers thématiques	180'000	45'000
Sentier pédestre thématique de la Vallée de la Jougne	130'050	26'400
Réseau agrotouristique de l'Arc jurassien Franco-Suisse – 2002	604'000	154'000
Création d'outils touristiques pour la zone Mont d'Or / Chasseron	254'177	63'544
Université d'été du tourisme rural	301'350	53'520
GPS Tourisme	75'000	18'750
Unterstützung von Kooperationen in Kultur, Kulturerbe und Freizeit		
Coupe du monde de slalom en Canoë-Kayak à Goumois (25) – 2001	188'450	29'375
Organisation de deux coupes du monde B de combiné nordique les 2-3-4 mars 2001	172'000	30'000
Ecrin vert: Raid aventure des lycées de l'Arc jurassien – 2002	345'000	72'5000
Par-dessus le mur, l'écriture	232'795	55'400
Livre d'histoire de l'Arc jurassien	250'181	62'540
SCHWERPUNKT 3: FÖRDERUNG DES AUSTAUSCHES BEZÜGLICH BESCHÄFTIGUNG UND BILDUNG UND VERBESSERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN UMFELDES		
Unterstützung von Aktivitäten in Höherer Schulbildung, Forschung, Technologietransfer		
Test UML	1'186'733	150'000
CIMBIOT	1'232'234	150'000
Rationalisation mise en oeuvre polyamides injectés	948'000	142'500
Durchführung von angepassten Aktivitäten in Bildung und Beschäftigung		
Formation sur le droit comparé franco-suisse	100'000	25'000
Ecrevis	377'703	98'347
<i>Formation horlogère transfrontalière I</i>	422'606	0
<i>Formation horlogère transfrontalière II</i>	417'852	0

Tabelle 28 Projekte Arc jurassien, Stand Juli 2003. Die kursiv markierten Projekte sind Projekte ohne Interreg-Bundesbeteiligung: 25 Projekte, davon 2 ohne Interreg-Bundesmittel.

PROJEKTE F-CH (BASSIN LEMANIQUE) STAND JULI 2003		
Projekttitel	Gesamtkosten	Interreg Bund
SCHWERPUNKT 1: FÖRDERUNG EINER ABGESTIMMTEN UND KOORDINIERTEN RAUMORDNUNG IM GRENZ-ÜBERSCHREITENDEN RAUM		
Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Raumordnung		
Observatoire statistique transfrontalier pour le suivi des accords bilatéraux	1'568'530	200'000
Rectangle d'Or	1'010'120	223'500
Stärkung der transnationalen Kooperation im alltäglichen Leben		
Maison transfrontalière européenne	374'910	59'849
Anpassung der Transport- und Kommunikationssysteme		
Développement des transports publics régionaux sur le bassin franco-valdo-genevois	458'370	137'055
SCHWERPUNKT 2: STÄRKUNG DER ATTRAKTIVITÄT DES KOOPERATIONSRAUMES UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER NATÜRLICHEN, KULTURELLEN UND TOURISTISCHEN RESSOURCEN		
Unterstützung von Kooperationen in Kultur, Kulturerbe und Freizeit		
Vies privées - scènes publiques	249'274	14'786
Transdoc	1'516'772	150'000
Bewahrung/Wertschätzung des natürlichen Erbes		
Gesbio	238'634	40'555
Stärkung und Entwicklung touristischer Aktivitäten		
Pocket Guide Léman sans frontière	615'000	198'000
Chablais Gourmands	446'118	111'529
SCHWERPUNKT 3: FÖRDERUNG DES AUSTAUSCHES BEZÜGLICH BESCHÄFTIGUNG UND BILDUNG UND VERBESSERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN UMFELDES		
Anpassung des Umfeldes für ökonomische Akteure		
Le site des relations commerciales franco-suisse	248'751	53'171
Unterstützung von Aktivitäten in Höherer Schulbildung, Forschung, Technologietransfer		
Qualité et sécurité des emballages	602'478	150'000
Durchführung von angepassten Aktivitäten in Bildung und Beschäftigung		
Programme transfrontalier pour l'emploi et la réinsertion	1'607'177	245'550

Tabelle 29 Projekte Bassin lémanique, Stand Juli 2003. Die kursiv markierten Projekte sind Projekte ohne Interreg-Bundesbeteiligung: 12 Projekte

PROJEKTE I-CH STAND JULI 2003		
Projekttitel	Gesamtkosten	Interreg Bund
AUSRICHTUNG 1: AUSGEWOGENE UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER WIRTSCHAFT IM GRENZÜBERSCHREITENDEN RAUM		
Unterstützung der Entwicklung von landwirtschaftlichen Regionen		
Razza caprina nera di Verzasca: progetto pilota per il recupero, ... del patrimonio genetico	252'750	42'000
Produzione di sementi di specie naturali per compensazione e ripristino	303'856	17'000
Fitopolo della Regione Insubrica	379'900	80'000
Pianificazione e valorizzazione del Monte San Giorgio	1'409'752	61'000
Pro Alp I-CH	1'248'142	50'000
Valorizzazione e caratterizzazione dei prodotti lattiero-caseari caprini attraverso la valutazione del legame tra il pascolo, la tipicità e la qualità del latte e dei formaggi	279'066	10'000
Alta Rezia da gustare. Alla riscoperta dei sapori di Valtellina, Valposchiavo ed Engadina	652'100	10'000
Multifunzionalità della monticazione ovi-caprina nello sviluppo sostenibile delle aree marginali alpine	1'394'451	30'000
"La gestione del cervo in rapporto agli impatti sugli ecosistemi forestali e agricoli"	687'284	50'000
Salvaguardia, selezione genetico e produzione degli ecotipi locali di Apis Mellifera ligustica	104'627	10'000
Razionalizzazione dell'uso delle risorse idriche nel settore del florovivaismo in contenitore FP	282'318	10'000
Identificazione caratterizzazione e studio die germoplasma di alcune antiche cultivar di specie ornamentali FP	316'700	5'000
Erhaltung und Nutzung der genetischen Vielfalt alpiner Getreidepflanzen FP	478'907	5'000
Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen lokalen Produktionssystemen		
Observatoire transfrontalier du marché du travail et de l'économie	697'870	80'000
Adeguamento Sistema trattamento acque reflue	1'470'000	10'000
Comunicazione multimediale, net-working e formazione a distanza fra le imprese di frontiera	232'000	30'000
Interregio - Messe in Rotation	749'908	80'000
Il mercato del lavoro transfrontaliere lombardo-piemontese-ticinese: produzione di una piattaforma stat.	325'260	50'000
Competenze oltre i confini - Studio dei flussi di competenze nel frontaliere, per la costruzione di una rete di servizi a sostegno della mobilità, della trasparenza del mercato del lavoro, della formazione	104'782	20'000
Valorizzazione dei fanghi derivanti dalla lavorazione lapidea	327'710	40'000
INSUBRINET - rete delle università insubriche - Collegamento telematico transfrontaliero fra due università italiane e due università svizzere e, su questa base, azioni per agevolare una maggior cooperazione fra gli atenei locali ed il sistema ec. trans.		130'000
E-CROSSING: spazio interattivo dell'economia transfrontaliera	309'879	60'000
Progetto Monte S. Giorgio (Utilizzo della pietra nell'area de Monte San Giorgio)	56'916	4'000
Sapori Insubrici - Rassegna delle Realtà Turistiche - Culturali - Eno-	1'086'491	10'000

PROJEKTE I-CH STAND JULI 2003		
Projekttitel	Gesamtkosten	Interreg Bund
Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen lokalen Produktionssystemen		
Gastronomiche delle Regioni Interreg FP		
Integrierte touristische Entwicklung		
Randò sans frontières	3'747'801	80'000
Un filo d'acqua	2'134'500	80'000
Hockey sur glace dans les montagnes	805'001	28'000
S.E.I.T. - Sistema escursionistico integrato transfrontaliero - Via Bregaglia: percorsi tematici storico / culturali e naturalistico / ambientali	315'000	30'000
Alpecobus	272'573	33'000
Les portes du Grand-Saint-Bernard	1'103'070	130'000
Ski pass International "Autour du Mont Blanc"	399'375	45'280
"I strà di caver" - Valorizzazione dell'offerta turistica integrata mediante la promozione di itinerari transfrontalieri tematici legati alle risorse agricole locali Canton Ticino - Valli del Luinese	487'100	40'000
Dorsale ciclabile insubrica per la valorizzazione transfrontaliera delle risorse naturali, turistiche e culturali	1'049'651	70'000
Turismo senza confini - Portale localizzato	788'850	25'000
Il Lago Maggiore, le sue valli, i suoi fiori	945'825	20'000
Itineracantha - Progetto per la realizzazione di cartografia escursionistica transfrontaliera e di un sistema informativo territoriale tra Canton Vallese, Provincia del VCO, Canton Ticino	1'031'106	60'000
Progetto Monte S. Giorgio (Integrazione e messa in rete delle componenti del Monte San Giorgio)	401'520	15'000
Progetto Monte S. Giorgio (Ospitalità sul Monte San Giorgio)	313'320	2'000
Alta Rezia. Valtellina, Valposchiavo, Engadina turismo tutto l'anno	1'371'280	80'000
Alta Rezia Mobility	824'980	20'000
Progetto integrato di valorizzazione aree di interesse turistico ambientale (riserva naturale delle Piramidi di Postalesio, alpeggio Colina e giardino dei Ghiacciai di Cavaglia)	393'577	15'000
Rifugi e bivacchi e opere ricettive alpine fra Valtellina e Canton Grigioni	332'640	10'000
Erlebnissommer	154'012	5'000
Touristisches RAD - Informationssystem der grenzüberschreitenden Fahrradregion Engadin / Val Müstair - Vinschgau	464'204	80'000
"Offerta turistica integrata: valorizzazione degli itinerari storici e naturalistici nel comprensorio delle alpi retiche" FP	821'369	10'000
S.E.I.T. - Sistema escursionistico integrato transfrontaliero - Itinerari ciclabili di Valbregaglia FP	756'000	1'000
S.E.I.T. - Sistema escursionistico integrato transfrontaliero - Itinerari di arrampicata FP	114'000	1'000
Aufwertung und Dokumentation von geschichtlichen und naturkundlichen Wegen im Bereich der "Rätischen Alpen" FP	319'000	10'000
I laghi in bicicletta FP	1'031'828	8'000

AUSRICHTUNG 2: KOOPERATIONSAKTIVITÄTEN IN DEN BEREICHEN RAUMORDNUNG, NATUR- UND KULTURERBE		
Raumplanung, Erhaltung und Aufwertung der natürlichen Ressourcen		
Anciennes traces de l'homme dans les vallées alpines	1'656'237	33'300
Biologie de la conservation d'une espèce emblématique de l'écosystème alpin: le Tétraz lyre	1'742'220	80'000
Rocksliedetec- Développement d'outils méthodologiques pour la détection et la propagation des éboulements de masse	2'123'950	130'000
Cambiamenti climatici e sociali quali nuovi fattori d'influenza sul popolamento regionale di zanzare	262'761	10'000
Realiz. di procedure comuni per la gestione del territorio in prevenzione, in emergenza e post-evento	326'500	40'000
Uso risorse idriche, monitoraggio e pianificazione transfrontaliera della Piana del Palone	327'900	20'000
Charta Itinerum - Alpi senza Frontiere	1'846'306	125'000
Parco del Camoghè - Pizzo di Gino e S. Jorio	562'500	60'000
Indagine naturalistica e variabilità ambientale, impostazione di una piattaforma comune di lavoro per la verifica degli obiettivi di conservazione e per la realizzazione di programmi di ricerca e di monitoraggio	433'744	27'000
Concetto di paesaggio transfrontaliero protetto da promuovere e valorizzare	420'233	25'000
Formazione, gestione e salvaguardia delle tipologie forestali e paesaggistiche - impatto fra sistemi antropici e geosistemi naturalistici	577'001	25'000
Sviluppo di un sistema di gestione dei rischi idrogeologici nell'area del Lago Maggiore	1'483'000	132'000
Dai Laghi ai Ghiacciai - Verso uno sviluppo sostenibile dell'area tra il Lago Maggiore, il Parco Nazionale Valgrande, il progettato Parco Nazionale del Locarnese e le comunità Montane Vigizzo e Cannobina	441'000	61'000
Ricerche Geologiche finalizzate al controllo della stabilità dei versanti di Area Alpina	300'000	40'000
Reintroduzione del Gipeto barbuto	452'804	50'000
Erfassung von Erdbeben im Raum Graubünden - Südtirol im Hinblick auf seismische Mikrozonierung ERGS	482'695	80'000
Progetto Monte S. Giorgio (Concetto per una conoscenza finalizzata alla gestione e allo sviluppo sostenibile)	187'000	25'000
Progetto Monte S. Giorgio (Conoscenza e gestione di uno sviluppo sostenibile del territorio - Valle del Lanza / Gaggiolo)	396'836	5'000
Il bosco risorsa comune: sistema integrato di prevenzione degli incendi boschivi FP	469'287	6'000
Educazione ambientale con il coinvolgimento dell'agricoltura e delle risorse naturali FP	990'200	10'000
Aufwertung der künstlerischen, kulturellen und architektonischen Erbe		
La grande rete di musei ed ecomusei alpini	734'438	36'000
La memoria delle Alpi	1'723'959	240'000
Aufwertung der künstlerischen, kulturellen und architektonischen Erbe		
Mise en réseau des musées scientifiques autour du Mont-Blanc	1'340'000	80'000

Archives audiovisuelles transfrontalières	930'153	100'000
La città del castagno	585'443	70'000
Procedure comuni per la salvaguardia del patrimonio artistico e culturale in caso di calamità	337'539	30'000
Valorizzazione del patrimonio ambientale e della cultura montana transfrontaliera - Comunità montana Valli del Luinese-Varese (I) / Gambarogno-Canton Ticino (CH)	435'000	35'000
Parco dei Magistri Comacini delle Valli e dei Laghi (Intelvesi, Campionesi e Ticinesi)		60'000
1° Festival itinerante turistico - culturale italo - svizzero - "festival dei 2 laghi"	331'845	10'000
ECO/SISTEMA VERBANO. "Il cielo si specchia nel lago" - Progetto per una rete transfrontaliera Italia-Svizzera di valorizzazione delle culture materiali nei comparti piemontese e ticinese che insistono sul Lago Maggiore	746'800	15'000
Il Museo Aperto - La fruizione delle risorse attraverso la realizzazione di una rete museale diffusa - Valle Vigizzo - Valle Cannobina - Centovalli	217'000	35'000
Valorizzazione strutture siderurgiche e minerarie transfrontaliere	729'600	40'000
"Castello Masegra e Palazzi SALIS: un circuito culturale dell'area retica alpina"	1'215'600	60'000
La montagna incantata: rassegna di spettacoli ed eventi teatrali sulla montagna per l'infanzia e la gioventù	347'000	20'000
Sentieri per ricordare, vivere e progredire	1'082'902	30'000
Il parco del tempo FP	158'682	10'000
IL LUOGO percorso di ricerca e promozione delle Alpi Italo-Svizzere e dintorni FP	125'232	2'000
Kulturpass 2002 FP	118'375	8'000
Integration und Verbesserung der Infrastrukturen der Transportsystemen		
Progetto pilota: completamento e messa in esercizio della conca di navigazione della Miorina	1'364'300	7'150
Via navigabile Locarno-Milano attraverso il Lago Maggiore e il Parco del Ticino	625'000	50'000
Ripristino della linea ferroviaria della Valmorea nella tratta Mendrisio (CH) - Malnate (I)	1'696'007	13'000
Infobus - Progetto di potenziamento linea di trasporto pubblico transfrontaliero e di allestimento di un sistema di informazione all'utenza	2'192'939	30'000
Collegamento treno e bici Domodossola-Locarno FP	2'526'651	20'000
AUSRICHTUNG 3: STÄRKUNG DER KOOPERATIONEN IM KULTURELLEN, SOZIALEN UND INSTITUTIONELLEN BEREICH		
Koordinierte Entwicklung von Humanressourcen		
Per studiare e lavorare	929'756	100'000
Analisi dell'impatto dell'ICT sul sistema legno-Arredo e sviluppo di percorsi formativi per agg. comp. profess.	258'460	35'000
Hospitalitas-Healthcare online shared platform for increasing Tessin&Lombardy immigrants treatment&assistance	489'900	70'000

THE POWER TO KNOW - CLASSIFICARE PER CAPIRE - Applicazione del sistema ICDH2 al disegno di una base di conoscenza (datawarehouse) di tipo socio-sanitario	136'973	18'300
Orchestra giovanile della Rezia	226'182	20'000
Progetto formazione	156'900	10'000
Centro promozione, ricerca e sviluppo di offerte formative a distanza	117'881	10'000
Studie "Förderung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes Südtirol - Graubünden"	65'709	16'427
Grenzüberschreitende Weiterbildung	557'925	75'000
Bürger ohne Grenzen		
Culture civiche e culture politiche a confronto: il caso della Regione	467'991	70'000
Cooperazione giornalistica nell'area della Regione Insubrica: armonizzazione delle tecniche e mezzi	247'800	30'000
Dal Ticino al Ticino, Isubria una terra fra monti e laghi	945'000	60'000
"Insieme con.. il cittadino senza frontiere"	210'725	35'000
Dizionario pedagogico online per la lingua italiana e tedesca: integrazione di aspetti morfologici e sintattici	473'183	62'000
"Separati alla nascita" trasmissione Tv tesa a favorire la coll. transfrontaliera in ambito di promozione e valorizzazione turistica e di "aree prodotte" di località lombarde e ticinesi	814'500	130'000
Cooperazione fra culture transfrontaliere	195'000	20'000
Verbreitung der Kenntnis und Öffentlichkeitsarbeit für den Wirtschaftsraum Vinschgau - Val Müstair / Unterengadin	86'382	12'000
TermLad II	752'771	40'000
Tunnel du Grand-Saint-Bernard: réalisation d'un système d'information bilingue du territoire	300'900	34'196
Cooperazione nell'ambito della formazione di addetti di protezione civile FP	261'000	5'000

Tabelle 30 Projekte I-CH, Stand Juli 2003. FP: Projekte aus dem Fond de proximité. 3 gelb markierte Projekte: Zur Zeit der Erhebung waren die Projekte definitiv angenommen worden und die Interreg-Bundesbeiträge fest entschieden. Anpassungen bei den anderen Beiträgen führten jedoch dazu, dass keine Daten zu den Gesamtkosten vorlagen. Das Projekt „Progetto Monte San Giorgio“ besteht aus unterschiedlichen Teilprojekten, die verschiedenen Schwerpunkten und Massnahmen zugeordnet sind. Deswegen erscheint das Projekt mehrmals, mit der Bezeichnung des jeweiligen Projektteils in Klammer, im Total wird das Projekt jedoch nur einmal gezählt. 107 Projekte, davon 16 aus dem Fond de proximité.

PROJEKTE INTERREG III B ALPENRAUM			
Projekttitle		Gesamtkosten CHF	Interreg Bund CHF
Erste Ausschreibung:			
CATCH-RISK	› Gemeinsame Verfahren zur Definition und Beobachtung von hydrologisch-geologischen Risiko-Szenarien in alpinen Wassereinzugsgebieten sowie zur Beherrschung von Naturrisiken › Massnahme 3.3: Zusammenarbeit im Bereich Naturrisiken	3.6 Mio.	90'000
CRAFTS	› Schaffung von Synergien zwischen traditioneller Kunst, Handwerk und Tourismus durch neue Angebote (Kunst- und Handwerksführer) › Massnahme 3.2: Gutes Management und Verwertung von Landschaften und kultureller Erbe	2.8 Mio.	60'000
CULTURALP	› Schutz und Entwicklung historischer Siedlungsstrukturen in Städten und Dörfern der Alpen und gemeinsamer Massnahmenprogramme › Massnahme 3.2: Gutes Management und Verwertung von Landschaften und kultureller Erbe	2.2 Mio.	95'000
HABITALP	› Etablierung eines im Nationalpark Berchtesgaden entwickelten Tools zur Beobachtung von Natura 2000-Habitaten in anderen Alpen-Nationalparks › Massnahme 3.2: Gutes Management und Verwertung von Landschaften und kultureller Erbe	2.2 Mio.	80'000
VIA ALPINA	› Entwicklung nachhaltiger transnationaler sanfter Tourismusangebote entlang der Grossen Alpentransversale › Massnahme 3.2: Gutes Management und Verwertung von Landschaften und kultureller Erbe	3.5 Mio.	226'644
Zweite Ausschreibung:			
ALPINETWORK	› Transnationale und innerregionale Vernetzung, Know-how Transfer und Ausbildung lokaler „Innovatoren“ im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (Pilot-Telezentren) › Massnahme 1.2: Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltige Entwicklung	2.5 Mio.	187'000
ALPINE WINDHARVEST	› Abklärung von Einsatzmöglichkeiten von Windkraftanlagen im Alpenraum › Managementpläne für Anlagenerrichtung, Abschätzung räumlicher Auswirkungen › Massnahme 3.1: Natur und Ressourcen, insb. Wasser	1.6 Mio.	90'000
ALLPS	› Vorbereitung und pilothafte Umsetzung eines verbesserten transnationalen Zugangs von KMU zu öffentlichen Aufträgen unterhalb der europäischen Ausschreibungsgrenzen › Massnahme 1.2: Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltige Entwicklung	1.6 Mio.	100'000
ALPS MOBILITY	› Entwicklung eines touristischen Produktes „Alpenperlen“ › Aufbau regionaler Mobilitätszentralen in den beteiligten Ländern › Beitrag zu umweltfreundlichem Reiseverhalten in Alpenregionen	4.7 Mio.	100'000

PROJEKTE INTERREG III B ALPENRAUM			
Projekttitel		Gesamtkosten CHF	Interreg Bund CHF
Erste Ausschreibung:			
	› Massnahme 2.2: Verbesserung von bestehenden und Promotion zukünftiger intelligenter Lösungen für Transportsysteme auf grosser und kleiner Skala		
CARA	› Verbesserter Zugang von KMU für professionelle Beratung (Audit-Methode) › Verbesserung von Forschung und Innovationstransfer › Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit alpiner KMU's › Massnahme 1.2: Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltige Entwicklung	0.7 Mio.	50'000
DISALP	› Verbesserung des Managements von Naturkatastrophen › Verbesserung und Standardisierung der Dokumentationsmethoden mit Hilfe einer GIS-basierten Web-Plattform › Massnahme ?? Keine Angaben	1.5 Mio.	0
DYNALP	› Projekt zur Umsetzung der Alpenkonvention › Umsetzungsprojekte in Gemeinden (Pilotaktionen): Aufzeigen der Potenziale für Kleingemeinden und Regionen › Massnahme 3.2: Gutes Management und Verwertung von Landschaften und kultureller Erbe	3.5 Mio.	200'000
E-MOTION	› Verbesserung des internationalen Zugangs von KMU's zu öffentlichen Aufträgen im Alpenraum › Gemeinsame Internet Plattform, elektronischer Führer › Massnahme 1.1: Gemeinsames Wissen und gemeinsame Perspektiven	3.1 Mio.	100'000
LIVING SPACE NETWORK	› Grenzüberschreitende Naturschutzstrategien der ARGE-ALP-Länder › Zusammenarbeit zwischen den Naturschutzverwaltungen transnational und regional mit den lokalen Vertretern › Massnahme 3.1: Natur und Ressourcen, insb. Wasser	0.4 Mio.	37'000
MARS	› Ermittlung einer Datenbank auf Basis von Kennzahlen, die Auskunft über die Nachhaltigkeitssituation der Alpenregion gibt › Datenanalyse als Grundlage für Politikformulierungen › Dauerhafte Informations- und Kommunikationsplattform › Massnahme 1.1: Gemeinsames Wissen und gemeinsame Perspektiven	1.9 Mio.	500'000
METEO-RISK	› Verdichtung des Online-Netzes von automatischen meteorologischen Stationen › Verbesserung von Kommunikation, Fortbildung und Vernetzung der Wetterdienste › Massnahme 3.3: Zusammenarbeit im Bereich Naturrisiken	2.8 Mio.	50'000
MONAR-POP	› Untersuchung der Belastung der Alpen, Entwicklung von Schlussfolgerungen und Umsetzungsschritten zur Verringerung der Belastung der Bergwälder durch hochtoxische, schwer abbaubare organische Schadstoffe › Massnahme 3.1: Natur und Ressourcen, insb. Wasser	2.9 Mio.	0

PROJEKTE INTERREG III B ALPENRAUM			
Projekttitel		Gesamtkosten CHF	Interreg Bund CHF
Erste Ausschreibung:			
NAB	› Innovatives Landnutzungsmanagement zur Risikominderung bei Naturkatastrophen in den Alpen › Stärkung der transnationalen Zusammenarbeit über ein internetbasiertes Informationssystem › Massnahme 3.3: Zusammenarbeit im Bereich Naturrisiken	1.9 Mio.	8'000
QUALIMA	› Stärkung der vorhandenen Versorgungsstrukturen durch koordinierte Regionskonzepte für öffentliche und private Dienstleistungen entsprechend den vorhandenen Arbeitskräften und regionsbezogener Potentiale › Entwicklung von „polyfunktionalen“ Zentren › Massnahme 1.2: Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltige Entwicklung	3.4 Mio.	260'000
RIVER BASIN AGENDA	› Integriertes Flussraum Management entlang bedeutender Alpenflüsse › Einbezug verschiedener Fachleute und der Bevölkerung › Massnahme 3.3: Zusammenarbeit im Bereich Naturrisiken	4.8 Mio.	0
SENTE-DALPS	› Förderung des Austausches von Know-how beim Management von Sportveranstaltungen › Ökonomische und touristische nachhaltige Entwicklung des Alpenraums › Massnahme 1.2: Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltige Entwicklung	1.5 Mio.	200'000
SISMO-VALP	› Transnationale Datenbasis zur Erdbebengefährdung im Alpenraum › Erstellung von Erdbebenszenarien, Vermittlung der Erkenntnisse an Architekten und Gemeinden › Massnahme 3.3: Zusammenarbeit im Bereich Naturrisiken	2.8 Mio.	150'000
TUSEC-IP	› Entwicklung harmonisierter Instrumente für ein besseres Management städtischer Böden in Planungsprozessen › Ermöglichung ökonomischer Entwicklung bei Beachtung nachhaltigen Entwicklung, Förderung von Bodenschutz und flächensparenden Konzepten › Massnahme 1.1: Gemeinsames Wissen und gemeinsame Perspektiven	2.9 Mio.	200'000

Tabelle 31 Projekte Interreg IIIB Alpinespace. 23 Projekte, Stand: Juli 2003.

PROJEKTE INTERREG IIIB NWE STAND JULI 2003			
Projekttitel	Zuordnung zu den Massnahmen	Gesamtkosten	Interreg Bund
SCHWERPUNKT 1: ANZIEHENDES UND KOHÄRENTES SYSTEM VON GROSS- UND KLEINSTÄDTEN UND REGIONEN			
POLYNET (Sustainable Management of European Polycentric Mega-City Regions)	› Untersuchung der Änderungen in funktionalen Verbindungen und Informationsflüsse › Quantitative Analysen von Personen-, Geschäfts- und Verkehrsflüsse sowie qualitative Analysen von Geschäftsbeziehungen › Massnahme 1.2: Kohärentes und polyzentrisches Modell von komplementären Gross- und Kleinstädten, landwirtschaftlichen Zonen, Küsten- und peripheren Regionen	3.17 Mio.	180'000
SCHWERPUNKT 3: WASSERRESSOURCEN UND VORBEUGUNG VON ÜBERSCHWEMMUNGEN			
WARELA (Water Retention by Land Use)	› Entwicklung transnationaler raumplanerischer Instrumente zur Verminderung von Überflutungsschaden › Zu erreichen durch sorgfältige Landnutzung in Sammelbecken › Massnahme 3.1: Landnutzung und Wassersysteme	9.61 Mio.	50'000
Brain drain – Brain gain	Projekt unter Bedingungen angenommen, daher keine Angaben		244'000

Tabelle 32 Projekte Interreg IIIB NWE. 3 Projekte, Stand: Juli 2003.

PROJEKTE INTERREG IIIB MEDOCC			
Projekttitel	Zuordnung zu den Massnahmen	Gesamtkosten	Interreg Bund
SCHWERPUNKT 4: UMWELT, VERWERTUNG DER REGIONALEN ERBE UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG			
Hydroptimet	› Massnahme 4.3: Umweltschutz, Vorbeugung und Management von Naturrisiken	5'025'452	80'000

Tabelle 33 Projekte Interreg IIIB MEDOCC. 1 Projekt, Stand: Juli 2003.

PROJEKTE INTERREG IIIC STAND JULI 2003			
Projekttitel	Zuordnung zu den Massnahmen	Gesamtkosten	Interreg Bund
III C NORD:			
IAREE – International Academy of Rural Extension in Europe	›		112'750
III C WEST:			
INTERMETREX	›		28'064

Tabelle 34 Projekte Interreg IIIC. 2 Projekte, Stand: Juli 2003. Für die Interreg-Bundesmittel wurde noch keine endgültige Verfügung erlassen.

GLOSSAR

ABH	Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein
ARE	Amt für Raumentwicklung
Ausrichtung A	grenzüberschreitende Zusammenarbeit
Ausrichtung B	transnationale Zusammenarbeit
Ausrichtung C	interregionale Zusammenarbeit
BE	Kanton Bern
CTJ	Conférence transjurassienne
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESPON	Forschungsnetzwerk zur Beobachtung der europäischen Raumentwicklung
EUREK	Europäisches Raumentwicklungskonzept
F-CH	Frankreich-Schweiz
FR	Kanton Freiburg, canton de Fribourg
GR	Kanton Graubünden
GTS	Gemeinsames Technisches Sekretariat
HRK	Hochrheinkommission
IBK	Internationale Bodenseekonferenz
I-CH	Italien-Schweiz
IGKB	Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee
IRKA	Internationale Regierungskommission Alpenrhein
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
MEDOC	Méditerranée occidentale (Ausrichtung III B)
MOT	Mission opérations transfrontalières (französische Ministerialmission)
NCP	National Contact Point (III B)
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistiques (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik): EU-Regionalgliederung in drei Hierarchiestufen (NUTS 1 bis NUTS 3)
NWE	Nordwesteuropa (Ausrichtung III B)
OMS	Oberrhein-Mitte-Süd
PAKI	Politische Arbeitsgruppe Kantone – Interreg
PAMINA	Palatinat Sud (Südpfalz), Mittlerer Oberrhein, Nord de l'Alsace

PWC	Price Waterhouse Cooper
seco	Staatssekretariat für Wirtschaft
SO	Kanton Solothurn
TI	Kanton Tessin, cantone Ticino
VS	Kanton Wallis, canton du Valais

LITERATUR

ALPINE SPACE INTERREG III B 2003: Information on the exhaustion of funds taking into consideration the results of the second call for proposals. Internes Dokument, 18. November 2003

BUNDESRAT 1994: Botschaft über die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Kantonen und Regionen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II in den Jahren 1995-1999.

BUNDESRAT 2000a: Botschaft über die Förderung der Beteiligung der Schweiz an der Gemeinschaftsinitiative für grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit (Interreg III) in den Jahren 2000 bis 2006, Bern.

BUNDESRAT 2000b: Verordnung über die Förderung der schweizerischen Beteiligung an der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III in den Jahren 2000–2006 (Verordnung INTERREG III) vom 22. November.

CEGOS/PROGNOS 2003: Evaluation intermédiaire du programme INTERREG III-A Rhin Supérieur Centre Sud / Halbzeitevaluierung des Programms INTERREG III-A Oberrhein Mittelsüd, Rapport final/Schlussbericht, September 2003, Issy-les-Moulineaux Cedex / Basel.

COMMUNAUTÉ D'ÉTUDES POUR L'AMÉNAGEMENT DU TERRITOIRE C.E.A.T. / INSTITUT FÜR ÖFFENTLICHE DIENSTLEISTUNGEN UND TOURISMUS UNIVERSITÄT ST. GALLEN
IDT-HSG 1998: Die Schlussevaluation des Bundesbeschlusses „INTERREG II“, Synthesenbericht, im Auftrag des Bundesamtes für Wirtschaft und Arbeit, Dezember.

EUROPÄISCHE KOMMISSION 2000: Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten vom 28.04.2000 über die Leitlinien für eine Gemeinschaftsinitiative betreffend die transeuropäische Zusammenarbeit zur Förderung einer harmonischen und ausgewogenen Entwicklung des europäischen Raums Interreg III, Brüssel.

EUROPÄISCHE KOMMISSION 2002: Strukturpolitik und der europäische Raum: Zusammenarbeit ohne Grenzen, Luxembourg.

EVALUANDA/Trajectoires Reflex 2003: Evaluation à mi-parcours du programme européen INTERREG III (volet A) France-Suisse. Rapport final – Etat au 30 juin 2003. Genève, novembre.

EXPERTENKOMMISSION „ÜBERPRÜFUNG UND NEUKONZEPTION DER REGIONALPOLITIK“ 2003: Neue Regionalpolitik (NRP), Schlussbericht, Zürich.

- FREY R. L. 2003:** Regionalpolitik unter veränderten Rahmenbedingungen. In: Die Volkswirtschaft, Nr. 2, Februar, 4-7.
- IDT-HSG/CEAT 1999:** Evaluation des Bundesbeschlusses INTERREG II: Schlussbericht, St. Gallen und Lausanne.
- IDT-HSG/TAURUS 2003:** Bericht zur Halbzeitbewertung INTERREG III A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein, Oktober 2003, St. Gallen.
- ISTITUTO PER LA RICERCA SOCIALE (ISR) 2003:** Rapporto di pre-valutazione. Rapporto di Monitoraggio del PIC Interreg III A Italia-Svizzera. Contratto 3830/UR, Milano 17 giugno.
- LUNDGAARD-HANSEN N./T. REITZE 1999:** Kommunikationsplattform Interreg III: Grobkonzept. Verfasst im Auftrag des seco, Bern.
- REITZE T./HÄUSELMANN R. 2002:** Jahresbericht 2001 zur Kommunikationsplattform Interreg III. Verfasst im Auftrag des seco und des ARE, Bern.
- REITZE T./HÄUSELMANN R. 2003:** Jahresbericht 2002 zur Kommunikationsplattform Interreg III. Verfasst im Auftrag des seco und des ARE, Bern.
- seco 2000:** Verordnung über die Förderung der schweizerischen Beteiligung an der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III in den Jahren 2000-2006 (Verordnung Interreg III): Erläuternder Bericht, Bern.
- seco 2001:** Richtlinien für die Dezentralisierung der Ausrichtung A Interreg III-Initiative, Bern.
- seco 2001a:** Répartition crédit-cadre Interreg III, Participation aux projets, amtliches Dokument, Bern.
- seco 2003:** Planification financière, mesures accompagnement Interreg III. Etat janvier 2003, Bern.
- seco/ARE 2002:** Evaluation intermédiaire du programme fédéral INTERREG III, cahier des charges, Bern.
- SCHIESS R. 2003:** Neue Regionalpolitik (NRP): Referatsunterlagen zur Information der Begleitgruppe INTERREG vom 4. April.
- SCHEIDEGGER E. 2003:** Grundzüge der neuen Regionalpolitik. ROREP-Tagung. Bern, 19.6.
- THIERSTEIN 2002:** Die Bedeutung von Interreg für die Regionalpolitik der Schweiz. In: Interreg-News, Nr. 4, Juni.

Operationelle Programme

ABH: Interreg III A-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ 2000-2006, Von der EU-Kommission am 01.10.2001 genehmigt.

OMS: Interreg-Programm Oberrhein Mitte-Süd III: Operationelles Programm, November 2001.

F-CH: Programme opérationnel Interreg III A France/Suisse 2000-2006. Document validé par la Commission Européenne le 16.11.2001.

I-CH: Programma di Iniziativa Comunitaria INTERREG III A Italia – Svizzera **2000 – 2006**, Decisione della Commissione n.° 2126 del 12 Settembre 2001.

Alpenraum: Alpine Space Programme Interreg III B Community Initiative, Final Version, Novembre 2001.

NWE: Community Initiative Programme: Sustainable Territorial Development in the North West of Europe – Towards Long Term Transnational Co-operation: INTERREG III B Community Initiative North West Europe, Approved by the European Commission on 22 March 2002.

MEDOC: Espace de la Méditerranée occidentale: Espagne, France, Italie, Portugal, Royaume Uni: Programme opérationnel 2000-2006 Interreg III B, approuvé par la Commission européenne le 27.12.2001.

Interreg III C North Zone: Community Initiative Programme, Approved by the European Commission on 31.12.2001.